Biogr.
1271c

Digitized by Google

Leben

des

Reformators

Magiſter Ulrich Zwingli,

mit

einem Abriſſe

der

Schweizer Reformationsgeſchichte

und

kurzen Nachrichten von den Männern,

welche dieſelbe befördern halfen.

Von

Heinrich Wilhelm Rotermund,

Paſtor am Dom zu Bremen.

Bremen, 1818.

Bey Carl Schünemann.

33. D.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Die Reformirten feyern am 1. Januar 1819 ſo wie die Lutheriſchen es am 31. October 1817 gethan haben, das dritte hundertjährige Gedächtnißfeſt des Stifters ihrer Kirche *). Ein erneuertes Andenken an Zwingli, der zu den vortrefflichſten und verdienteſten Männern der neuern Jahrhunderte gehörte, ſchien mir daher nicht überflüſſig zu ſeyn, zumal da wir

*) Wie es am 1. Januar 1719 begangen worden iſt, davon findet ſich eine ausführliche Nachricht, im Alten und Neuen aus der Gelehrten Welt, 9tes Stück, pag. 611. folgg. Zürich 1719.

nur wenige genaue und unpartheyiſche Reformationsgeſchichten der Schweizer, für Ungelehrte, haben. Einige recht gute Biographien von Zwingli beſitzen wir zwar, in den meiſten wird aber nur die Ausbreitung der reformirten Kirche beyläufig mit angeführt. Ich habe geſucht beydes mit einander zu verbinden, indem ich zeige wie er der Mann geworden der er war, wie er ſich gebildet, wie er manche Meinungen angenommen und nachgehends wieder verworfen, und wodurch er ſich ſo viel Anſehen und Beyfall erworben: ich habe die Lage geſchildert in welcher er ſchrieb, ſeine politiſchen und dogmatiſchen Streitigkeiten aus Quellen erzählet und dann aus ſeinem Betragen in denſelben, aus ſeinen Schriften und Briefen ſeinen Character entworfen, auch ſeine Verdienſte um den Staat, um die Kirche, um die Gelehrſamkeit unpartheyiſch beſchrieben und alles Geſagte, mit glaubwürdigen Beweiſen aus Geſchichtbüchern der damaligen Zeiten, aus Briefſammlungen, aus den eigenen Schriften Zwingli's beſtätiget, und mich der ſtrengſten Unpartheilichkeit befliſſen. Es ſind darin nicht bloß einſeitige Quellen, ſondern auch die von

der andern Parthey, nicht bloß Nachrichten von Zwingli's Freunden, ſondern auch von ſeinen Gegnern gebraucht. Zwingli's große Verdienſte werden, wie ſie es mit Recht verdienen anerkannt, es wird aber auch nicht verſchwiegen, daß er ſich auf mancherley Art Anhänger zu machen ſuchte und dahin trachtete, Kirchen die zuvor Luthern beypflichteten auf ſeine Seite zu ziehen, wie unter andern dies der Fall war, als er 1526 an die Nürnbergiſche Kirche ſchrieb und ſich erbot ſelbſt zu kommen und ſeine Kirche zu vertheidigen. Nachher aber als ſich ihm Oſiander widerſetzte, einen ſehr heftigen Brief an ihn ſandte. Auch wird bey aller Anerkennung ſeiner Verdienſte nicht geläugnet, daß er ſich oft ohne Beruf in Staatsſachen mengte, und die politiſche Verfaſſung der Schweizeriſchen Cantons reformiren wollte, daß er ſein Anſehn oft gegen ſeine Obrigkeit zu ſehr brauchte und vielleicht noch mehr Eigenſinn als Luther verrieth. Uebrigens wollte er eben ſo wenig als Luther einen Partheinamen aus dem Seinigen gemacht wiſſen. Das Beſte der Religion zu befördern, war bis an ſein Ende ſein redlichſtes Bemühen und ihm

verdanken wir es, daß die Verbeſſerung der Kirche in einem großen Theil von Europa glücklich und dauerhaft nach den richtigſten Grundſätzen, eingeführt wurde. Das S. 237 folgg. angehängte Verzeichniß von den Ausgaben der Schriften Zwingli's iſt vielleicht das Vollſtändigſte was wir von ihm haben. Bey der großen Seltenheit derſelben, mögen indeſſen leicht noch die eine oder die andere fehlen. Der Verfaſſer führt deren ſo viele an, als er auffinden konnte; die übrigen findet man in Zwingli's Werken die Rudolph Walther herausgab. Möge durch dieſe Schrift Gutes bewirket werden!

Verzeichniß der gebrauchten Hülfsmittel.

Hottinger, Joh. Jac. Helvetiſche Kirchengeſchichte, Zweyter Band, Zürich 1708. 4. Dritter Band, ebend.

Wirz, Ludwig, neuere Helvetiſche Kirchengeſchichte von der Reformation bis auf unſere Zeiten. Erſter Theil, 1ſter und 2ter Abſchn. Bern 1813. gr. 8. 2ter Abſchn. 1814., iſt ſehr weitläuftig.

Sculteti Abraham Annal. Evangelii passim per Europam renovati, Heidelberg 1620. 8.

Histoire de la Réformation de la Suisse par Abrah. Ruchat, Tom. I. und Tom. III. A Geneve 1727. gr. 12.

Dan. Gerdesii, Introductio in historiam Evangelii seculo XVI. passim per Europam renovati doctrinæque reformata, Grœningen 1744. 4. und 1746 den erſten und zweyten Band.

Rud. Hospiniani historia sacramentaria. Tiguri, 1598. Fol. II. Tom.

Pet. Eckermann de Zwingliana per Helvetiam reformatione. 1762. 4.

Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geſchichten des Schweizerlandes, nebſt hiſtoriſch-

critiſchen Anmerkungen zur Beſchützung des ſeligen Re-formationswerkes, von Johann Conrad Füßlin. Theil 1 — 5. Zürich 1741 — 1753. in 8.

Deſſelben Epist. ab ecclesiæ Helveticæ reformatoribus vel ad eos scriptæ, quibus multa theologica, historica, politica et maxime ecclesiastica continentur. Centuria prima, Tiguri 1742. 8.

Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeſchichte, vornehmlich des Schweizerlandes, von Joh. Jac. Simler, Zürich 1759—1763. 2 Theile.

Berniſches Mausoleum oder Ehrenmaal — in ihrer kurzen Lebensbeſchreibung, dabey die Kirchengeſchichten ihrer Zeiten eingebracht werden. (Von Sam. Scheurer, Bern 1740. Zwey Theile, in 8.)

Zwingliana oder Merkwürdigkeiten die Zeiten der Reformation betreffend, im Alten und Neuen aus der gelehrten Welt. (Von Jo. Jac. Scheuchzer.) Zürich 1717. 8. S. 642 — 665.

Lœscher, Valent. Ernst, ausführliche Historia motuum zwiſchen den Evangeliſch-Lutheriſchen und Reformirten. Frankf. und Leipzig 1723. 4.

Schrœck, Joh. Matth. Kirchengeſchichte ſeit der Reformation. II. Th. Leipz. 1804. gr. 8.

Schrœcks Lebensbeſchreibungen berühmter Gelehrten. I. Th. Leipz. 1790. gr. 8. S. 157 folgg.

Adami Melch. vitæ Germanor. Theolog. Francof. 1653. gr. 8. pag. 25. folgg.

Hottinger, Joh. Heinr. historia eccles. novi Testamenti, Enneas im 6. Th. pag. 821—854. Zürich 1665.

Oswald Myconii epistola, de Zwinglii vita et obitu. In Oecolamp. und Zwinglii Epp.

Leben Zwingli's in Joh. Casp. Steiners Lebensbeſchreibungen. Tom. I. pag. 1—67. Mst.

Joh. Rud. Zieglers Lebensbeſchreibung Zwingli's, Zürich 1719. 4. 32 S.

Conrad Maussen Geſpräch zwiſchen Calviniſchen Lehrern und den jetzigen Religions-Flickern, 1724. 4.

Unterredung im Lande der Lebendigen. Erſtes Geſpräch, Frankf. 1720. 4.

Mag. Ulrich Zwingli Lebensgeſchichte und Bildniß, oder nach einem andern Titel, Lebensgeſchichte berühmter Schweizeriſchen Gottesgelehrten, I. Band. Zürich und Winterthur, 1776. 8. (Von Nüscheler Felix.) 232 S.

Zwingli's Leben in Leonh. Meisters berühmten Zürchern, I. Th. Baſel 1782. 8. S. 125 f.

Vie d'Ulrich Zwingle, Paris und Genf, 1810. 8. (Von Joh. Casp. Hess) teutſch überſetzt, mit Leonh. Usters literäriſchen Nachrichten und Bemerkungen, Zürich 1811. 8. und Zwingli's Bildniß.

Zwingli's Leben, ein Seitenſtück zu dem Leben Luthers, Huß und Melanchthons. Leipz. 1800. 8. Mit Zwingli's Kupferſtich.

Ulrich Zwingli, ein Denkmal von Heinr. Müller. Quedlinburg und Leipzig, 1819 (1818). 8. 194 S. iſt erſt nach dem Abdruck dieſer Bogen in meine Hände gekommen.

Sein Kupferſtich findet ſich auch in den Unſchuldigen Nachrichten 1731, vor dem dritten Beytrag; in de Bry Icon. pag. 161. in Gerdesii hist. reform. erſter Band, pag. 100. in Schröcks Lebensbeſchreib. berühmter Gelehrten, Leipz. 1766. 2te Samml. pag. 140. und vor der Schrift, ein Wort an unſer liebes Zürcheriſches Landvolk vor dem Reformationsfeſt des kommenden Jahres 1819. Von einem Landgeiſtlichen des Cantons Zürich. Zürich 1818. gr. 8. 63 S. Die darin befindliche Lebensgeſchichte Zwingli's iſt ſehr unpartheiiſch, kurz und faßlich vorgetragen. Maurers Geſchichte der Schweiz für Anfänger, aus der ſie genommen iſt, konnte ich in unſern Gegenden nicht erhalten.

Inhalt.

§. 1. Politiſcher Zuſtand der Schweiz vor der Reformation. Seite 1
§. 2. Kirchlicher Zuſtand der Schweiz vor der Reformation. — 3
§. 3. Gelehrter Zuſtand der Schweiz vor der Reformation. — 7
§. 4. Zwingli's Geburt und Schuljahre.......... — 10
§. 5. Zwingli ſoll ein Mönch werden.......... — 12
§. 6. Zwingli geht auf die Univerſität nach Wien.......... — 12
§. 7. Zwingli wird Schullehrer zu Baſel, und Magiſter... — 13
§. 8. Zwingli bekommt richtigere theologiſche Kenntniſſe... — 15
§. 9. Zwingli wird im Jahr 1506 Prieſter zu Glarus....... — 16
§. 10. Zwingli wird im Jahr 1516 Prediger des Kloſters Einſiedeln.......... — 20
§. 11. Zwingli ſchafft zu Einſiedeln katholiſche Gebräuche ab. — 25
§. 12. Zwingli wird am 11. December 1518 zum Prediger bey dem großen Münſter in Zürich gewählt....... — 27
§. 13. Zwingli predigt 1519 nachdrücklich gegen den Ablaßprediger Samſon.......... — 39
§. 14. Vergleichung der Teutſchen und Schweizer Reformation. — 44
§. 15. Zwingli ſucht 1519 die Wahl des ſpaniſchen Karls zum Kaiſer zu verhindern.......... — 45
§. 16. Zwingli bildet ſich immer mehr zum Reformator.... — 46
§. 17. Zwingli fährt 1521 fort nützliche Einrichtungen zu machen und ſpricht gegen die auswärtigen Bündniſſe. — 49
§. 18. Zwingli findet immer mehr Hinderniſſe zu reformiren. — 51
§. 19. Zwingli diſputirt 1522 mit Franz Lambert.......... — 58
§. 20. Zwingli vereiniget ſich gegen ſeine Feinde mit einigen Freunden.......... — 68
§. 21. Zwingli's Bemühungen gewinnen durch zwey Diſputationen. Die erſte fieng zu Zürich d. 29. Jan. 1523. an. — 62
§. 22. Zweyte Diſputation zu Zürich, im Sept. 1523........ — 68
§. 23. Erfolg von dieſen Diſputationen.......... — 70
§. 24. Die Evangeliſchen Schweizer werden verfolgt........ — 72
§. 25. Zwingli tritt 1524 in den Eheſtand.......... — 79
§. 26. Nonnen verheirathen ſich und die Stiftsherren werden im Jahr 1525 abgeſchafft.......... — 82
§. 27. Zwingli bekommt neue Gegner.......... — 84
§. 28. Nächſte Veranlaſſung zum Abendmahlsſtreit, im Jahr 1525. Vergl. §. 53.......... — 86
§. 29. Zwingli bekommt einen neuen Gegner an Joachim am Grüt, und gebraucht einen Traum zur Erreichung ſeines Zweckes.......... — 89
§. 30. Die gänzliche Abſchaffung der Meſſe zieht Zwingli 1525 noch mehr Gegner zu.......... — 92
§. 31. Zwingli's Grundſätze breiten ſich bey allen Hinderniſſen aus.......... — 95
§. 32. Mühlhauſen nimmt die Reformation ſchon 1524 völlig an.......... — 105

§. 33. Auch in Schafhauſen und in andern Orten wird 1524 ein Anfang dazu gemacht .... Seite 107
§. 34. Und in Appenzell wird 1524 ein Vergleich gemacht, das Wort Gottes zu predigen .... — 110
§. 35. Die andern Cantons bleiben Feinde des Evangelii, aber Zwingli ſetzt ſeine Reformation fort .... — 112
§. 36. Die Schweizer Reformirte Kirche bekommt 1525 eine teutſche Ueberſetzung der Bibel .... — 115
§. 37. Die Wiedertäufer verurſachen Zwingli viel Verdruß .... — 117
§. 38. Zwingli bekommt immer mehr Feinde .... — 124
§. 39. Zu Baden wird eine Diſputation angeſetzt .... — 127
§. 40. Eck und ſeine Anhänger machen liſtige Anſchläge .... — 132
§. 41. Zwey Evangeliſche Prediger werden 1527 umgebracht — 137
§. 42. Das lang beſtrittene Geſpräch zu Baden nimmt den 21. May 1526 ſeinen Anfang .... — 139
§. 43. Zwingli wiederlegt Ecks Diſputation .... — 142
§. 44. Conrad Pellikan kommt 1526 nach Zürich und wird ein treuer Gehülfe Zwingli's .... — 145
§. 45. Baſel bekommt im Jahr 1526 teutſche Geſänge ...... — 150
§. 46. Bern macht anſehnliche Fortſchritte in der Glaubensverbeſſerung .... — 153
§. 47. Von der Diſputation zu Bern im Jahr 1528 .... — 156
§. 48. Folgen von dieſer Diſputation .... — 162
§. 49. Die Papiſten ſchreiben gegen dieſe Diſputation und erregen einen Aufſtand .... — 165
§. 50. Die Berner Diſputation ſchafft viel Gutes, zu Biel, St. Gallen und Glarus .... — 167
§. 51. In Zürich werden 1528 Synoden angeordnet .... — 169
§. 52. Die Cantons Baſel und Schaffhauſen vollenden 1528 die Reformation .... — 170
§. 53. Der Streit über die Abendmahls-Worte zwiſchen Luther und Zwingli fängt an. Vergl. §. 28 .... — 180
§. 54. Religionsgeſpräch zu Marburg im Jahr 1529 .... — 189
§. 55. Zwingli bekommt in der Schweiz Streitigkeiten .... — 196
§. 56. Zwingli ſchickt 1530 ſein Glaubensbekenntniß nach Augsburg .... — 201
§. 57. Zwingli veranſtaltet 1530 in vielen Orten Synoden .. — 206
§. 58. Die katholiſchen Cantons veranlaſſen 1531 Aufruhr. — 210
§. 59. Zwingli fordert am 26. Jul. 1531 ſeine Entlaſſung, nimmt aber den 29ſten ſein Anſuchen zurück .... — 212
§. 60. Es wird 1531 eine Tagleiſtung zu Bremgarten gehalten. — 214
§. 61. Die katholiſchen Cantons machen 1531 ein Kriegsmanifeſt bekannt .... — 215
§. 62. Zwingli verliert ſein Leben .... — 219
§. 63. Noch etwas über Zwingli überhaupt .... — 228
§. 64. Von Zwingli's Gelehrſamkeit und Schriften .... — 233

§. 1.

Politiſcher Zuſtand der Schweiz vor der Reformation.

In Helvetien oder in der Schweiz, welches zwiſchen Teutſchland, Italien und Frankreich liegt, faſt durchgängig eine große, mit engen Thälern durchſchnittene Felſenmaſſe iſt, nur gegen 900 geographiſche Quadratmeilen hat und gegen zwey Millionen Menſchen enthält, wurde zu gleicher Zeit, als Luther ſeine Glaubensverbeſſerung in Teutſchland anfing, eine andere Hauptreformation geſtiftet, die zwar mit jener nach ihren Abſichten und Grundſätzen eine Einzige, aber doch in der Anwendung der Grundſätze und in der Benutzung der Mittel zur Erreichung dieſer Abſicht, verſchieden war.

Die Schweiz, ſchon lange vom teutſchen Reiche getrennt, obgleich dieſes Reich die Trennung dieſes ehemaligen Reichslandes noch nicht anerkennen wollte, war in den erſten Zeiten des ſechszehnten Jahrhunderts, unter dem Namen der Eidgenoſſenſchaft, ein bereits feſtverbundener Freyſtaat. Der wahre Anfang deſſelben fällt in das Jahr 1315, als 20,000 Oeſterreicher unter der Anführung des Herzogs Leopold von Oeſterreich bey Morgarten, von 1300

Schweizern, die weder Panzer noch Schilde hatten, vollkommen geſchlagen wurden. Die Sieger verwandelten darauf, eine nur auf zehn Jahre eingegangene Vereinigung, in ein ewiges Bündniß, welchem Bern im Jahre 1342 beytrat, und man nannte daher die Cantons Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus, die acht alten Orte oder Cantons; durch ſie wurde dieſe Republik im 14ten Jahrhunderte gegründet. Zu dieſen kamen im 15ten Jahrhunderte und bis zum Jahre 1513 noch Freyburg, Solothurn, Baſel, Schafhauſen und Appenzell, ſo daß es eigentlich eine Vereinigung von dreyzehn Freyſtaaten geworden war. Mit ihnen, oder mit einigen derſelben, waren auch der Abt und die Stadt St. Gallen, die Graubündner, das Walliſerland und die Städte, Mühlhauſen, Biel und Genf, in eine theils engere, theils weitere Verbindung getreten.

Die Schweizer behaupteten den Ruhm und das Anſehen, welchen ſie ſich ſeit dem Anfange ihres Bundes, durch ächte Liebe des Vaterlandes und der Freyheit, durch eine faſt unüberwindliche Tapferkeit, auch durch einen biedern, treuen und treuherzigen Sinn erworben hatten, ſo lange fort, als ſie bloß ihr Vaterland und ihre Rechte vertheidigten. Ihre Fußvölker hatten kaum ihres Gleichen in kriegeriſchen Unternehmungen.

Allein ſeitdem ſie nicht mehr bloß ihr Vaterland und ihre Rechte vertheidigten, ſondern auch an Kriegen auswärtiger Fürſten Antheil nahmen und auf Eroberungen ausgingen; und das geſchah

eben in den erſten Zeiten des ſechszehnten Jahrhunderts, da fingen ihre Sitten von einigen Seiten an auszuarten. Sie ſtellten jedem Fürſten, der ſie richtig bezahlte, zu ſeinem Dienſte Kriegsvölker; bald dem Kaiſer, bald dem Könige von Frankreich, bald dem Pabſte, der ſie dafür Beſchützer der Freyheit der heiligen Kirche nannte, ſie mit einem Degen, einem Herzogshut und jeden Canton, mit einer ſeidenen Fahne beſchenkte, bald dem Herzoge von Mailand; und ſogar in zwey feindſelig gegen einander anrückenden Kriegsheeren, waren Schweizer bereit, gegen Schweizer zu fechten. Dieſe feilen Geſinnungen hatten eben die Folgen, welche die Geldbegierde zu allen Zeiten gehabt hat. Viele Schweizer waren nun für die Beſtechungen offen; Partheyen für fremde Höfe entzweyeten die vorher ſo glücklich verbundene Nation; auch erzeugten die reichlich vortheilhaften Geſchenke der Ausländer Prachtliebe und Ueppigkeit. Doch war dieſes Sittenverderben noch nicht allgemein, es war gleichſam nur vorübergehend. *)

§. 2.

Kirchlicher Zuſtand der Schweiz vor der Reformation.

Der kirchliche Zuſtand war in der Schweiz vor der Reformation eben ſo traurig, wie in andern Ländern. Die Helvetier waren den Päbſten und allem was dieſe über Religion, Clerus und Kirchen-

---

*) Wattewille Geſch. des Schweizerbundes pag. 327. 333.

gebräuche feſtgeſetzt hatten, ſo eifrig ergeben, daß ein Abfall vom Pabſte, oder nur ein nachdrücklicher Widerſpruch gegen ſeine Gebote, nicht leicht in einem Lande unwahrſcheinlicher war, als unter ihnen. Gewiſſenhaft bis aufs Kleinſte, hatten ſich die ſämmtlichen Cantons in den frühern Jahren des funfzehnten Jahrhunderts von dem Pabſte die Erlaubniß erkauft zur Faſtenzeit Milchſpeiſen eſſen zu dürfen. *) Noch im Jahr 1479 bat der Canton Bern, den Vikarius des Biſchofs von Lauſanne um eine Beſtätigung dieſer Vergünſtigung für einige ihrer Kirchſpiele, und im Jahr 1489 verkaufte der Cardinal Raimund Perault, — der zu Surgeres in Xaintonge gebohren war, zu Paris ſtudirte und Doctor im Collegio zu Navarra wurde, ſich nachher während ſeines Aufenthaltes in Rom dem Pabſt Innocenz VIII. ſo empfohl, daß er ihn als außerordentlichen Nuncius nach Teutſchland und in die Schweiz ſchickte Ablaß einzuſammeln; wofür er zur Belohnung das Bißthum zu Gurck in Kärnthen und gegen 1459 zu Xaintes erhielt. Alexander der Sechſte aber, der ihn wieder als Legat brauchte, 1493 zum Cardinal erhob, dann nach Teutſchland, in die Schweiz und in das Patrimonium Petri ſchickte, und der zu Viterbo am 5. Nov. 1505 im 70ſten Lebensjahre ſtarb — dieſer Raymund verkaufte im gedachten Jahre an die Eidgenoſſen einen Ablaß, der die Erlaubniß ertheilte ſich einen Beichtvater zu wählen, der ſie im Leben einmal und auf dem

*) Zwinglius de delectu ciborum. pag. 331. Opp. Tom. I.

Todbette vollkommen von allen, auch von denen dem römiſchen Stuhl vorbehaltenen Sünden, von allem Bann von ungebeichteten Sünden, ſelbſt von der Strafe des Fegfeuers, frey ſprach. Dieſer Ablaß ſollte nicht nur den Lebendigen, ſondern auch den verſtorbenen Aeltern und Anverwandten zu Theil werden, ſie ſollten an allen Meſſen, Gebeten, Allmoſen, Feſten und allen geiſtlichen Gütern der ſtreitenden Kirche Theil haben. Und ein ſolcher bisher noch nie gehörter Ablaß war ſo willkommen, daß allein die Zürcher für ihre Verſtorbenen, für 308 Gulden kauften. *) Auffallend iſt es, daß gerade die beyden größten und mächtigſten Cantons, Zürich und Bern, dem Pabſte unterthäniger waren, als alle übrigen. Zu Zürich hatte der päbſtliche Nuncius ſeinen Sitz; ſein Hof wandte Schmeicheleyen, Aemter und Geſchenke reichlich an, um ſich die Freundſchaft dieſes Cantons zu erhalten; ein Zürcher war Hauptmann der päbſtlichen Leibwache und die Zürcher überließen an Leo den Zehnten Kriegsvölker, während daß ſie ihm die andern Cantons verſagten. Noch kriechender bezeigten ſich die Berner in ihren Schreiben an die Päbſte. Als Alexander der Sechſte im Jahr 1502 ein Nachjubeljahr mit Ablaß ankündigen ließ und der Cardinal Raymund die Cantons zweymal erſuchte, dieſes auch in ihrem Gebiete zu verſtatten, waren ſie die einzigen die darein willigten und ſie kauften auch vielen Ablaß vom dahin geſchickten Benedictiner Ordens-General, den Abt

*) Hottingers K. G. II. 521.

zu Lützelburg. Dagegen widerſetzten ſich die Nonnen des Kloſters Frauenbrunn und der Abt zu Frienisberg ſo ſehr, daß der Abt keinen Abgang ſeines Ablaſſes fand. *) Und als ihnen der Kaiſer Friedrich der Dritte die Beſtätigung ihrer Privilegien verſagte, wandten ſie ſich deswegen an den Pabſt, weil, wie ſie ihm ſchrieben, der Kaiſer doch nur die Ausübung ſeines Anſehens von dem Statthalter Chriſti erhalte.

Unterdeſſen, wenn gleich der Pabſt ziemlich unumſchränkt über die Schweiz herrſchte, ſo hörte man doch bisweilen auch daſelbſt laute Klagen, bald über die Unordnungen, welche die Päbſte gegen die weltlichen Regierungen ſtifteten, bald und noch häufiger über die Geldbegierde, die üppigen Sitten nnd andere Ausſchweifungen der Geiſtlichkeit. Der bekannte Schweizeriſche Franziskaner-Mönch im vierzehnten Jahrhunderte, Johann von Winterthur führt ſolche Beſchwerden in ſeinem Vaterlande aus der Mitte des gedachten Jahrhunderts an. Ein ſeltſames Gerüchte verbreitete ſich ſogar daſelbſt, wie er erzählt: der längſt verſtorbene Kaiſer Friedrich der Zweyte ſollte, mächtiger als jemals, wieder aufleben und die von Gott beſtimmte Reformation des verdorbenen Zuſtandes der Kirche übernehmen. **) Im Jahr 1477 beſchwerte ſich der Canton Bern bey dem Biſchof von Lauſanne über

*) Hottinger K. G. II. 546.

**) Jo. Vitodurani Chronicon pag. 84. f. in Thesauro Hist. Helvet. Tiguri 1735. Fol.

das zügelloſe Leben ſeiner Geiſtlichen: Der Clerus ſey auf die unverſchämteſte Art wollüſtig und unzüchtig, und laſſe ſich durch die landesherrlichen Verordnungen deſto weniger beſſern, da die geiſtlichen Gerichte nur zu viel Nachſicht gegen ihn bezeigten. Aehnliche Klagen brachten die Obrigkeiten von Bern und Freyburg im Jahr 1500 über die Mönche zu Granſon vor. Da ſolche Vorwürfe gegen den Clerus noch dreißig und mehr Jahre, auch mit ausdrücklicher Bezeichnung von Beyſpielen (dergleichen die Entführung eines Mädchens durch einen Biſchof von Genf war) fortdauerten, ſo ſcheint es, daß die Prälaten, Canonici und Mönche in dieſen Gegenden, im Vertrauen auf den gutherzigen Character ihrer Mitbürger, allen Wohlſtand weit kühner überſchritten haben, als anderswo. Aber die Nation, welche im Ganzen noch wenig aufgeklärt und zu geiſtigen Nachforſchungen eben nicht geneigt war, argwohnte gar nicht, daß die Religion ſelbſt, welche ein ſo ausgearteter Clerus lehrte, verdorben ſeyn möchte. *)

§. 3.

Gelehrter Zuſtand der Schweiz vor der Reformation.

Auch vor der Reformation fehlte es der Schweiz nicht an Schulen, ſie waren aber meiſtens nach der damaligen Zeit ſchlecht eingerichtet. Selbſt an guten Köpfen und einzelnen Gelehrten fehlte es in

*) Schröcks K. G. ſeit der Reformat. II. 104. f.

dieſem Lande nicht, ſie wollten nur geweckt, aufge⸗ muntert und unterſtützt ſeyn. Zu ihnen gehörte der witzige Kopf Johann Gailer von Kaiſersberg, wel⸗ cher den 16. März 1445 zu Schafhauſen gebohren war, ſeit dem 28. Jun. 1460 die ſchönen Wiſſen⸗ ſchaften zu Freyburg ſtudirte, 1463 Magiſter wurde, bis 1470 Collegia las, ſich dann zum Prieſter wei⸗ hen ließ, 1472 nach Baſel ging und 1476 nachdem er die theologiſche Doctor⸗Würde erhalten hatte, da⸗ ſelbſt Profeſſor derſelben ward, dann als Prediger nach Würzburg und darauf nach Straßburg kam, wo er den 10. März 1510 als ein erklärter Feind der Mönche ſtarb. Dieſer hielt über des Straß⸗ burgiſchen Kanzlers Sebaſtian Brand's Narrenſchiff, oder wie die erſte Ausgabe, Baſel 1494. 4. über⸗ ſchrieben iſt, das nüw (neue) Schiff von Narrago⸗ nia, hundert und zehn Predigten, in welchen er bey⸗ nahe eben ſo viele Narrenhaufen characteriſirt, wo⸗ bey zwar überall der Sonntag oder Wochentag an⸗ gezeigt iſt, an welchem ſie gehalten worden ſind, aber der allgemeine Text iſt gleichſam dieſer; die Zahl der Narren iſt unendlich. Für jede Gattung werden Merkmale angegeben, durch welche ſie kennt⸗ lich werden; und damit ſind Erläuterungen, Sit⸗ tenſprüche von Schriftſtellern aller Art und Beyſpiele verbunden, auch iſt der Name einer jeden in der Urſprache des Verfaſſers ausgedrückt. Er ſpottet zwar darin der vielfachen Thorheiten ſeines Jahr⸗ hunderts, hat aber, wie er ſelbſt verſichert, nicht für alle Narren Platz gefunden, und dies thut er mit ſo viel Glimpf und Mäßigung, daß man wohl ſiehet,

er habe mehr beſſern als beluſtigen wollen. Seine Sittenlehre iſt voll geſunden Menſchenverſtandes, die ungemein viele Mißbräuche der Kirche rügt. Indeſſen waren Männer von ſolchen Kenntniſſen und Einſichten immer etwas Seltenes, und wenn gleich die Schweiz ſeit dem Jahr 1460 eine Univerſität zu Baſel hatte, ſo trug ſie doch noch ſehr geringe Früchte für die Wiſſenſchaften. Einer der dortigen theologiſchen Profeſſoren, Ladislaus Ulrich de Baldenſa, wurde 1506 ſeines laſterhaften Lebens wegen abgeſetzt und Johann Gebwiller bekam 1526 ſeiner Unwiſſenheit wegen, ſeine Entlaſſung. Nur der einzige Lehrer der Theologie Thomas Wyttenbach, vorher Profeſſor zu Tübingen ſcheint ſie nach richtigern Grundſätzen vorgetragen zu haben. Er war zu Biel im Jahr 1472 gebohren, wahrſcheinlich der Sohn eines Burgermeiſters, ging aus der Schule ſeiner Vaterſtadt nach Baſel 1490, ſtudirte Sprachen und die Theologie daſelbſt, und begab ſich 1495 auf die Univerſität zu Tübingen. Hier zeichnete er ſich als Theologe ſo aus, daß er die Doctorwürde und eine Profeſſur erhielt. Als die Religionsveränderung anfing, ging er wieder nach Baſel, bekam ſeiner ausgebreiteten Kenntniſſe wegen eine theologiſche Profeſſur, trug ſeinen Zuhörern evangeliſche Lehrſätze vor, verwies ſie auf Chriſti Verdienſt allein und ſtreuete einen Saamen aus, der beſonders bey ſeinen Zuhörern Ulrich Zwingli und Leo Juda herrliche Früchte trug. Er beförderte 1518 den Druck der Schriften Lutheri in Baſel, ward 1522 Prediger zu Biel, verwarf den Ablaß, beſtritt

die Meſſe und das Eheverbot, verheurathete ſich 1524, blieb bey allen Verfolgungen der Papiſten, der Evangeliſchen Lehre treu, predigte dieſelbe in der Stadt und auf dem Lande und machte es dem Rath auf ſeinem Sterbebette im Jahr 1526 zur Pflicht, keinen andern als einen Evangeliſchen Prediger zu ſeinem Nachfolger zu wählen. *)

§. 4.

Zwingli's Geburt und Schuljahre.

Unter den jetzt genannten Umſtänden, trat Ulrich Zwingli in die Welt. Er wurde von einer guten und ſehr geachteten Familie gebohren, und erblickte das Tageslicht nach der gemeinen Meinung am 1. Januar 1484, alſo nur wenige Wochen ſpäter als Luther, zu Wildenhauſen im Toggenburgiſchen, wo ſein Vater gleiches Namens Amman oder oberſter Befehlshaber war. Dies zuſammen genommen mit dem Familien-Namen ſeiner Mutter — ſie hieß Margaretha Meilin, iſt alles was uns die Geſchichte von ſeinen Aeltern aufgezeichnet hat. Sey es, daß ſie kein Vermögen hatten, oder ſich nicht getraueten, die Erziehung des für die Wiſſenſchaften beſtimmten Knaben zu übernehmen; genug er wurde bey ſeinem Oheim, Bartholomäus Zwingli, Pfarrer zu Weſen und Dekan des Kapitels, in den Anfangsgründen

*) Vergl. Berner Mausoleum P. I. pag. 70. es iſt Heinrich Rötzlins Geſchichte der Reformation zu Biel, aus dem Manuſcripte.

der Sprachen und des Chriſtenthums, bis in ſein zehntes Jahr unterrichtet und mit Liebe und Güte erzogen. Hierauf kam er 1494 nach Baſel und unter Gregor Binzli's Aufſicht entwickelte ſich ſeine ungemeine Neigung zu den Wiſſenſchaften und zur Muſik. Aber noch mehr Befriedigung ſollte ſeine Wißbegierde in Bern finden, wo ihn der gelehrte Chorherr und Rector Heinrich Wölflin oder Lupulus, der damals an dem daſigen Gymnaſium ſtand und nicht allein als Sprachforſcher, ſondern vorzüglich als Dichter berühmt war und 1532 ſtarb, mit den Anfangsgründen der griechiſchen und hebräiſchen Sprache bekannt machte und einen ſolchen Vorſchmack von den alten Schriftſtellern der Römer und Griechen beybrachte, daß ſelbſt der Cardinal Pellavicini, der ſonſt ſein Lobredner nicht war, geſteht, er habe einen ſehr fertigen Geiſt zur Erlernung der Sprachen und Wiſſenſchaften und eine ſolche Leibesbeſchaffenheit gehabt, daß er die eine Wiſſenſchaft ausüben, die andere gut an den Mann bringen konnte, auch habe er die Alten mit ſehr viel Sinn, Umſicht und Geſchmack ſtudiret. *) Er fing alſo ſchon in Bern an, mit dem Gefühl des Schönen ſeinen Sinn für Wahrheit zu ſchärfen, dichtete auch jetzt, wie in ſpätern Zeiten, und übte ſich auf mehrern muſikaliſchen Inſtrumenten.

---

*) Ingenio aptissimo ad omnes disciplinas addiscendas, ſchreibt er, adjutus etiam bona corporis habitudine, ad exercendas maxime actuosas et ostendendas maxime contemplatrices. Variis se linguis instruxerat, ac eruditione multiplici. In Hist. Conc. Trid. I. 19. 1.

§. 5.

Zwingli ſoll ein Mönch werden.

Schon zu Baſel hatte ſich Zwingli in der Muſik hervorgethan, und ſeine Kenntniſſe darin immer mehr vervollkommnet; deſto unbegreiflicher iſt die nachher bewieſene Feindſchaft dieſes Reformators gegen die Kirchenmuſik. Jetzt ſuchten ihn ſeiner muſikaliſchen Talente wegen, die Dominikanermönche zum Eintritt in ihren Orden zu bereden; wäre dieſes geſchehen, ſo würde der offne Kopf vielleicht das Schickſal mancher andern guten Köpfe jener Zeit gehabt haben, deren Talente im finſtern Kloſter erſchlafften. Doch Dank ſey der Vorſehung, der junge, heitere, freye, durch die ſchönen Wiſſenſchaften und durch den Zauber der Tonkunſt genährte Geiſt, ward nicht Mönch. Sowohl ſein Vater als ſein Oheim, vielleicht auch Wölflin, ſuchten dieſen Verſuchen auszuweichen und forderten ihn vom Mönchsleben, das im böſen Rufe ſtand, zurück.

§. 6.

Zwingli geht auf die Univerſität nach Wien.

Zwey Jahre hatte ſich Zwingli in Bern aufgehalten, als ihn ſeine Verwandten von den Dominikanern zurückforderten und auf die hohe Schule in Wien ſchickten. Er brachte einige Jahre daſelbſt zu, um die Philoſophie jenes Zeitalters zu erlernen, machte auch ſonſt Fortſchritte in der Gelehrſamkeit, ſo wie ſich ſeinen beobachtenden Blicken in dieſer

großen Stadt ſehr viele unbekannte Dinge darſtellten, die ſein Nachdenken nährten, und ſeine Menſchenkenntniß beförderten. Er fand belehrenden Umgang mit weiſen Männern und die Studenten Vadianus und Faber, waren ſeine Freunde. Wenn auch die Weltweisheit, wie ſich aus dem damaligen Zuſtande der Wiſſenſchaften vermuthen läßt, zu nichts als einer gelehrten Klopffechtkunſt, beſonders für die Religionswiſſenſchaft, erniedrigt war, ſo ſcheint ihn doch ſein geſunder Sinn, vor allen überflüſſigen Grübeleyen, in denen ſich die Schule gefiel, bewahrt zu haben. Seine milde, heitere Geiſtesſtimmung, die ihn auch in dem Geſchäftsdrange ſeines nachherigen Lebens gar nicht, oder erſt ſpät verließ, (ſagt der Verfaſſer ſeines Lebens, Leipz. 1800, pag. 9.) ſpricht für dieſe Vermuthung; und wenn er ſich um dieſe Zeit mit der trügeriſchen Kunſt Schlüſſe zu ketten beſchäftigte, ſo ſcheint dies mehr in dem damaligen Zeitgeſchmack, den er doch kennen lernen mußte, als in ihm gelegen zu haben. Daß er ſie aber wirklich kannte, ergiebt ſich hinlänglich aus ſeinen Streitſchriften.

§. 7.

Zwingli wird Schullehrer zu Baſel, und Magiſter.

Nachdem Zwingli ſeine academiſche Laufbahn in Wien geendigt hatte kehrte er in ſein Vaterland zurück und übernahm das Rectorat an der St. Martinsſchule zu Baſel. Er lehrte daſelbſt die Sprachen und freyen Künſte, nicht ohne die philoſophiſchen

Uebungen fortzuſetzen: und ob er gleich nicht die vortheilhaften Begriffe von der Magiſterwürde hatte, die ſich Einfältigere davon machten und ſeinen innern Werth zu gut fühlte, als daß er ihn durch dieſe zufällige äußere Verbrämung erhöhen zu können geglaubt hätte, ſo wurde er doch um das Jahr 1505 oder 1506, Magiſter der Philoſophie, aus Nachgiebigkeit gegen die Schwachen, welche den Mann mit dieſem Titel mehr achteten, als ohne ihn. Zur Erhohlung von ernſthaftern Studien, trieb er in ſeinem Schulamte die Tonkunſt. Sein Zeitgenoß Bernhard Weiß ſchildert ihn in folgenden Zügen: „ich habe auch nie von keinem gehört, der in der Kunſt Muſika, das iſt im Geſang und allen Inſtrumenten der Muſick, als Lauten, Harpfen, Geigen, Abögli, Pfeifen, Schwäglen, dem Trummſcheit, Hackbrät, Zinken und Waldhorn, ſo erfahren geweſen; was man dergleichen erdacht, konnte er es ſo ſchnell, alſo bald er es zu Handen nahm und war dazu ſo gelehrt, wie obſteht. Item er aß und trank mit allen Menſchen, die ihn luden, verachtete niemand, er war barmherzig gegen armen Leuten und allwegen in Freud und Wiederwertigkeit eines fröhlichen, männlichen Gemütes, der ſich kein Übel erſchrecken ließ, ſondern war allwegen troſtlichen Gemütes und tapferer Rede. Er redete auch nichts, ohne des göttlichen Wortes Bewährniſſen. Hinterm Wein richtete er dieſe Dinge nicht aus, aber auf der Kanzel ſah er keinen an, weder Pabſt, Kaiſer, König, Herzog, Fürſten noch Herrn, auch die Eidgenoſſen nicht.“ So war alſo in ſeiner Perſon der gefällige

Weltmann mit dem entſchloſſenen Helden und Märtyrer, der Mann von Geſchmack und Lebensart mit dem frommen Zeloten vereinigt. Wir ſehn (ſagt Meiſter in den berühmten Zürichern, I. 126.) daß man auch fromm und heilig bey aufgereimter Laune, daß man groß und kühn, auch ohne Schwärmerey ſeyn kann.

§. 8.

Zwingli bekommt richtigere theologiſche Kenntniſſe.

Immer war noch die Hauptwiſſenſchaft übrig, der ſich Zwingli ergeben wollte, die Gottesgelehrſamkeit. In dieſer wurde nun der §. 3. angeführte Thomas Wyttenbach ſein Lehrer, deſſen Bekanntſchaft er machte und den er bald als einen aufgeklärten Denker kennen und lieben lernte. Mit ihm ſtudirte zugleich Leo Juda, den wir noch näher werden kennen lernen; ein gleicher glücklicher Kopf, deſſen Beyſpiel Zwinglis Nacheiferung nicht wenig aufgereizt haben mag. Beyde bekennen es, daß ſie dieſer Lehrer zuerſt zur Erkenntniß einiger Hauptirrthümer in der Religion dieſer Zeiten angeführt, und Zwingli der ihn ſtets dankbar verehret hat, rühmt ſeine Gelehrſamkeit und geſteht beſonders von ihm gelernt zu haben, daß das ganze Ablaßgeſchäfte nichts als Blendwerk und Betrug, *) daß der Tod und das Leiden Chriſti das einzige Löſegeld für unſere Sünden **) und daß der eheloſe Stand der

*) Zwinglii Explanatio articuli XVIII.; Tom. I. Opp. Fol. 37. b.

**) Hottinger H. E. VI. 194.

Geiſtlichen unnatürlich und wegen der Folgen höchſt verderblich ſey.

§. 9.

Zwingli wird Prediger zu Glarus.

So vorbereitet hielt Zwingli im Jahre 1506, von dem Biſchof Hugo zu Coſtnitz zum Prieſter geweiht, ſeine erſte Predigt zu Rappersweil, hernach im gleichen Jahre die erſte Meſſe zu Wildenhauſen, in ſeinem Geburtsorte und ward ſogleich, im 22ſten Jahre ſeines Alters, als Pfarrer nach Glarus berufen. Während der zehnjährigen Verwaltung dieſes Amtes, gelangte er durch eigne Anſtrengung in der theologiſchen Wiſſenſchaft zu größerer Reiſe. Er las nicht nur die griechiſchen und römiſchen Schriftſteller fleißig, unter welchen er den Valerius Maximus, wegen ſeiner ſinnreichen Ausſprüche und vielen Anecdoten ganz dem Gedächtniſſe einprägte, ſondern er ſtudirte auch mehrere Kirchenväter. Vor allem aber machte er ſich mit der heiligen Schrift bekannt, erwarb ſich ohne fremden Beyſtand, eine große Kenntniß der griechiſchen Sprache, ſchrieb ſich die Briefe Pauli in der Urſchrift aus einer Handſchrift ab, lernte dieſelben ganz auswendig und zeichnete ſich zu denſelben aus dem Origenes, Chryſoſtomus und andern der vornehmſten Kirchenväter, auch aus dem Erasmus, die beſten Erläuterungen und Auslegungen bey. Zwar glaubt man gewöhnlich, er habe die pauliniſchen Epiſteln, die ſich auf der Bürger-Bibliothek zu Zürich befinden, erſt zu

Maria

Maria Einſiedeln geſchrieben. Da er aber in ſeiner Luthern gewidmeten, und im Jahr 1527 erſchienenen amica exegeſis ausdrücklich ſagt, er habe ſich ſchon eilf Jahre vorher dieſe Mühe nicht verdrießen laſſen, und er erſt im Jahr 1517 nach Einſiedeln berufen ward, ſo leidet es keinen Zweifel, daß er noch zu Glarus, ſich durch dieſe für ihn nicht mechaniſche Arbeit mit dem Geiſte des Apoſtels innig vertraut gemacht habe.

Schon zu Glarus eiferte er gegen die Jahrgelder der Fürſten, durch welche die Schweizer damals ſo oft in fremde Kriege gezogen wurden, indem ſie dafür Soldaten überließen, und er hat niemals aufgehört dawider zu predigen. Zwar bekam er ſelbſt von dem päbſtlichen Geſandten in der Schweiz ein Jahrgeld von funfzig Gulden, aber nur, weil ſeine Einkünfte nicht zureichten, ſich die Werke jener Schriftſteller zu kaufen; er nahm auch die angebotene Erhöhung deſſelben nicht an. Unterdeſſen wenn er gleich durch ſeine Art zu ſtudiren und durch ſeine Predigten, weil er an den Feſten der Heiligen mehr Moral als Dogmatik vortrug, bey den benachbarten Prieſtern in den Verdacht der Ketzerey gerieth, ſo ſprach er doch nicht leicht öffentlich von den Irrthümern und Mißbräuchen der Römiſchen Kirche. Er predigte Wahrheit, und ſuchte dadurch ſeine Zuhörer zu erleuchten. Zweymal mußte er in dieſer Bedienung die Dienſte eines Feldpredigers verſehen. Es war dem Pabſt Julius II. gelungen die Schweizer gänzlich von Frankreich abwendig zu machen. Da ihre Tapferkeit jetzt jedermann für Geld feil war,

ſo würde es Ludewig XII. leicht geweſen ſeyn durch Erhöhung ihrer Jahrgelder ihre Freundſchaft zu behaupten; da er ihnen aber mit der äußerſten Verachtung begegnete, ſo rückten ſie 1512, zwanzigtauſend Mann ſtark in das Herzogthum Mailand ein, das ſich in einem beynahe vertheidigungsloſen Zuſtand befand. In einigen Monaten waren die Eidgenoſſen Herren deſſelben. Nichts glich dem Entzücken des Pabſtes, deſſen einziges Augenmerk die Befreyung Italiens von der franzöſiſchen Herrſchaft war. Gerade im Gebet begriffen als er die Siegesnachricht erfuhr, ſoll er anſtatt der Worte, heiliger Petrus bete für uns, geſagt haben, heiliger Schweizer, bitt für uns. Er beehrte die Eidgenoſſen mit dem prächtigen Titel von Beſchützern der Freyheiten der Kirche, beſchenkte ſie mit einem Degen, einem Herzogshut und jeden Canton mit einer ſeidenen Fahne. (§. 1.) Der Feldprediger Zwingli aber bekam von ihm den Auftrag, die Penſionsgelder auszutheilen. Im Jahre 1515 wohnte er in gleicher Bedienung der Schlacht bey Marignaro, gegen die Franzoſen bey, wo die Eidgenoſſen, am zweyten Tage der Schlacht zum Rückzuge genöthiget wurden. Ihr Verluſt entſchied für den Frieden, welchen ſie 1516 mit Frankreich beſiegelten, und welchem 1521 ein Bündniß folgte. Durch dieſes Bündniß waren die Eidgenoſſen genöthiget an den Kriegen Theil zu nehmen, welche Frankreich und Oeſterreich um das Mailändiſche führten, durch welche ſie zwar Ruhm und Ehre erlangten, aber auch das Land entvölkerten und ſich an fremde Sitten gewöhn-

ten. Werner Steiner ſagt in der Zürcher Chronik, hätte man der Predigt gefolgt, welche Zwingli am 8 Tag Herbſtmonat zu Montſch in Italien auf offener Gaß bey dem Kaufhaus in volkreicher Verſammlung gehalten, ſo würden die Eidgenoſſen viel Unglück nicht erlebt haben.

In Mailand machten ihn ſeine geſelligen Tugenden und ſeine Kenntniſſe in der Tonkunſt überall, beſonders bey den Frauenzimmern beliebt. Mißgunſt und Beſchränktheit deuteten ihm dies übel, aber das Bewußtſeyn ſeiner Unſchuld ſchützte ihn. Sehr wichtigen Einfluß auf Zwingli's Character hatte ſein zweymaliges Feldpredigeramt; er lernte den Krieg von Seiten ſeines verderblichen Einfluſſes auf die Sittlichkeit der Schweizer anſchaulich kennen, und ſeine ſpätern häufigen Bekämpfungen des ſogenannten Reislaufens (da der Schweizer überall um Geld hinlief, wo es blutige Händel gab) ſo wie ſeine ernſtlichen Predigten gegen das Penſionnehmen ſeiner Landsleute von fremden Staaten, erklären ſich leicht durch die damals gemachten Erfahrungen.

Sein ſchon etwas ausgebreiteter Wirkungskreis und ſein Eifer für die Wiſſenſchaften vergrößerte auch den Zirkel ſeiner Freunde, unter denen ſich der berühmte Philoſoph, Mathematiker, gekrönte Poet, und Theolog, Heinrich Lorit, zu Glaris 1488 gebohren und von ſeines Vaters Hauſe a Glarea, auch Glareanus genannt, und der 1515 zu Baſel lehrte, ferner der ſeiner hiſtoriſchen Schriften wegen noch geachtete Landvogt von Egidius Tſchudi, der

Pfarrer Valentin Tſchudi zu Glarus, der eine ſehr richtige Beſchreibung der Reformation handſchriftlich hinterlaſſen hat, Nic. Heer, Fridolin Brunner, vermuthlich auch Neſenus, Anienus, Cervinus, und andere berühmte Gelehrte mehr, befanden. Durch ſie, und durch eignes Nachdenken und Leſen, lernte Zwingli nicht nur die Lücken ſeiner Einſichten kennen, ſondern immer mehr einſehen, wie weit die damals gangbaren Religionsmeinungen, von der urſprünglichen, ſchönen, kräftigen Einfalt der Lehre Jeſu abwichen.

§. 10.

Zwingli wird Pfarrer des Kloſters Einſiedeln.

Im Jahre 1516 fieng Zwingli ernſtlich an, das Evangelium öffentlich zu lehren, das heißt, es nicht nach menſchlichen Einfällen, ſondern bloß nach Vergleichung und bibliſchen Stellen mit einander vorzutragen *); ja einer ſeiner Freunde, Wolfgang Capito, Pfarrer zu Baſel (§. 31.) meldet (loc. cit.) daß er und Zwingli, ſich um dieſe Zeit einander ihre Gedanken über die Abſetzung des Pabſtes mitgetheilt hätten. Auch der ſogenannte Statthalter des Abtes Conrad von Rechberg zu Einſiedeln, der ſanfte, weiſe Theobald, Freyherr von Geroldseck, dem der Abt ſeines Alters wegen die Regierung des Kloſters anvertraut hatte, wurde Zwingli's Freund. Theobald glaubte einen ſolchen Mann, zum Pfarrer ernennen zu müſſen,

*) Gerdesii introd. in hist. Evangelii etc. Tom. I. 103.

wenn er den vielen abergläubiſchen Gebräuchen, beſonders den Wallfahrten und andern Irrthümern ſteuern wollte. Er hatte ſich nicht geirrt. Zwingli trat 1517 ſein Pfarramt zu Einſiedeln zum Bedauern ſeiner Gemeine in Glarus, die ihm die Pfarreinkünfte noch zwey Jahre überſchickte, weil ſie ſeine Zurückkunft hoffte, wirklich an. Er ſprach nun öffentlich von den Irrthümern und Mißbräuchen der Römiſchen Kirche. Hier in Einſiedeln, wohin ein vermeintes wunderthätiges Marienbild jährlich viele tauſend Wallfahrende zog, konnte er der Reitzung deſto weniger widerſtehen, gegen die Wallfahrten und gegen die übertriebene Verehrung der heiligen Jungfrau zu predigen. Ungemein faßlich iſt die Beruhigung, womit er die Beſorgniſſe derer befriedigte, die da glaubten, er träte der heiligen Mutter Maria zu nahe. So ich jemand fragte, ſchreibt er, was das gröſte Ding an Maria ſey, ſo weiß ich wohl er müßte antworten: daß ſie uns den Sohn Gottes, der uns erlöſet, gebohren hat. Iſt nun ihre gröſte Ehre ihr Sohn, ſo iſt auch ihre gröſte Ehre, daß man ihn recht erkenne, ihn vor allen Dingen lieb habe und ihm ewiglich dankbar ſey. Wurde dieſer Schritt gleich von manchen gemißbilliget, ſo fand er doch auch bey andern Beyfall. Es gab damals einige Mönche im gedachten Kloſter, die auf gleiche Art, wie Zwingli, die Theologie bearbeiteten: beſonders Leo Judä, Franz Zingg und Michael Sander. Der Abt ſelbſt, Conrad von Rechberg, der wider ſeine Neigung in dieſen Stand gezogen worden war, behielt auch ungün-

ſtige Geſinnungen gegen das Mönchsleben bey, aber mit noch mehr Einſicht auch vielen Muth verband ſich Theobald von Geroldseck mit ihm. Durch den Umgang dieſer freydenkenden und aufgeklärten Männer, wurden Zwingli's Einſichten immer mehr erweitert. Er war von kleinfügigen Formaliſtengeſchmack und von allzuängſtlicher Andächteley ſchon ſo weit entfernt, daß er ſich ſeines offenen Weſens wegen würklich bey den Feinden des Lichts in den Verdacht einer allzufreyen Höflichkeit (Galanterie) ſetzte. „Von etlichen Fürnehmen des Landes, ſchreibt Bullinger, hatte Zwingli Ungunſt und Auffatz, daß er etlicher Wyber verargwohnet was, wie denn dazumal das Pabſtum den Prieſtern keine Eheweiber ließ, und hiemit die Prieſterſchaft in ſchweeren Argwohn und auch in Ehbruch und Hurerey bracht. Zudem daß Zwinglis Muſika und angebohrne Freundlichkeit in ouch verdachter machte, dann er aber der That halber arger oder ſchuldiger was." So verdächtig er nun bey Einigen, wegen ſeines freyen Betragens war, ſo verdächtig ſchien er den Andern wegen ketzeriſcher Lehren. Beſonders wurde er als ein Vertheidiger der Lehren des Picus Mirandola, angefeindet; er ließ ſich aber nicht ſclaviſch unter das Joch beugen, ſondern fuhr fort guten Saamen auszuſtreuen. Wie ſehr ſich ſein Geſchmack in den ſchönen Wiſſenſchaften ſchon gebeſſert hatte und wie wenig er ſich gegen die Gewohnheit ſeiner Zeit auf bloße Wortcritik einſchränkte, beweiſet ſeine Beylage zu der Ceporiniſchen Ausgabe des Pindars. Und ſo wie er über die froſtigen Ausleger der Profan=

ſcribenten lachte, ſo bedauerte er, daß auch die hei-
ligen Schriftſteller gleich froſtig erklärt wurden.
„Der Gebrauch, ſagt er, bringt es mit ſich, daß
„man nichts mehr ließt, als was neu iſt. Und heißt
„dieſes nicht, aus Vorurtheil und Leidenſchaft han-
„deln? oder wie manchen findt man, der, bey dem
„Lehrvortrag, nichts von dem ſeinigen einmiſcht,
„keinen blauen Dunſt vormalt und viel eher in Ge-
„ſchrey ausbricht, als mit Prüfung erforſcht? wie
„manchen, der die Wahrheit menſchlichem Anſehen
„vorzieht? Indeß läßt man die beſten Schriftſtel-
„ler, die Römer und Griechen liegen, ungeachtet
„aus dieſen die Morgenröte ächter Gelehrſamkeit
„für uns hervordämmert. Dagegen wendt man
„ſich zu den Aquinaten und Gregoren, welche nur
„ſcheinen geſchrieben zu haben, daß ſie die beſten
„Scribenten verdunkeln. Ihr Einfluß liegt am
„Tag. Denn da die ganze Welt ſich für gelehrt
„und beredt hält und gleichwohl die Sitten äuſſerſt
„verderbt ſind, wer begreift nicht, daß ſo viele lie-
„ber Gelehrte oder Schriftſteller als Wohlthäter der
„Menſchen ſeyn wollen? Scheinen wir auf ſolche
„Weiſe nicht raſender, als jener Herkules; ungeach-
„tet er von einem Weibe geſpielt wurde, eilt' er
„von ihr hinweg, nichts deſto weniger dahin, wo
„Unfall, Peſtſeuche, u. ſ. w. herrſchten, um dem
„Uebel zu ſteuern. Wir hingegen ſcheinen weit
„mehr bereit Zweytracht anzufachen, als die Flam-
„men derſelben zu löſchen. Was ich indeſſen hier
„ſage, ſoll man keineswegs ſo deuten, als wollt
„ich dieſen oder jenen groſen Namen verkleinern

„und überall, alles Moderne hinten geſetzt wiſſen:
„nur verlange ich, daß man ſich mit dem beſten in
„jeder Gattung bekannt mache, und nicht immer
„nur, wie aufm Jahrmarkt, nach Neuigkeit auf
„die Jagd gehe, wie die Athenienſer (nach den
„Apoſtelgeſchichten) an ſolcher Neuheitsſucht krank
„lagen. Freylich giebts viele heutige Schriftſteller,
„die wir vielen hundert und dreyhundertjährigen
„vorziehen, die vielleicht auch länger als drey Jahr-
„hunderte fortdauren werden. Allein da uns der
„Himmel Augen verliehn hat, ſo wird uns in ſel-
„bige aus den älteſten Schriften ein Strahl des
„Lichts fallen. Wenn gegenwärtig ſelten ſo gelehrte,
„ſo göttliche Werke, wie bey den Alten hervorgehn,
„kömmt es nicht daher, daß wir noch unbeſiedert
„uns aus dem Neſt hervorwagen, während daß wir
„nach dem Windſturm nicht zu wiederſtehen im
„Stande ſind? Mit Recht leiden alsdann wir und
„unſere Schriften des Ikarus Schickſal.“ Einige
Seiten vorher, zeigt er in eben dieſem Schreiben,
mit feinem Geſchmack und mit critiſchem Scharfſinn,
wie beſonders auch für den Ausleger der heiligen
Bücher, das Leſen der Alten und vorzüglich des
Pindars, höchſt fruchtbar ſeyn könne. Mit Laune
ſpottet er eines Pedanten, der die Aeneide in fol-
gender Manier erklärte: Arma virumque cano;
est propositio de copulato extremo: et arma
virumque non est subjectum sed prædicatum:
et istud pronomen Ego est subjectum illius verbi
Cano, et est propositio sic: Ego cano arma et
virum. Die froſtige Erklärungsart ſagt er, wird

auch auf die heiligen Schriftſtellen angewandt, ſo daß die Ausleger nicht Gottes Geiſt aus demſelben herausziehn, ſondern den ihrigen hineinſenken, wenn man ihnen dann zuruft, fährt er fort, ne extra oleam, ne sutor ultra crepidam, ſo glauben ſie ſich damit zu rechtfertigen, daß ſie ſchreyn, attamen pia sunt: es iſt doch erbaulich und gottſelig u. ſ. w.

Auch die ärgſten Feinde Zwingli's, gaben ihm den Ruhm eines gelehrten und denkenden Kopfes; ſelbſt Faber *) konnte ihm dieſen Ruhm nicht verſagen und der unbeſcheidene Jakob Münſter von Solothurn bekennt, doctior tamen hæc bellua est, quam putabam. **) Durch ſeine ausgebreiteten Kenntniſſe in der Kirchengeſchichte, mit ſcharfſinniger Dialectik verbunden, ward Zwingli unüberwindlich im Streite. Bey allen dem blieb er keinesweges fremde in dem Gebiete der ſchönen Literatur, auch zeigt man von ihm noch verſchiedene teutſche Gedichte. ***)

§. 11.

Zwingli ſchafft katholiſche Gebräuche zu Einſiedeln ab.

So groß Zwingli indeß ſchon als Gelehrter war, ſo war er es nicht weniger als Prediger. Nicht lange nach dem Antritte ſeines Amtes eiferte er gegen manche in der Kirche eingeriſſene Irr-

---

*) Epp. ad Zwingl. Opp. Tom. II.

**) Hottinger Hist. Eccl. N. T. Tom. VII. 644.

***) Meiſters berühmte Züricher I. 131.

thümer. Er erlaubte nach genommener Abrede mit Geroldſeck, den Nonnen eines Kloſters in der Nähe, das Singen der Metten (oder beym Anbruche des Tages) zu unterlaſſen; die Bibel in teutſcher Sprache zu leſen, und wenn ſie das Gelübde der Keuſchheit nicht wohl beobachten könnten, zu heyrathen. Durch dieſe Einrichtung wurde manche gute Hausfrau und Mutter für den Staat gewonnen, die ohne ſie im nagenden Gefühl ihrer verfehlten Beſtimmung würde hingeſchwunden ſeyn, oder ihr Leben in frommen Müſſiggang verträumt haben. Nun wurde doch wenigſtens Hand an die Scheidewand gelegt, welche der römiſchen Intriguengeiſt zwiſchen die geiſtliche und die übrige bürgerliche Welt geſtellt hatte, und unleugbar mußte die Letztere gewinnen, wenn die Gränzen beyder ineinander verfloſſen. In den zwey Jahren ſeines Aufenthaltes zu Einſiedeln, lehrte er ſchon, Vergebung der Sünden und Seligkeit kann die Maria nicht gewähren. Die Werke der Heiligen werden uns nicht zum Verdienſte angerechnet. Der Ablaß ſchafft keinen Nutzen, ſondern großes Unheil, das Fegfeuer iſt unſchriftmäßig. Welche Freude für Zwingli ſchon in dieſem kleinern Zirkel ſo nützlich zu wirken! Täglich verbreiteten ſich beſſere Einſichten unter dem Volke. Aber er wußte auch, daß wenn einmal das Volk ſein Joch fühlen gelernt hat, der Verſuch, es gewaltſam abzuſchütteln unfehlbar erfolgt, daß von Berichtigung des Erkenntniſſes der raſche Uebergang zur Gewaltthätigkeit unter der größern Menge ſehr leicht iſt: und dieſen gewaltſamen Umſchwung zu verhüten, bat er

den Biſchof von Conſtanz Hugo von Landenberg, den päbſtlichen Legaten, Anton Burccius, auch den Cardinal und Biſchof von Sitten, Matthias Schinner, zur Verbeſſerung ſo mancher irriger und abergläubiſcher Meinungen etwas beyzutragen. Allein Hugo fürchtete den Pabſt zu beleidigen, und Schinner hatte nicht Willenskraft genug; ſie mißbilligten zwar Zwingli's Vorſtellungen nicht, aber er bekam nichts als Verſprechungen, und anſtatt die Verbeſſerung der Religion nach dem göttlichen Worte befördern zu helfen, blieb es beym Alten. *)

§. 12.

Zwingli wird 1518 zum Pfarrer bey dem groſſen Münſter in Zürich gewählt.

So viele Feinde Zwingli jetzt ſchon hatte, ſo war doch die Zahl ſeiner Freunde noch größer, und dieſe ſuchten ihn aus ſeinem eingeſchränkten Wirkungskreiſe in einen viel weitern zu verſetzen. Es war nämlich im Jahr 1518 eine Predigerſtelle in Zürich erlediget, und Zwingli wurde als der Würdigſte dazu vom Heinrich Utinger und andern vorgeſchlagen. Beſonders ſprach Oswald Mykonius, der zu Lucern 1488 gebohren war, daſelbſt ſtudirte und heyrathete, darauf Schullehrer zu Baſel und endlich Lehrer am groſſen Münſter war, ſo lebhaft für ihn, daß Felix Frey, Probſt bey dem Capitel,

*) Felix Nüschelers Lebensgeſch. Zwingli's S. 1—12. Gerdesii introd. in Hist. Evang. etc. Tom. I. 101—106.

mit ſeinen Gründen für dieſe Wahl zufrieden war und Zwingli am 11. Chriſtmonat 1518 von dem Probſte und Capitel mit 17 Stimmen, als Prediger an den großen Münſter in Zürich berufen ward. Glareanus freuete ſich über dieſe Wahl ſo ſehr, daß er an einen Freund ſchrieb: ich hoffe durch Zwingli's Eifer wird die Religion in Zürich eine andere Geſtalt bekommen, und die dortige Schule wird den hohen Schulen nichts nachgeben. Zwar wird er vielen Widerſtand finden, er wird aber ſiegen. Es ſcheint indeſſen einige Mühe gekoſtet zu haben, den Zwingli, zur Annahme dieſer Stelle zu überreden. Wenigſtens fand er ſpäterhin für gut, Biſchof Hugo zu erinnern, daß er ihn wider Willen zu dieſem Amte befördert habe. Als er nun aber einmal eingewilliget hatte, trat er ſein Amt am 1. Januar 1519 im fünf und dreißigſten Jahre ſeines Lebens, an. Bullinger giebt von ſeinen populären, menſchlichen patriotiſchen Vorträgen folgendes Zeugniß: „heftig hub er an, wieder den Mißglauben, Superſtition und Gleißnerey zu reden. Die Buß oder „Beſſerung des Lebens und chriſtenliche Liebe und „Trüw trieb er heftig, die Laſter, als den Müſſiggang, Unmaß im Eſſen und Trinken, Kleidern, „Freſſerey und Völlerey, Unterdrückung der Armen, „Penſionen und Kriege ſtraft er auch, u. ſ. w." So ſehr dieſer neue Predigtton den Einen zuwider war, ſo willkommen war er den Andern; Räuchli und Füßli ſagten, dieſer iſt ein rechter Prediger der Wahrheit, der wird reden, wie die Sachen ſtehen, und als ein Moſes uns aus Aegypten führen. Je

ſfreſſender der päbſtliche Aberglauben geworden, ſo geneigter war man zur Abſchaffung deſſelben. r Pabſt ſelbſt gab ihm Gelegenheit ſeinen Wir- ngskreis bald zu vergrößern und zu ſeinem großen ichtheil zu benutzen. Er war kaum nach Zürich kommen, ſo erklärte er dem Probſte und dem Ca- tel die ihn gewählt hatten, daß er, an Statt bloß ich alter Gewohnheit, die ſonntäglichen Texte in redigten vorzunehmen, die ganze evangeliſche Ge- ſichte des Matthäus auslegen werde, um einen ollſtändigen Begriff von Chriſto und ſeiner Lehre ı geben. Es war dieſes der Weg, den ſchon die lteſten Lehrer der Kirche mit Glück betreten, den nan aber nur verlaſſen, ſeitdem es den Päbſten ge- allen hatte, das Leſen der Schrift den Layen zu ınterſagen, weil wie ſie vorgaben, der Inhalt dieſer Bücher nicht für die Faſſungskraft gemeiner Men- ſchen war, oder beſſer, weil die höhere Aufklärung, ıothwendig auch unzufrieden mit der ganzen Kir- chenverfaſſung machte und mithin ihren Vortheil ſehr beeinträchtigen konnte. Nachdem er den Mat- thäus geendigt hatte, erklärte er die Apoſtelgeſchichte und zeigte, wie die erſte chriſtliche Kirche war ge- pflanzet worden. Um den Chriſten ihre Pflichten bekannt zu machen, predigte er auch über die Briefe an den Timotheum, und über den an die Hebräer um die Wohlthaten die uns Jeſus verſchaffet und die Vollkommenheit des Opfertodes Jeſu Chriſti vorzutra- gen. Durch dieſe ſeine Predigten über ganze Bücher der heiligen Schrift, dergleichen man damals faſt gar nicht zu hören gewohnt war, legte Zwingli den

ſicherſten Grund zu einer Reformation. Zwar tadelten ihn einige Canonici deswegen, er aber vertheidigte ſich damit, daß dieſes ſchon in der älteſten Kirche üblich geweſen ſey und die ſonntäglichen Texte erſt ſeit Karln dem Großen aufgekommen wären. Noch unzufriedner war der Biſchof von Konſtanz mit dieſer Neuerung. Er ließ ihn durch ſeinen Vikar, Johann Faber, bey dem Chorherrnſtifte in Zürich am 24. May 1522 verklagen. Faber hatte Zwingli bisher viele Gewogenheit, ja ſogar Freundſchaft erzeigt, ſo lange es dieſer beym Predigen hatte bewenden laſſen und keine äußerliche Veränderung in der kirchlichen Verfaſſung vornahm. Er ward aber umgeſtimmt als in der Folge die biſchöfliche Gerichtsbarkeit angefochten wurde und ſich ein merklicher Ausfall in den Einkünften zeigte. Er war ein ſehr liberal denkender Mann geweſen: was Luther gegen den Pabſt geſchrieben hatte, war anfangs ſehr nach ſeinem Sinne geſchrieben: nur hatte er gemeint, man ſollte nicht aus der Schule ſchwatzen, und von manchen Dingen nicht ſo unumwunden ſchreiben: auf Unkoſten der päbſtlichen Gewalt hätte er übrigens gern die biſchöfliche verſtärkt geſehen. Nun aber da er ſah, wie weit die neuen Grundſätze führten, ward er ein heftiger Gegner der Neuerung. Auch hatte Conrad Hofmann ſchon vorher dem Probſt und Capitel eine beſondere Klagſchrift gegen Zwingli überreicht; ſie befindet ſich auf der Caroliniſchen Bibliothek zu Zürich in Hottingers handſchriftlichen Theſaurus und da ſie in Meiſters berühmten Zürchern Band I. S. 133

abgedruckt iſt, ſo entlehne ich ſie um ihrer Seltenheit willen, daraus.

„Und zum erſten meyne ich,“ ſchreibt Chorherr Hofmann, „das jhm (Zwingli) zu ſagen ſeig, das „vns wolgefalle, das er yedermann, geiſtliche und „weltliche Menſchen vnderwyſe, ſtrafe und lehre, „nachdem als nützlich, nach Gelegenheit vnd Vmbſtänden der Sachen vnd Lauffen, — doch aber „mit ſömmlicher Beſcheidenheit, das er niemands „inſonderheit melde oder durch ſonderliche Zeichen „vnd Vmbſtänd zu verſtehn gebe, dadurch yemant „ſonderlich geſchenzelt, geſchmecht oder verläumbet „und geläidet möchte werden, — ob joch ein Prediger ein Widerbringer vnd Beſſerer ſoll ſeyn der „Sünden, vnd nit ein Offenbarer der Sünden vnd „Sünder, die ſonſt nit ganz offenbar ſind. — Item „das er mit allerley Sachen, die ihn ſelbſt ſonderlich antreffend vnd ihn mit Worten oder mit Werken begegnend von andern Menſchen, gelerten oder „vngelerten, offentlich vff der Kanzel melde, klage „oder ande, oder deſſelben halb yemand mit ſinen „Worten rupfe, ſtupfe, ſchenzle, das ouch dörfiſch „vnd vnhöflich wäre. Iſt jme denn etwas angelegen gegen yemand, das handle vnd richte er vs „an den Enden, da es nutzlich vnd ziemlich mag „geſchehn, und ob Not wäre, mit Hilf der geiſtlichen „oder weltlichen Oberkeit — Item vielleichter wär „es ouch nutz vnd gut (ob es in ſeinem Vermögen „wär) das er etwas langſamer redte, das ſin Leer „deſto bas von den Lyten möcht verſtanden werden; „denn der wyſ ſittlich Lehrer Seneka vaſt wider=

„rathet Schnelligkeit des Redens. Item daß er „ouch gut, fruchtbar tapfer lehre, Ermahnung vnd „ernſtlich Strafung und Warnung nit zu vyl ver= „miſchelte mit Schimpfworten, oder Spitzlinen in „der Predigt oder in dem Verkünden nach der Pre= „digt, dadurch ſine Worte vnd Meinung, die er „dem Volk ernſtlich hat fürgehalten, möchtend kraft= „los oder veſt geſchwächet werden, da das Volk „merkte, das er ſo bald vnd lychtlich von dem „Ernſt zu Schimpf gewandelt würde, als das er in „einer Stund und Predigt wol könne vnd möge „Ernſt vnd Schimpf tryben wie Cuntz hinter dem „Ofen. — Daß er in kein Weg andre Lehrer „rupfte, darumb ich meynen vnd halten, daß der „Tüfel kein giftiger, krefiger vnd zerſtörlicher Pe= „ſtenlenz erdenken möchte, den chriſtlichen Glouben „zu ſchwächen vnd mindern, vnd Einigkeit der Chri= „ſten zu zertrennen, dann das er die chriſtenlichen „Prediger vnd Lehrer alſo mißhellig mache, das ſy „öfentlich vnd unzymlich wider einander lehrend. — „Item, wie wol es iſt, daß menſchlich Vrteil vnd „Vſſpruch, Satzung vnd Ordnung, ſofern dieſelben „mit Vnfluß vnd Kraft habend von der heil. Gſchrift, „oder göttlicher Satzung vnd Ordnung, nach Umbſtän= „den vnd Gelegenheiten der Menſchen vnd der Sachen „zimlich vnd nutzlich mögendt geändert, gemindert „oder gemehret werden von denen, die deß Verſtand „vnd Gwalt habend, vnd vielleichter izt nach Gle= „genheit der Menſchen vnd der Sachen vaſt nutz, „not vnd gut wäre, daß vyl derſelben geendert oder „abgethan werdend, nüt deſto minder bin ich ſtark

in

„in der Meinung, daß niemand zymme vnd ſonder„lich den Geiſtlichen allermeiſt, offentlich vor dem „Volke ſömmtliche Worte zu brauchen, durch die „ſömmlich Vrtheil, Satzung vnd Ordnung glaublich „in einer Gemeing möchtend für glaublos vnd „kraftlos geachtet werden, dadurch denn ouch nach „folgentlich die heil. chriſtenliche Kirch, die h. Alt„väter, die Concilia, der Pabſt, Cardinal, Biſchof, „vnd alle ordentliche, chriſtenliche Oberkeit, von de„nen ſömmlich Satzung vnd Ordnung entſprungen „ſind, verſpottet vnd vernütet wurden. Davon vaſt „glaublich entſprung Vngehorſam, Widerſpennigkeit, „wieder alle chriſtenliche Oberkeit vnd Ordnung, „die Gott durch St. Paulum gegeben hat zu den „Römern XIII. Deßgleichen das unſer Herr Lytprie„ſter ouch in mengerley andern Gſchriften wölle „gut, treuw, flüſſig Vorbetrachtung brauchen, das „er nüt überflüſſigs dem gemeinen Volk fürhalte; „das ich darumb warnen, daß ich in dem vyl geler„ten, wolredenden Lehrer, Laurentio Vallenſi et„was funden vnd geleſen habe, davon ich nit hun„dert rheiniſcher Gulden, vnd noch meer nemmen „wollt, daß ich daſſelb dem gemeinen Volk fürhielt „vnd erſcheinte, deßhalb daß ich vaſt übel erſorgte, „daß gros, vergiftig vnd zerſtörlich Ergernuß davon „entſprungend, desglychen ſind man villychter ouch „in andern Büchern, dero yetzt vyl ausgehnd vnd „feil gehept werden. — Aber das ſag ich dabey, „daß in den Schulen vnd unter den Glerten, zu „ſicherer vnd beſſerer Erforſchung vnd Erfahrung „der Wahrheit mengerley nützlich vnd fruchtbarlich

„mag geſagt, ghandelt vnd diſputirt werden, das „in dem gemeinen Volk gros Ergerniß vnd Scha„den brächte, all Meldung vnd Erzällung menger„ley Meinungen der Lehrer, nit jren Anzügen vnd „Verglychung oder Zuſammenſetzung der Lehrer der „h. Gſchrift gegen einander vnd derglychen, alſo „das ſchynbar iſt in den Büchern des vylgelehrten „Doctoris Erasmi, der zu mehrerer, beſſerer vnd „ſicherer Verſtändniß der Wahrheit viel gewarnet, „geſchryben vnd geoffenbaret hat den Gelerten, das „dem gemeinen Volk groß Ergerniß brächte.

„Item das er auch nit unbeſinnt oder ſchnelle „Worte ausſtoſſe nämlich das er keinem Stand, „Ampt, Orden oder Verſammlung Sünd und Laſter „zu lege, die durch ettlich ſonderlich Perſohnen der „Communen oder Gmeinen mißhandelt vnd ver„bracht werend; vnd darumb iſt es Sach, daß er „dieſe Meinung ye geredt hat, daß unter 100 oder „1000 geiſtlichen Perſohnen, Prieſtern, Mönchen, „Kloſterfrauen, Brüdern vnd Schweſtern, die Keuſch„heit gelobt habend, kaum ein Perſon möcht fun„den werden, die nit Vnkeuſchheit trybe: dann die „ſömmlichs nit öfentlich trybend, die thäten böſers, „als er das durch das Mittel der Bycht zu Einſie„deln hab erfahren; vnd daß die Begynen oder „Schweſtern Bulbriefe vmbtragend vnd Kupplerey „trybend, oder ob er auch anders deßglychen geredt „hat, ſo bedüchte es mich ſo ärgerlich, vnbillig vnd „ſchädlich, das vyl guts zu geben wäre, daß ſömm„lich Wort nie geſchehn wärend. Urſach will ich

vtz verſchwygen, aber im nit verhalten, ſo er die
)ören will.

„Iſt es Sach, daß Meiſter Vlrich Zwingli, vnſer
Lütprieſter, die Summiſten vnd Canoniſten —
öfentlich vff der Kanzel vor dem gemeinen, verſammelten
Volk genennt hat, toll Fantaſten, —
iſt es Sach, ſage ich, daß er dieſe Dinge alſo
nach und nach in ſeinen Predigten förmlich oder
nach volgentlich gethan vnd vollbracht hat, ſo bin
ich in der Meynung, daß im ſolliches vs vyl Vrſachen
vaſt übel gezimpt habe, vnd das er dadurch
wieder die Gebot Gottes vnd deß Rechten vnd
wieder die Wahrheit vaſt gröblich vnd ärgerlich
„geſündiget habe. Item, vnd das er durch dieſe
„ſündtliche vnd ärgerliche That einer ganzen Ge„meinſchaft
Zürich vyl gröſſern vnd verderblichern
„Schaden zugefügt habe, dann ob er halben Wyn
„vnd Korn vnd ander Frucht eines Jahres oder
„mehr ganz geſchendt, verderbt vnd nüt hatte brucht.

„Ich bin ouch der Meinung, hat er geprediget
„oder gelert, das man den Heiligen in keinem Weg
„möge gefallen, Ehre und Dienſt thun als durch
„das herrlich Gebett Vater vnſer u. ſ. w. daß vyl
„beſſer wäre gſyn, daß er hätte gelernt, in was
„Geſtalt vnd Meinung vnd mit was Vnterſcheid
„man möchte Gott vnd die Heiligen mit demſelben
„Gebett ehren.

„Item bin ich der Meinung, iſt es Sach, das
„er gepredigt, das die Kindli die nit getauft ſind,
„nit verdammpt werdend vnd göttlichs Angeſichts
„beraubt, das er daran geirret habe, Item hat er

„geſagt, daß er in der h. Gſchrift nüt merklichs „oder ſtarks finde, daraus man möge bewähren, „das ein Fegfeur ſeige, ſo bedünkt es mich vaſt „ärgerlich.

„Item ſollte er auch keine ſelzame Lehre dem „Volk fürgeben, die er nach ſeinem Bedünken gezo= „gen habe vß etlichen küiſchen (d. i. krüchiſchen „oder griechiſchen) Büchern, die noch nit in die „Lateiniſche Sprach gewendt ſind, die wieder die „Lateiniſchen Lehrer ſigen.

„Item, ich meine auch, das vaſt gut vnd not= „dürftig wäre, das er gefragt würde, was ſin Mei= „nung wäre deß Wyns halb? dann wo in demſel= „ben geirret wurd wider die Wyſung der h. Gſchrift „vnd der heil. Rechten, hielt ich daſſelbe für vaſt „ärgerlich vnd ſchädlich, oder für eine Ketzerey.“

Zum Beſchluß erbietet ſich Hofmann über alle dieſe Puncte mit Zwingli vor dem Stiftscapital und vor dem Senate, wie auch vor dem Biſchof oder ſeinem Vikar in öffentliche Unterredung zu treten. „Wenn es ſich dann fände, daß die Rechts= „bücher (Jus canonicum) ſo vyl dorachter, falſcher, „troglicher vnd vnbilliger Ausſpruch innhaltend, „daß dann vnſer Oberkeit bey dem groſſen Bann, „oder vaſt hohen Buß gebeute allen Prieſtern, daß „ſy dem gemeinen Volk kein Lehr oder Vnterwy= „ſung gäbindt vß den vorgemeldten Rechtbüchern „vnd neuen Lehrern vnd Predigern, ſondern allein „vs der heil. Gſchrift vnd vs den alten Lehrern, „ob ſich aber ſömmlichs mit erfunde, als ich feſt „vnd ſtark hofe und glaube, daß dann by dem

roſſen Bann der höher Buß allen Prieſtern ver=
oten wird, die gemeldten Rechtbücher vnd auch
ie neuwen Lehrer vnd Prediger, vnd auch welt=
ich oder heydniſch Meiſter, (ſo fern vnd in der
Geſtalt vnd Meinung wie daß geiſtlich Recht
achlaßt vnd zugiebt), in keinerley Wyß vnd Weg
ffentlich vor dem gemeinen Volk zu vernüten,
erſpotten, zu ſchenzeln, oder zu verachten u. ſ. w."
weit der Fehdebrief womit der Ritter des ca=
iſchen Rechtes, den Zwingli, welchen er ſonſt
hſchätzte, zum theologiſchen Zweykampf heraus=
erte. Zwingli antwortete dem Biſchof auf dieſe
gſchrift in einer lateiniſchen Abhandlung, unter
Aufſchrift, Archeteles, d. i. Anfang und Ende.
ſind neun und ſechszig Puncte, die er den 22.
guſt 1522 eben ſo beſcheiden als unerſchrocken
gliederte.

Jetzt da ſeine geiſtlichen Obern die nur ihren
lichen Vortheil in Rechnung brachten, und bey
Reformation an Einkünften, Anſehen und geiſt=
r Gewalt nur verlieren, nicht gewinnen konnten,
Hand von dem Verbeſſerungswerke abzogen,
ıbte er ſich an die Spitze ſtellen zu dürfen. Um
Zeit waren Luthers erſte Schriften wider den
lichen Ablaß; über die bibliſche Lehre von der
ıdenvergebung; ſeine Erklärung des Vater Un=
, und andere practiſche Anweiſungen, auch in
Schweiz ſehr verbreitet worden, wo ſie Frobe=
, der berühmte Buchdrucker zu Baſel ſogleich
druckte und in alle Länder verbreitete. Sechs=
ert Exemplare davon ſchickte er nach Frank=

reich und Spanien; ſogar Lehrer der Sorbonne zu Paris billigten ſie und zu Baſel hatte ſelbſt der Biſchof anfangs Freude daran. Dagegen widerſetzte man ſich dem Mykonius zu Lucern; zu Solothurn hinderte das Collegiatſtift zu St. Urs das Obſiegen der Zwingliſchen Parthei, und zu Schaffhauſen, wurde ein Freund Zwingli's, enthauptet. Zwingli bekannt mit dem Inhalte dieſer Bücher, hatte ſie zwar ſeinen Zuhörern noch zu Einſiedeln von der Kanzel herab empfohlen, ſie aber darum nicht ſelbſt geleſen, damit es nicht ſcheinen möchte, als hätte er dasjenige von Luthern entlehnt, was ihn bereits ſeit einiger Zeit die Bibel und die älteſten Kirchenväter gelehrt hatten. Zwingli und Luther aber wurden jetzt ſchon von allen Angeſehenen, beſonders in Baſel ſehr geſchätzt und geachtet. Kapito lud ſogar Luther ein, und erbot ſich, ihm von den vornehmen Schweizern Reiſegeld zu ſchicken, wenn er aus Unſicherheit in Sachſen es nöthig fände, ſich in die Schweiz zu begeben. Der Cardinal von Sitten rief als er Luthers Schriften geſehen hatte aus, Luther du biſt wahrhaftig lauter. Und Leo Judä ſchrieb an ſeine Mutter, ich ſende dir Lutheri Erklärung über das Vater Unſer, das predige ich jetzt zu Einſiedeln, leſe es mit Fleiß, denn es iſt ſehr gut und auf Gottes Wort gegründet. In Conſtanz verbreiteten die Prediger Johann Winter und Bartholomäus Metzler, Lutheri Schriften.

Google

§. 13.

Zwingli prebigt 1519 nachdrücklich gegen den Ablaßprebiger Samſon.

Die nächſte Veranlaſſung, welche Zwingli bekam Hand an die Reformation zu legen, war eben diejenige, durch welche Luther zu einer gleichen Unternehmung gereitzt worden war, und man kann nicht leugnen, daß ihn das Beyſpiel und die in der Schweiz ſehr ausgebreiteten Schriften dieſes großen Mannes noch mehr aufgemuntert, und in ſeiner Denkungsart beſtärkt haben. Leo der Zehnte ließ ſich durch das unglückliche Schickſal ſeines Ablaſſes in Teutſchland nicht zurückhalten, denſelben auch den Schweitzern anzubieten. Er rechnete vermuthlich auf die gutmüthige Ergebenheit derſelben gegen ſeinen Stuhl; vielleicht ſollte auch der Welt dadurch angedeutet werden, daß ſich das Oberhaupt der Kirche durch den Widerſpruch eines verächtlichen Mönchs in ſeinem geſetzmäßigen Gange nicht ſtören laſſe. Im Jahre 1517 erſchien der Franciſcaner Bernardin Samſon aus Mayland, in der Schweiz und machte im Canton Uri, einen glücklichen Anfang durch den Ablaßkram für den römiſchen Hof Geld zu gewinnen. Sein Geſchäft ging in Uri, Zug, Lucern, Unterwalden und Bern ſo gut daß er wie Hottinger in ſeiner Kirchengeſchichte ſagt 800,000 Kronen nach Rom ſchickte und einmal ſelbſt verſicherte, er ſey bereit 120,000 Goldgulden zu bezahlen, wenn man ihm die pabſtliche Würde ge=

ben wollte.*) An Dreiſtigkeit mit welcher er durch ſeine Ablaß=Briefe die Seelen aus dem Fegfeuer heraus zu hohlen verſprach, gab er Tetzeln würklich nichts nach. In Bern berief er die Einwohner in den Münſter und ließ durch ſeinen Dollmetſcher, Heinrich Wölſlein, Chorherrn daſelbſt, drey unerhörte Gnaden ausrufen. 1. Es ſollten aus dem Schatz des Verdienſtes Chriſti und aller Heiligen, durch päbſtliche Macht und Gnade, alle im Münſter Anweſende mit gebogenen Knieen ihre Schuld bekennende und drey Paternoſter, mit ſo viel Ave Maria betende Perſonen, von allen ihren Sünden, abſolvirt ſeyn. 2. Alle die dieſen Tag dreymal mit andächtigem Gebet um den Münſter gingen, könnten eine Seel, die ſie begehrten, aus dem Fegfeuer erlöſen. 3. Wer fünf Paternoſter und ſo viel Ave Maria betete, könnte ausrufen nun ſind alle Seelen von Bern, wo ſie auch geſtorben, auf immer aus der Pein des Fegfeuers und der Höll erlöſet. Der Inhalt eines zu Bern für 13 Gulden verkauften Ablaß=Briefes lautete: der Käufer möge nach Belieben, aus geiſt= oder weltlichen oder aus Bettelmönchen, einen Beichtvater erwählen, dieſer würde ihn von allen, auch von den Sünden die ſich der Pabſt vorbehalten, freyſprechen. Zwingli widerſetzte ſich den Ablaß bereits zu Einſiedeln und noch mehr zu Zürich, wo ſeine Predigten einen ſolchen Eindruck machten, zumal da der Ablaß ſchon überall verhaßt geworden war, daß man den Fränziſkaner nicht er=

*) Nuberi Luther. rediv. conc.. VII. pag 155.

laubte denſelben in Zürich zu predigen. Samſon hatte das Verſehen begangen, daß er ſeine Bullen nicht von dem Biſchof zu Coſtnitz, deſſen Kirchenſprengel ſich über einen großen Theil der Schweiz erſtreckte, vidimiren, das heißt, wie es gewöhnlich war, ihre Aechtheit durch die Unterſchrift deſſelben bezeugen ließ. Daher verwehrte ihm dieſer Biſchof den Zutritt in den Gegenden der Schweiz, die zum Coſtnitzer Kirchenſprengel gehörten. Sein Vicarius, der nachmals berühmte Biſchof von Wien, Johann Faber, ſchrieb deswegen an Zwingli, der auch gleich alles ſo vorbereitete, daß Samſon für ſeinen Handelsartikel keine Käufer fand, denn Zwingli trat auf und ſagte ſeinen Zuhörern, die Vergebung der Sünden könne nur allein durch Chriſti Blut und Tod, der Himmel für kein Geld erkauft, ſondern allein durch den Glauben, erlangt werden. Auch an die übrigen Pfarrer in Zürich erging der Befehl, Samſon ſollte in keine dieſer Kirchen zugelaſſen werden. Der Biſchof verlangte ſelbſt durch einen Abgeordneten an die damals zu Zürich verſammleten Geſandten der Eidgenoſſen, daß demſelben der Eintritt in die Stadt verweigert werden ſollte. *) Würklich ließ ihm auch der dortige Rath

---

*) Vergl. einige Schreiben und Befehle Biſchofs Hugo von Conſtanz, durch welche der Zuſtand der Helvetiſchen Kirche gerade vor, und zu der Zeit der Glaubensverbeſſerung beleuchtet wird. In Simmlers Sammlungen T. I. P. III. 765—803. und Beyträge von alten und neuen theolog. Sachen 1756, pag. 56—61.

bey ſeiner Annäherung ſolches unterſagen; bewir=thete ihn zwar, aus Ehrerbietung gegen den Pabſt, vor der Stadt, gab ihm aber zugleich ſeinen Ab=ſchied. Eben dieſe Landesobrigkeit beſchwerte ſich bey dem Pabſte über die Unverſchämtheit, mit wel=cher ſein Ablaßprediger, bloß um viel Geld zu ge=winnen, dieſe geiſtliche Wohlthat auf die anſtößigſte Art feil bot. Leo antwortete darauf am Ende des Aprils 1519 in einem Schreiben, an die ſämmtli=chen Cantons, ſie hätten zwar, weil aus den Strei=tigkeiten einiger Mönche über den zur Beförderung des Baues der Peterskirche von ihm ausgeſchriebe=nen Ablaß, Zweifel erwachſen wären, welche für ihre Seelen einigermaaßen gefährlich und ärgerlich werden könnten, den Ausſpruch (oraculum) des apo=ſtoliſchen Stuhls zu Rathe gezogen, um den Befeh=len deſſelben zu gehorchen. Er habe aber bey Gele=genheit ähnlicher Streitigkeiten in Teutſchland, be=reits an ſeinen Legaten daſelbſt, den Cardinal Caje=tanus, geſchrieben, daß die Gewalt des Pabſtes bey der Verſtattung eines ſolchen Ablaſſes, nach der Entſcheidung der römiſchen Kirche, der ſich jedermann bey Strafe der Excommunication, die nur in der Stunde des Todes von dem Pabſte aufgehoben werden könne, unterwerfen müſſe, unſtreitig ſey; ſie möchten alſo auf ſolche Streitigkeiten nicht ach=ten, ſondern der Vorſchrift des heiligen Stuhls, welcher keine Irthümer zuläßt, feſt anhängen. Doch meldete ihnen der Pabſt, daß er den gedachten Mönch auf ihr Verlangen zurückberufen habe, und wenn er ihn ſchuldig befinden ſollte, beſtrafen laſſen

werde.*) Gleiches Schickſal wie in Zürich hatte Samſon zu Lenzburg, wo ihn der Pfarrer Joh. Frey abwies. In Baden aber fand er aus Furcht des Predigers Gehör, er ging täglich nach geendigter Meſſe mit der Proceſſion auf den Kirchhof und rief, ſehet wie die Seelen nach erkauftem Ablaß, aus dem Fegfeuer in den Himmel fliegen. Doch machte Einer die Sache lächerlich; er trug ein Küſſen auf den Kirchthurm, ſchüttete die Federn aus, und rief: Sehet wie ſie fliegen. Insbeſondere aber widerſetzte ſich der andere Prediger Heinrich Bullinger, aus Bremgarten wo er auch Decan war, weil das Biſchöfliche Vidimus fehlte: Samſon antwortete, der Pabſt ſey über den Biſchof, aber der Decan antwortete, er werde eher ſein Leben laſſen, als den Ablaß verſtatten. Worauf Samſon antwortete: weil du Beſtie, den römiſchen Stuhl dich ſo freventlich widerſetzeſt, ſo thu ich dich in den höchſten Bann, bis du dreyhundert Ducaten bezahlt haſt. Bullinger ging weg, und verſicherte, er getraue ſich das, was er gethan zu verantworten, und kehrte ſich nicht an den Bann; meldete das Vorgefallene aber gleich an die zu Zürich bey der Eidgenoſſiſchen Tagſatzung ſich befindenden Biſchöflich Conſtanziſchen Botſchafter.

---

*) Gerdesii Hist. eccl. pag. 106. 121—127. Schrœck K. G. ſeit der Reformt. II. 112.

§. 14.

Vergleichung der Teutſchen und Schweizer Reformation.

Wenn es gleich nur eine Wahrheit giebt die ſich überall immer gleich bleibt, ſo war doch der Anfang der Reformation in der Schweiz von demjenigen merklich verſchieden, den ſie in Teutſchland genommen hatte. Zwar brach ſie in beyden Ländern durch eine gleiche Veranlaſſung durch den Ablaß aus. Allein Luther genoß mehrere Jahre hindurch keiner andern wichtigen Unterſtützung, als ſeines Muths und der Güte der Sache auf die er vertrauete: dem Schweizeriſchen Reformator hingegen wurde gleich anfänglich der Beyſtand ſeiner weltlichen Obrigkeit und gewiſſermaaßen auch eines ſeiner geiſtlichen Obern, zu Theil. Luther griff auch in den erſten Jahren hauptſächlich nur die Mißbräuche des päbſtlichen Ablaſſes und die mit demſelben verwandten Lehren an; ſetzte zwar denſelben den Lehrbegriff der Schrift entgegen, ließ aber ſonſt den herrſchenden Glauben noch ſtehen; Zwingli hingegen, arbeitete durch den von ſeinem erſten Auftritte an, immer eingeſchärften Grundſatz, daß man in der Religion ſchlechterdings nichts annehmen dürfe, als was ſich aus der Schrift beweiſen laſſe, auf eine vollſtändigere Reformation los. Dazu kam, daß Zwingli's Obrigkeit ſelbſt im Jahr 1520 die Verordnung ergehen ließ, daß alle Prediger ihres Gebiets die heiligen Evangelien und die Briefe der Apoſtel frey und ungehindert, gleichförmig dem

Geiſte Gottes und der heiligen Schrift predigen; überhaupt nichts vortragen ſollten, was ſich aus derſelben nicht darthun laſſe; von allen Neuerungen aber und von Menſchen erſundenen Satzungen ſollten ſie gänzlich ſchweigen. Endlich war Luther heftiger und trat ſtärker, wenigſtens geräuſchvoller auf, und Zwingli der ſanfter würkte, mißbilligte auf der andern Seite in gleichwichtigen Dingen, ſeine zu nachſichtigen Vergünſtigungen.

§. 15.

Zwingli ſucht 1519, die Wahl des ſpaniſchen Karls zum Kaiſer zu verhindern.

Am 12. Januar 1519 ſtarb der Kaiſer Maximilian I. und Maximilians Enkel Karl der Erſte, König von Spanien und Franz der Erſte, König von Frankreich waren die Hauptbewerber um dieſe Krone. Leo der Zehnte begünſtigte Franzens Anſprüche und die Eidgenoſſen ſahen ſich von der teutſchen und von der franzöſiſchen Parthey in die Angelegenheiten des Reichs eingeflochten. Zwingli gab ſich alle Mühe eine gänzliche Neutralität in der Schweiz zu bewürken. Von dem ſpaniſchen Karl, den er mit dem Storch in der Fabel verglich, verſprach er ſich wenig gutes für die teutſche Verfaſſung. Er wird ſagte er unter dem Vorwand des Glaubens Teutſchland unterdrücken und das reine Wort Gottes zu verdrängen ſuchen. Indeſſen wurde er durch die Uneinigkeit der Kurfürſten, welche ſich zwiſchen den beyden Mitbewerbern theilten und

weil der Kurfürſt von Sachſen das Kaiſerthum ausſchlug, auf deſſen Empfehlung, am 28. Junius 1519, unter dem Namen Karl der Fünfte, Kaiſer, und wurde auch von den Eidgenoſſen auf dem Reichstage dazu empfohlen. — In dieſem Jahre war Zwingli ſehr gefährlich krank: die Peſt wüthete in Zürich ſo heftig, daß vom Auguſt bis zu Weihnachten an die dritthalbtauſend Menſchen ſtarben. Auf dem Krankenlager beſchäftigte er ſich mit Verfertigung erbaulicher Verſe, darinnen er ſeine Evangeliſchen Geſinnungen ausdrückte. Auswärtig hatte man ſchon Zwingli's Tod bekannt gemacht, Philipp Engentinus, Profeſſor der Dichtkunſt zu Freyburg, Pirkheimer zu Nürnberg und andere beklagten ſeinen frühen Tod. Johann Faber ſchrieb deswegen an Zwingli, du arbeiteſt ſo fleißig im Weinberge des Herrn, daß ich wohl ſehe, die Chriſtenheit, würde wann du in Gefahr kämſt, viel leiden.

§. 16.

Zwingli ſucht ſich immer mehr zum Reformator zu bilden.

Seitdem ſich Zwingli dem Ablaßkrämer Samſon widerſetzt hatte, ging er von dieſem erſten Anfange ſeines öffentlichen Widerſpruchs gegen die römiſche Kirche, unter einem großen Beyfall der Gemeine zu Zürich und eines Theils von der Schweiz immer weiter; auch hatte er gegen das Ende des Jahrs 1519 ſchon beynahe zweytauſend Anhänger, durch welche er um ſich wirkte. Doch ging ſein Hauptbeſtreben vorzüglich dahin, dem

Menſchen auch in ſich auszubilden, ſich ſelbſt aber übte er immer mehr in den einem Reformator nöthigen Kenntniſſen. Die Geſchichtſchreiber, Weltweiſen und ſchönen Geiſter der Griechen und Römer, waren ſeine tägliche Unterhaltung. Er las ſie mit der ſcharfſinnigſten Umſicht, mit dem feinſten Geſchmack und mit dem empfänglichſten Sinne, nicht nur, um ſeinen Geſchmack zu verfeinern, ſondern auch um ſich durch die Bekanntſchaft mit ihnen zum bibliſchen Ausleger glücklicher zu bilden. Ohne alle Anforderungen geſtand er ſich und andern die Lücken in ſeinen Kenntniſſen, und ſtrebte ſie auszufüllen. Er lernte um dieſe Zeit bey Johann Böſchenſtein, der in der ehemaligen Reichsſtand Eßlingen in Schwaben 1472 von jüdiſchen Aeltern geboren war, aber die chriſtliche Lehre annahm, um ſich zum Forſcher in der heiligen Schrift noch tüchtiger zu machen, das Hebräiſche. Dieſer Mann war von Reuchlin und gelehrten Juden mit ſo gutem Erfolge im Hebräiſchen unterrichtet worden, daß er durch ſeine fernere Betriebſamkeit ein Hauptbeförderer dieſer Sprachkunde in Teutſchland geworden iſt, ſich auch ſeit dem Jahre 1518 eine kurze Zeit, als ordentlicher Lehrer derſelben, (oder wie er ſich ſelbſt nannte, Hebräiſcher Zungen) zu Wittenberg aufhielt. Dieſer Böſchenſtein kam nach Zürich und Zwingli hielt es für keine Erniedrigung ſein Schüler zu werden. Leo Judä und Felix Manz waren ſeine Mitſchüler. Wie fleißig Zwingli geweſen ſeyn muß, läßt ſich daraus ſchließen, daß er bald im Stande war, die Pſalmen ins Teutſche zu überſetzen und ſie derge-

ſtatt in Predigten zu erklären; auch gewann er die Geſänge der jüdiſchen Barden ſehr lieb. Er zog um immer weiter vorzubringen und die Jugend zugleich recht gut zu bilden den Jacob Wieſenbanger (Ceporinus) und Georg Chalybeolus (Stähelin) gebohren zu Gelgenheim in der Schweiz deren Gelehrſamkeit in den alten Sprachen allgemein anerkannt war, nach Zürich, und er erreichte dieſe gemeinnützige Abſicht. Um dieſe Zeit fing Berchtold Haller zu Aldingen geboren, an, das Evangelium in Bern zu verkündigen. (Siehe §. 46.) Auch Balthaſar Trachſel, Pfarrer zu Art im Schweizer Gebiet, kam nach Zürich und unterredete ſich mit Zwingli über die Einführung der Evangeliſchen Lehre. Zu Conſtanz beförderten die Söhne eines Rathsherrn Thomas und Ambroſius Blarer und Sebaſtian Hofmeiſter das Evangelium. In Graubünden Jacob Bürkli, in St. Gallen der Pfarrer Benedict Burgauer, in Waldshut, Balthaſar Hubmeier, und mehrere Eidgenoſſiſche Geiſtliche begehrten von den gemeinen Eidgenoſſen, auch vom Biſchofe die Erlaubniß das Wort Gottes predigen und ſich verheyrathen zu dürfen. Selbſt in Freyburg hatte Zwingli Freunde, aber die angeſehenſten Familien waren doch gegen ſeine Grundſätze, daher ſchrieb Hubmeier 1522 von dieſer Stadt, ich habe gefunden, daß Freyburg ſeinen Namen mit Unrecht führt. Da iſt durchaus keine Freyheit, ſondern Knechtſchaft. Uneinigkeit in Staats- und Religionsſachen und Factionen zerrütten die Stadt.

Zwing-

Zwingli's Stunden waren gehörig eingetheilt und ſelten wich er von der einmal veſtgeſetzten Ordnung ab. Bis früh um zehn Uhr las oder ſchrieb er: dann beſorgte er ſeine Amtsgeſchäfte. Nach Tiſche unterhielt er ſich mit jedem, der ihn ſprechen wollte, oder ging auch wohl bis 2 Uhr ſpazieren. Nun arbeitete er wieder bis zum Abendeſſen, ging wieder aus, oder in Geſellſchaft und ſchrieb nachher oft bis Mitternacht Briefe. Dies Gleichgewicht zwiſchen Körper und Geiſt, das er zu erhalten ſuchte, mußte dieſe Einigkeit mit ſich ſelbſt hervorbringen, die ihn ſo anziehend, ſo geliebt machte. *)

§. 17.

Zwingli fährt 1521 fort nützliche Einrichtungen zu machen, und ſpricht gegen die auswärtigen Bündniſſe.

Durch ſeine Lehren, durch ſeinen untadelhaften Lebenswandel und durch ſeine Uneigennützigkeit, erwarb ſich Zwingli zwar immer mehr Zutrauen, aber je mehr ſich ſeine Kenntniſſe ausbreiteten, deſto mehr wünſchte er auch der Kirche eine beſſere Einrichtung der Lehre Jeſu gemäß, zu geben. Dazu benutzte er den Tod Pabſt Leo des Zehnten, der im Jahr 1521 ſtarb. Nunmehr hörte der Zürcheriſche Vertrag mit dem päbſtlichen Stuhl auf, und es war leichter die päbſtlichen Ceremonien abzuſchaffen. Die Obrigkeit unterſtützte ſeine Verbeſſerungen ſchon ſeit dem vorigen Jahre durch einen Befehl, den ſie

*) Zwingli's Leben, Leipz. 1800, pag. 29.

in ihrem Gebiete ergehen ließ, das Wort Gottes ohne menſchliche Zuſätze zu lehren, und eben dadurch erkannte man gar bald den Ungrund einer Menge bisher angenommener Lehren und geiſtlichen Gebräuche. Das Bedürfniß der Reformation wurde immer dringender und lebendiger gefühlt. Mit aller Sorgfalt ſuchte er die Abſchaffung der Mißbräuche ohne Tumult zu bewürken; und da einige zu hitzige Köpfe, ohne Einwilligung, die Bilder der Heiligen zerſchlugen und andere Ausſchweifungen begingen, ſo wurden ſie von der Obrigkeit beſtrafet.

Auch brachte er es dahin, daß ſich der Canton Zürich, nicht wie die andern Cantons durch Geſchenke der franzöſiſchen Geſandten beſtechen ließ mit Frankreich in eine nähere Verbindung zu treten. Zwar ſprachen die Penſionen bey manchen mächtiger, als Zwingli, zwar erklärten nun manche, die ſonſt ſeiner Lehre günſtig geweſen waren, dieſelbe für ketzeriſche Irthümer, und verbreiteten auf öffentlichen Plätzen die ſchändlichſten Paſquille gegen ihn, allein er ließ ſich dadurch nicht muthlos machen. „Es giebt jetzt, ſchrieb er an die Eydgenoſſen, zweyerley Adel, die Penſionirer, die können Birenbrater heißen, weil ſie daheim hinter den Ofen ſitzen, nicht hinaus ſich wagen und dennoch allen Herren hinter ihre Schätze kommen. Und die Hauptleute, die treten ſo koſtbar in Seide, Silber, Gold und Edelgeſteinen mit Ringen und Ketten einher, daß es vor Sonne und Mond, geſchweige vor Gott und Menſchen eine Schande iſt, und dabey iſt alles mit ſo viel Löchern verfenſtert, daß es ein Spott iſt, daß

man ſie alle öffentlich vor den Augen umherprach= ten läßt. Sie ſind den Metzgern gleich, die das Vieh nach Conſtanz treiben. Sie treiben ehrlicher Leute Kinder weg, dann kommen ſie wieder, bringen einen andern Haufen zuſammen, den treiben ſie auch weg, und bereichern ſich dabey." Durch ſein ferneres Verhalten zeigte er, daß ihn weder Nebenabſichten, noch Privatvortheil dabey leiteten; er entſagte frey= willig der kleinen Penſion von funfzig Gulden die er vom Pabſte genoß, ſo ſehr er ſie auch bey ſeiner ohnediß kärglichen Stelle beburfte; und der Erfolg zeigte wie gut er es mit ſeinen Landsleuten gemeint hatte, ſich mit dem Pabſte in kein Bündniß einzu= laſſen. Die Zürcher hörten ihn nicht, verloren dafür viele Brüder vor Pavia und mußten es zu ſpät bereuen, daß ſie ſeine väterliche Warnung verachtet hatten.

§. 18.

Zwingli findet immer mehr Hinderniſſe zu reformiren.

Bey allen Bemühungen Zwingli's ſchien es doch nicht, daß ſich die Zürcher mit ihm, ganz von dem Pabſte und der römiſchen Kirche trennen wollten. Die Meſſe und der römiſch=katholiſche Gottesdienſt ſtanden großentheils noch aufrecht; die Landesregie= rung ſelbſt hatte durch ihre angeführte Verordnung noch keinen weſentlichen Eingriff in den Lehrbegriff der Römiſchen Kirche gethan, und erſt im Jahr 1522 übergaben Zwingli und mehrere ſeiner Amts= genoſſen dem Biſchof von Coſtnitz eine Bittſchrift,

worinne ſie ihn theils erſuchten, ja nichts wider die Predigt des Evangeliums zu verfügen, theils ihn mit Bibliſchen und andern Gründen demüthig genug anflehten, dem Clerus eine rechtmäßige Ehe zu verſtatten; oder doch wenigſtens Nachſicht gegen die ſich verheyrathenden Prieſter zu gebrauchen, während dieſer Stand ſchon im vorhergehenden Jahre in Sachſen den Anfang gemacht hatte, ſich dieſes ſelbſt zu erlauben. *) Daher glaubte auch Adrian der Sechſte, noch am 23. Januar 1523 in einem Schreiben an Zwingli, ihm ſein vorzügliches Vertrauen bezeigen zu können. **) Dir, geliebter

---

*) Supplicatio quorundam apud Helvetios Evangelistarum ad Hugonem, Episc. Constant. in Zwinglii Opp. Tom. I. pag. 120. a. — 123. b.

**) Es ſtehet in Adami vit. German. Theolog. pag. 29. Francf. 1653. gr. 8. — Adrianus Papa Sextus, Dilecte fili salutem, et apostolicam benedictionem. Remittimus venerabilem fratrem Ennium, Episcopum Verulanum, prælatum domesticum nostrum, et Apostolicæ sedis nuncium, hominem prudentia et fide præstantem, ad istam invictam, nobisque et huic sanctæ sedi conjunctissimam nationem, ut de maximis rebus nos et eandem sedem, totamque Christianam Rempublicam concernentibus, cum illa agat. Licet autem ei dederimus in mandatis, ut ea communiter cum omnibus et publice tractet: tamen cum de tua egregia virtute specialiter nobis sit cognitum, nosque devotionem tuam arctius amemus ac diligamus, ac peculiarem quandam in te fidem habeamus, mandavimus eidem Episcopo, nuncio nostro, ut tibi separatim nostras literas redderet, nostramque erga te optimam voluntatem declararet. Hortamur itaque devo-

Sohn, ſchrieb er, wünſchen wir Gnade und apoſtoliſchen Segen. Wir ſchicken den ehrwürdigen Bruder Ennius, Biſchof von Verulam, Prälaten unſers Hofes und Nuncius des apoſtoliſchen Stuhls, einen durch ſeine Klugheit und Glaubwürdigkeit ausgezeichneten Mann, an dieſe unüberwindliche, mit uns und dem heiligen Stuhle auf das genaueſte verbundene Nation, ſich mit ihr, über die wichtigſten Angelegenheiten, die uns, unſern Stuhl und die ganze Chriſtenheit angehen, zu unterreden. Wir haben ihn zwar Aufträge gegeben, die er gemeinſchaftlich und öffentlich mit Jedermann verhandeln ſoll; da uns aber dein ausgezeichnetes Talent genau bekannt, deine Achtung uns auch viel werth iſt, und wir darum ein vorzügliches Vertrauen auf dich ſetzen, ſo haben wir dieſen Biſchof, unſern Nuncius beauftragt, dir unſer Schreiben beſonders mitzutheilen und dich unſerer beſondern Huld zu verſichern. Wir ermahnen dich daher, ſeine Vorſchläge mit Ergebenheit anzuhören, und verſprechen dir, wann du Unſer und des genannten apoſtoliſchen Stuhls, Anſehen und Vortheile unterſtützeſt, ausgezeichnete Gnade. Gegeben zu Rom den 23. Januar 1523, im erſten Jahre, unſerer päbſtlichen Regierung.

---

tionem tuam in Domino, ut et illi omnem fidem habeas; et quo nos animo ad honores tuos et commoda tendimus, eodem tu in nostris, et dicta sedis Apostolicæ rebus procedas. De quo gratiam apud nos invenies non mediocrem. Datum Romæ apud Sanctum Petrum sub annulo piscatoris, die 23. Januarii anno 1523, Pontif. nostri anno primo.

Allein ſolche Anträge und Verſprechungen fanden bey Zwingli eben ſo wenig Eingang mehr, als die Verſicherung des päbſtlichen Geſandten Ennius, der Pabſt laſſe ihn alles, nur die dreyfache Krone ausgenommen, verſprechen. Vielmehr näherte ſich die große Angelegenheiten immer mehr ihrer entſcheidenden Wendung, und Ennius aufgebracht, daß er kein Gehör fand, hetzte den Biſchof von Conſtanz, Hugo von Hohenlandenberg auf, durch ſeine Abgeordneten jede Abänderung der Kirchengebräuche, zu verbieten.

Einige Zürcher Bürger ſetzten ſich in der Faſtenzeit über den Befehl der Kirche weg, und aßen Fleiſch. Darüber beſchwerte ſich der Biſchof bey der Obrigkeit. Die Fleiſcheſſer wurden als Uebertreter des Kirchengeſetzes und weil ſie die Schwachen geärgert hatten, von ihr beſtraft. Zwingli aber nahm ſich derſelben an, gab richtigere bibliſche Grundſätze über den Genuß der Speiſen, und eine Entwickelung über das wahre Aergerniß. *) Es wäre mir lieb geweſen, ſchreibt er, wenn ich hätte überhoben ſeyn können davon zu ſchreiben, weil wenn ich es ſchon mit der Schrift erobere, als ich's ohne Zweifel erobern will mit Gott, ich doch nichts gewonnen habe, als daß nach göttlichem Geſetz den Menſchen keinerley Speiſe zu irgend einer Zeit verboten ſey. Auf die Einwendung, man ärgere doch die Schwa=

*) In einer Schrift de delectu et libero ciborum esu, de offendiculo item et scandalo. Opp. Tom. I. Fol. 324 — 339.

chen wenn man zur Faſtenzeit nicht Faſten-Speiſe eſſe, anwortete er, man dürfe die Schwachen nicht ewig in der Schwachheit des Geiſtes erhalten, ſondern ſie unterrichten und ſtark machen. Derſelbe Biſchof beklagte ſich 1522 in einem Schreiben an das Stift der Canonicorum zu Zürich, unter welche Zwingli eben auch aufgenommen worden war, über die gefährlichen Neuerungen und Unruhen, welche im Kirchlichen und Religionszuſtande daſelbſt vorgingen; über die Verachtung der alten Gebräuche, Auflehnung gegen die Biſchöfliche Gewalt und dergleichen mehr: mit der ernſtlichen Vermahnung, gar keine Veränderungen dieſer Art zuzugeben. Es erfolgte am 2. May 1522, eine Biſchöfliche Verordnung an die Prieſter und Obrigkeiten, die in den Sonn- und Feſttags Predigten verleſen werden ſollte, darinn er die großen entſtandenen Mißhelligkeiten beſeufzet und daß gegen die Befehle des Pabſtes Leo der Gottesdienſt eingerichtet würde; er ermahnet ſie, es bey der Lehre und den Satzungen ihrer Väter zu laſſen und Gott um die Erhaltung des Friedens zu bitten. Er zeigt auch das Mittel durch welches die Menſchen das würklich erlangten, um das ſie bäten. Und weil in der Meß gemeiniglich viele Andacht Statt fände, ſo gebietet er allen Meßleſenden dieſe Collecte zu ſprechen: Herr wir bitten dich demüthig, nimm das Gebet deiner Kirche an, daß ſie dir mit Abſchaffung aller Irrlehren diene, durch unſern Herrn. Darauf ſchrieb Zwingli an den Biſchof Hugo, dir perſönlich rechne ich dieſes Schreiben nicht zu, aber verheelen kann

ich es dir nicht, daß die Vermahnung von der Gelehrſamkeit und von der Beſcheidenheit gleich weit entfernt ſind, und daß du dich, um die Wahrheit ganz zu ſagen, bey Vernünftigen proſtituireſt, wenn du dich auf ſolche Theologen verläſſeſt. Gegen ihre Schmähungen bin ich ganz abgehärtet, wenn ſie aber mich und Chriſti Heerde nicht in Ruhe laſſen, ſo werde ich ihrer Ehre nicht länger ſchonen, ſondern ſie das Uebergewicht meiner Schrifterkenntniß fühlen laſſen. Chriſtus iſt mein Zeuge, daß ich von jeher ein Feind der Zwietracht und der bürgerlichen Unruhe geweſen bin. Er fleht ihn an nieder zu reißen, was nicht im Geiſte Chriſti aufgebauet ſey. Eine in der That ſtolze Erklärung aber gab Zwingli von ſich, als 1522 in der Probſtey zwiſchen ihm und den Lectoren der Mönchsklöſter zu Zürich, in Gegenwart der Stifsherren und eines Ausſchuſſes des Magiſtrats ein gütlicher Vergleich zu Stande gebracht werden ſollte. Zwingli ließ ſich zu keinem Vergleich ein; ich bin, ſagte er, zu Zürich Biſchof und Pfarrer und mir iſt die Seelſorge übergeben, ich und nicht die Mönche haben einen Eid darauf geſchworen, dieſe müſſen auf mich ſehen, nicht ich auf ſie. Eurer, ſich an die Mönche wendend, bedarf man überhaupt nicht und es iſt kein Gebot Gottes, daß man Mönche haben müſſe. Zwingli hatte gewiß gute Gründe ſich die Gleichſtellung der Mönche mit ſich zu verbitten, auch war die Antwort gewiß ſehr paſſend, aber characteriſtiſch ſcheint es doch zu ſeyn, daß Zwingli ſchon im Jahr 1522 da die Verbindung des Biſchofs zu Konſtanz mit

Zwingli noch fortdauerte, er ſich beyläufig zu inſinuiren erdreiſtete, er ſey jetzt Biſchof zu Zürich und eine Synonymität von Biſchof und Pfarrer aufſtellte. Das Gebieteriſche in der Sprache iſt unverkennbar, und es kann nur damit entſchuldigt werden, daß er als Reformator zuweilen imponiren mußte, um alles zu bewürken, was er leiſten wollte. Da Hugo ſeine Pfeile vorzüglich gegen Zwingli gerichtet hatte, ſo antwortete dieſer darauf, durch eine nachdrückliche Schutzſchrift *) in welcher er geſtand, alle willkührliche menſchliche Vorſchriften in Glaubensſachen zu verwerfen; viele Biſchöfe dieſes Namens vor ganz unwürdig zu erkennen; bloß die Lehren der Schrift, ohne Rückſicht auf einen gewiſſen Lehrbegriff vorzutragen, keine fremde Genugthuung außer Chriſto anzunehmen, die allgemeinen Kirchenverſammlungen nicht als ein Evangelium anzunehmen und allen Religionszwang zu verabſcheuen, der auch in den Worten: Nöthige ſie hereinzukommen, gar keinen Grund habe. **) Zwiſchen den Abgeordneten des Biſchofs und den beyden Leutprieſtern Zwingli und Röſchli, und Doctor Engelhard, ward auf Befehl der Zürcher Regierung eine polemiſche Unterredung gehalten. Und nach langen wechſelſeitigen Widerſprüchen der Biſchof gebeten, die ſtreitigen Puncte auf einer Provinzial-

---

*) Apologeticus, Archeteles adpellatus, Tom. I. Opp. Fol. 124. folgg.

**) Schroeckhs K. G. ſeit der Reform. II. 116.

ſynode unterſuchen zu laſſen. *) Und nun ereignete ſich ein Vorfall wodurch der Grund zu einer planmäßigen Behandlung des Reformationswerkes gelegt wurde.

§. 19.

Zwingli diſputirt 1522 mit Franz Lambert.

Auf Zureden des Biſchofs Hugo, einiger Chorherren und Kaplane, forderte der gelehrte Mönch, Franz Lambert der 1487 zu Avignon geboren war, und im 16ten Jahre in den Franziſkanerorden trat, Zwingli, am 17. Julius 1522 zum Wettſtreit um ſo lieber auf, da ihn dieſer kurz zuvor in der Predigt unterbrochen und zugerufen hatte, Bruder du irrſt! Die weitläuftige Unterredung wurde auf der Trinklaube der Chorherren gehalten, und Zwingli beſiegte ſeinen Gegner ſo vollkommen, daß er mit zum Himmel gefaltenen Händen rief: die Fürbitte der Heiligen iſt ſchriftwidrig. Ich verlaſſe alle Roſenkränze und Schutzheiligen und halte mich von nun an, in jeder Noth einzig an Gott und Jeſum. Er ritt den folgenden Morgen nach Baſel zu dem Erasmus, ging dann zu Luther nach Wittenberg, warf ſeine Kutte ab und verheyrathete ſich: darauf predigte er das Evangelium in Metz, entging dem Feuer durch die Flucht und gab gleich darauf zu Straßburg einen deſto nützlichern Lehrer und Prediger ab, mußte ſich 1526 abermahls entfernen, kehrte

*) Zwinglii opera, Tom. I. 120.

nach Wittenberg zurück, wurde auf Melanchthons Empfehlung vom Landgraf Philipp zu Heſſen gewählt, die Lehrſätze die er Paradoxa nannte, aufzuzeichnen, durch welche ſich der römiſch-katholiſche Glaube, von dem evangeliſchen unterſchied, damit ein jeder in der auf den 31. Octob. 1526 nach Homberg beſtimmten Synode, mit ſeiner Meinung dagegen auftreten könnte. Lambert mußte dieſe Sätze in lateiniſcher, Adam Crato aber in teutſcher Sprache gegen die Katholiſchen, vertheidigen; da dieſe nichts gegründetes einwenden konnten, ſo verlangten die Anweſenden die Einführung der Evangeliſchen Lehre. Lambert wurde 1527 Lehrer der Gottesgelehrſamkeit auf der neuerrichteten Univerſität zu Marburg, erklärte ſich frey für Zwingli's Lehre vom Abendmahl und ſtarb am 18. April 1530, an der Peſt.

Johann Faber der damals Vikar des Biſchofs Hugo war, weigerte ſich anfangs zu ſprechen, als er aber zu reden anfing, vertheidigte ſich Zwingli ſo bündig und deutlich, daß jeder Unpartheiiſche zufrieden ſeyn konnte. Er beharrte unbeweglich auf dem Grundſätze, die heilige Schrift einzig als Maaßſtab für jede Unterſuchung in der Religionswiſſenſchaft zum Grunde zu legen. Zwingli glaubte nicht, daß nach ſeiner Widerlegung noch ein Ausweg, für die Päbſtler übrig bleiben könnte, und dennoch wurde am 24. May 1522 eine Ermahnung an das Kapitel geſchickt, die ſo ſeicht, dabey auch ſo beleidigend für Zwingli war, daß er ſie gewiß verachtet hätte, wenn nicht zugleich das Anſehen der

Schrift dadurch gelitten hätte. Zwingli widerlegte die Ermahnung, um auf einmal den Streit zu endigen. Allein der Biſchof ſah mit den Mönchen nichts als Ungehorſam in ſeinem Aufſatze. Die Mönche ſuchten ihn zu ſtürzen und es entſtand eine ſolche offne Fehde, daß man alles befürchten konnte. Aber Zwingli berief ſich auf das frühere Mandat, welches ſchriftgemäße Vorträge verlangte, und der Rath mußte ihn, um ſein Anſehen nicht zu vergeben, ſchützen.

Noch im Jahre 1522 ward zu Zürich unter der Aufſicht der Staatshäupter, eine Verſammlung der vornehmſten Geiſtlichen in der Probſtey gehalten. Die Unterredung dauerte lange, und der Burgermeiſter Marx Rouest ſchloß die Verhandlung mit den Worten: „dies iſt meiner Herren Meinung, „daß Ihr ſollt fürhin predigen das heilige Evangelium und die Propheten; den Scotum und Thomam und ſolche Dinge laßt liegen.“

§. 20.

Zwingli vereinigt ſich gegen ſeine Feinde mit einigen Freunden.

Um beſſer gegen die Angriffe ſeiner Gegner geſichert zu ſeyn, ſchrieb Zwingli an Leo Judä, und lud ihn ein in Zürich zu predigen. Er gefiel und ward Pfarrer daſelbſt. Ein anderer ſeiner Freunde Joh. Stumpf, erhielt die Pfarre zu Bubikon. Leo, der ſich auch Magiſter Keller nannte, war zu Rappersweil 1482 gebohren und der Sohn eines Predigers zu Geemer der ihn im Concubinate zeugte.

Er ſtudirte zu Schlettſtädt und an andern Orten, brachte zwey Jahre in der Apotheke zu Baſel zu, beſuchte aber auch die Vorleſungen der dortigen Lehrer. Im Jahr 1505 ſtudirte er mit Zwingli zu Baſel und beyde erhielten 1512 die Magiſter-Würde. Darauf wurde er Pfarrer zu St. Pielt, legte aber ſeine Stelle wieder nieder und ſtudirte abermals unter dem Erasmus zu Baſel; hier ward er Diakonus zu St. Jodex, begab ſich jedoch bald nach Einſiedeln, und ſtudirte mit Zwingli, die Kirchenväter, nebſt Reuchlins und Erasmi Schriften. 1518 ward er Zwingli's Nachfolger zu Einſiedeln, 1522 Pfarrer zu St. Peter in Zürich. Als Zwingli am 11. Oct. 1531 das Leben verlor, wollte ihn auch ein Hauptmann tödten, einige Frauen aber, retteten ihn in weiblicher Kleidung. Nachher ſchlug er einen Ruf nach Baſel und einen andern nach Rychenwayr aus und ſtarb als ein thätiger Beförderer der Reformation am 19. Jun. 1542. Johann Stumpf war zu Bruxel im Speieriſchen den 23. April 1500 geboren, von der dortigen Schule kam er auf die zu Landau, Colmar und Durlach, nnd endlich 1515 auf die Straßburger. Im Jahr 1517 ging er auf die Univerſität Heidelberg, 1520 auf die hohe Schule zu Freiburg, 1522 las er zu Bruxel die erſte Meſſe und ward noch in dieſem Jahre Pfarrer zu Bubikon im Zürcher Gebiet, 1543 zu Stamheim, 1562 zog er ſeiner ſchwachen Augen wegen nach Zürich und ſtarb 1566. Mit dieſen beyden Freunden fuhr Zwingli thätig im Reformationswerke fort, und ſtärkte ſich in ihrem Umgange gegen die Ränke ſeiner Feinde.

§. 21.

Zwingli's Bemühungen bekommen einen wichtigen Ausſchlag durch zwey Diſputationen zu Zürich im Jahr 1523.

Die Mönche hatten mächtige Freunde unter den Räthen, welche ſie öfters in ihren Klöſtern bewirtheten. Auch die Dominikaner erklärten den Zwingli jetzt öffentlich als Ketzer, beſonders aber waren ihm die Kriegsbedienten, die von fremden Fürſten Jahrgehalte zogen, entgegen. Zwingli brachte es durch ſeine Predigt im Jahr 1523 ſo weit, daß ſich alle Weltgeiſtlichen in den Stadtkirchen genöthiget ſahen, durch einen Schwur ihren Penſionen zu entſagen, und daſſelbe geſchah am folgenden Tage von dem Burgermeiſter und den Rathsherren. Nun ſchrieb die Regierung zum Theil auf Zwingli's Verlangen, mit Anerbietung eines ſichern Geleites, eine Religionsunterredung auf den 29. Januar 1523, zwiſchen den Lehrern beyder Theile aus. Es erſchienen an dieſem Tage an die 600 Prieſter, und andere Perſonen. Zwingli hatte dazu ſieben und ſechszig teutſch abgefaßte Lehrſätze, *) aufgeſetzt, die man eben ſo vor die Grundlage der Schweitzeriſchen Reformation anſieht als es Luther fünf und neunzig Streitſätze für die Teutſchen waren. Unter denſelben zeichnen ſich beſonders folgende aus: Diejenigen, welche ſagen das Evangelium ſey nichts, wenn nicht der Beyfall und die Beſtätigung der Kirche hinzukömmt, irren und

*) Conclusiones in Zwinglii Opp. Tom. I. Fol. 1. 2.

läſtern Gott. — Die Summe des Evangeliums iſt, daß Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes uns den Willen des Himmliſchen Vaters bekannt gemacht, und uns durch ſeine Unſchuld von dem ewigen Tode erlöſet und mit Gott verſöhnt hat. — In dem Körper Chriſti vermag niemand etwas ohne dieſes Haupt. — Chriſtus der ſich einmal am Kreutze dargebracht hat, iſt das Opfer, welches in Ewigkeit für die Sünden aller Gläubigen genugthut. Daraus folgt, daß die Meſſe kein Opfer; ſondern ein Andenken an das am Kreutze einmal dargebrachte Opfer, und gleichſam das Siegel der durch Chriſtum geleiſteten Erlöſung iſt. — Er iſt der einzige Mittler, zwiſchen Gott und uns; wir bedürfen außer ihm keinen Fürbitter. — Er iſt unſere Gerechtigkeit, daraus folgt, daß unſere Werke nur ſofern gut ſind, als ſie Werke Chriſti ſind; als die Unſrigen, ſind ſie nicht würklich gut. — Zeit und Ort, ſind in der Gewalt der Menſchen; wer ſie einſchränkt, beraubt die Chriſten ihrer Freyheit. — Die ſogenannten Geiſtlichen ſündigen, wenn ſie, nachdem ſie empfunden haben, daß ihnen die Keuſchheit von Gott verſagt worden ſey, nicht heyrathen; und wer ein Gelübde der Keuſchheit ablegt, wird durch thörichte Einbildung und kindiſchen Stolz gebunden. — Keine Privatperſon kann eine Excommunication ausſprechen; ſondern nur die Kirche, in welcher der zu excommunicirende mit dem Biſchof wohnt: auch kann und darf kein anderer excommunicirt werden, als wer durch ſeine Verbrechen ein öffentliches Aergerniß gegeben hat. — Die Gewalt,

welche ſich der Pabſt und die Biſchöfe, auch die übrigen ſogenannten Geiſtlichen anmaaßen, und der Stolz, womit ſie ſich aufblähen, hat in der Schrift und Lehre Chriſti keinen Grund. — Den öffentlichen Obrigkeiten müſſen alle Chriſten ohne Ausnahme gehorchen. — Das Singen, oder vielmehr Brüllen, welches in den Kirchen um Lohn geſchieht, ſucht nur Lohn oder Gewinn von den Menſchen. — Es giebt kein größeres Aergerniß, als daß den Prieſtern die rechtmäßige Ehe verboten; hingegen für Geld erlaubt wird, Beyſchläferinnen und Huren zu halten. — Gott allein vergiebt die Sünden; und allein um Chriſti Willen; die Beichte alſo, welche an den Prieſter, oder an den Nächſten geſchieht, erwirbt nicht Vergebung der Sünden, ſondern iſt bloß eine Berathſchlagung. — Die vom Prieſter auferlegten Büßungen ſind menſchliche Traditionen (den Bann ausgenommen) ſie heben die Sünde nicht auf; ſondern werden nur andern zum Schrecken auferlegt; denn Chriſtus hat alle unſere Schmerzen getragen. — Die Schrift kennt kein Fegfeuer nach dem Tode; überhaupt iſt das Urtheil der Verſtorbenen Gott allein bekannt. — Diejenigen, welche ihren Irrthum nicht erkennen, noch ablegen, müſſen Gott überlaſſen werden, man darf ihnen keine körperliche Gewalt anthun: ſie müßten ſich denn ſo ausſchweifend und aufrühreriſch betragen, daß die Obrigkeit ohne Nachtheil der öffentlichen Ruhe, ihrer nicht ſchonen kann. —

Der Burgermeiſter Roueſt eröffnete in Gegenwart der vielen Prieſter und andern Anweſenden,

nach

nach dem Herkommen dies Geſpräch mit einer Rede, wozu auch der Biſchof von Coſtnitz eingeladen worden war, es erſchien aber nur ſein Hofmeiſter und Kanzler Franz von Amweil und ſein Vikarius Joh. Faber, der Sohn eines Schmidts zu Leutkirchen im Algau 1478 gebohren. Er trat früh in den Dominikanerorden, wurde zu Freyburg Doctor des Canoniſchen Rechtes, oder wie andere wollen der Theologie, kam dann als Helfer oder Prediger nach Lindau und ſtellte ſich bey der Meſſe und im Beichtſtuhle ſo andächtig, daß er nur der fromme Hans genannt wurde. Alsdann ward er Official des Biſchofs zu Baſel, 1511 Procurator causarum Curiæ Constantiensis, hernach Vikarius, wozu er noch die Würde eines apoſtoliſchen Protonotarii erhielt. Er widerſetzte ſich dem Ablaßprediger Samſon, änderte aber ſeine Geſinnungen bald, ging 1521 nach Rom und bot dem Pabſte ſeine Dienſte gegen die Evangeliſchen an, 1523 wohnte er der Religionsunterredung zu Zürich bey, wurde darauf Beichtvater des Erzherzogs Ferdinand von Oeſterreich, half 1524 den Caſper Tauber, einen Lutheraner, in Wien, verdammen, wohnte 1526 dem Religionsgeſpräch zu Baden bey, ſchrieb gegen ſechs Artikel Zwingli's 1526, im folgenden Jahre gegen die ſächſiſchen Viſitationsartikel, wollte den Melanchthon überreden zur päbſtlichen Parthei zu treten und beförderte 1527 die Verfolgung der Proteſtanten in Oeſterreich. 1529 befand er ſich auf dem Reichstag zu Speier, und ſuchte den Profeſſor Simon Grynäus unglücklich zu machen. In d. J. wurde er auch Probſt in

Ofen, predigte 1530 heftig gegen die Lutheraner während des Reichstages zu Augsburg, war auch unter denen, welche die Augsburgiſche Confeſſion widerlegen ſollten, wurde endlich 1531 Biſchof zu Wien und ſtarb am 21. May 1541.

Dieſer Feind aller Evangeliſchen, ſuchte durch mehrere Ausflüchte und Winkelzüge zu verhindern, daß alles Nöthige auf dieſer Verſammlung zur Sprache kam. Er weigerte ſich Gegenſtände die nur für ein Concilium gehörten, zu erörtern; Zwingli hingegen zeigte aus der Geſchichte ſeiner Zeit, wie wenig man dieſem Verſprechen und Vertröſten auf eine Kirchenverſammlung trauen dürfe. Da die Päbſtler nichts gegründetes dagegen einwenden konnten, ſo ſuchten ſie die Unterhaltung dadurch zu erſchweren, daß keiner von ihnen gegen Zwingli auftrat. Dieſer fing aber ſelbſt an, über die beyden hauptſächlichſten Streitfragen, über die Fürbitte der Heiligen und das vorgebliche Sacrament der Meſſe zu ſprechen, und ihren Ungrund aus der Schrift zu beweiſen. Endlich ließ ſich Faber mit Zwingli in ein Geſpräch über dieſe Puncte ein; beyde wichen in der Art ihrer Beweisgründe weit von einander ab, denn Faber berief ſich nur auf Tradition, Kirchenverſammlungen und ähnliche Ausſprüche. Seine Gründe ſchienen ſelbſt der Landesobrigkeit ſo unerheblich zu ſeyn, daß der Rath die ehrenvolle Aufforderung an Zwingli und an alle Prediger ergehen ließ, bey hoher Strafe nichts zu predigen, als was aus der Schrift bewieſen werden könnte. Noch mehr wurde Faber be-

ſchämt, als er mit der Miene eines Gelehrten eine Erweiterung der Zwingliſchen Artikel forderte. Zwingli that dieſes ſogleich mit guten Gründen und Schriftſtellen in einem ausführlichen Werke, darinn vieles ſehr geſchickt entwickelt worden; auch kommen merkwürdige Erläuterungen und Erweiterungen ſeines Lehrbegriffes darinnen vor. Leo Judä überſetzte dieſes Werk aus dem Teutſchen in das Lateiniſche; es ſteht unter Zwingli's Schriften unter dem Titel Explanatio Articulorum. Tom. I. Fol. 3—109. So dringt er *) darauf, daß jedermann der Kelch im Abendmahl gereicht werden müſſe, bald darauf verſichert er, meines Erachtens iſt Luther ein ſo treflicher Streiter Gottes, der die Schrift mit ſo großem Ernſte durchforſcht, als binnen tauſend Jahren, irgend einer auf Erden geweſen iſt. Ich achte es da gar nicht, wenn die Päbſtler mich mit ihm einen Ketzer ſchelten werden. Mit dem männlichen unbewegten Gemüthe, womit er den Pabſt von Rom angegriffen hat, iſt ihm keiner nie gleich worden, ſo lange das Pabſtthum gewährt hat; alle andere ungeſcholten. Was in dem ewigen unveränderlichen Worte Gottes behalten wird, das trägt er reichlich hervor, und zeigt den himmlichen Schatz den armen abgeführten Chriſten, und achtet nicht, was Gottes Feinde dagegen wagen; er giebt auch nicht um ihr Sauerſehen und Drohen. Ich habe mit Abſicht wenig geleſen, doch was ich geleſen hab', in ſoweit es Lehren, Meinungen und Sinn der Schrift an=

*) Explanat. Art. XVIII. Fol. 34.

trifft, das iſt gemeiniglich ſowohl beſehen und gegründet, daß es nicht möglich iſt, daß es jemand umkehre. Er giebt in etlichen Dingen, z. B. in der Ohrenbeichte, den Blöden zuviel nach, worinnen ich nicht ſeiner Meinung bin. Predigt Luther, Chriſtum, ſo thut er es eben, wie ich's thue; wie wohl, Gott ſey Lob, durch eine unzahlbare Welt mehr, denn durch mich und andere, denen Gott ihr Maaß größer, oder minder macht, wie er will, zu Gott geführt wird.

§. 22.

Veranlaſſung zur zweyten Diſputation, im Sept. 1523.

Noch feyerlicher und wichtiger war die zweyte Diſputation, welche im September 1523 angekündigt ward, bey welcher ſich an die neunhundert Perſonen und unter dieſen allein dreyhundert und funfzig Prieſter einfanden. Man erſuchte auch die Biſchöfe von Coſtnitz, Chur und Baſel auf derſelben zu erſcheinen, ſie ſchickten jedoch nicht einmal Abgeſandte. Dieſe Diſputation ſollte ſich hauptſächlich mit der Unterſuchung der Meſſe und der Bilder der Heiligen beſchäftigen. Weil in der erſten der Einwurf gemacht worden war, daß es nicht in ſolchen Zuſammenkünften; ſondern bloß in einer Kirchenverſammlung erlaubt ſey, über die Religion zu diſputiren, ſo zeigte jetzt Zwingli, daß jede Verſammlung von Gläubigen, eine Kirche heißen könne, die Cardinäle und Biſchöfe, auf einem Concilium verſammlet, dieſen Namen nicht verdienten. Hierauf

ſchritt man zur Prüfung des Satzes: die Bilder ſind in Gottes Wort verboten, die Chriſten dürfen alſo keine verfertigen, aufſtellen, oder verehren. Leo Judä führte den Beweis dafür aus der Bibel, und nachdem einige Einwürfe dagegen beantwortet waren, erklärte die ſämmtliche Geiſtlichkeit des Cantons Zürich, daß ſie die Bilder nicht weiter vertheidigen wolle. Die nächſte Unterſuchung traf den Satz: die Meſſe iſt kein Opfer, und das Abendmahl wird gar nicht mehr, nach der Einſetzung des Erlöſers begangen. Zwingli behauptete denſelben; die gegenwärtigen katholiſchen Aebte und andere angeſehene Geiſtliche, brachten wenig, oder nichts, dagegen vor; daher ging man am folgenden Tage in dieſer Verſammlung von Seiten der Reformatoren noch weiter. Man erklärte es vor den gröbſten Irthum der Römiſchen Kirche, daß die Meſſe ein verſöhnendes Opfer ſeyn ſollte; indem das Abendmahl nur eine Erinnerung an den Tod Jeſu und ein Siegel des Glaubens ſey, daß es daher nicht in einer fremden Sprache, noch unter einer Geſtalt gefeiert werden müſſe, daß dabey kein ungeſäuertes Brodt nöthig ſey, und daß die Meſſe am wenigſten für Geld gehalten werden dürfe. *) Zwingli ſuchte nun in einem eignen Buche **) zu zeigen, daß die bey der Meſſe gewöhnliche Liturgie, voll Unwiſſen-

---

*) Rouchat histoire de la Reformat. de la Suisse. Tom. I. 195—201. Gerdes. l. c. 290—292.

**) de Canone Missae Epichiresis, Opp. Tom. I. Fol. 175—191.

heit und Gottloſigkeit ſey, mithin ſchlechterdings abgeſchaft werden müſſe. Ihn unterſtützten ſeine Amtsgenoſſen, Engelhard, Doctor der Theologie und Pfarrer am Frauenmünſter, Hans Schmidt, Kapellan bey dem großen Münſter, Leo Judä Schweſter Sohn, von Bergken, aus dem Elſaß, von dem in Hottingers spec. Fig. 184 folgg. ein Brief von der Vortreflichkeit dieſes Collegii ſtehet, und als Pfarrer zu Chur ſtarb, — Felix Frey, oder Frygius, von Paris, ſeit 1518 Probſt des Stifts zum großen Münſter in Zürich, wo er auch 1555 ſtarb, und Heinrich Brennwald, der Sohn eines Burgermeiſters, Probſt zu Embrach, ein vortreflicher Hiſtorikus. Der große Rath und der Burgermeiſter Marx Roueſt genehmigten die Abſchaffung der Meſſe und der Bilder, und im folgenden 1524ſten Jahre wurde den 10. Jun. von jeder Zunft ein Aufſeher mit Maurern und Zimmerleuten von Kirche zu Kirche geſchickt, die Crucifixe und Bilder von den Wänden und Altären herunter zu nehmen. Man bewahrte ſie indeſſen ſorgfältig in beſondern Zimmern auf, um ſie bey etwaniger Veränderung der Volksgeſinnungen, ſogleich wieder aufſtellen zu können.

§. 23.

Erfolg von dieſen Diſputationen.

Seit dieſen Diſputationen nahm die Reformation in der Schweiz einen ſichern und freyern Gang. Die Regierung von Zürich verbot nunmehr der

Geiſtlichkeit die Proceſſionen; ſchaffte das Herumtragen der geweiheten Hoſtie, und ihre Anbetung in den Kirchen mit dem Frohnleichnamsfeſte ab: ließ die Reliquien in denſelben wegnehmen, und die darunter gefundenen Gebeine begraben; unterſagte den Gebrauch der Orgeln in den Kirchen; das Glockenläuten bey Leichenbegängniſſen, oder zur Vertreibung von Gewittern; auch das Weihen von Palmzweigen, Salz, Waſſer, Wachslichtern und dergleichen mehr, ſelbſt die letzte Oelung, weil alles dieſes abergläubiſch ſey, und mit dem Worte Gottes ſtreite. *) Nun konnte es Wilhelm Raubli von Rotenburg zu Witikon frey wagen, bey einem öffentlichen Prachtaufzug, ſtatt einer abgöttiſch verehrten Hoſtie, eine Bibel, als das allgemeine Zeichen aller Chriſten, vorher tragen zu laſſen. Er war auch der erſte evangeliſche Prediger in der Schweiz, der ſich am 28. April 1521 verheyrathete. An die ſämtlichen Pfarrer des Zürcher Gebietes, ließ die Regierung, eine 1523 am 17. Wintermonat gedruckte kurze und chriſtliche Einleitung in die Evangeliſche Lehre, welche Zwingli aufgeſetzet und darinnen wiederum die Meſſe beſtritten war, herumſchicken, damit ſie das Chriſtenthum deſto gewiſſer vortragen möchten. Von dieſer Zeit, fing man an, ſich bey der Kindertaufe der teutſchen Sprache zu bedienen, und die Kloſterfrauen zu Oedenbach erhielten die Erlaubniß aus dem Kloſter zu gehen und ſich zu verheyrathen. Ihr mitgebrachtes Gut

*) Hottinger K. G. III. 174. f.

ward ihnen zurückgegeben, oder in die Hände obrigkeitlicher Vormünder gelegt. Da ſich endlich drey Chorherrn in Zürich erboten, die Meſſe gegen Zwingli zu vertheidigen, ließ die Obrigkeit im Januar des Jahres 1524 eine dritte Diſputation anſtellen, und nach derſelben jenen Geiſtlichen, weil ſie ihre Sache ſchlecht geführet hatten, verbieten, ſich den öffentlichen Verordnungen zu widerſetzen; wenn ſie gleich ſelbſt glauben könnten, was ſie wollten. *) Der Abt Wolfgang Jöner zu Cappel, der mit ſeinen zwölf Conventualen die heilige Schrift fleißig ſtudirte und eine zweckmäßige Kloſter-Schule errichten wollte, berief den M. Heinrich Bullinger der zu Brenngarten am 18. Jul. 1504 geboren war. Wonneck Profeſſor der Medicin ſchlug zu Weihnachten einige Sätze gegen das Pabſtthum öffentlich in Baſel an. Und ſo fanden ſich an vielen Orten Freunde des Evangelii.

§. 24.

Die Evangeliſchen Schweizer werden 1523 verfolgt.

Während daß die Reformation auf dieſe Art, ohne die geringſte Empörung in der Stadt und dem Lande Zürich immer größere Fortſchritte machte, ſuchten die meiſten übrigen Cantons, in welchen ſie auch viele Freunde gefunden hatte beſonders der Lucerner Canton, der feſt an ſeinem katholiſchen

---

*) Ruchat l. c. pag. 204—213. ſ. Schröcks K. G. ſeit der Reformat. II. 121 folgg.

herkömmlichen Lehrbegriff hielt und alle Neuerungen der Zürcher für Ketzerey hielt, dieſelbe zu hintertreiben. Sie ließen ſcharfe Verordnungen in dieſer Abſicht ergehen, ja der Schuſter Nicolaus Hottinger, wurde ſogar hingerichtet. Dieſer Mann hatte mit einigen andern Bürgern aus Stadelhofen ein Krucifix ausgegraben und umgeworfen. Der Pöbel, der über dieſe Verletzung eines vermeinten Heiligthums entrüſtet war, bemächtigte ſich ſogleich der Thäter, und klagte ſie an. Die römiſch-katholiſchen Eiferer ſahen die Verletzung dieſes heiligen Bildes als ein großes Verbrechen an. Zwingli und ſeine Amts-Brüder vertheidigten die Gefangenen, denen nichts, als höchſtens die Raſchheit des Schrittes vorgeworfen werden konnte. Allein die Gegenparthei behielt die Gefangenen, ſo laut auch Ludwig Hetzer, Kaplan zu Wadenſchweil es ſagte, daß der Bilderdienſt Abgötterey ſey, die ſchon Moſes verworfen habe. Es wurde daher am 26. des Weinmonats 1523 ein Religionsgeſpräch feſtgeſetzt deſſen Vorſitzer Joachim von Watt, Burgermeiſter zu St. Gallen, Dr. Sebaſtian Hofmeiſter von Schafhauſen und Dr. Chriſtian Schappel waren; die Biſchöfe von Koſtnitz, Baſel und Chur, hielten es unter ihrer Würde dabey zu erſcheinen und ſchickten keine Abgeſandten. Zwingli, und Leo Judä führten in dieſer Verſammlung die aus neunhundert Perſonen beſtand, die Sache der Gefangenen, erklärten den Bilderdienſt für einen abergläubiſchen Gebrauch, der von der wahren Verehrung Gottes durch Rechtthun nothwendig abführen müſſe. Die vertheidigte Wahrheit ſiegte die

Geiſtlichkeit des Cantons Zürich erklärte ſich, ſie könne den Bilderdienſt nicht mehr in Schutz nehmen und die Gefangenen erhielten ihre Freyheit. Zwingli zeigte auch am folgenden Tage den Mißbrauch der Meſſe, allein die Katholiken waren nicht mehr ſo nachgebend wie am vorigen Tage, ſie widerſetzten ſich und die Meſſe wurde nicht abgeſchaft. Hottinger wurde ſogar, ganz dem erſten Schluſſe zuwider als Anführer der Bilderſtürmer verwieſen; dieſer begab ſich in die Badenſchen Lande, und wurde auf der Rückreiſe von Waldshut, im Februar 1524 zu Coblenz angehalten, nach Clingnau zu dem Biſchöflichen Landvogt Hans Grebel gebracht, und von dieſem, dem Landvogt von Baden Heinrich Fleckenſtein von Lucern, als Oberrichter, überantwortet, und die Lucerner löſchten ihren Religionshaß in ſeinem Blute. *) Die Klagartikel gegen Hottinger waren: er habe die Geiſtlichen beſchuldiget, daß ſie das göttliche Wort unrecht ausgelegt hätten, die Meſſe nicht nach Chriſti Verordnung brauchten, und den Bilderdienſt gegen die heilige Schrift, billigten. Man wollte ihn zum Widerruf zwingen, allein er

*) Vergl. Sammlung einiger Erkenntniſſe des Raths zu Zürich, welche bey Anlaſſe der Kirchen-Reformation ausgefertigt worden ſind. In J. J. Füßlins Beyträgen, Tom. II. 1 — 79. Es ſind 50 Stücke, welche in den Jahren 1522. 1523. 1524 ausgefertiget worden ſind. Sie betreffen die Enthaltung des Fleiſches während der Faſten, die Nonnen in Oedenbach, die Freyſtellung der Meſſe und die Beſtrafung derer ſo ſich an den Crucifixen vergriffen.

antwortete dem Landvogt, ſollte mich auch die ganze Welt einen Ketzer nennen, ſo werde ich doch das Evangelium nicht verlaſſen. Er wurde zum Schwerdte verurtheilt. Ein Mönch hielt ihm das Kruzifix zum Anbeten vor, er weigerte ſich aber es zu thun, ſondern ſprach von der ſeligmachenden Kraft der Leiden die Chriſtus am Kreutze ausgeſtanden. Viele begleiteten ihn mit Thränen zum Richtplatze. Weinet nicht über mich, rief er ihnen zu, ſondern über euch ſelbſt, und über eure Sünden. Auf dem Richtplatze betete er das Vater unſer und die Glaubensartikel, bat, ſich an den Zürchern aus Religionshaß nicht zu verſündigen, empfohl Jeſum ſeine Seele, und ſtarb mit der Ruhe eines rechtſchaffenen Chriſten. Bullinger ſagt in Hist. Reform. pag. 99. Dieſes war der erſte Märtyrer in der Eidgenoſſenſchaft, aber ſein ſtandhafter Tod brachte viele zur Erkenntniß der Wahrheit. Gleich darauf ſollte der Prediger Georg Stehelin zu Weiningen ein Opfer des katholiſchen Haſſes werden, der ein eifriger Verkündiger des Evangeliums war; der Landvogt Fleckenſtein zu Baden ſetzte funfzig Gulden auf ſeinen Kopf, gleichviel ob man ihn lebendig oder tod bringen würde. Als niemand dieſes Geld verdienen wollte, ſollte er in der Nacht durch 50 Bewaffnete, gehohlet werden, auch dieſer Anſchlag wurde entdeckt, indem ein junges Mädchen, die einen Harniſch trug, auf die Frage, wo ſie damit hinwollte, antwortete, mein Vater und etliche andere ſollen in dieſer Nacht den Pfarrer zu Weiningen gefangen nehmen. Man verſteckte ihn heimlich und er wurde geret-

tet. *) Den Zwingli verklagte man um dieſe Zeit in Baden, weil er in einer Rede geſagt hatte, die Eidgenoſſen verkauften Chriſtenblut und äßen Chriſtenfleiſch. Er vertheidigte ſich aber und bewies, daß dieſes bibliſche Ausdrücke wären, wodurch er beſonders diejenigen, welche Penſionen genoſſen, an den Verrath erinnern wollte, den ſie dadurch an ihren Mitbürgern, an ihrer Freyheit und wohl auch an ihrem Leben begiengen. Uebrigens hatte er auch jederzeit die Vorſicht gebraucht, bey jeder Rüge zu ſagen, frommer Mann, nimm dichs nit an; er ſiegte daher auch jetzt. — Der Pfarrer Schloſſer wurde zu Schwarzenbach überfallen, und der Pfarrer Joh. Oechsli auf Burg bey Stein am Rhein, zu Utznach auf Befehl des Landvogts im Thurgau am 7. Jul. 1524 gewaltthätig aufgehoben. Der Bürger Georg Bertelier zu Genf und fünfzehn andere Bürger wurden auf Befehl des Biſchofs enthauptet. Zu Bern fand Berchtold Haller ſolchen Widerſtand, daß er nach Baſel zu Wittenbach gehen wollte, er blieb aber auf Zwingli's Vorſtellungen. Auch bekam er an dem Barfüßer Mönch Dr. Sebaſt. Meier, des Ordens Leſemeiſter einen treuen Mithelfer. Die übrigen Geiſtlichen erhielt der Biſchof von Lauſanna bey ſeiner Kirche, und dieſe verurſachten den Evangeliſchen vielen Verdruß. In Zürich wollten die Katholiken den Zwingli vergiften. Man warnte ihn aber bey Zeiten vorſichtig beym Einkaufen des Brodes und Fleiſches zu ſeyn, und nur bey ſichern Freunden zu ſpeiſen. Zwey Mönche verlangten ihn

*) Stehelin in vita sua, Mst.

an einem Abend zu ſprechen, einer ſeiner Hausgenoſſen fragte was ſie wollten und wurde von ihnen meuchelmörderiſch angefallen. Auch der Chorherr Conrad Hofmann zeigte ſich als ein grimmiger Feind Zwingli's. Aber der aufgeklärte Rath zu Zürich ſorgte für ſeine Erhaltung, er ließ ſeine Wohnung des Nachts bewachen, und machte ſein Haus ſicher.

In eben demſelben Jahre ſchickten dieſe Cantons, nur Schafhauſen ausgenommen, Abgeordnete nach Zürich, welche die angefangene Religionsveränderung durchaus widerrathen ſollten. In ihren Gegenvorſtellungen ſagten ſie unter andern, daß wenn die Zürcher ſich über das Unrecht und die groben Gewaltthätigkeiten beklagten, welche die Schweizer bisher von den Päbſten, Cardinälen, Biſchöfen und Prälaten erlitten hätten, beſonders durch den ärgerlichen Handel mit geiſtlichen Aemtern, durch die Betrügerey des Ablaſſes und durch die tyranniſche und übermäßige Härte der kirchlichen Gerichtsbarkeit und Excommunication, welche ſie ſchlimm genug bey bloß weltlichen Angelegenheiten ausgeübt hätten, ſo wären die katholiſchen Cantons damit eben ſo übel zufrieden, und entſchloſſen ſich mit ihnen über die Mittel zu berathſchlagen, wie dieſes Joch abgeſchüttelt werden könne. Allein die Zürcher antworteten darauf, daß ſie in dem, was das Wort Gottes und das Heil ihrer Seele betreffe, ſich nicht gefällig bezeigen könnten: vielmehr ihre Bundesgenoſſen, wie ſie ſchon mehrmals bäten, ſie, im Fall, daß ſie im Irthum begriffen wären, innerhalb einer

gewiſſen Zeit, durch ihre Geiſtlichen, oder andere Gelehrte, aus der heiligen Schrift überführen zu laſſen.

Die Zürcher blieben feſt und vertheidigten ſich, aber dem Biſchof zu Coſtnitz, bey dem es jetzt ſo weit gekommen war, daß er mit Menſchenſatzungen ſpielte, wenn er etwas über die Religion verhandeln ſollte und dem Baſeler wie auch dem Lauſanner, war dieſe Geſinnung der Lucerner, höchſt willkommen. Sie unterhielten und verſtärkten ſie, durch die Vorſtellung, daß die Religionsneuerer, welche ihren geiſtlichen Obern ungehorſam wären, ſich bald auch gegen die weltliche Obrigkeit ſo betragen würden. Ja, der Biſchof von Coſtnitz, ſchickte ſogar eine Vertheigung der Meſſe und des Bilderdienſtes, mithin gerade der ſtreitigſten, aber gehörig erörterten Puncte nach Zürich. Dieſe Vertheidigung wurde in einer Schrift beantwortet, die den Titel führt: Antworten, ſo ein Burgermeiſter, Rath und der große Rath, die man nennt die zweyhundert der Stadt Zürich, ihren getreuen lieben Eidgenoſſen der eilf Orten über etlich Artikel, ihnen Inhalt einer Inſtruction fürgehalten, geben habent, und beſchehen iſt auf den 21. März 1524. Es blieb in Zürich bey den einmal getroffenen Neuerungen. Perſönlicher Haß gegen Zwingli hatten gewiß den meiſten Theil an der ganzen Sache. Verläumdungen und Schmähungen waren ſein Loos. Er aber und ſeine Amtsgenoſſen gingen trotz aller dieſer Verunglimpfungen muthig auf der angetretenen Bahn fort, je ergrimmter die Papiſten wurden, deſto eifriger

behaupteten die Zürcher die neue Lehre. Alles Vorgefallene aber veranlaßte Zwingli, eine Anweiſung für Pfarrer und Religionslehrer zu ſchreiben die den Titel hat Brevis et pia evangelicæ doctrinæ isagoge, 1523. Dieſe Anweiſung erſchien unter dem Titel, Paſtor, ſie war in einem guten Styl abgefaßt, legte die Pflichten eines jeden Lehrers ungekünſtelt dar, wie ſie aus dem Geiſte der Religion, der Zeitbedürfniſſe und dem Beyſpiele des Stifters der chriſtlichen Lehre herfloſſen. Der andere Theil des Werkes war gegen die Biſchöfe gerichtet und ſchilderte ſie nicht zum vortheilhafteſten. An zwey heftige Gegner des Evangelii an Jos. Kilchmeier und Joh. Zimmermann ſchrieb Zwingli am 1. März 1523, ich freue mich herzlich, daß ihr mich ſo zu verſchmähen würdiget. Ich habe ſeit langer Zeit nichts geduldiger ertragen. Des macht mir Hoffnung daß uns Chriſtus gegen euch beyſtehen werde.

§. 25.

Zwingli tritt 1524 in den Eheſtand.

Auf Zwingli's Belehrungen und Rath waren ſchon manche Prieſter und Mönche in den Eheſtand getreten; jezt da er vierzig Jahre alt war, und überhaupt die Geſelligkeit liebte, auch Kinder zu haben wünſchte, entſchloß er ſich zu verheyrathen. Seine Wahl fiel am 2. April 1524 auf Anna Reinhard, Wittwe Hans Meiers Gerichtsherrn von Knonau, der aus einem adlichen Geſchlechte entſproſſen war. Sie hatte das 40ſte Jahr erreicht,

und war eine Mutter von drey Kindern, die er mit aller Sorgfalt erzog. Ihm lag die gute Erziehung beſonders des Stiefſohnes ſo am Herzen, daß er im Jahre 1523 ſchon eine Abhandlung ſchrieb, Quo pacto ingenui adoleſcentes formandi ſint. Præceptiones pauculæ. Baſil. 8. 1½ Bog. Zwingli dedicirte ſie ſeinem Stiefſohn Gerold Meier, der bereits unter des Glareanus Anleitung ſeine Studien angefangen hatte, und dem er mit dieſer Vorſchrift ein Geſchenk zu ſeiner Rückkehr aus dem Bade machte. Das Ganze zerfällt nach ſeiner eignen Eintheilung, in die Pflichten gegen Gott, gegen ſich ſelbſt und gegen Andere. Der Herausgeber dieſer Schrift war Jakob Ceperinus oder Wieſenthanger, zu Dynhart im Zürchiſchen 1500 geboren. Er muß erſtaunenswürdige Talente und außerordentlichen Fleiß, auch wohl guten Unterricht gehabt haben. Schon in ſeinem 22ſten Jahre lehrte er auf Empfehlung Zwingli's in Zürich das Griechiſche und Hebräiſche und hatte auch die Correctur von Moſes Kimchi Hebräiſcher Grammatik übernommen, ſtarb aber ſchon im December 1525, folglich in ſeinem 25ſten Jahre. Man kann nichts rührenders leſen als Zwingli's Klage über den Verluſt dieſes jungen Gelehrten, womit er die Schlußrede zu dieſer Ausgabe anfängt.

So viele Freude Zwingli's Verbindung bey ſeinen Freunden machte, *) ſo wußten doch ſeine Gegner, ſo untadelhaft und klug auch ſeine Wahl

war,

*) Hottinger H. E. VIII. 283.

war, die ihn als Lehrer nichts beſchuldigen konnten, ſie übel auszulegen, und ſeine Heyrath überall als ein Finanzproject anzugeben. Es war bekannt, daß ſeine Stelle nicht mehr als 60 Gulden eintrug, und daß nach ſeiner eignen Verſicherung ſechszig Goldſtücke für ihn eine Summe wären, die er nie hätte erübrigen können, wenn ihn ſeine Vorgeſetzten nicht unterſtützt hätten, und doch, weiß es Gott ſagte er, bin ich immer zufrieden. Man folgerte alſo er habe dieſe Wittwe blos um des Reichthums willen genommen, ſeine Heyrath ſey blos aus Habſucht geſchehen. Dieſe Verleumdung konnte er leicht widerlegen. Man macht, ſchrieb er, ſo viel Aufhebens vom Reichthum meiner Frau, allein ich verſichere, ſie hat wenn ich ihre Kleider und das Hausgeräthe abrechne, nicht über vierhundert Goldſtücke im Vermögen; ſie beſitzt zwar Ringe und andere Koſtbarkeiten, allein von dem Tage da ſie mir angetrauet worden, achtet ſie dieſe ſo wenig, daß ſie dieſelben nicht ein einziges mal getragen hat. Sie geht vielmehr als eine beſcheidene Matrone wie anderer gemeiner Handwerksleute Eheweiber, wie die übrigen Bürgerfrauen gekleidet. In dieſer glücklichen Ehe zeugte er zwey Söhne und eine Tochter. Wilhelm ſtarb in Straßburg, Ulrich wurde Archidiakonus am großen Münſter und Regula heyrathete den braven Rudolph Gualther, dem wir die Herausgabe von Zwingli's Operibus verdanken. Die übrigen Töchter ſtarben früh.

§. 26.

Nonnen verheyrathen ſich, und die Stiftsherren werden 1525 abgeſchafft.

Das Beyſpiel der Nonnen zu Oedenbach die ihr Kloſter verlaſſen und ſich verehlicht hatten, ermunterte die Conventfrauen zu Tenicon und die Clariſſerfrauen zu Königsfelden, daſſelbe zu thun. Freywillig legte unter andern, die Aebtiſſin am Frauenmünſter Katharina Wernher am Andreastage ihre Würde in die Hände des Raths, mit völliger Verzichtleiſtung auf alle Vorrechte, Zinſen, Zehnten u. ſ. w. mit der Erklärung nieder, daß ſie dieſes alles zum Beſten der Armen verwendet ſehen wolle. Um gleiche Zeit übergab auch das Domſtift ſeine Gefälle und Rechte. So ungern die 24 Chorherren daran wollten, ſo wußte es Zwingli doch zu bewirken, daß ſie ſich unbedingt dem Rath überließen. Da ſich die Zahl der Kloſterfrauen verminderte, ſo wurde dieſen wenigen theils die Erlaubniß gegeben ſich zu verheyrathen, die Aebtiſſin nahm den Eberhard von Riſchach, theils befohlen, die öffentlichen Reden der Reformatoren zu beſuchen, und zwar ohne Ordenskleider, wahrſcheinlich deswegen um ſie nach und nach von dieſem Außerweſentlichen zu entwöhnen. Dies geſchah auch wirklich.

Die Stiftsherren aber die meiſtens alt waren, ließ man mit ihren Einkünften abſterben. Die übrigen wurden zu bürgerlichen Aemtern befördert und ihre Einkünfte zu milden Zwecken verwendet. Man

zog den Bettelmönchsorden ein, ließ aber denen die alt waren, oder die nichts arbeiten konnten ihre Einkünfte bis an den Tod. Das Auguſtinerkloſter wurde eine Armenküche, das Barfüßer ein Almoſenſpeiger, das Predigerkloſter ein Krankenſpital und milde Herberge für Fremde. Oedenbach und Soltnau wurden in ein Lazareth und Waysenhaus verwandelt. Es ward eine Schule errichtet, an welcher die gelehrteſten Männer als Lehrer ſtanden; die Lehrer an andern Schulen wurden beſſer beſoldet, die hoffnungsvolleſten Jünglinge für die Züricher Kirche erzogen und was von Zehnten und Zinſen übrig blieb, den Armen gegeben, wozu am 15. Jan. 1525 ein Almoſenamt errichtet wurde.

Dieſe Einziehung der geiſtlichen Güter die für den Staat und für die Religion ſo vortheilhaft war, wurde mit der größten Schonung vollzogen und trug ganz das Gepräge der Uneigennützigkeit an der Stirn, und dennoch hatte Zwingli in der Folge viele Unannehmlichkeiten davon.

Auch mit den öffentlichen Proceſſionen, womit die Geiſtlichkeit die Sinne des gemeinen Mannes täuſchte, wurde jetzt eine ernſtliche Aenderung vorgenommen. Anſtatt der Wallfahrten am Pfingſtfeſte nach Einſiedeln, hielt man eine erbauliche Predigt, auch wurde das Frohnleichnamsfeſt abgeſchaft und dafür ein Gebet und eine Predigt angeordnet, das heilige Abendmahl wurde am 13. April 1525 zum erſtenmal nach evangeliſchem Gebrauche gefeyert, der Rath erhielt nun das Recht in Eheſachen zu entſcheiden, was ſich bisher die Geiſtlichkeit allein

vorbehalten hatte, und die Anhänger des Pabſtthumes behielten keine Kirche, als zu Dietticon und Baden.

§. 27.

Zwingli bekommt neue Gegner.

Alle dieſe Veränderungen waren den Päbſtlern und ihren Anhängern höchſt nachtheilig und ſie verläumdeten den Zwingli, der es für ſein einziges Geſchäft hielt, die Religion in ihrer Lauterkeit und Reinheit herzuſtellen, auf alle nur mögliche Art. Man nannte ihn einen Verächter der Maria, einen Ehebrecher und Nachtſchwärmer. Er aber kämpfte unverdroſſen gegen Irrthum, Aberglauben und Sittenverderbniß, auch rechtfertigten die Zürcher ſeine angefangene Reformation gegen Jedermann. Er ſelbſt aber überführte den Valentin Compar, Landſchreiber von Uri, der mehrere ſeiner Lehrpuncte beſtreiten wollte, auch perſönliche Ausfälle auf ihn that, von ſeinem Irrthum, bewies alles aus der Schrift, erzählte aufrichtig und wahr, wie vorſichtig er ſich bey der ganzen Kirchenverbeſſerung betragen, wie er von der Reinigung der Begriffe bey ſeinen Zuhörern ausgegangen und ſo alle Veränderungen bewirkt habe, deren geſegnete Folgen man erſt in der Zukunft ſpüren würde. *) Auch Fridolin Lin=

*) Zwinglii Modus et ordo quo Tigurina ecclesia in idolis demoliendis usa est, in responsione ad Valentinum Comparem. Fol. 261 b. Opp. T. I. Gerdesius l. c. pag. 301, Seq.

dauer Pfarrer zu Bremgarten und der Leipziger Profeſſor, Hieronymus Emſer, der bekannte Gegner Luthers, zeigten ſich als heftige Vertheidiger, vorzüglich der Meſſe. Zwingli widerlegte ſie, wurde aber vorzüglich heftig gegen Emſer, deſſen Unwiſſenheit und Eingeſchränktheit er in ihrer ganzen Blöße darſtellte und mit allen Tücken entlarvte. Zwingli gab darauf ſein Glaubensſyſtem, nämlich ſein Buch von der wahren und falſchen Religion heraus. Hartnäckiger war der Streit den 1525 der unglückliche Bodenſtein von Karlſtadt veranlaßte. Zwingli war in den meiſten Hauptſtücken mit Luthern und den übrigen teutſchen Reformatoren einig. Wie ſie, nahm er die heilige Schrift zum einzigen Erkenntnißgrunde der Religion an. Wie ſie, verwarf er auf das eifrigſte alle Zuſätze, mit welchen dieſelbe von den Menſchen befleckt worden war: beſtritt die Herrſchaft und den Eigennutz der Geiſtlichkeit; den Aberglauben, welchen die ganze Kirche angenommen hatte, alles mit einem Worte wodurch die Chriſten ſeiner Zeit der erſten chriſtlichen Gemeine ſo unähnlich geworden waren. Allein Zwingli's Reformation war doch auch in einigen Puncten von der teutſchen unterſchieden. Er gab zu erſt dem Gottesdienſte eine andere Geſtalt, indem er bey demſelben faſt alle Cärimonien, die nicht ſchon in der erſten Kirche vorhanden geweſen waren, und alle Ausſchmückungen der Kirchen, wenn auch beyde an ſich nichts abergläubiſches enthielten, auf einmal abſchaffte. Altäre, Orgeln, Bilder und andere ähnliche Zierrathen, wurden aus ihrem langen Beſitze geworfen.

Er wollte ſogar die geiſtlichen Lieder aufgehoben wiſſen, und ſtellte dem Rathe zu Zürich vor, daß es eben ſo ungereimt ſey, Gott ſein Gebet vorzuſingen, als wenn man der Obrigkeit ſeine Bitte ſingend vortrüge; allein hierin erreichte er ſeine Abſicht nicht. Zwingli führte weiter eine gänzliche Gleichheit aller Lehrer der Kirche ein, und ließ nichts von der bisherigen Kirchenregierung ſtehen, in welcher ſo viele mächtige und reiche Biſchöfe über die Pfarrer, über alle aber der Pabſt unumſchränkt zu gebieten hatte. Allein der Hauptunterſchied zwiſchen der ſächſiſchen und ſchweizeriſchen Reformation betraf die Lehre vom heiligen Abendmahl.

§. 28.

Nächſte Veranlaſſung zum Abendmahlsſtreit, im Jahr 1525.

Es iſt bekannt, daß der unglückliche Bodenſtein von Karlſtadt, der anfangs ein ſo getreuer Gehülfe Luthers war, Luthern 1524 zum Streit herausforderte, und daß ihm die ſtreitige Lehre vom Abendmahl mit dazu als Vorwand diente. Er ſagte Luthern frey heraus, daß er über dieſen Punct ganz anders und weit richtiger lehre; er ſey bereit dies öffentlich zu beweiſen. Luther erlaubte es Karlſtadt, öffentlich wider ihn zu ſchreiben. Ja ſetzte er hinzu thut es, ich will euch einen Gulden dazu ſchenken. Karlſtadt nahm den Gulden und gab Luthern die Hand darauf und Luther trank ihm einen Trunk zu, daß er ungehindert wider ihn ſchreiben dürfe. Schonet nur meiner nicht, ſagt er, je tapferer ihr

mich angreifet, deſto lieber ſoll es mir ſeyn. Da Karlſtadt ohne Erlaubniß Wittenberg verlaſſen hatte, 1524 nach Orlamünda ging und ſich an die Stelle des verdrängten Predigers wählen ließ, ob ihm gleich der Kurfürſt zurück zu kehren befohl, auch dort die Einwohner reitzte, die Bilder aus den Kirchen zu werfen, ſo ließ ihm der Kurfürſt Friedrich ſein ganzes Gebiet unterſagen. Dies reitzte ſeinen Zorn noch mehr gegen Luther, der ihn, wie er ſagte unüberwunden vertrieben hatte, und es erſchien noch im Jahr 1524, vermuthlich zu Baſel, ſeine Schrift von dem widerchriſtlichen Mißbrauch des Herren Brod und Kelch, in welcher er die leibliche Gegenwart im Abendmahl hauptſächlich damit beſtritt, weil der Glaube an Jeſum und ſeinen Tod, ſchon wohlthätig genug für uns ſey, ohne daß es nöthig wäre, noch erſt jene Lehre zu Hülfe zu nehmen. Seine eigne Erklärung der Einſetzungsworte, die er in einer Schrift „die Auslegung der Worte, das iſt mein Leib, 1525 in 4." vortrug, beſtand darin: daß Chriſtus, indem er die angeführten Worte ſagte, auf ſeinen Leib gewieſen und ſeinen Jüngern verſichert habe, er werde denſelben bald für ſie hingeben und ſein Blut für ſie vergießen, deſſen ſollten ſie ſich künftig erinnern, wann ſie das Brod mit einander brechen würden. Die Gründe für dieſe Erklärung wußte zwar Karlſtadt nicht vortheilhaft genug zu entwickeln, ſeine Meinung fand indeſſen hin und wieder Beyfall. Beſonders bey Wolfgang Fabricius Capito und Martin Bucer, Prediger zu Straßburg. Beyde ehrten jedoch Luther ſo ſehr, daß ſie ſich in

einem langen Schreiben ſeine Belehrung über dieſe Streitigkeit erbaten. Noch vor dem Anfange dieſes Schreibens hatte Luther ſchon an dieſe ſeine Freunde zu Straßburg geſchrieben und Karlſtadts Erklärung ganz glimpfliche Bemerkungen entgegen geſetzt, bald aber erſchien Luthers heftige Schrift „wider die himmliſchen Propheten von den Bildern und Sacrament" 1525. 4. worin er Karlſtadts Bilderſtürmerei mit Gründen der Schrift beſtreitet und zugleich beweiſt, daß ſeine Erklärung der Abendmahlsworte unmöglich die wahre ſeyn könne.

Zwingli hatte ſchon ſeit mehreren Jahren an der Lehre von der Brodverwandlung gezweifelt, nach und nach auch ſeine Bedenklichkeiten Freunden und auswärtigen Gelehrten, z. B. den Matthäus Alber, Prediger zu Reutlingen, am 16. Nov. 1522, in Briefen mitgetheilet; dieſe machten ſeine Meinung 1525 öffentlich bekannt. Zwingli behauptete, daß bey dieſer Lehre alles auf das ſechſte Hauptſtück der evangeliſchen Geſchichte Johannis ankomme. Er giebt zu, daß Chriſtus darin nicht vom Abendmahl ſpreche, zeigt aber, daß derſelbe einen geiſtlichen Genuß ſeines Fleiſches, als einer Seelenſpeiſe, das heiſt, den Glauben, daß er ſeinen Leib zum Leben der Welt in den Tod geben werde, empfehle, und dagegen das bloße Eſſen ſeines Leibes für unnütz erkläre. Zum Beweiſe führt er bibliſche Stellen an wo iſt ſoviel als bedeutet heiſt, wie in den Worten Chriſti, der Saame iſt das Wort Gottes. — Ich bin der Weinſtock. — So iſt alſo auch ſagte er, der Verſtand der Einſetzungsworte dieſer: Neh=

met und eſſet, denn das, was ich euch jetzt zu thun befehle wird euch bedeuten, ein Zeichen ſeyn, euch in das Gedächtniß bringen, meinen Leib, der jetzt für euch gegeben wird.

Mit Vergnügen hatte er bereits geſehen, wie auch andere mit ihm hierin übereinkamen und willkommen war ihm Karlſtadts offene Fehde. Zwar wurden Karlſtadts Schriften in Straßburg und auch vom Zürcher Rathe verboten. Zwingli eiferte aber öffentlich gegen dieſes Verbot, weil Karlſtadts Behauptung nicht ſchriftwidrig ſey. Er ſagte in ſeiner Schutzſchrift, Karlſtadt ſey einen angehenden Soldaten gleich, der zwar Muth und Waffen zum Streite habe, aber beyde nicht anzuwenden wiſſe. Gerade ſo urtheilte auch Luther: Karlſtadt ſagte er der mich zum Doctor promorirt hat, kann nichts richtiges vorgeben und lehren, wenn er ſchon was wüßte.*) Zwingli rechtfertigte ſich gegen den Rath und machte ſich anheiſchig, jedem Rede zu ſtehen, der mit ihm über die leibliche Gegenwart ſtreiten wollte, nur wurde er ſie auf eine andere, richtigere Art erwieſen, leugnen.

§. 29.

Zwingli bekommt einen neuen Gegner und gebraucht einen Traum zur Erreichung ſeines Zweckes.

Joachim am Grüt, geweſener Schulmeiſter (Rector) zu Rappersweil, jetzt Unterſchreiber zu Zü-

*) Matheſii Pred. von Luthers Leben, S. 325.

rich, war mit Zwingli's Erklärung nicht zufrieden. Wenn er die Worte das iſt mein Leib, erkläre das bedeutet meinen Leib, ſagte er, ſo führt er ſich, wie ein Sophiſt auf. Zwingli antwortete, in der heiligen Schrift werde durch Chriſti Leib verſtanden, 1. der ſchwache und ſterbliche Leib, den er von Maria angenommen. 2. Der herrliche Leib, den er aus dem Grab gebracht, 3. der geiſtliche Leib, die Kirche. Da die Einſetzungsworte, keine dieſer Bedeutungen hätten, durften ſie auch nicht buchſtäblich genommen werden. Mit dieſer Erklärung war Grüt und andere nicht zufrieden, die Sache wurde daher auf den folgenden Tag, (den 12. April) verſchoben und vor den kleinen und großen Rath gebracht, wo denn feſtgeſetzt wurde, daß gar keine Meſſe mehr in Zürich geleſen, ſondern das heilige Abendmahl gehalten werden ſollte. Es wurde von dieſer Zeit an, anſtatt des Altars ein Tiſch gebraucht, der Wein nicht allein vom Prieſter, ſondern auch vom Volk genoſſen und Brod und Wein nicht mehr in güldenen, ſondern in hölzernen Gefäßen aufgetragen.

Grüts Einwürfe hatten Zwingli's Geiſt den ganzen Tag beſchäftiget und daher war folgender Traum ſehr natürlich und erklärbar den er hatte: „Was ich erzählen will, ſchreibt er, iſt wahr, ſo daß, „da ich es verſchweigen wollte, mein Gewiſſen mich „nöthiget, zu entdecken: was der Herr mir mitgetheilet hat: ob ich gleich weiß, daß mich viele darum verläſtern und verſpotten werden. Als der „13te April anbrechen wollte, bedunkte mich im „Schlaf, daß ich mit meinem Widerſacher, dem Un-

„terſchreiber kämpfe und ſogar erſtummt wäre, daß
„ich die mir nicht unbekannte Wahrheit, nicht zu
„Worten bringen können. Mir kam vor, daß ſo-
„thane Angſt mich ſehr bekümmert habe. Gleich
„dann die Träume einen Menſchen ziemlich vexiren
„können. Dann ich zwar dißmal einen Traum er-
„zehle: ſchon das, ſo ich im Traum gelernet, nicht
„was geringes iſt; ich danke Gott und erzähle ſol-
„ches allein Gott zu Ehr. Ibi ἀπὸ μηχανῆς visus
„est Monitor adesse. Ater fuerit an albus, nihil
„memini; Somnium enim narro. *) In ſolcher
„Angſt bedunkte mich, daß jemand, wer der gewe-
„ſen ſey, melde ich nicht, ich erzähle einen Traum,
„mich plötzlich erinnert; du Träger! warum ant-
„worteſt ihm nicht, was Exod. 12. 11. geſchrieben
„ſtehet; es iſt das Pascha, der Ueberſchrift des
„Herrn; alſo bald, nachdem dieſes mir begegnet,
„bin ich erwachet, auß dem Beth geſprungen, habe
„dieſe Worte in der Ueberſetzung der LXX Dollmet-
„ſcher nachgeſchlagen, und in, gleich ſelbigen Mor-
„gens gehaltener Predigt erklärt: mit ſolchem Nach-
„druck, daß diejenigen, welchen die ehemals beyge-
„brachte Schriftörter, noch etwas dunkel vorkom-
„men, gänzlich benügt, und das heilige Abendmahl
„am hohen Donnerſtag, den 13. April, auch Char-
„freytag und heil. Oſtertag viel volkreicher, als
„vorher jemals zuvor gehalten worden: deren
„jenigen Anzahl aber, welche nach denen Aegypti-
„ſchen Häfen und Knoblauch geſehen, merklich ab-

*) vergl. Zwinglii subsidium de Eucharistia, p. 3.

„genommen." *) Da man damals noch Luthers Antwort auf Karlſtadts Schreiben erwartete, ſo rückte Zwingli, ſeine Erklärung in das Werk über Religion und Irreligion ein, **) ließ auch einen ſchon etwas bekannten Brief an den Prediger Alber in Reutlingen drucken, worin er ſich beſonders auf den ganzen Zuſammenhang des ſechſten Capitels Johannis ſtützte. Die Eilfertigkeit womit dieſes geſchehen war, nöthigte ihn in der Folge noch Zuſätze zu ſeiner Lehre vom Abendmahl zu liefern, die den Titel haben: Subsidium de Eucharistia, 1525. Der Abſchnitt im Commentar vom heiligen Abendmahl wurde ſogleich teutſch überſetzt und erſchien noch vor der Frankfurter Frühlings-Meſſe 1525. 4. auf 10 Bogen gedruckt.

§. 30.

Die gänzliche Abſchaffung der Meſſe zieht Zwingli im Jahr 1525, noch mehr Gegner zu.

Nachdem der große Rath, auf Zwingli's und anderer Prediger Verlangen, im Jahr 1525 die Meſſe ganz abgeſchafft hatte, bat eine kleine Anzahl Bürger, die noch am Herkommen hiengen, jedoch vergebens, um eine Kirche, worinnen ſie noch fer-

*) Hottinger Helvetiſche K. G. III. 244. f. — Christian Frühauf, memorabile somnium Zwinglii, de alia, quam nativa verborum institutionis S. Domini Cœna sententia sollicitì. Zittav. 1765. Fol.

**) Commentarius de vera et falsa religione, Zürich 1525. 446 S. 8. In Opp. Tom. II. Fol. 158. b. seq.

ner Meſſe hören könnten. Eine ſolche Trennung war ſchon um des Beyſpiels wegen, auch um der daraus entſtehenden Unruhen willen, nicht gut nachzuſehen. Man ſchlug ihnen alſo ihr Anſuchen gänzlich ab, und erlaubte ihnen nur die Meſſe in einer benachbarten Kirche abzuwarten. *) Die Unzufriedenen wurden ſo aufgebracht, daß zwey Bürger in ihrer heiligen Verblendung ſo weit giengen und in der Nacht Zwingli's Haus mit Steinen beſtürmten. Die Sache wurde entdeckt, der eine entgieng den Arm der Gerechtigkeit durch Schwimmen, der andere wurde verhaftet. Da indeſſen der Auflauf keine weitern Folgen hatte, ſo ließ man ihn, vielleicht auf Zwingli's eigene Fürſprache, los. An ſeine Brüder, die ihn dringend baten nicht ſo weit zu gehen, weil ſie, wenn er auch unſchuldig hingerichtet würde, doch groſe Familienſchande an ihn erleben würden, wenn man ihn verbrennte, ſchrieb er, ſeyd wegen meiner ganz ruhig, es iſt nichts für mich zu beſorgen, was ich nicht auch ſchon bedacht habe. Ich fürchte eher noch zu wenig, als zu viel geſprochen zu haben. Glaubet auch nicht alles was man in Toggenburg von mir ſaget. Sagt man euch: ich ſündige mit Hoffart, Freſſen, Unlauterkeit, ſo glaubt, es ſey wohl möglich: denn ich den und andern Laſtern leider unterworfen bin; ſo man euch aber ſagen wollte, ich wolle um Geldes willen, Unrecht lehren, das glaubt nicht, und wenn man es euch bey allem was heilig iſt, betheuern würde.

*) Hottinger K. G. III. 242.

Von der rechten Lehre aber ſoll mich niemand abziehen. Ihr ſeyd, fährt er fort, meine Brüder, von Vater und Mutter; ſo ihr aber in der Meynung Gottes meine Brüder nicht ſeyn würdet, das wäre mir leid, denn ich müßte euch verlaſſen, ja Vater und Mutter ſelbſt, ſo ſie mich von Gott ziehen wollten."

Alle Schmähungen und Verfolgungen ſeiner Feinde ermüdeten Zwingli nicht für das Wohl ſeiner Kirche zu arbeiten. Er ſchrieb mehrere Bücher, die zwar das Gepräge der Flüchtigkeit an ſich tragen, aber doch reinere und geſundere Begriffe enthalten, als man von jenen Zeiten erwarten konnte. Auch widmete er der Muſik noch manche Stunde, geſtand auch ganz offen ſeine Menſchlichkeiten, ſeine Neigung für eine gutbeſetzte Tafel, ſeinen Hang zur Hoffart, aber immer blieb er fern von den Laſtern, welche ihm die Bosheit vorwarf.

Auch einige Bauern nahmen ihre Zuflucht zu ihm, in deren Herzen der Funke der Aufklärung gezündet hatte und jetzt um ſo mehr aufſchlug, da ihr Eigennutz mit ins Spiel kam; ſie verweigerten den Zehnten, indem ſie ſich auf den Mißbrauch deſſelben beriefen. Um die Sache zu entſcheiden ward eine öffentliche Streitunterredung angeſtellt. Joachim am Grüt, Zwingli's Gegner, ſtritt auch jetzt mit ihm und behauptete die Rechtmäßigkeit des Zehnten aus dem alten Teſtamente. Zwingli's Ueberzeugung fiel nothwendig anders aus, indem er das neue Teſtament zum Grunde legte. Der Erfolg der Unterredung war nicht völlig entſcheidend; man gab auf

beyden Seiten etwas nach, wie es denn unter den damaligen Umſtänden von der einen Seite klug und von der andern nicht unbillig war. *)

§. 31.

Zwingli's Grundſätze breiten ſich bey allen Hinderniſſen aus.

So manche Gegner Zwingli, bey ſeiner Reformation bekam, ſo hatte er doch auch ſeit einigen Jahren die Freude, daß die Wahrheit Gehör fand. Sehr merkwürdig waren unter andern die Bewegungen, die zu Baſel, durch Wolfgang Fabricius Capito, welcher den Grund zur Reformation in dieſer Stadt legte, entſtanden. Dieſer Capito, welcher eigentlich Köpflein hieß, war der Sohn eines Rathsherrn, zu Hagenau im Elſaß 1478 gebohren, er ſtudirte zu Baſel und ergab ſich anfänglich ganz der Theologie; ſein Vater aber, der die Sitten der Geiſtlichkeit verabſcheuete, zog ihn von derſelben ab, und ließ ihn die Arzneykunſt ſtudiren, er wurde auch zu Freyburg 1498 Doctor derſelben. Doch nach ſeines Vaters Tode legte er ſich wieder auf die Theologie, ſo wie auf die Rechtswiſſenſchaften vier Jahre lang und wurde 1504 Doctor der Theologie. Darauf lehrte er zu Freyburg die ſcholaſtiſche Theologie, bis er vom Biſchof zu Speyer, Philipp Roſenberg, zum Prediger nach Bruchſal berufen wurde. Da er öfters in Aufträgen des Biſchofs nach Heidelberg reiſen mußte, ward er daſelbſt 1513 mit dem

*) Zwingli's Leben, Leipz. 1800. pag. 86.

Oekolampadius bekannt, ſchloß mit ihm ein vertrautes Freundſchaftsband, und lernte bey einem bekehrten Juden, die hebräiſche Sprache. Nachdem er drey Jahre in Bruchſal geſtanden hatte, wurde er Prediger am Münſter zu Baſel und außerordentlicher Profeſſor der Theologie, wo ihn ſeine Nachforſchungen und Predigten über den Brief an die Römer ſo weit führten, daß er ſchon am Ende des Jahrs 1517 keine Meſſe mehr leſen wollte. Auch ſchrieb er Luthern im Jahr 1519, daß ihm, wenn er in Sachſen keine Sicherheit mehr fände, der Cardinal und Biſchof von Sitten, und andere Großen in der Schweiz dieſelbe anböten. Im Jahr 1520 ward er Hofprediger und Kanzler des Erzbiſchofs Albert zu Maynz und Doctor des canoniſchen Rechtes, und nachdem er in wichtigen Geſandſchaften war gebraucht worden, erhob ihn Kaiſer Karl der Fünfte im Jahr 1523 mit ſeiner Familie in den Adelſtand. 1521 widerſetzte er ſich dem Tetzeliſchen Ablaß, und da er in Maynz die Reformation nicht befördern konnte, gieng er 1523 mit Martin Bucer nach Straßburg, wurde Probſt zu St. Thomas und legte den Grund zu der evangeliſchen Lehre in Frankreich, durch die von der Margaretha, der Schweſter des Königs Franz, zu ihm geſchickten Gelehrten. 1525 erhielt er den Ruf nach Hagenau, ſchaffte dort die katholiſchen Gebräuche glücklich ab, kehrte dann nach Straßburg zurück und würkte ſo viel er konnte, die Ausbreitung des Evangelii zu befördern. 1528 wohnte er der Diſputation zu Bern

bey,

bey, 1541 war er auf dem Reichstage zu Regensburg und ſtarb zu Straßburg an der Peſt im December 1541. Ueber die Spaltung Luthers und Karlſtadts erklärte er ſich alſo: zwiſchen beyden Lehrern iſt über die Hauptlehren des Chriſtenthums keine Uneinigkeit, ſondern über die Frage, wohin das Wörtlein Das in den Einſetzungsworten zu ziehen ſey, ob auf den Leib, oder auf das Blut? man nehme aber nur des Glaubens und der Liebe wahr; der Chriſt ſey inwendig und unſichtbar; an kein äußerliches Ding, Zeichen oder anders gebunden; der thörigten Fragen ſollte man ſich entſchlagen; wir ſollten unſern Glauben mit des Herrn Brod und Wein, durch das Gedächtniß ſeines Leibes und Blutes allein ſpeiſen und das übrige fahren laſſen. *)

Was Capito in Baſel angefangen hatte, das ſetzte ſein Freund Johann Oekolampadius, eigentlich Hausſchein, mit dem glücklichſten Erfolge fort; dieſer wurde Zwingli das, was Melanchthon Luthern war. Er wurde zu Weinsberg in Schwaben, das damals zu der Unterpfalz gehörte, im Jahr 1482 gebohren. Sein wohlhabender Vater beſtimmte ihn zur Kaufmannſchaft, die Mutter aber zum Gelehrten. Die erſten Anfangsgründe lernte er auf der Schule zu Heilbron, gieng im November 1499 auf die Univerſität zu Heidelberg, wo er ſchon im 14ten Jahre Baccalaureus wurde. Nun gab der Vater

---

*) S. Rotermund's Andenken der Männer die für und gegen die Reformat. gearbeitet haben. I. B. pag. 145 f.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

ſeinen erſten Plan auf und beſtimmte ihn für die Rechtswiſſenſchaften, wozu jedoch der Sohn wenig Neigung hatte. Ungern gieng er daher nach Bononien und mit Widerwillen fieng er dort an, juriſtiſche Collegia zu hören. Als nun vollends die außerordentlichen Umſtände ſelbſt, ſeine Abneigung begünſtigten, indem theils das Klima ſeinem ſchwächlichen und leicht reitzbaren Körper nicht zuſagte, theils auch der Geldwechsler ihm die von ſeinem Vater geſendeten Gelder nicht ehrlich auszahlte, ſo ging er nach Verlauf eines halben Jahres, gern in das väterliche Haus und von da nach Heidelberg zurück, um ſich der Gottesgelehrſamkeit zu widmen. Hier vertaute ihm auch der Kurfürſt Philipp von der Pfalz, ſeine Kinder zum Unterrichte an. Aber der Hof war auch nicht der ihm zukommende Boden; ſchon nach einigen Monaten entſagte er ihm, um eine von ſeinen Aeltern zu Weinsberg geſtiftete Pfründe anzutreten. Bald aber fühlte er hier die Lücken ſeiner Kenntniſſe, und um ſie zu ergänzen, gab er die Pfründe raſch auf, ging nach Tübingen, von da nach Stuttgard zu Reuchlin, wo er bald die griechiſche Sprache lernte, wie nachher von einem ſpaniſchen Arzte Matthäus Adrianus, der in der Folge Profeſſor zu Wittenberg wurde, die Hebräiſche. Seine Fortſchritte in der erſtern, bewährte er bald durch eine Sprachlehre die er in Baſel 1518 zuerſt heraus gab. Die Bekanntſchaft die er in Tübingen mit Wolfgang Capito machte, hatte ebenfalls ſehr viel Einfluß auf ſeine Geiſtesbildung. Nun erſt, als er ſich unabläſſig mit den Wahrhei-

ten der Religion beſchäftiget, alle Mittel zur Bildung für dieſelbe benutzt hatte, und von einem lebendigen Eifer für ſie durchdrungen war, glaubte er ſich geſchickt, ſein Pfarramt gehörig verwalten zu können. Er ging zurück nach Weinsberg, und der milde beſcheidene Ernſt, mit dem er als Prediger auftrat, ſtach ſehr grell gegen das frevelhafte und bis zur Lächerlichkeit leichtſinnige Gewäſch der damaligen Prediger, beſonders in der Oſterzeit, ab. Im Jahr 1515 bewog Capito den Biſchof zu Baſel, den Oekolampadius die Pfarre an der dortigen Hauptkirche zu ertheilen; er ſelbſt ernannte ihn im folgenden Jahre zum Doctor der Theologie. Jetzt lernte ihn Erasmus kennen, der eben damals mit der Ausgabe ſeines Neuen Teſtamentes beſchäftiget war. Seine Kenntniſſe und Beleſenheit in den Kirchenlehrern machten ihn zu einem tauglichen Mitarbeiter an dieſer Unternehmung und der gegenſeitige Austauſch von Kenntniſſen verband beyde ſo ſehr, daß ſie in Briefen mit der zärtlichſten Bewunderung einander huldigten. Im Jahr 1518 wurde er zum Domprediger in der Reichsſtadt Augsburg berufen, allein ſeine ſchwache Stimme und ſeine Schüchternheit hinderten ihn, mit gutem Erfolge zu predigen. Er begab ſich daher zwey Jahre darauf plötzlich in das Brigitten-Kloſter zu Altenmünſter in Baiern, mit dem Vorbehalt, es nach Belieben verlaſſen zu dürfen. Hier wollte er ſeine Zeit zwiſchen Studieren und Beten theilen. Seine Freunde mißbilligten dieſen Schritt, und er ſelbſt merkte ſchon nach einigen Monaten, daß er einen unrech-

ten Zufluchtsort gewählt hätte. *) Denn da er auf Verlangen ſeiner Freunde, ſeine Meinung von den Religionsfragen, über welche damals Luthers Schriften wegen geſtritten wurde frey eröffnete; auch in Schriften, welche gedruckt wurden; wie in einer Abhandlung, von dem wahren Bekenntniſſe der Sünden; ſo wurde er bald verhaßt, von ſeinen Mönchen verketzert, und durch den Beichtvater des Kaiſers, den Franziſkaner Glapio, in eine ſehr große Gefahr gebracht. Um ihn jedoch ganz als lutheriſchen Ketzer verurtheilen zu können, gab man ihm ein Ordensbuch und bat ihn, alles treulich zu bemerken, was er für ſchriftwidrig hielt, indem man bereit ſey, dies zu verbeſſern.

Oekolampadius der die Liſt und Gefahr nicht merkte, zeichnete vieles dieſer Art an, und nun ſchallt man ihn einen Abtrünnigen, ob wohl keiner ſich getrauete, Hand an ihn zu legen. Seine Freunde hätten es lange voraus geſehen und ihn gewarnt, er blieb aber unerſchrocken. Endlich erfuhren ſie, daß in wenigen Tagen, eine Mine ihn zu verzehren angezündet werden ſollte, und nun ermahnten ſie ihn, um ſo dringender, auf ſeine Rettung zu denken, ja ſie ſendeten ihm ein Pferd, um ſchleuniger zu entfliehn. Dies that er, doch machte er den Mönchen ihres boshaften Vorhabens wegen erſt ge-

*) Joh. Heumanni documenta liter. varii argumenti. Alt. 1758. 8. pag. 182. Epp. Oecolamp. et Zwinglii, pag. 530 und 946. von der Hardt Hist. liter Reform. P. V. pag. 35.

rechte Vorwürfe. Jetzt ſollte er Profeſſor der griechiſchen Sprache zu Heidelberg werden, woraus aber nichts wurde. Er floh alſo in die Freyſtätte des wackern Freundes der Reformation, Franz von Sickingen, der auf ſeinem Schloſſe Ebernburg, den beſten und verfolgten Köpfen damaliger Zeit, Aufenthalt gewährte, wo er als Schloßprediger, im Umgange mit Bucer, Schwebel, Aquila und von Hutten, glückliche Tage durchlebte. Als aber dieſer ſein Beſchützer ſich in den unglücklichen Krieg wider den Kurfürſten von Trier verwickelte, der ihm das Leben gekoſtet hat; kehrte Oekolampadius im Jahr 1522 nach Baſel zurück, wo er bald darauf zum Profeſſor der Theologie ernannt wurde. Seitdem wurde er ausnehmend thätig in der Ausbreitung gereinigter Religionslehren, zumal da er im Jahr 1524 Subſtitut an der Martinskirche wurde. Er nahm dieſe Stelle nur unter der Bedingung an, daß er das Cäremoniel der römiſchen Kirche nicht beobachten dürfte; theilte das Abendmahl unter beyderley Geſtalten aus, predigte gegen die Meſſe, gegen das Weihwaſſer und ähnliche Mißbräuche; in ſeinen Vorleſungen aber erklärte er Bibliſche Bücher. Die Kapläne ſeiner Kirche hörten nun auch auf, Meſſe zu leſen, und die vornehmſten Bürger der Stadt erſuchten die Franziskaner, ihnen an Statt ſo vieler Meſſen, welche ſie nicht verſtanden, täglich eine halbſtündige Predigt über das Neue Teſtament zu halten. Die Mönche weigerten ſich deſſen unter dem Vorwande, an Wochentagen zu predigen, ſey eine Lutheriſche Neuerung, dafür entzogen ihnen die

Bürger das gewöhnliche Allmoſen und ließen ſie hungern. Jetzt bekam Oekolampadius mächtige Feinde an den päbſtlich Geſinnten; ſelbſt Johann Cochläus in Stuttgard, verſuchte ſein Heil an ihm, beſonders aber der Rector der Akademie Johann Wonneck und der Profeſſor Gebweiler. Er ging aber ſeinen Weg unerſchrocken fort, und fing mit ſeinen Gehülfen an, Statt der lateiniſchen Lieder beym Gottesdienſt die teutſch überſetzten Pſalmen zu ſingen, und obgleich die katholiſchen Prieſter zu Baſel ein Verbot der Obrigkeit dagegen auswürkten, ſo ſtimmte doch das Volk freywillig die teutſchen Geſänge an, ja Oekolampadius brachte es bald dahin, daß jenes Verbot aufgehoben wurde, und auch die Kinder in teutſcher Sprache die Taufe empfingen. Doch blieb die Parthey der Katholiken in Baſel noch immer anſehnlich. *)

Einen wichtigen Gehülfen bekam Oekolampadius noch im Jahr 1524 an dem franzöſiſchen Edelmann Wilhelm Farel, zu Gap in Dauphiné im Jahr 1489 gebohren; er hatte zu Paris in der Philoſophie, im Griechiſchen und Hebräiſchen ſo guten Fortgang genommen, daß ihn der dortige aufgeklärte Theologe Jacob le Fevre oder Faber, eine Lehrſtelle im Collegium von le Moine verſchaffte. Briçonnet, Biſchof von Meaux rief ihn im Jahre 1521 zu ſich, um ihn im Predigen beyzuſtehen. Allein da zwey Jahre darauf die Freunde der Re-

*) Mehrerers wird in Rotermund's Andenken der Männer die für und gegen die Reformation gearbeitet haben, im 2ten Band erfolgen.

formation, unter welche auch Farel gehörte, in Frankreich viel zu leiden anfingen, mußte er ſein Vaterland verlaſſen. In Straßburg, wohin er ſich wandte, wurde er mit zwey gleichgeſinnten Theologen, Capito und Bucer, bekannt, wünſchte aber beſonders ſich mit den Gelehrten in der Schweitz und beſonders in Baſel, über ſtreitige Religionslehren unterhalten zu können. In Zürich ward er vom Zwingli, in Bern vom Haller und in Baſel vom Oekolampadius gütig aufgenommen. In Baſel erbot er ſich über dreyzehn Streitſätze zu diſputiren, in welchen er auf das reine Evangelium, mit Wegräumung aller menſchlichen Vorſchriften, auf die allgemeine Erlaubniß zu heyrathen, auf die Rechtfertigung bloß durch den Glauben und auf ähnliche Lehren mehr drang. Ob ſich gleich der biſchöfliche Vicarius und die Univerſität widerſetzten, erlaubte ihm doch die Landesobrigkeit dieſe Diſputation am 15. Febr. 1524 zu halten. Sie befahl allen Geiſtlichen ihr beyzuwohnen und gab nach derſelben die Verordnung, daß ihr Clerus nichts als das Wort Gottes öffentlich vortragen ſollte. Dennoch war die römiſch-katholiſche Parthei zu Baſel noch ſtark genug, um Fareln zu nöthigen daß er aus dieſer Stadt weichen mußte. Darauf ſtreuete er in der gefürſteten Grafſchaft Mömpelgard, den Saamen der Reformation ſehr glücklich aus, verſuchte eben dieſes im Jahr 1526 in dem Bezirk von Aigle, welcher allein in dieſen Gegenden dem Canton Bern ganz unterworfen war, nachher zu Avénche, zu Orbe, zu Granſon und in andern benachbarten Städten,

nicht ohne heftigen Widerſtand der römiſch-katholiſchen, und ſelbſt mit Lebensgefahr. Er war eben ſo unermüdet und unerſchrocken in ſeinen Beſtrebungen, als hitzig und heftig in ſeinen Vorträgen. Im Jahre 1529 brachte er es durch ſeine Predigten dahin, daß zu Neuſchatel im folgenden Jahre die katholiſche Religion abgeſchaft wurde. Weniger glücklich war er in Genf, er wurde ſogar gezwungen, die Stadt zu verlaſſen; mehr erreichte er 1534 ſeinen Zweck, als er von ſeinen Glaubensgenoſſen wieder dahin berufen wurde. Im Jahr 1536 ſetzte er für Genf und deſſen Gebiet ein Glaubensbekenntniß auf, wurde aber 1538 wegen einer Predigt, darinn er die Genfer Bürger zu heftig getadelt hatte, wieder verjagt, auch hatte er einen katholiſchen Prieſter, der bey einer Proceſſion das Bild des Antonii, über eine Brücke trug, daſſelbe aus den Händen geriſſen und in das Waſſer geworfen. Jetzt begab er ſich wieder nach Baſel, dann nach Neuſchatel, wo er bis 1542 lehrte, und dann nach Metz kam. Während er im Dominikanerkloſter das erſtemal predigte, läuteten die Katholiken alle Glocken, damit niemand ihn verſtehen möchte und er mußte ſich ſogar in die Abtey zu Gorze flüchten, wo ihn der Graf von Fürſtenberg in ſeinen Schutz nahm. Auch hier blieb er nicht lange ſicher, er begab ſich daher wieder nach Neuſchatel, reiſete öfters nach Genf und beſuchte im Jahr 1564 den kranken Calvin das letztemal. 1565 beſuchte er die reformirte Gemeine in Metz auf eine kurze Zeit, kehrte nach Neuſchatel zurück und ſtarb am 13. Sept.

dieſes Jahres. Er verheyrathete ſich erſt in ſeinem 69ſten Jahre und erhielt ein Jahr vor ſeinem Tode einen Sohn aus dieſer Ehe. *)

Zu gleicher Zeit als Farel ſeine Disputation hielt, diſputirte am folgenden 16. Febr. M. Stephanus Stoer in teutſcher Sprache. Er hatte bisher als Prediger in Lichtthal, das reine Wort Gottes verkündiget und ſich verehelichet; als ſeine Verheyrathung vielen Widerſpruch fand, baten die Evangeliſchen in Lichtthal, den Rath in Baſel ihren Pfarrer eine Disputation zu erlauben, um ſich zu vertheidigen. Er ſchlug darauf fünf Sätze an die Kirchen und Klöſter an: daß die heilige Schrift keinem Stand die Ehe unterſage; daß Hurerey und Ehebruch in allen Geſetzen verboten; daß die Ehe zur Vermeidung der Unkeuſchheit allen Ständen geboten; daß ſolche Unkeuſchheit des Aergerniſſes wegen keinem Stande ſchädlicher als dem Prieſterſtande und daß ein öffentlicher Hurer nach dem göttlichen Geſetz im Bann, mithin zum Predigtamt untauglich ſey. Stoer fragte darauf ob Jemand ſeine Sätze im Namen des Biſchofs, oder des Domkapitels, oder der Univerſität widerlegen wollte, es fand ſich aber niemand der es wagte.

§. 32.

Mühlhauſen nimmt die Reformation ſchon 1524 völlig an.

Der teutſche Ritter, Ulrich von Hutten, im Jahr 1488 auf der Burg Steckelberg bey Fulda ge-

*) Rotermund *L. c.* I. Band pag. 333.

bohren, ein Mann der mit Witz, Gelehrſamkeit, Beredſamkeit und Satyre, den Pabſt und die Mönche angegriffen, und durch ſeine Schriften in Teutſchland und in der Schweiz, eine Stimmung der Gemüther bewirkt hatte, die der Reformation ungemein vortheilhaft war. hielt ſich 1523 zu Baſel auf, konnte ſich aber mit Erasmo nicht vereinigen; beyde waren ſo verſchiedener Meinungen, daß ſie gegen einander ſchrieben; und da ſich auch ein Theil der Geiſtlichkeit Hutten nachdrücklich widerſetzte, kündigte ihm der Magiſtrat den zugeſicherten Schutz auf. Er begab ſich in die kleine Stadt Mühlhauſen, wo Auguſtin Kremer ſchon einigen Saamen der Evangeliſchen Lehre ausgeſtreuet hatte. Einige Geiſtliche arbeiteten Hutten entgegen, andere gaben ihm Gehör. Auf Veranſtaltung der Obrigkeit, wurden Unterredungen der Reformation wegen mit Hutten angeſtellt, und Jacob Augſperger, Otto Binder und Bernhard Römer, Geiſtliche, die in Mühlhauſen, wegen ihrer Gelehrſamkeit und Gottesfurcht, vorzüglich geachtet wurden, mußten ihren Obern einen Entwurf machen, wie der Gottesdienſt ganz chriſtlich eingerichtet werden könnte. Ihre Vorſchläge wurden am 12. März 1524 gebilliget; und ſeitdem ſang man in den Schulen die teutſchen Pſalmen, taufte die Kinder in teutſcher Sprache, theilte das Abendmahl unter beyden Geſtalten aus und hielt anſtatt der Früh-Meſſen, Frühgebet und Predigten. Zugleich befohl die Obrigkeit, daß alle Geiſtliche entweder ihre Beyſchläferinnen abſchaffen, oder heyrathen ſollten. Nachdem verehelichten ſich die mei-

ſten Prieſter und ergriffen zum Theil andere Lebensarten. Man kann alſo mit Recht behaupten, daß Mühlhauſen die erſte Bundesgenoſſin der dreyzehn Cantons war, welche die Reformation im Jahr 1524 völlig annahm. Nur ein einziger unruhiger Kopf widerſetzte ſich dieſer Verfügung, er wollte mit ſeinen Dienſtboten Huttens Wohnung ſtürmen, und andern Unfug treiben, er wurde aber vom Magiſtrat zur Ruhe verwieſen. *)

§. 33.

Auch in Schaffhauſen und in andern Orten wird 1524 ein Anfang dazu gemacht.

Sebaſtian Hofmeiſter, auch Wagner, auch Oeconomus genannt, fieng mit ſeinem Amtsgehülfen Conrad Hofmann, an, das Evangelium in Schaffhauſen zu predigen. Hofmeiſter war daſelbſt im Jahr 1476 gebohren, nahm den Barfüßerorden an und ſtudirte in dem Kloſter deſſelbigen Ordens 1515 zu Paris. Darauf wurde er Dr. der Theologie und Profeſſor derſelben im Kloſter zu Zürich. 1520 hielt er ſich zu Koſtnitz auf und unterhielt mit Zwingli einen vertrauten Briefwechſel. Nachdem er fünf Jahre darauf zu Schaffhauſen das Predigtamt verſehen hatte, ſuchte er die Religionsänderung nach allen Kräften, zu befördern. Der Chorherr Conrad Hofmann zu Zürich, war zwar 1522 noch Zwingli's Gegner und hatte über zehn Jahre auf

*) Hottinger K. G. III. 118.

der Univerſität zu Heidelberg zugebracht, er muß aber ſeine Geſinnungen geändert, oder mit einem andern gleichen Namen geführt haben, denn im Jahr 1523 wurde der gelehrte Erasmus Ritter aus Baiern, Prediger zu Rothweil, nach Schaffhauſen berufen, ſich den beyden Evangeliſchen Predigern Hofmann und Hofmeiſter zu widerſetzen *), wodurch eine große Spaltung in der Stadt entſtand. Der kleine Rath hielt es mit Ritter, der große Rath und die Bürgerſchaft mit den Evangeliſchen Predigern. Ritter ſuchte ſich durch ſchimpfen und verketzern Anhänger zu verſchaffen und las dem Volke die Meſſe in teutſcher Sprache, aber das Volk verlangte auch von ihm, den rechten Gebrauch des heiligen Abendmahls. Gleichwohl mußte Hofmeiſter Schaffhauſen verlaſſen, nachdem er über die ſtreitigen Puncte diſputirt hatte, um das Werk des Herrn zu befördern. Und wenn auch gleich im Jahre 1523, der Palmeſel herumgetragen, die Oſterfladen eingeſegnet, der Oſtergeſang, Chriſt iſt erſtanden nach päbſtlicher Weiſe geſungen, das Sacrament am Pfingſtfeſte im prächtigen Umzug mit Reiten und Gehen um die Stadt gefeyert wurde, ſo ward dieſes doch alles von der Obrigkeit auf die Zukunft verboten. Die Papiſten konnten kaum ihre Bildniſſe mehr ſichern. Ein Mönch zog ſeine Kutte in Gegenwart des Abtes aus, warf ſie vor ſeine Füße, gieng aus dem Kloſter und heyrathete, daſſelbe thaten auch andere Prieſter und Ordens-

*) Hottinger K. G. III. 127.

geiſtliche. *) Hofmeiſter wurde nach ſeiner Verdrängung, ſogleich Prediger am Frauenmünſter zu Zürich, gieng 1528 mit Johann Rhellican und Caspar Megander nach Bern die Schulen einzurichten, bekam auch bald eine Profeſſur, welche er nach einiger Zeit mit einer Pfarre zu Zopfingen im Ergau verwechſelte; er wohnte 1526 dem mit Eck gehaltenen Colloquio zu Jlanz bey, ſchrieb auch wider Eck, und ſtarb 1533 an einem Schlagfluſſe. Der Saame den Hofmeiſter und Hofmann ausgeſtreuet hatten, trug in Schaffhauſen gute Früchte. Nicht nur Dr. Balthaſar Friedberger (Pacimontanus) Prediger zu Waldshut, der ſich einige Zeit zu Schaffhauſen aufgehalten hatte, aber vertrieben worden war, munterte ſeine hinterlaſſenen Freunde zur Standhaftigkeit in der Evangeliſchen Wahrheit auf, ſondern der grimmige Gegner der Reformation, änderte ſeine Geſinnungen und wurde ein eifriger Verfechter des Evangelii. Man kam würklich im Jahre 1524 ſchon ziemlich weit in der Ausrottung des Pabſtthums. Aebte und Aebtiſſinnen übergaben in Schaffhauſen, ihre Klöſter freywillig der Obrigkeit, nur unter einem ausbedungenen anſtändigen Unterhalte, zur Benutzung ihrer Einkünfte, für Kirchen, Schulen und Arme. Es wurden immer mehr überflüſſige Feſte und ähnlich genannte Gebräuche unterdrückt. Zwar beſtrafte man einige aufbrauſende Köpfe, welche einmal des Nachts viele Heiligenbilder zerſtört hatten; antwortete aber auch dem Biſchof von

*) Ref. Schaph. pag. 65. 72 folgg.

Koſtnitz auf ſeine Drohungen, er möchte doch zugeben, daß man in ihrem Gebiete, das reine Wort Gottes predigen dürfe. *)

Obgleich das Evangelium zu Freyburg große Gegner fand, ſo waren doch auch Freunde deſſelbigen dort zu finden. Beſonders zeichneten ſich der Cantor Johann Vannius und der Organiſt Johann Kother durch ihren Eifer aus. Der letzte ſchilderte in einem Brief an Zwingli den Zuſtand der Evangeliſchgeſinnten. Vor ihnen knüpfte ſchon der Peter Falk ein Rathsherr, ein Freundſchafts-Band mit Zwingli. Zu Cham war der Prediger Jodocus Müller ein Beförderer des Evangelii; in Zug Bartholomäus Stocker und Werner Steiner, zu Solothurn Melchior Macrinus, Schullehrer in St. Urban Kloſter und nachheriger Secretäir der Stadt Solothurn, und zu Graubünden Jacob Biveronius genannt Tüſchel, welcher der Evangelichen Kirche mit der Ueberſetzung der Evangeliſten in die Rhetiſche Oberengadiniſche Sprache, große Dienſte leiſtete.

§. 34.

In Appenzell wird 1524 ein Vergleich geſchloſſen das Wort Gottes zu predigen.

Auch im Canton Appenzell beſchloß im Jahr 1524 die ſogenannte Landsgemeine, oder allgemeine Verſammlung der Einwohner, durch die Mehrheit der Stimmen, daß kein Geiſtlicher, bey Strafe der

*) Ruchat, pag. 241. f.

Landesverweiſung, etwas anders vortragen ſollte, als was er aus der heiligen Schrift beweiſen könnte; wer anders lehrte, lautete die Verordnung, dem ſollte Muß und Brot, und alle Nahrung, auch aller Schirm abgeſchlagen ſeyn, und aus dem Lande verwieſen werden, doch wollte man nur Mißbräuche, nicht löbliche Gewohnheiten abſchaffen. Niemand ſollte einem Prediger auf der Kanzel widerſprechen; das Wort Gottes ſollte allein Richter ſeyn, und jeder Prediger hundert Gulden bezahlen, der nicht bloß über die Bibel predigte. *) Die meiſten Prediger erklärten ſich das Evangelium vorzutragen, der Pfarrer Theobald Huter aber, vertheidigte das Pabſtthum und da er kein Gehör fand verließ er ſeine Appenzeller Gemeine. Gleich darauf hörte man daſelbſt auf die Meſſe zu leſen, allein die Landleute von Gonten verlangten am folgenden Tage mit ihrem Kaplan Caſpar Suter, den Römiſchen Gottesdienſt wieder. **) Durch den Eifer der Evangeliſchen Appenzeller wurde das ihnen aufgegangene Licht auch im Rheinthale verbreitet. Das Evangelium fand aber auch dort heftige Gegner, die römiſch Geſinnten verlangten von ihrem Landvogt, die Evangeliſchen Prediger wo ſie ſie fänden anzuhalten.

---

*) Hottinger K. G. III. 193.

**) Vergl. Hiſtor. Bericht was ſich zur Zeit der Reformation im Land Appenzell zugetragen habe, beſchrieben durch Walter Klaarer geweſenen Pfarrer zu Hundweil. an. 1565. In Simmlers Samml. Tom. I. P. III. 803—840.

§. 35.

Die andern Cantone bleiben Feinde des Evangelii, aber Zwingli ſetzt ſeine Reformation fort.

Die katholiſchen Cantons äußerten ihren Eifer gegen die Evangeliſchen auf mancherley Art. Sie ſetzten in Lucern XIX Artikel, zur Ehre Gottes der heil. Jungfrau, aller Heiligen und zum Nutzen des chriſtlichen Glaubens auf, geboten feſt darauf zu halten, und erklärten den Zürchern, daß ſie die Lutheraner (wie ſie die Freunde der Reformation in ihrem Vaterlande ſehr uneigentlich nannten) am Leben und durch Einziehung ihrer Güter ſtrafen würden. In dieſen 19 Sätzen war verordnet, niemand ſollte das Wort Gottes, wie es ihre Pfarrer verkündigten und wie es ſeit 1400 Jahre verkündiget würde verachten; niemand die Gott zu Ehren und Lebenden und Todten zu Troſt haltende Meß geringſchätzen: alle alten Gewohnheiten ferner beybehalten, zweymal in der Faſten beichten und das Sacrament nach altem Gebrauch genießen: jeder der zum Sacrament ginge ſeinem Pfarrer an den vier hochzeitlichen (großen) Feſten, die vier Opfer geben, item Seelgeräth, Bannſchätze, u. ſ. w. Am Freytag, Sonnabend und andern gebanneten Tagen, weder Fleiſch noch etwas davon gekochtes, auch in der Faſten, keine Eyer, Käſe u. ſ. w. eſſen: nicht von Lutheriſchen und neuen Sachen, auch nichts wider den alten Glauben predigen und reden, noch Bil-

Bilder beſchädigen. Ein Pfarrer ſollte nicht ſchuldig ſeyn, jemand als ſeinen Obern, von ſeiner Lehre, Antwort zu geben und das Evangelium und die chriſtliche Lehre, nach alter Gewohnheit der Kirche predigen. Niemand ſollte über die Brüderſchaft des heil. Geiſtes, über unſere liebe Frau von Conſtanz, über den heil. Antonius ſpotten, ſondern den Mandaten des Biſchofs nachkommen. Lucern, Schweiz, Uri, Unterwalden, Zug und Freyburg, ließen ſogar eben denſelben melden, daß ſie ihnen ſo lange den Zutritt zu ihren gemeinſchaftlichen Zuſammenkünften verſagen würden, bis ſie ihren Religionsneuerungen entſagt hätten. Es wurden auch angeſehene Männer hingerichtet, weil ſie die Bilder der Heiligen verbrannt hatten. Allein Zürich ließ ſich durch alles dieſes nicht abhalten, in ſeinem Reformationsentwurf fortzuarbeiten. Und da die neu entſtandene Gemeine noch kein ſolches Handbuch ihres Glaubens hatte, wornach auch gelehrte Ausländer denſelben beurtheilen konnten, und wie Melanchthon ſchon vier Jahre früher für die Seinigen geſchrieben hatte, ſo gab jetzt Zwingli, nach ſeinem Verſprechen gegen mehrere Freunde in Frankreich, die ſich mit ihm über die Religion unterredet hatten, auch auf das Verlangen vieler Italiener, ſeinen ſchon §. 29 angeführten Commentarius de vera et falsa religione zu Zürich auf 446 Octavſeiten heraus, und eignete ihn den König Franz dem Erſten zu. Er erklärt im Buche ſelbſt zuerſt das Wort Religion und verſteht die chriſtlichen Vorſchriften des Glaubens und Lebens, die Geſetze, Gebräuche und Sa-

cramente, darunter. Hierauf handelt er von Gott und deſſen Eigenſchaften, von dem Menſchen und deſſen moraliſchem Verderben; von der Religion überhaupt, ihrem Urſprunge und ihrer Anhänglichkeit an Gott allein: von der chriſtlichen beſonders, wo die Lehre von der Dreyeinigkeit nur im Vorbeygehen angeführt; hingegen ausführlich gezeigt wird, wie viel das menſchliche Geſchlecht Chriſto ſchuldig ſey: vom Evangelium, wo jene Wohlthaten des Erlöſers noch genauer entwickelt werden; von der Buße; von der Sünde und beſonders von der wider den heiligen Geiſt begangenen, welche er in der beharrlichen Ungläubigkeit ſetzt: von den Schlüſſeln, welche, ſchreibt er, nicht in der willkührlichen Gewalt des Prieſters, die Abſolution zu ertheilen, oder zu verweigern, beſtehen: ſondern durch Löſen, das an ſeiner Seligkeit verzweifelnde Gemüth zu einer gewiſſen Hoffnung aufrichten, und durch Binden, das Aufgeben eines hartnäckigen Gemüths anzeigen: von der Kirche, vornemlich wider Emſern, um ihn zu belehren, daß die wahre, heilige, auf Gotteswort allein ſich gründende Kirche, die alſo auch allein nicht irren könne, durch die ganze Welt zerſtreuet ſey: von den Sacramenten, welche er Zeichen oder Cärimonien nennt, durch welche man ſich der Kirche entweder als einen Lehrling Chriſti, oder als ſeinen Soldaten darſtellt, und welche mehr die ganze Kirche von unſerm Glauben verſichern, als uns ſelbſt; von der Ehe, der Taufe, dem Abendmahl, der Beichte und den übrigen ſogenannten Sacramenten; von den Gelübden, der Anrufung

der Heiligen, von ihrem Verdienſte, vom Gebete, vom Fegfeuer, von der Obrigkeit, vom Aergerniß, von Bildſäulen und Bildern. Es iſt, ohne ſtreng methodiſch zu ſeyn, ein Denkmal ſeines eignen Forſchens und einer geübten Bekanntſchaft mit bibliſchen Lehren, welche mit vielem Fleiße entwickelt werden, auch von mancherley Gelehrſamkeit, und in einer feinen Schreibart abgefaßt.

§. 36.

Die Schweizer Reformirte Kirche bekommt 1525 eine teutſche Ueberſetzung der Bibel.

Leo Judä von deſſen Leben §. 20 Nachricht gegeben worden, und Caspar Großmann, ſonſt auch Megandes genannt, der zu Zürich 1495 gebohren war, zu Baſel ſtudierte, Prediger in ſeiner Vaterſtadt ward und Zwingli thätig beyſtand, darauf nach Bern berufen wurde, dieſe Stelle aber 1538 wegen der Streitigkeiten die über Bucers Lehrſätze entſtanden verließ, darauf Archidiakonus am großen Münſter zu Zürich wurde, und am 18. Aug. 1545 ſtarb; — dieſe beyden Männer verſchaften der Schweitzeriſchen Reformation, in Verbindung mit Zwingli, einen großen Vortheil, durch eine teutſche Bibelüberſetzung. Dr. Martin Luther hatte im Jahr 1522 das Neue Teſtamant teutſch herausgegeben und ſeitdem auch Hiſtoriſche Bücher des Alten in dieſer Sprache an das Licht geſtellt. Dieſer Arbeit bedienten ſich die obengenannten Zürcher Prediger; ſie glaubten aber mehrere Stellen noch ge-

nauer, als Luther überſetzen und außerdem manche Sächſiſche Ausdrücke in ſolche verwandeln zu müſſen, die den Teutſchen in der Schweiz verſtändlicher wären. Dieſe veränderte Ueberſetzung, ließen ſie im Jahr 1525 auch 1527 bey Froſchauer in Zürich, in Folio drucken. Die fünf Bücher Moſis, ſamt den Hiſtoriſchen und Lehrbüchern des A. T. überſetzte Leo Judä 1529 in 8. ganz neu aus der Hebräiſchen Urſchrift, ſo wie auch die Propheten nebſt den apocryphiſchen Büchern, und es erſchien die ganze Bibel, der Ebräiſchen und Griechiſchen waarheyt nach, auf das allertrewlichſt verteutſchet, (Zürich) 1530. 8. 688 Blätter. und mit lateiniſchen Buchſtaben in eben dieſem Jahre in gr. 8. Im Jahr 1531 folgte ein neuer Abdruck des wieder durchgeſehenen Alten Teſtaments und die ganze ſolchergeſtalt entſtandene teutſche Bibelüberſetzung, erſchien ſchon im Jahr 1536 wieder in einer neuen Ausgabe; — mit einem vollkommenen Regiſter über die ganze Bibel, Zürich 1538. 4. 301 und 286 Blätter. Mit Concordanzen, Argumenten und Figuren, Zürich 1540 Fol. 240. 101 und 313 Blätter, eben daſelbſt 1556 Fol. 334 und 315 Blätter, auch 1548, 1549. 1552 und 1561. 8. Mit einem Regiſter über die Sonn- und Feſttags Epiſteln und Evangelia, Zürich 1560 Fol. 2 Theile mit Figg. verbeſſert und revidirt, Zürich 1565 bis 1567. Fol. auch in 4. öfters nachgedruckt. Mit den lobwaſſeriſchen Pſalmen, ſamt den nöthigen Feſtgeſängen zu vier Stimmen, Zürich in lang 12. 830, 204 und 262 S. Dieſer Schweizer Ueberſetzung, fehlte es aber an dem geſchmeidi-

gen und deutlichen Ausdruck der Lutheriſchen, ob es gleich den Ueberſetzern nicht an Sprachkenntniß und exegetiſcher Fertigkeit mangelte. Im Jahr 1772 ließ die Landesobrigkeit zu Zürich eine neue Ausgabe dieſer Ueberſetzung in einem Foliobande veranſtalten, in welcher, ſowohl nach der heutigen Schreibart, als nach dem Originaltexte, viele Berichtigungen getroffen wurden. Dennoch blieben noch Hebraiſmen und dunkle Stellen genug in derſelben übrig, und doch verurſachte dieſe Ausgabe ſelbſt unter den Schweitzeriſchen Theologen lebhafte Bewegungen. Beſonders bezeigten ſie ihre Unzufriedenheit mit dem beygefügten Realwörterbuche, in welchem viele bibliſche Redensarten auf eine nicht gewöhnliche Art erkläret wurden. Zu Bern wurde der Verkauf derſelben ſogar verboten. Erſt den Predigern Simon Grynäus, Baſel 1774. 1775. und Johann Jacob Stolz, Zürich 1781. 1782. völlig umgearbeitet 1795, Zürich 1798 und Hannover 1803. 1804. glückte es, ihren Glaubensgenoſſen gute Ueberſetzungen des Neuen Teſtamentes in die Hände zu liefern.

§. 37.

Die Wiedertäufer verurſachen Zwingli vielen Verdruß.

Schon in den letzten Tagen des Jahres 1521 war eine Anzahl ſogenannter neuer Propheten welche göttliche Erſcheinungen und Offenbahrung erhalten zu haben, vorgaben, zu Karlſtadt nach Wittenberg gekommen, die vorher ihr Unweſen zu Zwi-

gau unter dem Vorwande getrieben hatten, ſie wollten eine Religionsverbeſſerung nach ihrer Art einführen; man ſetzte ſie aber wegen der unter dem Volke erregten Bewegungen gefangen. Es waren zwey Tuchmacher, Nicolaus Storch und Markus Thomä und noch drey andere von einiger Gelehrſamkeit, Markus Stübner, Martin Cellarius und Thomas Müntzer. Gegen 1525 kamen einige von dieſen unruhigen Köpfen, welche beſonders Luthers Schrift von der chriſtlichen Freyheit mißverſtanden hatten, in die Schweiz, unter welchen ſich auch der aus Sachſen vertriebene Stolbergiſche Prediger Thomas Müntzer befand. Er hielt ſich zu Baſel, Grieſſenberg im Kletgau und in der Landſchaft Stülingen auf, und predigte den Bauern viel von einer eingebildeten Erlöſung Iſraels, die ihm deſto eifriger anhiengen, da ſie vom Zehnten und andern Abgaben gern befreyet ſeyn wollten. Conrad Grebel ein nicht ungelehrter aber melancholiſcher Kopf, der zu Wien und Paris ſtudiert hatte und Felix Manz, beyde aus Zürich hatten ſich mit Müntzer vereiniget, und dieſe wollten auch den Zwingli auf ihre Seite bringen. Als dieſer ſie abwies, ſchimpften ſie auf die Kindertaufe und nannten ſie eine Brut des Pabſtes. Sie tauften in kurzer Zeit dreyzehn erwachſene Perſonen, machten gemeinſchaftliche Güter, brachten den Prediger Balthaſar Hubmeier zu Waldshut in ihre Verbindung, daß er ein eifriger Verfechter des Anabaptiſmus ward und erhoben den Müntzer über Luthern und Zwingli. Johann Keßler der bis 1523 in Wittenberg ſtudiert

hatte und gleich darauf Prediger zu St. Gallen wurde, erklärte ſeinen Zuhörern, das 6. Cap. des Briefes an die Römer, von der Kindertaufe; der Schwärmer Lorenz Hochreutner widerſprach ihn, und ſchrieb auch einen Brief von 4 Bogen, an die Brüder, welchen Grebel verbreitete und auch dem Keßler einhändigte, der ihn wiederlegte. Da es die Natur der Schwärmerey mit ſich bringt, daß ſie voll Zuverſicht auf blinde Eingebungen, keinen vernünftigen Gründen Gehör giebt, ſo ſah ſich die Obrigkeit genöthiget, dieſe Sectirer, die theils den Namen der Reformirten Kirche entehrten, theils mit den Ausſchweifungen des Geiſtes, zugleich Ausſchweifungen des Lebens verbanden, ſtrengere Maaßregeln zu ergreifen. Zwingli unterhielt ſich mit ihnen und ſuchte ſie durch ſanfte Vorſtellungen zu gewinnen, ſeine Abſicht aber ſchlug fehl. Sie verlangten eine öffentliche Unterredung; dieſe erhielten ſie am 16. Januar 1525. Allein ſie wurden beſiegt und ſchon damals verſprach der Zorn und Unwille, den ſie blicken ließen, mehrern Beobachtern nichts Gutes. Bald ſchweiften dieſe Empörer in dem Zürcher Gebiet umher und trieben ihren ſchwärmeriſchen Unſinn, der ſie auch zu manchem Frevel verleitete, ſo weit, daß ſie mit Weidenbaſtſeilen durch die Gaſſen liefen und Wehe über Zürich riefen. Während dieſer Unruhen, verlangten Manz und Grebel, daß einige Chorherren abgeſetzt und dafür zwey Profeſſuren errichtet würden, die ſie, wie ſich leicht denken läßt, ſelbſt bekleiden wollten. Zwingli ſtellte ihnen alle Schwierigkeiten vor, entweder weil

ſie vorhanden waren, oder um ſie abzuhalten. Aber vergebens! ſie wütheten mit ihren Anhängern fort und ſelbſt ein neues veranſtaltetes Geſpräch am 20. März blieb fruchtlos. Nun ließ der Rath alle Sectirer gefangen ſetzen: die Fremden darunter verweiſen, und die Einheimiſchen die Beſſerung verſprachen, in Freyheit ſetzen. Aber ihre Hartnäckigkeit verlängerte ihre Gefängnißſtrafe. Alle neugebohrne Kinder wurden durchaus getauft, ſelbſt wenn die Aeltern es nicht wollten. Nun verwarfen dieſe Menſchen das Anſehen der Obrigkeit und den ihr ſchuldigen Gehorſam. Mehr als alles aber mißlang ihnen jeder Verſuch, ihre Lehre mit Gründen zu vertheidigen, dennoch wuchs ihr Anhang immer mehr. Alle bisher genommenen Maaßregeln hatten nicht die Würkung gehabt, die man ſich verſprochen hatte, es liefen aus allen Orten Klagen ein. Man ſah ſich genöthiget am 6ten Novemb. ein drittes Religionsgeſpräch zu veranſtalten. Drey Tage ſprachen von Seiten der Wiedertäufer, Manz und Grebel, von Seiten der Gegner, Zwingli, Leo Judä und Caſpar Grosmann. Die Folge des Geſprächs war ein Mandat, wodurch die Kindertaufe anbefohlen wurde. Manz und Grebel, als die Häupter der Parthey, wurden verhaftet, nur nach angelobter Beſſerung losgelaſſen, mit Androhungen der härteſten Strafen, wenn ſie fortfahren ſollten, Uneinigkeit und Spaltungen in der Kirche zu veranlaſſen. Jetzt ſchien die Unruhe geſtillt zu ſeyn; aber es fand ſich ein neuer Anhänger, Balthaſar Hubmeier von Friedberg, der als Prediger zu Walds-

hut, vorher das Evangelium mehrere Jahre mit Nutzen geprediget hatte ein, und alles kam wieder in Bewegung. Waldshut war nämlich um dieſe Zeit, d. 6. Novemb. von den Oeſterreichern eingenommen, und der katholiſche Gottesdienſt wieder eingeführet worden, und da ein Evangeliſcher bey Waldshut, man glaubt auf des Abts von St. Blaſii Antrieb, an einem Baum aufgehängt wurde, ſo flohen die Evangeliſchen ſowohl, als die Wiedertäufer. Auch Hubmeier der Anführer der letztern, kam nach Zürich, und da er ſeine Geſinnungen bald verrieth, ſo hielt man es mit ihm, wie mit den Uebrigen: er wurde verhaftet, ſeine Meinung widerlegt; und man erwartete nun, den vortheilhafteſten Ausgang, beſonders da er ſich ausdrücklich eine Unterredung mit Oswald Mykonius und Leo Judä ausbat, und ſich zu beſſern verſprach. Er erhielt die Erlaubniß ſeine Glaubensformel im Frauenmünſter, wo damals zwey Kanzeln waren, auf deren einer Zwingli, auf der andern Hubmeier ſtand, vorzuleſen; ſtatt deſſen aber trat Hubmeier auf und vertheidigte ſeine Meinung von neuem, ſo daß es Zwingli viel Mühe koſtete, den aufgereitzten Pöbel zu beruhigen. Hubmeier wurde wieder verhaftet und es erfolgte nach vier Monaten, was man ſo ſehnlich gewünſcht hatte, eine aus Noth gezwungene vorgegebene Sinnesänderung. Er wiederrief zu Zürich und zu Goſſau alles, was er bis jetzt in Betreff ſeiner Parthei gelehret hatte. Es ließ ſich vermuthen daß der ſtolze und geldgierige Mann, der die volle Klarheit der Ueberzeugung von ſeinem

Irthume nie zu erlangen ſich bemühte, und doch wiederrief, ſo handeln würde, als er wirklich handelte. Er ſollte ſich ſogleich aus dem Canton entfernen. Zwingli aber bedauerte einen Mann, den er nicht für boshaft oder hartnäckig, ſondern nur für ruhmſüchtig hielt, und brachte es bey der Obrigkeit dahin, daß er, da die Kaiſerlichen ſeine Auslieferung ſchon gefordert hatten, zu ſeiner Sicherheit noch etwas bleiben durfte, ja er verſchaffte ihm ſogar Reiſegeld. Kaum war aber Hubmeier frey, ſo verleumdete er Zwingli und Oekolampadius, wieder, wo er hinkam. *) Eben ſo machte es auch Ludwig Hetzer, der wahrſcheinlich zu Biſchofszell, einer Stadt in der Schweitzeriſchen Landſchaft Thurgau, gebohren war. Er verwaltete eine Zeitlang das Amt eines Kaplans in dem Flecken Wädenſchweil am Zürcher See; ſodann wurde er zu Zürich ſelbſt Prieſter. Als daſelbſt die Reformation ausbrach, vereinigte er ſich bald mit ihren Freunden, und ſuchte die gemeinſchaftliche Sache in Predigten und Schriften zu unterſtützen. Doch bereits im Jahr 1525 war er zu den Wiedertäufern übergetreten und widerſetzte ſich zu Augsburg dem Prediger Urbanus Rhegius, da dieſer wider Karlſtadts Meinung vom Abendmahl predigte, ſo ungeſtüm, daß ihn die Obrigkeit aus der Stadt verwies. Kurz darauf ſöhnte er ſich wieder mit Zwingli und den übrigen Reformatoren aus, wie man aus ſeiner Vorrede ſieht, die er ſeiner Ueberſetzung von

*) Hottinger H. E. VI. 435 VIII. 319.

dem Buche des Oekolampadius, de Eucharistia, vorgeſetzt hat. *) Er geſteht darinne, ſeine Abneigung gegen die Kindertaufe ſey daraus entſtanden, weil man in der Römiſchen Kirche der äußern Waſſertaufe die Seligkeit zugeſchrieben, und daher die ungetauften Kinder gar verdammt gehalten, ihnen ſogar einen beſondern Begräbnißplatz angewieſen habe; allein Zwingli habe ihn eines Beſſern belehrt, daß die Taufe nur als ein Teſtamentzeichen anzuſehen ſey. Ohngeachtet dieſer öffentlich erklärten Veränderung, blieb doch Hetzer nicht von dem Verdacht frey, daß er den fanatiſchen Wiedertäufern anhange, ſein Herz war fern von der Beſſerung, er lohnte Zwingli und Oekolampadius mit Undank. Da bey allen geſchärften Mandaten die Ruhe nicht hergeſtellet wurde, ſo ſchlug Zwingli vor gelindere Mittel gegen dieſe Gährung zu brauchen; man hörte aber nicht auf ſeine Vorſtellungen. Manz wurde zuletzt am 5. Jan. 1527. in Zürich, ertränkt. Nach ſeiner Hinrichtung wurde Georg Jacobi oder Blaurock geweſener Prieſter in Chur mit Ruthen geſtrichen und aus der Stadt gebracht, da er aber die Urfehde nicht abſchwören wollte, wieder verhaftet. Er verlor endlich ſein Leben im Etſchland, und Hetzer wurde zu Conſtanz 1529 enthauptet. **)

---

*) Vom Sakrament der Dankſagung, von dem wahren Verſtand der Worte Chriſti: das iſt mein Leib, nach der gar alten Lehrerern Erklärung. Zürich 1526. 8.

**) Vergleiche Sammlung einiger alten Urkunden, welche den Urſprung und die Abſichten der Wiedertäufer und

§. 38.

Zwingli bekommt immer mehr Feinde.

Von allen Seiten ſtürmten jetzt die Verfolger auf Zwingli her. Die Papiſten betrachteten ihn wegen ſeiner angefangenen Reformation als einen Ketzer, die Wiedertäufer, weil er ſich ihnen widerſetzt hatte, als einen Feind. Faſt erlag er jetzt unter dem Drucke allzuſchwerer Leiden und brach in laute Klagen aus: er hatte keinen andern Schutz, als den ſeines redlichen Bewuſtſeyns und der weniger beſſer Geſinnten. Mit Recht ſchrieb er damals, „die jetzige Zeit iſt ſo ſtürmiſch, ſo traurig, daß wann einſt ein Schriftſteller der Nachwelt ſie betrachten wird, er unſtreitig wie bey einem plötzlich losbrechenden Sturme verweilen wird, beſonders da aller Streit von denen anhebt, die ſich Kirchenlehrer nennen, ich will nicht ſagen, ſich dafür verkaufen, weil ſie wohl keine Käufer finden dürften. Aber vielleicht werden einige Beyſpiele, aus der Wuth der Wellen gerettet dieſe Beſtürzung der Nachwelt mildern, wenn ſie ſieht, daß mit dem größten Laſter, auch die größte Tugend blühte und kämpfte." Welche milde, menſchliche Geſinnung in dieſem rauhen Zeit-

---

des Schweizerlandes entdecken. In Füßlins Beyträgen Tom. I. 193—292. Es ſind 12 Stücke unter welchen die vorzüglichſten ſind, das Gebot des Raths zu Zürich, daß man die jungen Kinder nicht ungetauft laſſen ſoll vom Jahr 1525. Zwingli's und Hofmeiſters Ausſagen über die Wiedertäufer, Grebels und Manzens Verantwortung darüber.

alter. Auch Schmähſchriften erſchienen auf Zwingli. In des Rennward Cysats observatt. contra hæreticos ſteht eine Satyre die etwa 150 Knittelverſe hat, ſie führt den Titel: Ein Spruch wider den meyneiden, treuloſen, abgefallenen Pfaffen und Weltverführer Ulrich Zwingli, an. 1526. Der Beſchluß lautet:

Ettlich Zinß ſo die Klöſter ſolten han,
Langt jetzt du und dein Geſellſchaft an.
Euer Lehr thut ſich darauf begeben
Wie ihr in Freuden möchtet leben.
Nun mag man verſtehen den nüwen Sydt
Merkt wie der Fuchs verborgen lidt.
Der den Klöſtern hat die Hüener g'freſſen
Und ſchier ihr Zins und Gült beſeſſen
Solt wyters dieſer Fuchs ſin Fürgang han.
Und ettlich Zyt noch langer b'ſtan.
Wurd Haſelmanns Pfrund bald nemmen ein
Endt
Das Gott der Herr zum beſten wend. Amen.

Dennoch neigte ſich unter dieſen Bewegungen die Heftigkeit, mit welcher die katholiſchen Cantons, ſich gegen die Reformation und beſonders gegen Zürich betragen hatten, zu gelindern Verwahrungsmitteln. Neun derſelben zu Lucern im Jahr 1524 verſammelt, faßten eine Verordnung ab, in welcher ſie ſelbſt, nach ihrem Verſprechen, kirchliche Mißbräuche abzuſtellen ſuchten, weil doch, wie ſie darinne ſagten, der oberſte Hirte und die übrigen Kirchenvorſteher mitten unter den Unruhen der Kirche ſchlieſſen. Bis zur Entſcheidung alſo der damaligen

Streitigkeiten durch eine allgemeine Kirchenverſammlung, und unter dem Verbote, keine Veränderungen in der alten Religion zu ſtiften, geboten ſie, daß die Pfarrer, die Sacramente umſonſt verwalten; ihre rechtmäßigen zufälligen Einkünfte aber auf eine milde Art einfordern und die darüber vorfallenden Zwiſtigkeiten durch die weltliche Obrigkeit entſcheiden laſſen ſollten: die Geiſtlichen ſollten durch ein geſittetes Leben, ein gutes Beyſpiel geben: kein Pfarrer ſollte mehr als eine Stelle beſitzen und immer bey derſelben ſich aufhalten; niemand ſollte wegen Bürgerlicher oder Geldſachen vor einen geiſtlichen Richter gefordert werden, ſondern bloß wegen der Eheſachen, Sacramente, Klöſter, Kirche, Ketzerey, und dergleichen mehr; doch ſollten ſelbſt Eheſachen zuerſt vor die weltliche Obrigkeit gebracht und von derſelben entweder entſchieden, oder an die geiſtliche verwieſen, und vor dieſer alles Teutſch, nichts Lateiniſch behandelt werden. Ablaß ſollte künftig nicht mehr verkauft werden; obgleich der Pabſt und die Biſchöfe ſich die Macht vorbehalten hätten, von gewiſſen Sünden zu abſolviren, und für Geld Diſpenſationen zu ertheilen; ſo ſollten doch die Pfarrer dieſes unentgeldlich thun; die Cleriker ſollten keinen Kranken antreiben, ihnen Vermächtniſſe zu hinterlaſſen; endlich ſollte die weltliche Obrigkeit das Recht haben, Geiſtliche von ausſchweifenden Sitten zu ſtrafen, und dieſem Stande eben ſolche Steuern aufzulegen, als den Laien. Wenn gleich dieſe Reformation den Glauben der Römiſchen Kirche gar nicht traf; vielmehr

die obrigkeitlichen Rechte gegen den Clerus mehr ſicherte; ſo wurde ſie doch nur von dem einzigen Canton Bern angenommen. *)

§. 39.

Zu Baden wird eine Diſputation angeſetzt.

Die katholiſchen Cantons trugen ſelbſt noch im Jahr 1524, auf ein Religionsgeſpräch an. Ihre Biſchöfe hatten zwar eine ſolche Unterredung ohne Genehmigung des Pabſtes immer für unerlaubt erklärt; allein entweder weil die allgemeine Stimme der Nation dieſelbe verlangte, oder was wahrſcheinlicher iſt, weil ſich Johann Eck in einem Brief vom 17. Aug. 1524 erboten hatte, Zürich und ſeinen Reformator ihrer Ketzerey zu überführen, theilten ſie den Zürchern ihren Vorſatz mit. Eck dieſer berühmte Diſputator der katholiſchen Kirche in Teutſchland, hieß eigentlich Johann Mayer, er bekam aber von dem Dorfe Eck, in Schwaben, wo er am 13. Nov. 1486 gebohren war, den Zunamen von Eck; ſein Vater Michael Mayer, war an die 30 Jahre Amtmann zu Eck geweſen. Im Jahr 1497 zog er nach Heidelberg, wo ihn ſein Vetter M. Martin unterhielt. Er ſtudirte die freyen Künſte und die Philoſophie, ſetzte ſeine Studien ſeit 1499 zu Tübingen fort, wurde 1500 Magiſter der Philoſophie, ſtudirte ſeit 1501 zu Kölln die Theologie und Rechte

*) Ruchat l. c. pag. 268. Schröcks K. G. ſeit der Reformat. II. 138 f.

und begab ſich 1502 der Peſt wegen nach Freyburg im Breisgau, wo er immer noch vom Vetter unterhalten wurde. Ein Zwiſt der zwiſchen demſelben und Ecks Vater entſtand, war Urſache, daß der junge Eck zu ſeinen Aeltern zurückgeſchickt wurde und da ihm dieſe nichts geben konnten, mußte er ſich mit informiren ernähren. Inzwiſchen fand er Gelegenheit ſich im Kartheuſer Kloſter zu Freyburg in der Theologie und Mathematik feſter zu ſetzen. 1505 wurde er Director des Collegii Pavonici und den 7. Oct. d. J. Baccalaureus, 1509 aber Licentiat der Theologie. 1508 empfieng er zu Augsburg die vier erſten Weihungen, die übrigen den 13. Decemb. zu Straßburg, 1509 ward er Lector der Theologie zu Freyburg, und machte ſich mit der ſcholaſtiſchen Philoſophie und Theologie ſeiner Zeiten ſo bekannt, daß er einer der vornehmſten Gelehrten von Teutſchland in dieſer Art von Wiſſenſchaft wurde und ſelbſt Luthers Lob deswegen erhielt. Im Jahr 1510 beriefen ihn die Herzöge in Baiern, Wilhelm, Ludwig und Ernſt, als Profeſſor der Gottesgelehrſamkeit nach Ingolſtadt, wo er die Doctor-Würde annahm, und 1512 Prokanzler, academiſcher Pfarrer und Canonikus der Domkirche zu Eichſtädt wurde. 1515 beſuchte er auf Koſten ſeiner Fürſten die Akademien zu Bononien und Wien, diſputirte an beyden Orten und kehrte das folgende Jahr wieder zurück. Da Luther den erſten Angriff auf die Lehre der römiſchen Kirche im Jahr 1517 that, war Eck einer von ſeinen Freunden, und Luthern war

dieſe

dieſe erſt vor kurzem geſchloſſene Freundſchaft ſehr angenehm. Gleichwohl gab er nachher einen der erſten und heftigſten Widerſacher deſſelben ab, indem er Luthers Streitſätzen (theses) ſeine critiſchen Anmerkungen (obeliscos) entgegenſetzte, ob er gleich nachmahls behauptete, ſie ſeyen wider ſeinen Willen gedruckt worden. Deſto mehr hatte Luther Urſache, ſich über dieſe unerwartete Begegnung eines Freundes, von dem er vorher Erinnerungen und Vorſtellungen hätte vermuthen können, zu beſchweren. Unterdeſſen antwortete er ihm durch eine Gegenſchrift (Asterisci) und der Streit zwiſchen ihnen beyden gieng ſeitdem faſt unausgeſetzt fort, und wurde noch hitziger ſeitdem die Leipziger Diſputation dazu gekommen war. Nicht mit dieſen Streitigkeiten zufrieden, erbot ſich dieſer fertige und fürchterliche Diſputator ſeiner Kirche, den Eidgenoſſen gegen Zwingli's Neuerungen beyzuſtehen. Sein zweytes Schreiben vom Herbſtmonat 1524, das zu Landshut mit dem erſten vom 17. Auguſt gedruckt war, wurde auf der Tageleiſtung zu Frauenfeld vorgeleſen, darinn er ſich erbot mit Zwingli, dieſen aufgeblaſenen Schulfuchs und ſelbſt gewachſenen Theologen, wie er ihn nennt, in Gegenwart der Eidgenoſſen, unter folgenden Bedingungen zu diſputiren. „Die Diſputation müßte zu Baden, oder Lucern, als unpartheyiſchen Orten gehalten werden, die Eidgenoſſen ſollten Richter dazu verordnen, ihm ein ſicheres Geleit gegen die böſen lutheriſchen Buben geben. Dieſes Geleit ſollte nur bis zu der geendigten Diſputation gelten, was die Richter der Eidgenoſſen ihm

alsdann auflegen würden, dem wolle er ſich unterwerfen, ſofern Zwingli daſſelbe wollte. Seine Abſicht ſey nicht, die Mißbräuche der Geiſtlichen, ſondern das Anſehen der Päbſte, Biſchöfe, Prieſter und Ordensleute in Schutz zu nehmen, und wie er kürzlich zu Regensburg gethan, ſolchen Mißbräuchen abzuhelfen. Er habe zwar keine Hoffnung den Zwingli auf andere Geſinnungen zu bringen, er wünſche nur aus Liebe zu den Eidgenoſſen, es zu verhüten, daß ſie nicht noch mehr durch dieſe Ketzereien verführet würden. Die Zürcher Diſputation könnt er nicht als Schiedsrichter anerkennen Er hoffe aber zu Gott, und der werthen Mutter Gottes, die frommen Biderleuth zu Zürich würden ſich in kurzem ſo chriſtlich erzeigen wider die Lutheriſche Ketzerey, daß ſie lieber Türken als Lutheraner ſeyn wollten. Von ſolcher Diſputation ſollten ſich die Eidgenoſſen nicht laſſen abweiſen, wenn etliche behaupten wollten, ſie hätten keine Macht dazu. Denn zu den Zeiten des Kaiſers Conſtantii, hätten Athanaſius und Arius auch vor Probo, Landvogt in Syrien, diſputiret, ob er gleich unſern Glauben nicht bekannte." *) Die Eidgenoſſen die es recht gut merkten, daß Eck ihnen den Zwingli verhaßt zu machen ſuche, theilten Zwingli dieſen Brief mit, und dieſer beantwortete ihn ſchriftlich. Ecks plötzlicher Entſchluß ſchrieb er, komme ihm verdächtig vor. Die Biſchöfe zu Coſtnitz und zu Baſel, auch die Cantons ſelbſt, hätten die zu Zürich gehaltenen

*) Hottinger K. G. III. 196.

Geſpräche dieſer Art, durchaus verworfen. Weder Baden noch Lucern wären unpartheiiſch, er könne nicht mit Sicherheit dahin kommen. Denn in Baden habe man ſeine Schriften verboten, ſeine Lehre verdammt und aus Anhänglichkeit an das hergebrachte Glaubensbekenntniß, erkenne man die Schrift nicht als entſcheidenden Richter an. In Lucern aber war es, wo ein Mann von Bedeutung, wenigſtens von Bürgerlicher, geäuſſert hatte, wenn wir Zwingli nur hätten, er ſollte um ſeinen Unterhalt nicht verlegen ſeyn dürfen. Nach ſolchen Erfahrungen blieb Zwingli nichts übrig, als die Erklärung, daß er weder nach Baden noch nach Lucern kommen auch die Cantons nicht vor Richter über eine ſolche Diſputation anerkennen könne, ſondern allein das Wort Gottes. Uebrigens könne Eck unter einem ſichern Geleite nach Zürich, oder nach Schafhauſen oder St. Gallen, zu einer Unterredung kommen. Seine Landesregirung ſchrieb ohngefähr eben dieſes an Ecken. Doch die Cantons und Eck, blieben bey ihrem Vorſatze, ja Eck hatte ſogar die Frechheit, Zwingli einen Geleitsbrief zu verſprechen, deſſen Gültigkeit ſich bis zu Ende der Diſputation erſtrecken ſollte. Nach beendigtem Geſpräch wäre alſo Zwingli den Verfolgungen und Mißhandlungen der Bürger, die gegen ihn eingenommen waren, faſt rechtmäßig preiß gegeben worden! Wer hätte nicht Argliſt vermuthen ſollen? Mit vollem Rechte weigerte ſich Zwingli, und ein Glück war es, daß ſelbſt der Zürcher Rath ſich ſeiner annahm, und durchaus in ſeine Weigerung willigte, indem es

gegen alle Geſetze des Bundes ſey, auswärts ſein Recht zu vertheidigen, oder zu ſuchen. Sehr ſchön, ſchrieb Zwingli deshalb an D. Joh. Faber, den General Vikar des Biſchofs zu Conſtanz. Du ein Magiſter der freyen Künſte, rückſt mir die Muſik vor! Es kommt mir jetzt wohl, daß ich auf der Laute und Geige ſpielen gelernt habe, ich kann meine kleinen Kinder geſchweigen (zum Schweigen bringen) wenn ſie weinen. Du warnſt mich? lieber, ſchämſt du dich nicht? du weiſt, daß du mir einſt im Namen des Biſchofs zum allererſten zugeſprungen biſt und mich wider den Pabſt gehetzt haſt, darum ich noch deine Epiſteln aufbewahrt habe. Wenn du mich ſchriftlich oder mündlich eines Irrthums berichteſt, ſo will ich gern meine Bücher, die den Irrthum haben, verbrennen; aber nicht zu Baden, wo man badet, da iſt es naß, und die Bücher würden nicht brennen. Zu Zürich, iſt Cenſurfreyheit, da wird nichts verboten.

§. 40.

Eck und ſeine Anhänger machen andere liſtige Anſchläge.

Die zwölf Cantons hatten ſich bereits vereiniget eine Diſputation in Baden zu halten, ſie blieben auch, ob man Eck gleich mit ſeiner Liſt überraſcht hatte bey ihrem Vorſatz, zumal da nicht allein Eck ſondern auch der Franziskaner Mönch, Thomas Murner, darauf drangen, mit Zwingli zu diſputieren. Murner, dieſer Feind Luthers und der Reformation, wurde zu Straßburg im December 1475

gebohren und genoß den Unterricht des damals berühmten Jacob Lochers. Er trat 1499 in den Franziskanerorden, erhielt zu Paris die Magiſter-Würde, ſtudierte zu Freyburg die Dialectik des Petrus Hiſpanus und verbeſſerte nachher, ſo wohl als Lehrer dieſer hohen Schule als zu Krakau ſehr vieles in derſelben. Auch hielt er zu Freyburg, als Profeſſor der Philoſophie, über ſein Chartiludium öffentliche Vorleſungen. Wahrſcheinlich brachte er es durch Lochers Anweiſung ſo weit in der Dichtkunſt, daß ihn Kaiſer Maximilian der Erſte, am 26. Sept. 1506 in Worms zum Poeten krönte. Schon vorher muß er zu Krakau Baccalaureus der Theologie geworden ſeyn. Im Jahr 1509 hatte er bereits zu Straßburg oder zu Baſel die Würde eines Doctors der Theologie erhalten. Sein verdorbener ſittlicher Character, ſein Stolz und Hochmuth, beſonders aber ſeine unkeuſche Lebensart, machten, daß er nirgends einen langen Aufenthalt fand, ſondern immer unſtät und flüchtig von einem Orte zum andern wandelte, und bald von der Kanzel, bald vom Katheder lehrte. Zu Frankfurt am Mayn predigte er ſeine Narrenbeſchwörung und Schelmenzunft im Jahr 1512 in lateiniſchen und teutſchen Verſen, (Straßburg 1512,) darinnen er das Verderben der Stände, beſonders der Geiſtlichen, ohne Anſehn der Perſon beſtrafte *). Auf der Reiſe dahin wurde er durch die heftige Kälte ſo

*) Ritters evangel. Denkmal der Stadt Frankfurt am Mayn, pag. 25.

contract und ausſätzig, daß er nur durch Bäder ſeine Geſundheit wieder erhielt. Seine Predigten über die Schelmenzunft wurden über lauter Sprüchwörter gehalten, welche den Text, oder das Thema ausmachten. Und weil unter denſelben auch eins vorkam, von blauen Gänſen predigen, das wider die Geiſtlichen gerichtet war, ſo erhielt er den Eckelnamen, der Gänſeprediger. Eines Aufruhrs wegen, mußte er 1513 oder 1514 Frankfurt mit Schimpf und Schande verlaſſen. Jetzt begab er ſich nach Straßburg, aber Streitigkeiten nöthigten ihn, wieder nach Freyburg zu gehen, wo ſeine Predigten keinen Beyfall fanden, und wegen ſeiner ſchlechten Lebensart mußte er ſich wieder bald entfernen. Er kam im Jahr 1515 nach Trier, und las über ſein Burleskes Chartiludium institutionum juris. Seitdem finden ſich Spuren, daß er ſich auf die Rechtskunde legte. Auch zu Trier blieb er nicht lange, die Canonici zwangen ihn eiligſt wegzugehen, ja er wurde excommunicieret. Jetzt reiſete er nach Bononien und Venedig, hielt ſich 1518 und 1519 theils zu Straßburg, theils zu Baſel auf, entfernte ſich aber 1519 wieder aus Baſel. Zu Straßburg las er 1520 juriſtiſche Collegia, predigte zugleich und gab in dieſem und den zwey folgenden Jahren einige Schriften wider Luther und ſeine Freunde heraus. Nicht lange hernach war er in England bey dem König Heinrich VIII. der ihn als einen Feind Luthers ausdrücklich zu ſich berufen hatte. Wie lange er daſelbſt war, läßt ſich nicht beſtimmen. Seine Rück=

reiſe geſchah im Jahr 1523 und der König empfohl ihn dem Rathe zu Straßburg auf das nachdrücklichſte in einem Briefe, den uns Jacob Wenker in collectione Archiv. juris, pag. 144. aufbehalten hat. In Straßburg predigte er tapfer gegen Caspar Hedio, Prediger am Münſter und Profeſſor der Theologie, und gegen Wolfgang Capito: aber Murner entkräftete die königliche Empfehlung ſehr bald, indem er 1524 eine Handlung vornahm, wodurch er ſich dem Magiſtrat verhaßt machte. Es war nämlich in dieſer Stadt, unter Begünſtigung des Grafen Siegmund von Hohenlohe, Dechant des Straßburgiſchen Domkapitels, ein Anfang zur Verbeſſerung der Religion, durch Bucer, Zell, Hedio und andere Prediger gemacht, auch die Meſſe abgeſchafft worden, worüber der Biſchof ſehr unzufrieden war; und Murner ging in ſeinem Namen nach Nürnberg und klagte den Straßburger Magiſtrat bey dem päbſtlichen Geſandten, Laurentius Campegius, an. *) Ob er vor oder nach dieſer Reiſe mit den Seinen die Kutte verändert und das Kloſter verlaſſen habe, läßt ſich nicht beſtimmt ſagen, daß es aber geſchehen ſey, erhellet aus einem Briefe Luthers an den Königsberger Lehrer Johann Briesmann, am 2ten Tage nach Mariä Heimſuchung 1524. **) Im Jahr 1526 war er Pfarrer und Profeſſor der Theologie zu Lucern, und wohnte noch in dieſem Jahre der Diſputation zu Baden

*) Sleidan, Lib. IV.

**) Lilienthals erläutertes Preuſſen, Th. I. pag. 248.

bey, die achtzehn Tage dauerte, und am 16. May anfing. Murner hielt ſich 1527 und 1528 noch zu Lucern auf, und verfertigte ein äuſſerſt niederträchtiges Pasquill auf die Zürcher und Berner. Zwingli ſchrieb deswegen an die zu Bern verſammelten Cantone, begehrte wegen Murners Läſterungen Genugthuung, allein ſeine Vorſtellungen waren fruchtlos. Im Jahr 1528 veranſtaltete der Rath zu Bern ein neues Religionsgeſpräch: Murner wurde zu verſchiedenenmalen dazu eingeladen, auch mit einem ſichern Geleitsbrief verſehen, allein ſein böſes Gewiſſen machte, daß er zu erſcheinen nicht wagte. Vielmehr fuhr er fort, zu Lucern allerhand Schmähſchriften wider die proteſtirenden Cantone bekannt zu machen, ſo daß ihn der Magiſtrat endlich nicht mehr in ſeinen Mauern duldete. Zürich und Bern verlangten nämlich, wegen der von ihm erlittenen Beſchimpfungen, durch Geſandte im Jahr 1529 den 19. Febr. bey der Obrigkeit zu Lucern Genugthuung, und dieſe ließ den unruhigen Kopf heimlich entfliehen. Wo endlich dieſer untheologiſche Theolog ſeinen Aufenthalt und ſeinen Tod gefunden, iſt nicht bekannt. So viel iſt gewiß, daß er 1537 im Lande der Todten war. *)

Wer hätte es Zwingli verdenken können, daß er ſich weigerte mit ſolchen Männern, wie Eck und Murner waren, auſſerhalb Zürich zu diſputiren? Dennoch erneuerten ſie und die Cantone ihre Anträge, und zwar noch kräftiger. Denn die zwölf

*) Waldau's Leben Murners, Nürnberg 1775. 8.

Cantone hatten ſich 1526 bereits vereiniget, die Unterredung doch in Baden zu halten, auch verlangten ſie nochmals von den Zürchern, den ihnen ſo verhaßten Zwingli dahin zu ſenden. Allein dieſe ſchlugen es von neuem ab und verboten ihm ſogar, dahin zu reiſen. Er ſelbſt rechtfertigte dieſe Verweigerung noch beſonders damit, daß mehrere Cantons, und auch Freyburg, ſchon beſchloſſen hätten, ſich ſeiner zu bemächtigen und nach Lucern zu führen, und daß Eck geſagt habe, nicht diſputiren müſſe man mit Ketzern, ſondern Feuer und Schwerdt wider ſie gebrauchen. Und da er erfuhr, was zu Lindau und Freyburg mit Evangeliſchen Predigern vorgefallen war, beharrte er immer feſter auf ſeinem Entſchluſſe.

§. 41.

Zwey Evangeliſche Prediger werden 1527 umgebracht.

Ob ſich Zwingli gleich weigerte, nach Baden und Lucern zu gehen, ſo erklärte er ſich doch bereit, an einem durchaus ſichern Orte, nur nicht nach der Entſcheidung menſchlicher Richter, ſich in ein Religionsgeſpräch einzulaſſen. Wirklich ſchickten ihm die Cantons einen Geleitsbrief und erboten ſich, ihn mit einer bewaffneten Bedeckung hin und zurück begleiten zu laſſen: aber Zwingli und ſeine Landesobrigkeit trugen dennoch wegen warnender Beyſpiele Bedenken, den Antrag anzunehmen. Ihr Argwohn ſchien ſich dadurch zu beſtätigen, weil kurz darauf Johann Faber, Vicarius des Biſchofs

von Coſtnitz, Melchior Batli Weihbiſchof, beyde Aebte von Kreutzlingen und Petershauſen, auch etliche Doctoren zu Mörsburg, den Evangeliſchen Prediger Johann Hüglin zu Lindau, nachdem ſie ihn aufgefordert hatten, der Lutheriſchen Lehre zu entſagen und ſich unbedingt der Römiſchen Kirche zu unterwerfen, zum Feuer verurtheilten.*) Faber klagte den Hüglin als einen Ketzer an, weil er glaubte, die guten Werke wären keine Urſache zur Seligkeit, Chriſtus habe ſich am Kreuze geopfert, daher ſey die Meſſe kein Opfer für die Lebendigen und Todten: das Abendmahl müſſe den Layen unter beyden Geſtalten gereicht werden; der Eheſtand der Prediger ſey erlaubt, es ſey kein Fegfeuer u. ſ. w. Darüber wurde er auf des Vicarius Fabers Veranſtaltung, der dieſe Angelegenheit betrieb, in das Gefängniß geſetzt, und da er nicht widerrufen wollte, in einer Verſammlung angeſehener Geiſtlichen entweihet, der weltlichen Obrigkeit übergeben und am 10. May 1527 als ein Ketzer verbrannt. Das Verdammungsurtheil des Vicarius lautete alſo: Auf Befehl Hugonis, Biſchofs zu Conſtanz, verdamme ich den Ketzer und Feind der katholiſchen Kirche, verſtoße ihn und gebiete, daß er entweihet werde. Der Weihbiſchof zog ihm die prieſterlichen Kleider aus, und die weltliche Obrigkeit verdammte ihn zum Scheiderhaufen. Hüchlin ſang auf dem Wege zum Feuer Pſalmen und geiſtliche Lieder, rief Jeſum an und befahl ſeinen Geiſt dem, wel-

*) S. P. Crocii Martyrbuch, pag. 181. und von Pet. Sprengler, Hotting. K. G. III. 300.

chen er lieber hatte, als die Welt. *) Zu gleicher Zeit wurde der Magiſter Peter Sprengler, Prediger zu Schlatt im Breisgau und Dechant im Breisgauer Kapitel, ein gelehrter, frommer und friedliebender Mann, den der Biſchof Hugo ſelbſt ſehr ſchätzte, ſo lange er ſich nicht für die Evangeliſche Lehre erklärte, auf Veranſtaltung dieſes Biſchofes zu Freyburg erſäufet.

Indem ſich Zwingli den richterlichen Ausſpruch der Cantons über dieſe Religionshändel verbat, berief er ſich unter andern auch auf das Beyſpiel des Kirchenlehrers Ambroſius, der nicht zugegeben hatte, daß der Kaiſer ſich ein ſolches Recht in den Arianiſchen Streitigkeiten anmaaßte, ſondern es bloß Biſchöfen und andern Theologen zugeſtand. Oekolampadius hingegen war anfänglich auch unſchlüſſig, ob er jener Diſputation beywohnen ſollte; endlich nahm er, ebenfalls unter der Bedingung, daß alles auf derſelben lediglich nach dem Worte Gottes ausgemacht werden ſollte, daran Antheil.**)

§. 42.

Das lang beſtrittene Geſpräch zu Baden nimmt den 21. May 1526 ſeinen Anfang.

Sey es nun, daß man ſich entweder nicht ganz verrathen wollte, oder die Hoffnung noch

*) Miscell. Tigurina II. 67 – 85.

**) Zwingli Epp. Tom. I pag. 230. Hottinger K. G. III. 301 ff.

hegte, doch etwas zu erreichen, genug das ſo lange beſtrittene Geſpräch in Baden nahm den 21. May des Jahres 1526 ſeinen Anfang. Auf dieſer Diſputation befanden ſich die Abgeſandten der Biſchöfe von Conſtanz, Baſel und Lauſanne, zu welchen ſich der Vicarius von Chur uneingeladen geſellte, ihm folgte der Abt von St. Luci und mehrere Theologen. Von den Evangeliſchen erſchienen, Oekolampadius von Baſel, Ludwig Oechslin von Schaffhauſen; von den Papiſten, Anton Pirata im Namen des Biſchofs von Conſtanz, Auguſtinus Marius im Namen des Biſchofs von Baſel, Dr. Conrad Trejer und Ludwig Löublin von Bern, Dr. Oswald Wendel im Namen des Abtes von St. Gallen, Eck wegen Baiern, Murner wegen Lucern, Faber im Namen des Erzherzogs Ferdinand. Auch erſchienen die Kirchendiener, Berchthold Haller von Bern, andere von Glarus, Appenzell und Mühlhauſen. Von Zürich, Chur und Biel fanden ſich weder Geſandte, noch Gelehrte ein. Auch jetzt wollte man die Diſputation noch nach Schaffhauſen oder an einen andern bequemen und ſichern Ort verlegen; es war aber umſonſt, die Verſammlung wurde in der Kirche gehalten. Eck wurde auf eine prächtige, Oekolampadius auf eine ſchlecht ausgerüſtete Kanzel geſtellet; die Ordnung, wie die Diſputation gehalten werden ſollte, ward am 19. May des Vormittags an die Kirchthüren angeſchlagen. Es ſollten zwey geiſtliche Präſidenten ſeyn, Ludwig Beer, Dr. der heiligen Schrift, auch Chorherr des Stifts St. Peter zu Baſel, und der Abt Barna-

das, ingleichen zwey Weltliche: der Ritter Jacob Stapfer von St. Gallen, und der Schultheiß Hans Honegger zu Bremgarten. Jede Parthey ſollte ſich zwey Schreiber wählen und zwey Aufſeher, welche das Niedergeſchriebene vergleichen und den Präſidenten in Verwahrung geben ſollten. Was andere aufſchrieben, ſollte als unnütz und erlogen angeſehen werden. Eck ſchlug den Nachmittag folgende Sätze an die Kirchthüren und an das Rathhaus: 1. der wahre Frohnleichnam Chriſti und ſein Blut, ſind im Sacrament des Altars gegenwärtig. 2. Dieſe werden auch wahrhaftig im Amt der Meſſe, für Lebende und Todte geopfert. 3. Maria und die Heiligen müſſen als Fürbitter angerufen werden. 4. Die Bilder Chriſti und der Heiligen müſſen als Fürbitter angebetet werden. 5. Es giebt nach dieſem Leben ein Fegfeuer. 6. Kinder, ſelbſt chriſtliche, werden mit der Erbſünde gebohren. 7. Nur die Taufe Chriſti, nicht aber Johannis, nimmt die Erbſünde weg, auch alles das, was bisher Zwingli der römiſchen Kirche zuwider, angefochten hat. Er erbot ſich zugleich alles zu widerlegen, was Zwingli ſonſt am katholiſchen Glauben getadelt hatte.

Murner aber hatte folgende Streitſätze anſchlagen laſſen: 1. Es iſt keine Abgötterey im heiligen Sacrament der Vereinigung des Leibes und Blutes Chriſti, Chriſtum unſern Herrn unter beyden, das iſt unter jeder Geſtalt gegenwärtig glauben, ehrwürdigen und anbeten. Es iſt auch kein Kirchendiebſtahl, wenn man dem Volke jenes Sacrament unter einer Geſtalt darreicht. 2. Es läßt ſich

aus der Schrift nicht erweiſen, daß es erlaubt ſey, jemanden, unter dem Vorwande der Reformation oder Religion, ſeine Güter zu entreißen. *) Eck und Oekolampadius, der für den abweſenden Zwingli ſprach, waren es hauptſächlich, welche über die vier erſten Sätze, des erſtern mit einander diſputirten: aber mit einem Ungeſtüm von Seiten Ecks, der ſein Vertrauen auf die Gunſt der Cantons verrieth und ſeinem Gegner läſtig fiel. Zwingli unterſtützte den Oekolampadius durch wiederholte Zuſchriften. Der Ausgang war der gewöhnliche von ſolchen Streitunterredungen, jeder Theil ſchrieb ſich den Sieg zu. Neun Cantons faßten den Schluß ab, daß, weil Zwingli der Hauptſtifter der verführeriſchen Lehre, auf vielfältiges Erbieten nicht erſchienen ſey, um ſich zu verantworten; ſeine Anhänger aber ſich nicht hätten weiſen laſſen, ſie insgeſammt in den ſchweren Kirchenbann verfallen wären. Die Gegenparthey aber beklagte ſich, daß Murner die Verhandlungen dieſes Geſprächs ſehr ungetreu habe drucken laſſen.

§. 43.

Zwingli widerlegt Ecks Diſputation.

Zwingli verlangte, daß ihm die Eidgenoſſen Ecks Antworten aus dem Protokolle überſenden ſollten. Dieſe Bitte wurde zwar nicht erfüllt, ſeine Freunde aber ſchrieben jeden Tag zu Hauſe das

*) Hottinger K. G. III. 193.

nieder, worüber man diſputirt hatte, und ſchickten es nach Zürich. Die Zwinglianer fingen ſogleich an, den Verlauf der Sache, ſo gut es ohne öffentliche Urkunden geſchehen konnte, der Welt in einer Schrift, die Thomas von Hoffen, Stadtſchreiber zu Bern aufſetzte, der Welt unter folgendem Titel vorzulegen: Wahrhaftige Handlung der Diſputation in Obern Baden des Hans Fabri, Joan Ecken und ihres gewaltigen Anhangs gegen Joan Oekolampadio und den Dienern des Worts, angefangen auf den 19. Tag Maji Anno 1525. Zwinglii Antwort auf Ecken Schlußreden, in 8. Straßburg. Da allerhand Klagen darüber von den Gegnern geführt wurden, ſo ſtellten die Eidgenoſſen in den folgenden Jahren die Originalacten teutſch und lateiniſch an das Licht: Lucern durch Dr. Thomas Murner, 1527. 4. und lateiniſch ebend. 1528. 4. 47½ Bogen. Nachdem die Diſputation, die achtzehn Tage gedauert hatte, geendiget war, widerlegte Zwingli Ecks Schlußreden, und forderte ihn zu einer mündlichen Unterredung, an einem ſichern Orte, heraus. Da dies nicht erfolgte, ſo ließ er Apologien der reformirten Lehre drucken und widerlegte jede Behauptung Ecks, was um ſo leichter war, da jede eine einfältige Vertheidigung irgend einer Albernheit, irgend eines verjährten Irrthums war. Die noch vorhandenen Acten dieſer Diſputation beſtätigten dieſes Urtheil. Ueberhaupt beförderte dieſe Diſputation die Ausbreitung des Evangelii. Zwingli ſchreibt, Viele auch ſonſt der Reformation Ungünſtige, reden übel von dieſer Diſputation; Bern hält ſteifer an

Gottes Wort, als zuvor. Baſel ebenfalls. Von Baſel ſchreibt Oekolampadius, er ſey von den Frommen mit großem Verlangen und vielen Glückwünſchen empfangen worden. Ihm ſey das Predigen nicht, wie man zu Baden von denen zu Baſel begehrt, verboten, ſondern er habe ſogleich wieder zu predigen angefangen, und das Volk ſey durſtig nach Gottes Wort geweſen. *) Die Kirchendiener zu St. Gallen hätten ihre Stellen wieder bekommen, und Mühlhauſen habe den Bann nicht geachtet. Glarus und Appenzell blieben getheilt, Chur, Thurgau, Toggenburg und Rheinthal näherten ſich in ihren Religionsmeinungen Zürich, und die Römiſche Lehre nahm immer mehr ab. Zurzach ſchaffte die Bilder gleich nach der Diſputation im Münſter und in der Pfarrkirche ab, und das Ergau bekannte ſich faſt ganz zu der Evangeliſchen Lehre.**) Selbſt in Coſtnitz wurden die Proceſſionen in der Kreuzwoche unterlaſſen, den Geiſtlichen aber kündigte der Magiſtrat, ſo ſehr ſich auch der Biſchof widerſetzte, gleich den Laien Strafe an, wenn ſie ſtrafbare Handlungen begingen. St. Conrads ewiges Licht und Amt und die Meſſe, welche alle Freytage bey Conrads Grab gehalten wurde, hörte ebenfalls auf; auch gieng eine Nonne, Eliſabeth Vokern, aus dem Kloſter. In Graubünden breitete ſich das Evangelium ſo aus, daß der Biſchof Paulus und der Abt Schle-

*) Epp. Oecolamp et Zwinglii 171. b.

**) Hottinger K. G. III. 323 ff.

Schlegel, mörderiſche Anſchläge gegen einige Bekenner deſſelbigen faßten, ſie wurden aber entdeckt und Schlegel am 23. Jan. 1529 enthauptet.

§. 44.

Conrad Pellican kommt 1526 nach Zürich und wird ein treuer Gehülfe Zwingli's.

Im Jahr 1526 wurde Conrad Pellican, eigentlich Kirſchner genannt, als Profeſſor der hebräiſchen Sprache nach Zürich berufen, der durch ſeine bibliſche Auslegungsfertigkeit ein vorzüglicher Gehülfe der Reformation wurde. Er war am 8. Jan. 1478 in der Stadt Rufach im Elſaß gebohren; kam im 13ten Jahre auf die Schule zu Heidelberg, wo ſeiner Mutter Bruder Jodocus Gallus wohnte. Nach zwey Jahren begab er ſich, von Armuth getrieben, wieder nach Haus, trat wider den Willen ſeiner Verwandten im Jahr 1492 in den Franziskanerorden, und ſuchte die andern Mönche durch Fleiß zu übertreffen. Zur Fortſetzung ſeiner Studien gieng er im Jahr 1496 auf die Univerſität zu Tübingen, genoß den vertraulichen Umgang Reuchlins und den Unterricht Summenhards, ſo wie des Paul Scriptoris in der hebräiſchen Sprache. Von beyden redet Pellican in der Vorrede zu ſeinen bibliſchen Commentarien, mit einer Dankbarkeit und Achtung, die ihm ſelbſt nicht weniger Ehre macht, als jenen beyden Männern. Im Jahr 1499 fieng er zu Tübingen an, mit den Schriften des Nikolaus a Lyra bekannt zu werden; dieſe, ſagt er,

erregten die Begierde in mir, das Hebräiſche zu lernen, um die Bücher des Alten Teſtamentes in der Originalſprache leſen zu können. Paul Scriptoris, ein Mann von eben ſo großer Herzensgüte als Gelehrſamkeit, habe ihn, einen Jüngling von zwanzig Jahren, in dieſem Verlangen beſtärkt, und auf alle Weiſe unterſtützt, daß er ſogar ein großes hebräiſches Manuſcript der Propheten, von Maynz bis Tübingen, ſelbſt getragen und ihm, der damals noch nicht einen Buchſtaben dieſer Sprache kannte, mitgebracht habe. Summenhard aber habe ihm aus der Univerſitätsbibliothek, eine hebräiſche Geſetzrolle zum Gebrauch verſchafft, desgleichen Petr Nigri Schrift gegen die Juden, aus dieſer habe er die Buchſtaben und das Leſen zuerſt gelernt; im folgenden Jahre 1500, ſey er ſo glücklich geweſen, eine in Italien gedruckte hebräiſche Bibel *) zu erhalten. Von Summenhard ſey er noch, kurz vor deſſen Tode, nachdrücklich ermahnt worden, ſeinen Eifer, Hebräiſch zu lernen, nicht aufzugeben, denn wahre Theologie könne auf nichts gebauet werden, als auf die Bücher des Alten Teſtamentes, in Verbindung mit den Evangeliſchen Schriften. Von ſo würdigen Männern ermuntert, habe er keine Mühe geſcheuet, die Sprache auch ohne mündliche Anleitung zu lernen: noch in demſelben Jahre 1500, habe er für ſich eine Grammatik und ein Wörterbuch zuſammen getragen, welche geringe Arbeit

---

*) Sie iſt als eine Seltenheit noch auf der Bibliothek zu Zürich: Masch Biblioth. Sacra, I. Bd. pag. 11.

gleichwohl bey Andern ſo viel Beyfall gefunden, daß er Mehrern eine Abſchrift habe geſtatten müſſen *). Die Buchſtaben hatte er aus Nigri Schrift kennen lernen; zu einem Wörterbuch machte er folgende Operation. Er beſaß ein Fragment, das die erſten funfzig Pſalmen enthielt. Nun ſtellte er jedes Wort unter ſeinen hebräiſchen Anfangsbuchſtaben, bemerkte die Stelle des Textes, wo es zu finden, und nahm die Bedeutung aus der lateiniſchen Ueberſetzung. Dabey fand er es ſonderbar, daß ſo ſelten ein Verbum in der erſten Perſon des Präſentis erſcheine. Im Sommer des Jahres 1500 beſuchte Reuchlin den Summenhard: der lernbegierige Mönch ward gerufen; er klagte dem Doctor ſeine Noth mit den Verbis. Dieſer gab ihm lächelnd die Lehre, im Hebräiſchen ſey das Hauptwort nicht die erſte Perſon des Präſens, ſondern die dritte des Präteritums. Nun fühlte ſich Pellican erleichtert, er wußte recht gut, daß ſolche Verba häufig genug vorkommen. Dies war aber auch alles, was er der mündlichen Anweiſung zu verdanken hatte: in allen übrigen Stücken mußte er ſich ſelbſt den Weg durchbrechen. Im Jahr 1501 ward er zu Pforzheim in dem Provinzialcapitel der Minoriten Prieſter, und las ſeine erſte Meſſe zu Baſel. Schon im folgenden Jahre wurde er, erſt 24 Jahr alt, würdig gehalten, in dem Kloſter ſeines Ordens zu Baſel, Lehrer der Theologie zu werden. Im Jahr 1504 erklärte ihn der Cardinal Raymund Gallus

*) Adami vit. Germ. Theolog. pag. 262.

zum Licentiaten, mit Beyfügen, daß er ſogleich nach Erreichung ſeines dreißigſten Jahres den Doctortitel annehmen möge. Er wollte ihn auch mit nach Italien nehmen, mußte ihn aber einer Krankheit wegen in Mayland laſſen, worauf er von Locarmo nach Baſel zurückgieng. Nachdem er ſein Lehramt ſechs Jahre in Baſel verwaltet hatte, ward er 1508 nach Rufach berufen, wo er den Ordensbrüdern die Margaritam philosophicam und andere Autoren erklärte, und den Sebaſtian Münſter nebſt andern, im Hebräiſchen unterrichtete. Im Jahr 1511 ward er Guardian des Kloſters zu Pforzheim; auf der Durchreiſe nach Speier beſuchte er den Wolfgang Capito zu Bruchſal, und beyde eröffneten ſich einander ihre Bedenklichkeiten wegen der Lehre von der Brodverwandlung. Nicht lange darauf wurde er vom Caspar Sazger, Provincial der Franziskaner in Teutſchland, zum Secretair angenommen, die hebräiſchen und chaldäiſchen Briefe zu ſchreiben, und lernte nun die vornehmſten teutſchen Städte kennen. 1516 hatte er einem Capitel von 700 Ordensbrüdern zu Rouen in Frankreich, und im Jahr 1517 dem allgemeinen Ordens-Capitel zu Rom beygewohnet. Nach der Zurückkunft nahm er zu Rufach die Stelle eines Guardians an. Bey einem Kommenthur zu Mühlhauſen billigte er Luthers Lehrſätze gegen das Fegfeuer; auch las er den jungen Mönchen zu Rufach, Eraſmi Umſchreibung des Neuen Teſtamentes vor. Seit dem Jahre 1518 wurde er durch Luthers Schriften auf ganz andere Religionsgeſinnungen gebracht, die ſich nach

und nach immer erweiterten. 1519 ward er einer der vier Ordensdefinitoren und Guardian des Kloſters zu Baſel, und nun beförderte er Luthers Schriften zum Druck und begleitete ſie mit Anmerkungen. Er zog ſich darüber Verdruß zu, und 1523 baten die Domherren und Profeſſoren in Baſel bey dem Ordensprovincial um ſeine Entfernung. Dieſer aber ſetzte ſich die Obrigkeit in Baſel entgegen. Sie trug ihm ſogar mit Oekolampadius im Jahr 1524 den theologiſchen Lehrſtuhl auf, und ſeitdem erwarb er ſich große Verdienſte um die hebräiſche Literatur. Mit der weitern Herausgabe der Schriften Luthers durfte er ſich nicht weiter beſchäftigen, weil man es ihm zum Verbrechen machte. Doch brachte er es dahin, als den Barfüſſern das Leſen der Schriften Luthers ganz unterſagt werden ſollte, daß es nur den ſchwächern Brüdern verboten, den gelehrtern aber erlaubt wurde. Die vornehmſten Bürger zu Baſel begehrten von den Mönchen, ſie ſollten die vielen Singſtunden und Meſſen, in Predigten und Auslegungen des Neuen Teſtamentes verwandeln. Pellican unterſtützte dieſes Verlangen der Bürger. Die Mönche aber ſchrien, das Predigen an den Werktagen rieche nach der lutheriſchen Secte. Pellican behielt die Einkünfte von ſeiner Profeſſur; um aber von ſeinen Feinden im Kloſter nicht vergiftet zu werden, ſpeißte er für ſein Geld außerhalb demſelben. Im Jahr 1525 wurde die Reformation zu Baſel öffentlich eingeführet, und Pellican kam nach der Aufhebung der Klöſter, 1526 als Lehrer der hebräiſchen Sprache

nach Zürich, erhielt auch im folgenden Jahre das theologiſche Lehramt dazu. Nun warf er das Ordenskleid von ſich, heirathete, wirkte mit Zwingli, ſo viel er konnte, die Reformation zu befördern, und war in der Erklärung der Abendmahlslehre mit ihm völlig einig. Im Jahr 1528 wohnte er dem Religionsgeſpräch zu Bern bey, 1540 erhielt er das Bürgerrecht und ein Canonikat am großen Münſter zu Zürich, auch die Aufſicht über die Stadtbibliothek, und ſtarb in der rühmlichſten Verwaltung ſeines Amtes am 6. April 1556. *)

§. 45.

Baſel bekommt 1526 teutſche Geſänge.

Oekolampadius und ſeine Mitarbeiter fiengen im Jahre 1526 zu Baſel an, ſtatt der lateiniſchen Lieder bey dem Gottesdienſte, die teutſch überſetzten Pſalmen zu ſingen; und obgleich die katholiſchen Prieſter daſelbſt ein Verbot der Obrigkeit dagegen auswirkten, ſo ſtimmte doch das Volk freywillig die teutſchen Geſänge an; ja Oekolampadius brachte es bald dahin, daß jenes Verbot aufgehoben wurde. Er ſchreibt **), zu Oſtern fiengen in Baſel einige Gemeinen an, teutſche Pſalmen zu ſingen, worüber viele Freudenthränen vergoſſen. Die Gegner, es waren ihrer nur noch 600 daſelbſt, 3500 bekannten ſich zur Evangeliſchen Lehre, ſahen die-

*) Siehe ſein Leben von Lavater, vor Pellicans Commentar. in Pentateuchum.

**) In Epist. IX. ad Zwingl. d. 9. April 1526.

ſes als einen Trotz an und wirkten einen obrigkeitlichen Befehl darwider aus, der bey den Päbſtlern große Freude erregte: aber ihre Freude, ſagt Oekolampadius, dauerte nur einen Augenblick. Er ſagte ſeinen Zuhörern zuweilen aus den Pſalmen Davids, daß man mit Herz und Mund ſingen müßte. Die Cleriſey bewirkte einen neuen Befehl, wodurch der Kirchengeſang von Haus zu Haus verboten wurde. Aber die Martini Gemeine fieng am Laurentiitage freywillig an teutſch zu ſingen. Wie es weiter gehen wird, fährt er fort an Zwingli zu ſchreiben, weiß ich nicht, man wird gegen mich aufgebracht werden, was ich aber gern tragen will. Ich habe nichts befohlen, ſondern die Herrlichkeit Gottes hat ſich mächtig erwieſen. Ich erwarte viel Gutes für das Evangelium, wenn der teutſche Geſang kann eingeführet werden. Seine Vorſtellungen bey der Obrigkeit fanden das gewünſchte Gehör, der teutſche Geſang wurde erlaubt. Der alte Biſchof Chriſtoph legte am 19. Febr. 1527 ſeine Würde nieder und begnügte ſich mit einer Penſion, und der Domdecan übergab den 21. Febr. dem Capitel die Coadjutorei über die Probſtey zu Solothurn, aber die Parthey der Katholiken blieb in Baſel noch immer mächtig, und es entſtanden ſogar aus dieſer Trennung im Jahr 1527 öffentliche Unruhen. Die Prediger zogen von beyden Seiten heftig auf den Kanzeln gegen einander los, die Obrigkeit, welche ſelbſt darüber getheilt war, ſuchte ſie vergebens mit einander zu vergleichen, wurde aber zuletzt, als ſich am 23. Dec. 1528 dreyhundert Bürger verſammel-

ten, um zu berathſchlagen, wie ſie Einigkeit unter ihren Lehrern ſtiften könnten, genöthiget, eine allgemeine Gewiſſensfreyheit zu verſtatten. Dieſe Bürger hatten eine Supplik über dieſen Gegenſtand der Obrigkeit überreicht, die aber unbeantwortet blieb. Darauf verſammelten ſie ſich und klagten es ihren Obern, daß das Mandat vom einträchtigen Predigen nicht befolgt würde. Ein Theil haſſe, verketzere und verdamme den andern. Dieſes Predigen ſey ein Brunn des Läſterns, ein Deckmantel des Aberglaubens, eine Verwirrung der Gewiſſen, eine Reitzung des göttlichen Zorns u. ſ. w. Sie verlangten daher, daß die dem Evangelio Chriſti mit der päbſtlichen Lehr im Widerſpruch ſtehenden Prediger ohne Verzug abgeſetzt, oder wenn das nicht geſchehen könnte, ihnen auf der Kanzel Stillſchweigen zu gebieten: auch erſuchten ſie, die Meß, als die vorzüglichſte Urſache dieſes Prediger-Gezänkes, ſo lange abzuſchaffen, bis die Meßprieſter ſich hinlänglich verantwortet hätten. Erasmus, der damals noch in Baſel lebte, war ſchon zwey Jahre vorher von dem Rathe um ſein Gutachten erſucht worden, wie er ſich bey dieſen Religionsveränderungen betragen ſollte. Er rieth, die Bilder, alten Geſänge und andere gleichgültige Gebräuche beyzubehalten; wünſchte, daß man um der Einigkeit Willen zu Zürich die Meſſe und die Bilder bis zu einer allgemeinen Kirchenverſammlung wiederherſtellen möchte; daß man aber, wenn dieſes nicht geſchähe, die Zürcher keinesweges bekriegen ſollte, und hoffte gewiß, daß

man von dem Pabſte die Erlaubniß erhalten könnte, das Abendmahl unter beyderley Geſtalten zu genießen und in der Faſten Fleiſch zu eſſen. *)

§. 46.

Bern macht anſehnliche Fortſchritte in der Glaubensverbeſſerung.

Bern, der größte und mächtigſte unter allen Cantons, hatte ſich bisher, in Abſicht auf die Reformation, in einem ſchwankenden Zuſtande befunden; aber doch immer ſeit dem Anfang dieſer Religionsbewegungen mehr Mäßigung, als die meiſten übrigen dabey bewieſen. Gleichwohl kaufte man daſelbſt noch im Julius 1520 von einem Kloſter zu Lyon die Hirnſchale der Großmuter Jeſu, die der Abt des Kloſters nachher ſelbſt für eine unächte Reliquie erklärte. Nun wurde in der Faſtenzeit von 1522 das kecke Spottgedicht von Nicolaus Manuel: der Todtenfreſſer, das die Cleriſey arg mitnahm, als ein Faſtnachtsſpiel öffentlich von Knaben aufgeführt. Der muthwillige Dichter ward, unter dem Titel einer Beförderung, zu einer Landvogtey von Bern entfernt, oder er gieng freywillig der Rache der Geiſtlichkeit aus dem Wege. Als darauf im Jahr 1523 die Prediger des Berner Gebietes einander öffentlich widerlegten, verordnete die Regierung, daß ſie alle bloß das Wort Gottes

*) Ruchat l. c. pag. 321 ff. 475 ff.

frey und offenbar predigen ſollten. Hingegen verbot ſie im folgenden Jahre ihren Prieſtern die Ehe; nöthigte ſie, ihre Beyſchläferinnen wegzuſchaffen, und unterſagte das Fleiſcheſſen während der Faſtenzeit. Sie ſchärfte dieſe Verordnung gleich darauf; doch mit ausdrücklich bezeigter Geringſchätzung des Bannes, des Ablaſſes und der Diſpenſationen des Pabſtes und der Prälaten. Aber ſchon im Jahr 1525 hatte ſie mildere Geſinnungen angenommen. Sie führte jetzt den oben beſchriebenen Reformationsentwurf der katholiſchen Cantons nur mit ſehr erheblichen Veränderungen, ein. Dergleichen waren dieſe: es ſoll jedermann frey ſtehen, vom Fegfeuer, von den canoniſchen Stunden und ähnlichen Andachten, zu glauben und auszuüben, was er wollte; die verheyratheten Prieſter ſollten ihre Aemter behalten; kein Ablaß ſollte ſchlechterdings für Geld verkauft werden; die Römiſchen Buben (die päbſtlichen Hofgeiſtlichen) ſollten ſich bey Gefängnißſtrafe keiner Pfründen in ihrem Lande bemächtigen; da die Cleriker von ihren geiſtlichen Richtern beynahe ſtraflos durchgelaſſen würden, wenn ſie gleich oft ſchwere Verbrechen begiengen, ſo ſollten ſie künftig wie die Laien beſtraft werden; das Leſen der heiligen Schrift und Bücher, die mit ihr übereinſtimmten, ſollte jedermann verſtattet ſeyn; auch ſollte der Clerus, ohne Erlaubniß der Landesobrigkeit, keine liegende Gründe kaufen, noch Geld auf Zinſen leihen. *) Gleichwohl wurde die

*) Hottinger K. G. III. 233.

Berner Regierung im Jahr 1526 durch die übrigen Cantons ſo weit wieder umgeſtimmt, daß ſie allen verheiratheten Prieſtern, oder die ſich noch verheirathen würden, drohte, ſie, wenn ſie Ausländer wären, aus ihrem Gebiete zu vertreiben, auch alle Neuerungen in Religionsſachen verbot. Es zeigte ſich jedoch nunmehr, daß die Reformation daſelbſt ſchon ziemlich feſte Wurzel geſchlagen hätte. Einige Mitglieder des hohen Raths und viele Bürger verſagten ihre Einwilligung zu dieſem Schluſſe. Berchtold Haller, Canonicus und Prediger an der Hauptkirche zu Bern, wurde am 25. Jul. 1526 vor den kleinen Rath geſtellt und ihm befohlen, die ſeit Weihnachten unterlaſſene Meß wieder zu halten, er wollte aber darauf nur den großen Rath Antwort geben, welches auch nach vielem Widerſtand erlaubt wurde. Der große Rath nahm ſeine Verantwortung ſo ungleich auf, daß ſich unter den Bürgern die Nachricht verbreitete, die Rathsherren hätten einander feindlich angegriffen. Haller, mit dieſem Benehmen unzufrieden, kündigte ſeine Stelle auf. Dadurch wurden einige ſeiner Gegner andern Sinnes, ſeine Vorſchläge wurden gebilliget, er erhielt einen anſehnlichen Gehalt und wurde, zum Verdruß ſeiner Gegner, die zum Theil deswegen aus Bern zogen, aufs neue zum Prediger angenommen. Dieſer Berchthold Haller, war ein vorzüglicher Beförderer der Schweitzer Reformation. Er war zu Aldingen im Jahr 1492 gebohren, beſuchte die Schule zu Pforzheim, ſtudirte zu Kölln, wurde daſelbſt Baccalaureus der Theologie; Chor-

herr, Cantor und Prediger zu Bern. Er fand aber, da er Zwinglis Kirchenverbeſſerung nach allen Kräften unterſtützte, in Bern ſolchen Widerſtand, daß er ſich zu Dr. Thomas Wittenbach nach Baſel begeben und ſich noch mehr in den Grundſprachen daſelbſt üben wollte. Allein Zwingli bat ihn, ſeine im Evangelio noch wenig befeſtigte Gemeine nicht zu verlaſſen und ſeine Zuhörer mit Sanftmuth zu gewinnen. Im Jahr 1528 entſchloß ſich die Berner Regierung endlich ein Religionsgeſpräch in ihrer Hauptſtadt anzuſtellen, und Haller ſtarb, nachdem alles in der Kirche zu Bern gut eingerichtet war, zum großen Leidweſen ſeiner Gemeine am 26. Febr. 1536.

§. 47.

Von der Diſputation zu Bern, im Jahr 1528.

Die Regierung zu Bern entſchloß ſich im Jahre 1528 ein Religionsgeſpräch in ihrer Hauptſtadt anzuſtellen, um die immer zunehmende Religionszwiſtigkeit zu einer Entſcheidung zu bringen. Außer allen Geiſtlichen und Gelehrten in der Schweiz und in andern Ländern, ladete ſie auch die Biſchöfe von Lauſanne, Baſel, Coſtnitz und Sitten dazu ein: dieſe ſchlugen die Einladung nicht allein alle ab, weil ſie keine in der Schrift ſo geübte Geiſtliche hatten, ſondern ſuchten auch die Berner von ihrem Entſchluſſe abzuziehen. Eben dieſes verſuchten auch acht Katholiſche Cantons, nicht ohne Heftigkeit zu bewürken, allein vergebens. Selbſt der Kaiſer

mahnte ſie mit gleichem Erfolge davon ab. Wirklich nahm auch die Diſputation in der erſten Woche des Januars 1528 zu Bern ihren Anfang. Oekolampadius und die Evangeliſchgeſinnten freueten ſich über dieſe Verordnung ungemein und verſchafften allen zu dieſer Diſputation Reiſenden ein ſicheres Geleit. Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug nahmen keinen Antheil an derſelben. Aber die übrigen Cantons, auch mit den Eidgenoſſen verbundene Städte und Länder, ſelbſt der Biſchof von Lauſanne, ſchickten theils weltliche Abgeordnete, theils Theologen und Geiſtliche zu derſelben ab, oder erlaubten ihnen wenigſtens ſich daſelbſt einzufinden. Die in der Stadt und im Gebiet von St. Gallen befindlichen Geiſtlichen erhielten das Reiſegeld aus den Kirchen, und wahrſcheinlich machten es die andern Länder eben ſo. Unter den Römiſch Katholiſchen gab es keinen Theologen von Ruf. Zwingli, Oekolampadius, Pellican und Haller, waren von Seiten der Reformation, die berühmteſten. Aus Straßburg kamen Capito und Bucer, aus Coſtnitz Ambroſius Blarer, der die Reformation daſelbſt hauptſächlich befördert hatte: andere von Lindau, Isny, Nördlingen, Nürnberg und Augsburg: man zählte allein dreyhundert und funfzig gegenwärtige Prieſter. Die meiſten Evangeliſchen verſammelten ſich zuvor in Zürich um ſich an die aus dieſer Stadt abreiſenden anzuſchließen; Sie wurden am Neuenjahrstag zu Zürich auf der Chorherrnſtube tractirt. Da die Papiſten ſich erklärt hatten ſie wollten unter Weges auf Zwingli, wie auf ein

Stück Wildpret ſchießen, ſo wurde Fenner Biſchof mit obrigkeitlichem Geleit von Bern nach Zürich geſandt. Von Zürich aber wurden dreyhundert mit Harniſch und Gewehren verſehene Männer als Beſchützer mit geſchickt. Den Zwingli aber begleitete noch ein Burgermeiſter, drey Rathsherren und viele von den beſten Geiſtlichen der Stadt und Landſchaft. Auf dem Felde bey Möllingen geſchah wirklich ein Schuß aus dem Walde, es ward aber niemand beſchädiget; der Thäter blieb auch unentdeckt, und ſie kamen am 4. Jan. glücklich in Bern an.

Die Diſputation wurde in der Barfüſſer Kirche zu Bern gehalten. Es waren zwey Bühnen einander gegen über aufgerichtet auf welchen zwey Tiſche ſtanden. In der Mitte dieſer Tiſche befanden ſich die Notarien und die vier Präſidenten. Die Räthe und die Prediger von Bern ſaßen mit den Abgeſandten in der Runde auf Stühlen. Die Diſputation fing den 6. Januar an, dauerte die Sonntage ausgenommen, 18 Tage, vom Morgen bis zum Mittag und vom Nachmittag bis in die Nacht. Jede Sitzung fing mit einem Gebet an und jede Parthey hatte die Erlaubniß, einen oder mehrere zu wählen, die im Namen aller diſputirten. Die ganze Unterredung ſollte ſich auf Gottes Wort gründen; einmal beſtrittene und bewieſene Sätze ſollten nicht wieder vorgebracht werden. So oft ein Satz abgehandelt war, wurden die Anweſenden gefragt, ob ſie noch etwas dabey zu erinnern hätten. Am erſten Tage wurden die Chorherren zur Diſputation aufgefordert, ſie weigerten ſich aber

und wollten bloß zuhören. Von den zehn Sätzen, welche zum Gegenſtand dieſer Diſputation beſtimmt wurden, war der erſte, der in der Seſſion am 7ten Januar vorgenommen wurde, dieſer: die heilige chriſtliche Kirche, von welcher Chriſtus das einzige Oberhaupt iſt, iſt aus dem Worte Gottes gebohren, bleibt in demſelben und hört die Stimme eines Fremden nicht. Haller, Zwingli, Bucer und Capito vertheidigten ihn, Alexius Gratt, Hutter und Treger fochten ihn an. Man diſputirte fünf Tage darüber. Der zweyte Satz ward am 13. Jan. vorgetragen: Dieſe Kirche entwirft keine Geſetze, ohne Gottes Wort; mithin verbinden uns die ſogenannten Kirchengeſetze nur ſo weit, als ſie mit jenem Worte übereinſtimmen. Dieſen vertheidigte Kolb mit Haller, Zwingli und Bucer wider Johann Buchſtab, Hutter und Gratt. Am 14. Jan. fieng man über den dritten Satz an, Chriſtus iſt allein unſere Gerechtigkeit und Erlöſung; ein anderes Verdienſt alſo und eine andere Genugthuung auſſer ihm annehmen, heißt ihn verleugnen: — und die übrigen, man kann es aus der heiligen Schrift nicht beweiſen, daß der Leib und das Blut Chriſti wirklich und körperlich im Brod des Abendmahls gegenwärtig ſey; — die Meſſe, in welcher man Chriſtum Gott dem Vater für die Sünden der Lebenden und Todten opfert, iſt der Schrift zuwider und eine grobe Beleidigung des Opfers und Todes Chriſti; — außer ihm dürfen wir keine verſtorbene Mittler und Fürbitter anrufen: — In der Schrift iſt keine Spur vom Fegfeuer; — Bilder verferti-

gen, um ſie gottesdienſtlich zu verehren, ſtreitet auch mit der Schrift; man muß ſie alſo abſchaffen, wenn ſich eine ſolche Gefahr äußert; — die Ehe iſt jedermann erlaubt; — unzüchtige Ausſchweifungen ſind bey niemand ſchädlicher, als bey Geiſtlichen *). Ruchat hat aus den gedruckten Unterredungen einen vollſtändigen Auszug mitgetheilt **). Allein ſowohl die vorgebrachten Gründe von beyden Seiten, als die darauf erfolgten Antworten, laſſen ſich zu leicht errathen, als daß ſie angeführt zu werden brauchten. Da keine andere als bibliſche Beweiſe gebraucht werden durften: ſo gründeten, zum Beyſpiel, die katholiſchen Theologen ihre Behauptung, daß der Pabſt als Nachfolger des Petrus, das Oberhaupt der Kirche ſey, auf die Stellen, Matth. XVI. 18. Luc. XXII. 32. Joh. I. 42. XXI. 15. Die Meſſe ſollte in der Geſchichte Melchiſedeks, ingleichen Malcachi III. 3. 4. und Apoſtelgeſchichte XIII. 2. anzutreffen ſeyn: das Fegfeuer aber Zachar. IX. v. 11. Joh. XIV. 2. und 1 Cor. III. 15. Das ſonderbarſte dabey war dieſes, daß Benedict Burgauer, Pfarrer zu St. Gallen, der Reformation aufrichtig ergeben, die wirkliche Gegenwart

*) Handlung oder Acta gehaltener Diſputation zu Bern. Zürich 1528. 8. 282 Blätter, ebend. 1528. in 4. 245 Bl. Straßburg 1528. 4. 1 Alph. 20 Bog. Bern 1608. 4. ebend. 1701. Fol. in Lutheri Werken. Halle, Th. 17. S. 2005 ff.

**) Tom. II. pag. 29—202.

genwart im Abendmahl wider Zwingli und ſeine Freunde, mit der Wahrhaftigkeit Chriſti und der Allmacht Gottes vertheidigte, der gelehrte Theolog Andreas Althammer aber, Prediger von Nürnberg, für eben dieſe Lehre ſogar im Namen der Katholiken ſtritt, darüber verbreitete ſich die doch ungegründete Nachricht, er ſey zu den Papiſten übergegangen.

Nach dieſer Diſputation wurde mit den Berniſchen Unterthanen, die franzöſiſch ſprachen, eine Unterredung angeſetzt. Wilhelm Farel, Prediger zu Aigle, ein franzöſiſcher Edelmann, zu Gap in Dauphiné 1489 gebohren, und der um der Religion Willen ſein Vaterland hatte verlaſſen müſſen, diſputirte mit einem Pariſer Doctor, welcher den Satz vertheidigen wollte, wir müſſen dem Teufel gehorchen, wie vielmehr den Geboten der Menſchen. Den erſten Satz wollte er aus Matthäi V. 25. beweiſen, ſey freundlich mit deinem Widerſacher. Der Widerſacher aber wäre nach 1 Petr. V. 8. der Teufel, die Folge ſey alſo klar und nothwendig, daß wir ihm gehorchen müßten; Farel trieb ihn ſo in die Enge, daß er verſpottet und ausgelacht wurde. Man brach dieſe Diſputation bald ab, weil kein Gegner etwas Wichtiges vortragen konnte. Während der Berner Diſputation predigte Ambroſius Blarer am 12. Januar, und Zwingli erklärte die zwölf Glaubensſätze, zu zeigen, daß er kein Neuling oder Ketzer ſey. Zugleich redete er vom heiligen Abendmahl mit. Ein Meßprieſter, der ihn

zuhörte, warf nach der Predigt ſeinen Ornat auf den Altar und ſagte, wenn es dieſe Beſchaffenheit mit der Meſſe hat, ſo werde ich weder heute noch künftig wieder eine Meſſe leſen. Bucer predigte von der Nachfolge Chriſti, Oekolampadius von der Liebe Gottes, Caſpar Megander, Prediger im Spital, von der Standhaftigkeit über Galat. 5.

Nach geendigter Diſputation wurden die Berner Chorherren gefragt, ob ſie die zehn Schlußreden und die von Haller und Kolb angeführten Beweiſe aus der Schrift unterſchreiben wollten? ſie antworteten: ſie glaubten dem was ſie gehört hätten, es ließe ſich nichts dagegen einwenden. Auch der Prior, Subprior und andere Prediger-Mönche, ſo wie die Stadt- und Landprediger im Berner Gebiete, unterſchrieben. Die päbſtlich Gebliebenen und Mißgünſtigen dachten auf Mittel, den Zürchern die Zurückreiſe zu erſchweren. Aber die Stadt Zürich legte 50 Bewaffnete in den Bremgarten; die Stadt Bern trug dem Landvogt von Lenzburg auf, den Zürchern 200 geharniſchte Männer zur Begleitung zu geben, und ſo beſchützt kamen ſie unverſehrt den 1. Februar wieder in Zürich an.

§. 48.

Folgen von der Diſputation zu Bern.

Nachdem die Diſputation von den Meiſten war unterſchrieben worden, berathſchlagte ſich der große und kleine Rath mit den Geiſtlichen, was nun zu

thun wäre? Der Präſident von Baſel ſchlug vor, man ſollte langſam und bedächtig zu Werke gehen. Die übrigen Präſidenten antworteten, man müſſe, da die Wahrheit aus der Bibel erwieſen worden, raſch und ſchnell beſſere Einrichtungen machen; diejenigen Prieſter, die nicht unterſchrieben hatten, wünſchten alles beym Alten zu laſſen, denn ihre Sache wäre noch nicht verlohren. Doch baten ſie um eine Vorſchrift, wie ſie ſich künftig bey der Meſſe und beym Gottesdienſt verhalten ſollten. Darauf verordnete der große und der kleine Rath unter der Anrufung des göttlichen Beyſtandes: daß die Meſſe in ihrer Stadt und auch im Spital abgeſchafft werden ſollte: nur mit dem Vorbehalte, daß wenn jemand die Obrigkeit hierüber eines Irrthums aus der Schrift überführen könnte, ſeine Belehrung willig angenommen werden ſollte. Auch wurden die Bilder aus den Kirchen weggenommen und verbrannt, welche den Brüderſchaften in der Barfüſſer Kirche gehörten, daſſelbe geſchah mit den Bildern im Münſter. – Eben ſo wurden die Altäre abgebrochen und jedem erlaubt, die ihm zugehörenden Kirchenzierden zu nehmen.

Darauf erſchien am 7. Febr. 1528 ein beſonderer Reformationsbefehl. In demſelben wurde den vier Biſchöfen alle geiſtliche Gerichtsbarkeit im Gebiete von Bern abgeſprochen, die Decani und Kämmerer des Eides, welchen ſie den Biſchöfen geleiſtet, entlaſſen; die Meſſe und die Bilder wurden zwar auf immer aufgehoben; doch wollte man

ſchwacher und wenig unterrichteter Perſonen ſcho=nen; Gott um ihre Bekehrung anrufen und ihnen die Freyheit laſſen, jene beyden Gegenſtände ſelbſt durch die Mehrheit der Stimmen abzuſchaffen. Ob=gleich die Meſſe, die Feyertage und mancherley kirchliche Andachten nunmehr aufhörten, ſo ſollten doch die dazu angewieſenen Einkünfte, ſowohl zum Unterhalte der dazu angeſtellten Geiſtlichen, als künftig zu gemeinnützlichen Anſtalten, bleiben. Die Ehe wurde den Geiſtlichen, und jedermann das Fleiſcheſſen zu aller Zeit, doch dieſes dergeſtalt er=laubt, daß kein Wirth ſeine Gäſte zwingen ſollte, an ſogenannten Faſttagen Fleiſch zu genieſſen. Mönchen und Nonnen ſollte verſtattet ſeyn, in ih=ren Klöſtern zu bleiben, wenn ſie es wünſchten; ohne doch jemanden weiter in dieſelben aufzuneh=men, die aber ſich herausbegeben wollten, könnten alles mitnehmen, was ſie hineingebracht hätten, und wenn ſie nach ihrer Verheirathung nicht von ihrem Vermögen leben könnten, ſo wollte ſie die Regie=rung unterſtützen. Endlich ſollten alle Prediger viermal in der Woche Religionsvorträge halten; ausgenommen zu der Zeit, wenn die Landleute, wegen ihrer Feldarbeiten, die Kirche nicht beſuchen könnten. Es wurden zugleich Anſtalten zur Sit=tenverbeſſerung gemacht, und das Conſiſtorium, welches die Regierung aus einigen ihrer Mitglie=der und aus Predigern errichtete, ſollte darüber die Aufſicht führen; auſſerdem aber über Eheſachen und Wucher ſprechen. Den Einwohnern im Amte Aigle wurde befohlen, den Wilhelm Farell an allen Or=

ten, wo er wollte, das Predigen zu erlauben. Dem Gubernator Statthalter aber geſchrieben es dahin zu bringen, daß die Bilder gutwillig im Priorat abgeſchafft würden. Die meiſten Unterthanen im Berner Gebiet waren mit dieſer Reformationsverordnung zufrieden. Es wurden wider Erwarten im Ergau, in Zofingen, Arburg, Arau, Brugg u. ſ. w. im März alle Götzen verbrannt und die Meß abgeſchafft. Selbſt das Marienbild zu Bürren, das über 30,000 Thaler eingebracht hatte, ward verbrannt. Die Ordensleute von Interlaken übergaben durch ihren Probſt das Kloſter, mit allem was dazu gehörte, der Stadt Bern, und ſo machten es viele andere Klöſter. Die Freude, daß Chriſtus bey dieſen ſollte verkündigt werden, war in Bern ſo groß, daß zwey Gefangenen die Freyheit geſchenket wurde.

§. 49.

Die Papiſten ſchreiben gegen die Berner Diſputation und erregen einen Aufruhr.

Johann Buchſtab, der beſonders auf der Berner Diſputation den zweyten Satz, daß die Kirche keine Geſetze, ohne Gottes Wort gebe, vertheidigt hatte, und der in der Folge eine Schulmeiſterſtelle in Freyburg ſoll erhalten haben, ſchrieb ein Buch, unter dem Titel, eigentliche und gründliche Kundſchaft von der Diſputation zu Bern, und beſchwerte ſich, daß den Römiſchgeſinnten nicht wäre erlaubt worden, die Epiſtel an die Hebräer, aus welcher

Zwingli ſeine meiſten Gründe gegen die Meſſe anführt, zu verwerfen; da man doch ihre Vertheidigung aus dem Buch Tobiä, der Weisheit u. ſ. w. weil dieſes apocryphiſche Bücher wären, unzureichend erklärt hätte. Auch Eck und Faber ſchrieben gegen dieſe Diſputation, und zwar ſo bitter, daß ſich die Zürcher bey den Baslern beſchwerten, die den Druck erlaubt hatten. Johann Cochläus, der acht Tage ſeine Spione bey der Diſputation gehabt, ſchrieb, neue Zeitung von der Diſputation zu Bern; Haller ſagt, wir alle werden darin auf das ſchändlichſte belogen, aber Capito wird darauf antworten. Jacob Schuler, Decan zu Freyburg, hat noch 1651 ſeinen Herculem catholicum wider dieſe Diſputation geſchrieben, und ſeinen Widerleger an den Profeſſor der Theologie, Luthard zu Bern, gefunden. Der vermeſſene Varillas hat auch verſchiedene Blätter in ſeinem Traumbuche mit Erzählung dieſer Diſputation angefüllt. Er hat aber beynahe ſo viele Unwahrheiten, als Wörter geſchrieben.

Andere ließen es nicht beym Schreiben bewenden, ſie erregten wirkliche Unruhen. Obgleich Niemand, wie wir gehört haben, war gezwungen worden, die Reformation anzunehmen, ſo blieb doch beynahe überall die Anzahl ihrer Anhänger denen, die Römiſchkatholiſch verblieben, überlegen. Da nun von jenen alsbald die Bilder vernichtet und der ganze Gottesdienſt verändert wurde, ſo entſtanden daraus, beſonders zu Lenzburg, Frutingen, Ober Sibenthal u. ſ. w. Unruhen, und ſogar eine vor-

übergehende Empörung, der ſelbſt der katholiſche Canton Unterwalden Beyſtand leiſtete. Die Kloſterunterthanen begnügten ſich mit der Abſchaffung der Religionsmißbräuche nicht, ſie verlangten auch einen Erlaß des Zehenden und des Zinſes. Den Anfang zur Empörung machten die dem Kloſter Interlaken zugehörige, bey denen es nach erklärter Verweigerung, die Abgaben zu bezahlen, zu Thätlichkeiten kam. Sie fielen im Kloſter ein, jagten den Prediger in die Gebirge und ſuchten bey Fremden Schutz und Hülfe. Dieſe Unordnung wurde aber bald durch die weiſen Mittel der Obrigkeit hier und in andern Orten, geſtillet. Am heftigſten zeigten ſich die Einwohner zu Ober Sibenthal, dieſe verlangten ihre Meſſe wieder und beurlaubten ihren Prediger.

§. 50.

Die Berner Diſputation ſchafft viel Gutes zu Biel, St. Gallen und Glarus.

Die Stadt Biel, die bisher immer ſich nach Bern gerichtet hatte, trat nun auch in der Abſchaffung des Römiſchen Gottesdienſtes in ihre Fußtapfen; ſie ſchaffte durch einige dazu Angeordnete alle Heiligenbilder und Altäre ab. Jeder bekam Erlaubniß, ſeine Bilder oder was er ſonſt an die Kirche gegeben hatte, wieder zu nehmen. Die übrigen wurden bis auf weitere Verfügung auf das Kirchengewölbe gelegt und unbrauchbar gemacht. Jacob Wurm predigte nun das Evangelium, der

im Frühling 1528 den Georg Steheli zum Gehülfen bekam. Nicht beſſer gieng es den Bildern zu Conſtanz, Lindau u. ſ. w auch die Kirchgenoſſen in St. Gallen baten die Obrigkeit, ihnen dieſe unerträgliche Bürde abzunehmen. Sie erhielten am 28. Febr. die Erlaubniß dazu, und bald waren alle Bilder weg. Unter den Heiligthümern war ein Brief mit der Aufſchrift, daß vom Blute Petri und Pauli darinnen ſey. St. Magnus ſilberne Hand und andere Heiligthümer von Silber wurden in Geld verwandelt, das man den Armen gab. Den Prieſtern unterſagte man das Meßleſen in der Stadt. Die ſich weigerten, verließen ihre Pfründen und giengen in das Kloſter. Die dem Pabſtthum treu gebliebenen kleinen und großen Räthe wurden, doch ohne Nachtheil ihrer Ehre, abgeſetzt und dem Dr. Schappeler, geweſenen Prediger in Memmingen, der Unterricht der Kloſterfrauen im Catharinenkloſter anvertrauet. In Glarus, wo man das Jahr vorher die Evangeliſchen Prediger verjagt hatte, nahm man nun auch andere Geſinnungen an. Fridlin Brunner, Pfarrer zu Matt, bewirkte dieſe Veränderung. Er hatte der Berner Diſputation beygewohnt, und empfohl nach der Zurückkunft ſeiner Gemeinde die Abſchaffung der Bilder. Ihnen folgten die Einwohner in Schwanden, dieſe warfen die Bilder in den Fluß und zerbrachen die Fahnen. Die benachbarten Oerter machten es eben ſo. Die Papiſten wurden ſo erbittert, daß beynahe ein Landkrieg darüber entſtanden wäre, ſie konnten es aber nicht verhindern, daß ſich in Matt die

Meiſten für die Evangeliſche Lehre erklärten. Nur 5 Männer und 2 Frauen blieben katholiſch. In Schwanden theilte ſich die Gemeine, und es blieb neben dem evangeliſchen Prediger, ein katholiſcher. In Kappeln wurden auf Verlangen der Einwohner ebenfalls die katholiſchen Gebräuche abgeſchafft und der Abt des Kloſters trat 1527 in den Eheſtand. Auch im Toggenburgiſchen wurde reformirt.

§. 51.

In Zürich werden im Jahr 1528 Synoden angeordnet.

Wegen der Klagen, die über das ſchlechte Leben und den unmoraliſchen Wandel mancher Prediger gehört wurden, veranſtaltete es Zwingli, daß im Frühling 1528 zwey Synoden in Zürich gehalten wurden. In der erſten beeidigte man alle Stadt- und Landgeiſtliche, unterſuchte ihr Leben und ihren Wandel, beſtrafte die Schuldigen und verbeſſerte die in der Kirche gefundenen Mängel. In der zweyten Synode mußten auch die Kapläne, Mönche und alle mit der Kirche verpfründeten, erſcheinen. Sie wurden beeidiget und examinirt; denen Tüchtigbefundenen wurden Predigtämter angetragen. Je größer die Zahl der ſchlechten Geiſtlichen war, deſto mehr muß man ſich wundern, daß Zwingli nicht muthlos wurde. Bloß die Prediger zu Wädiſchweil, Conrad Muppein, und zu Richtenſchweil, Joachim Rügliſperger, hatten ihren Gemeinden eine Gleichgültigkeit gegen die Bilder beygebracht, aber ſie waren noch nicht abgeſchafft. Darauf fand man

am 11. Dec. zu Zürich für gut, diejenigen, welche den verbeſſerten Gottesdienſt nicht annehmen, das reine Wort Gottes nicht anhören und das heilige Abendmahl nicht nach Jeſu Einſetzung genießen wollten, ſollten weder in den kleinen noch großen Rath kommen, die aber ſchon Mitglieder deſſelben wären, ſich aber dieſer Ordnung zu unterwerfen weigerten, ſollten ihrer Stellen verluſtig werden. Von dieſer Zeit an wurde feſtgeſetzt, daß ſich alle Geiſtliche des Cantons jährlich auf einer Synode in Zürich verſammeln ſollten.

Um die Reformation auch von auſſen zu ſichern, vereinigten ſich nun Zürich und Bern in ein Burgrecht. In dieſem ward auch für die gemeinſchaftlichen und eidgenoſſiſchen Unterthanen geſorgt. Sie behielten die Freyheit in ihren Kirchſpielen, nach der Stimmenmehrheit die Glaubensverbeſſerung anzunehmen, oder zu verwerfen. Dieſem Burgrechte traten bald mehrere Städte bey.

§. 52.

Die Cantons Baſel und Schaffhauſen vollenden 1528 die Reformation.

Auch in den Cantons Baſel und Schaffhauſen wurde die Reformation um dieſe Zeit ganz vollendet, und Oekolampadius verheirathete ſich auch nach dem Tode ſeiner Mutter mit einer jungen, aber nicht reichen Wittwe. In der Stadt Baſel waren die Anhänger der Reformation bis auf drittehalb tauſend gegen ſechshundert Katholiſche angewachſen.

Mehr als dreyhundert Bürger von den erſtern übergaben im Jahr 1528 dem Rathe eine Bittſchrift, damit derſelbe die Meſſe und die Bilder abſchaffen und den Katholiſchen das Predigen ſo lange verbieten möchte, bis ſie ihre Lehre aus der Schrift erwieſen hätten. Allein im Rathe ſelbſt gab es Freunde der alten Religion; die Katholiſchen bewaffneten ſich; die Reformirten thaten eben dieſes; endlich wurde durch Vermittelung einiger Cantons, folgender Vergleich geſchloſſen: in allen Kirchen ſollte das Evangelium geprediget, und wer dawider lehrte, abgeſetzt werden; die Prediger ſollten ſich wöchentlich einmal mit einander beſprechen, um im Worte Gottes geübter zu werden, und in Anſehung der Meſſe, ſollte ein jeder ſich verhalten, wie er wollte. Doch beyde Theile waren damit nicht zufrieden; die Reformirten faßten beſonders einen übeln Argwohn gegen die Geſinnungen des Raths, und es kam beynahe zu Gewaltthätigkeiten wider denſelben, bis im Jahr 1529 auch hier, wie in mehrern Gegenden der Schweiz, eine allgemeine Bilderſtürmerey in den Kirchen das Zeichen zur Unterdrückung der Römiſchkatholiſchen Religionsübung wurde, welche die Obrigkeit geſetzmäßig bewilligen mußte. Oekolampadius ſchreibt folgendes über die Bilderſtürmerey an Zwingli: Fünf Eiferer haben am Charfreytage 1528, ohne obrigkeitliche Bewilligung, auch ohne mein Wiſſen, alle Götzen in der Martinikirche von ihren Oertern weggenommen. Am Oſtermontag nach der Abendpredigt, reinigten vier und zwanzig auch die Auguſtinerkirch,

Die Thäter wurden den folgenden Tag ins Gefängniß geſetzt. Dieß machte die andern nicht furchtſam, ſie ſupplicirten vielmehr mit zweyhundert andern für die Freyheit der Gefangenen. Der Rath ermahnte ſie, ruhig nach Hauſe zu gehen, ſie weigerten ſich aber dieſes zu thun, wenn ihr Geſuch ihnen nicht bewilliget würde. Nachdem ſie ſich aber mit den Zimmerleuten, Maurern u. ſ. w. zuſammenrotteten, gab der Rath die Gefangenen loß, und die Bilder wurden ſogleich in allen fünf Kirchen weggenommen. Mehrere Geiſtliche und Gelehrte der katholiſchen Kirche entfernten ſich, auch Erasmus von Rotterdam verließ die Stadt, um nicht als einen Theilnehmer der Reformation angeſehen zu werden. Der Biſchof war längſt ſchon aus derſelben entwichen, und hatte ſeinen Sitz nach Brundrut verlegt. Die an der Univerſität erledigten Lehrſtellen wurden mit Männern beſetzt, an denen Oekolampadius, der bisher ſo viel gewirkt hatte, ſehr fähige Gehülfen bekam. Ein ſolcher war der Lehrer der Theologie, Simon Grynäus, in einem kleinen Dorfe bey Veringen im Fürſtenthum Hohenzollern, 1493 von ehrlichen, aber armen Landleuten, gebohren. Er beſuchte die Schulen zu Veringen und Pforzheim, und ſchloß am letzten Orte mit Melanchthon ein Freundſchaftsbündniß, das ſie bis in den Tod unterhielten. Auf der Univerſität zu Wien widmete er ſich dem Studium der Philologie und Philoſophie, wurde Magiſter und Profeſſor der griechiſchen Sprache daſelbſt. Als ſich die Reformation ausbreitete, und auch er ſeinen

Einſichten und ſeiner Ueberzeugung gemäß als Beförderer derſelben aufſtand, mußte er ſich von Wien entfernen. Er lehrte nun einige Jahre zu Ofen, hatte aber mit mancherley Gefahren und Verfolgungen zu kämpfen. Die von ihm angefochtenen Pfaffen und Mönche hatten im Stillen ſo lange gegen ihn gearbeitet, bis ſie eine förmliche Anklage wider ihn anzubringen im Stande waren. Er wurde verhaftet, und hätte ſich der ungariſche Adel ſeiner nicht angenommen und ſeine Befreyung vermittelt, ſo würde es ohne Zweifel um ihn geſchehen geweſen ſeyn. Nun begab er ſich nach Wittenberg, wo er mit Luther und Melanchthon an der Reformation arbeitete. 1523 wurde er Profeſſor der griechiſchen Sprache zu Heidelberg, als ſolcher wohnte er 1529 den Reichstag zu Speyer bey. Hier hatten ihn ſeine Feinde abermals Schlingen gelegt und die Art, wie er den Gefahren entgieng, wurde als ein Wunder angeſehen. Der bekannte Faber aus Coſtnitz zog in einer Predigt heftig auf die los, welche die Reformation beförderten. Grynäus hatte dieſe Predigt gehört und gieng, weil er Faber etwas kannte, zu ihm, wo möglich tolerantere Geſinnungen beyzubringen. Faber empfing ihn ſehr höflich und bat ihn, den folgenden Tag wieder zu kommen, traf aber ſogleich Anſtalt, daß vom Magiſtrat Befehl ergieng, den Grynäus zu verhaften. Ein unbekannter alter Mann, von ernſtem, ehrwürdigen Anſehen, erſchien im Gaſthofe, rief den Melanchthon heraus, und gab ihm von Allem Nachricht. Melanchthon veranſtaltete ſogleich das Nö-

thige zur Flucht des Grynäus und er war kaum weg, ſo traten die, welche ſich ſeiner bemächtigen ſollten, in das Haus. In demſelben 1529ſten Jahre wurde Grynäus vom Senat zu Baſel als Profeſſor der Humaniſtiſchen Wiſſenſchaften berufen, und er verwaltete ſein Amt mit großem und allgemeinen Beyfall, beſonders vergrößerte ſich ſein Ruhm durch ſeine deutlichen und gründlichen Vorleſungen über den Brief Pauli an die Römer. Man ſuchte ſeinen Beyſtand überall, wo im Felde der Gelehrſamkeit und der Theologie etwas Großes und Wichtiges zu bewerkſtelligen war. Im Jahr 1530 gieng er nach England, um mit Hülfe des Thomas Morus einige Bibliotheken zu unterſuchen, und er hatte die Ehre, daß ſein Bildniß in der königlichen Bibliothek aufgehängt wurde. Nach der Zurückkunft erſuchte ihn 1534 der Herzog Ulrich, nach Tübingen zu kommen, und mit mehrern berühmten und verdienten Gelehrten, eine Reformation ſeiner Kirchen und Schulen vorzunehmen. Nach zwey Jahren begab er ſich wieder nach Baſel und drückte ſeinem kranken Freunde Erasmus die Augen zu. 1540 wurde er nach Worms zum Colloquio geſandt, und er ſtarb an einer epidemiſchen Krankheit zu Baſel am 1. Aug. 1541. Er war ein Mann von alter Treue und wahrer Frömmigkeit, ein Beyſpiel, ohne Beyſpiel. *)

Ein anderer thätiger Gehülfe des Oekolampadius, war Sebaſtian Münſter, der unter den Teutſchen die erſte hebräiſche Bibel herausgab, einer der

*) Rotermund l. c. I. B. 437.

berühmteſten Männer ſeiner Zeit. Er war im Jahr 1489 zu Ingelheim in der Pfalz gebohren, legte den erſten Grund zu den Wiſſenſchaften daſelbſt, befriedigte ſeine Lernbegierde ſeit 1503 zu Heidelberg und begab ſich 1505 in das Kloſter zu Ruffach, wo Conrad Pellican die hebräiſche Sprache und die Mathematik lehrte. Mit dieſem zog er 1509 nach Tübingen und ſetzte dort ſeine Studien fort. Hier trat er in den Franziskanerorden, legte jedoch, als die Bewegungen in Teutſchland anfingen, die Mönchskappe wieder ab und begab ſich 1522 nach Heidelberg; wurde in der Folge Hofprediger des Churfürſten Ludwig, ſo wie einer der beſten orientaliſchen Sprachlehrer in Teutſchland. Im Jahr 1529 nahm er den Ruf nach Baſel als Profeſſor der orientaliſchen Sprachen an, wollte und ſuchte aber aus Beſcheidenheit keinen akademiſchen Ehrentitel. Neben den Sprachen lehrte er auch die Theologie und Mathematik, weil aber die theologiſche Profeſſur ſo viele Zeit erforderte, legte er ſie nieder, lehrte bloß Theologie und Mathematik, und war einer der erſten, welcher die faſt ganz verlaſſene Aſtronomie, Geographie und Gnomik aus dem Staube hervorzog. Seiner Verdienſte wegen in der hebräiſchen Sprache, wurde er der teutſche Esdra genannt, und wegen ſeiner Verdienſte um die Erdbeſchreibung, der teutſche Strabo. Er ſtarb an der Peſt am 23. May 1552.

---

*) Bruckers Ehrentempel der teutſchen Gelehrſamkeit, 4tes Zehend, pag. 137.

In Verbindung mit dieſen beyden Männern wirkte Oekolampadius ungemein viel Gutes, ſie waren ſeine thätigſten Gehülfen im Reformationswerke zu Baſel. Es blieben indeſſen noch genug Katholiſche in dieſem Canton übrig, man wartete aber ihre Annäherung zu den Reformirten ohne Zwangsmittel ab.

Auch zu Schaffhauſen gewann im Sommer des Jahres 1529 die Reformation durch die Aufhebung der Meſſe und Zerſtörung der Heiligenbilder, die Oberhand. Bisher hatten die beyden Prediger wegen der Abendmahlslehre immer Streit gehabt, der eine auch immer noch die katholiſchen Gebräuche beybehalten. Jetzt wurde am 26. Sept. eine Synode gehalten, und folgende Sätze aufgeſtellet: Chriſtus allein iſt für uns geſtorben, er iſt unſer einziger Mittler und Fürſprecher; Chriſtum hingegen für die Sünden der Lebendigen und Todten in der Meſſe opfern, andere Mittler auſſer ihm anrufen und ein bezahlendes Fegfeuer bekennen, heißt Chriſtum verleugnen. — Alle Menſchenſatzungen binden uns nicht weiter, als ſie in Gottes Wort gegründet, deshalb Waſſer, Salz, Kerzen u. ſ. w. unnütz ſind. — Bilder verehren, iſt wider Gottes Wort. — Daß der Leib und das Blut Chriſti leiblich im Abendmahl ſey, kann mit Gottes Wort nicht bewieſen werden. — Da ſich die Chorherren weigerten, dieſe Sätze anzunehmen, ſo wurde den beyden Klöſtern angekündigt, daß ſie zu Pfingſten ihre Güter abtreten müßten; zugleich ergieng eine Verordnung, niemand ſollte etwas ohne Wiſſen

und

und Willen des großen Raths wider das göttliche Wort unternehmen. Am Freytage vor Jacobi wurden die Bilder in der Wolffgangs Kapelle abgenommen, die Altäre abgebrochen, und was von Werth war, von den Bürgern verkauft, oder der Obrigkeit eingehändiget. Den Donnerſtag nach Michaelis wurden alle katholiſchen Gebräuche in der Stadt abgeſchafft, die Kirchen der Barfüſſer Mönche ſo wie der St. Agnes Nonnen zugeſchloſſen, und die Stadt trat in das Evangeliſche Burgrecht. Auch hier waren es die Bürger, welche durch die Mehrheit ihrer Stimmen zur Einführung der Reformation nöthigten, und Erasmus Ritter, Prediger daſelbſt, hatte einen Hauptantheil daran. Er war in Baiern gebohren, wurde Prediger zu Rothweil und 1523 nach Schaffhauſen berufen, ſich den beyden Evangeliſchen Predigern Hofmann und Hofmeiſter zu widerſetzen. So ſtark er anfangs die Reformation zu hindern ſuchte, ſo fing er doch ſchon in dieſem Jahre an beſſere Einſichten zu bekommen, und er wurde bald ein eben ſo thätiger Mitarbeiter an der Glaubensverbeſſerung. Da am Montage vor Martini 1529 den Prieſtern und Mönchen verſtattet wurde, ſich zu verheirathen, ſo verehelichte er ſich mit einer Nonne, Anna Eggenſtorff, einer Schweſter des Abts zu St. Michael, der auch ſelbſt 1529 in die Ehe trat, und Gott für den Segen der Reformation dankte. Die Stadt Zürich bewies ihre Freude über die glücklichen Veränderungen in Schaffhauſen, durch ein

eignes dahin geſchicktes Glückwünſchungsſchreiben. *)

Eben dieſes bewirkte in ſeiner Vaterſtadt Joachim Vadianus, auf teutſch von Watt, ein Edelmann von ausnehmenden Gaben, zu St. Gallen am 29. Nov. 1484 gebohren. Er hatte zu Wien unter dem berühmten Cuſpinianus ſtudirt, unterrichtete darauf die Jugend zu Villach in Kärnthen, ward aber dieſer Bedienung müde, kehrte nach Wien zurück und wurde nach einiger Zeit, als Angelus Coſſo von Boulogne, welcher die ſchönen Wiſſenſchaften daſelbſt lehrte, ſtarb, zu ſeinem Nachfolger erwählt. Er erwarb ſich viel Ehre in dieſer Stelle, und die Werke, welche er damals bekannt machte, brachten ihm den Dichterkranz zu Wege, welchen der Kaiſer Maximilian I. ihm in Linz den 12ten März 1514 ertheilte. Im folgenden 1515ten Jahre hielt er eine Rede im Namen der Univerſität von Wien, an Siegismund König von Polen, in Gegenwart des Kaiſers. Der Ruhm, welchen er ſich dadurch erwarb, machte, daß man ihn hernach zum Rector von dieſer Univerſität ernannte. Er war einige Zeit ungewiß, welchen Theil der Gelehrſamkeit er ergreifen ſollte, die Rechtsgelehrſamkeit, oder die Arzneykunſt. Anfangs legte er ſich auf die erſte Wiſſenſchaft, entſchloß ſich aber nachher zu der Arzneykunſt, in welcher er zu Wien den 9. Nov. 1518 die Doctorwürde annahm. Während ſeines zehn-

*) Vergl. Leonhard Meyer Reformation löblicher Stadt Schaffhauſen. Ebend. 1656. 8. 187 S.

jährigen Aufenthaltes in Wien, reiſte er durch Ungarn, Teutſchland und Italien. Endlich führte ihn die Liebe zum Vaterlande am Ende dieſer Zeit wieder nach St. Gallen zurück, wo er practiſcher Arzt mit einer Beſoldung, wurde. Die damaligen Religionsſtreitigkeiten nöthigten ihn, ſich auf die Theologie zu legen. Die Schriften der Reformatoren überzeugten ihn, und er verließ die katholiſche Kirche. Nachdem er ein Rathsherr geworden war, wandte er ſein Anſehen an, daß die Evangeliſche Lehre von jedermann möchte angenommen werden. Darüber wurde er als Abgeſandter zu einer Verſammlung in Zug in der Seſſion durch Schimpfworte ſo beleidiget, daß er dieſelbe verließ; aber auch im Gaſthofe war er nicht ſicher, ſeine Freunde mußten ihn durch Umwege nach Cappel in Sicherheit bringen. Der Fortgang, welcher ſeine Sorge für die Religion begleitete, erhob ihn im Jahr 1526 zu der Würde eines Conſuls von St. Gallen. Jetzt wurde ſeine edle Thätigkeit in Staatsangelegenheiten, und ſein durch Klugheit gemäßigter Eifer für die Reformation beſonders rege. Beyde Eigenſchaften zeigte er unter andern als Präſident der Diſputationen von Zürich und Bern. Er beſaß ſelbſt gute theologiſche Einſichten, und ſchrieb, um den unglücklichen Abendmahlsſtreit beyzulegen, ein ausführliches Buch über dieſe Lehre. Unter ſeiner Leitung wurde ſchon 1526 zu St. Gallen ein Religionsgeſpräch mit dem Erfolge gehalten, daß die Bilder aus den Kirchen weggenommen, die Meſſe ſeltener geleſen, die Altäre in Tiſche ver-

wandelt, und andere ſolche Veränderungen vorgenommen wurden, bis man im Jahr 1529 auch alle übrigen Reſte katholiſcher Gebräuche und Andachtsübungen aufhob. *) Seine Bücher, welche er dem Rathe von St. Gallen hinterließ, wurden nach ſeinem Tode der den 6. April 1551 erfolgte, an den zur öffentlichen Bibliothek beſtimmten Ort gebracht.

§. 53.

Der Streit über die Abendmahlsworte zwiſchen Luther und Zwingli fängt an.

Die nächſte Veranlaſſung zum Abendmahlsſtreit, war der unglückliche Bodenſtein von Karlſtadt, (ſiehe §. 28.) nun ſehen wir aber auch Zwingli, den wir bisher nur im Wettſtreit mit offenbaren Widerſachern ſahen, im Kampf mit einem Manne, den er als Bruder liebte, den er als Verfechter der Wahrheit verehrte. Anfangs war zwiſchen Luther und Zwingli der Unterſchied im chriſtlichen Lehrbegriffe kaum bemerkbar. Allein Zwingli hatte ſchon ſeit vielen Jahren an der herrſchenden Lehre von der Brodverwandlung im Abendmahl Zweifel bey ſich aufſteigen empfunden. Er theilte ſie nach und nach vertrauten Freunden und auswärtigen Gelehrten in Briefen mit; beförderte, als Karlſtadt ſeine Meinung über dieſe Lehre bekannt machte, ob er ihm gleich nicht beytrat, das Leſen ſeiner Schriften bey ſeinen Zuhörern und wurde in ſeiner eignen Den-

*) Adami vit. Medic. Germ. pag. 24. Ruchat Tom. V. pag. 561. Gerdes. Hist. Reform. II. 324. 384.

kungsart darüber noch mehr befeſtigt, als er das im Jahr 1521 aufgeſetzte Schreiben eines holländiſchen Rechtsgelehrten, Cornelius Horn, zu Geſichte bekam, mit deſſen Inhalte er völlig übereinſtimmte, welches er nachmals auch ſelbſt drucken ließ. *) Endlich trug er ſeine Erklärung im Jahr 1524 in einem lateiniſchen Schreiben an Matth. Albern, Prediger zu Reutlingen in Schwaben, vor, (ſiehe §. 28.) das er zwar geheim gehalten wiſſen wollte; das aber dadurch, nachdem er es einigen hundert ſeiner Anhänger mitgetheilt hatte, im folgenden Jahre zu Zürich herauskam, ſeitdem öfters, auch teutſch überſetzt, unter Luthers Schriften **) gedruckt worden iſt. Zwingli behauptet darinne, daß bey dieſer Lehre alles auf das Sechste Hauptſtück der evangeliſchen Geſchichte Johannis ankomme, (ſiehe §. 28.) Dieſes Schreiben rückte Zwingli beynahe wörtlich in ſein im Jahre 1525 herausgegebenes Religionsſyſtem: Commentarius de vera et falsa religione, ein, aber nicht ohne erhebliche Zuſätze. Da Chriſtus einmal, ſagt er daſelbſt, den leiblichen Genuß verworfen hat: ſo iſt es gar nicht glaublich, daß er denſelben im Abendmahl eingeführt haben ſollte. Auſſerdem kann ſich niemand überreden, dar-

*) Corn. Hornii Epistola de sensu verborum institutionis S. Cœnae, in Dan. Gerdesii Introduct. in historiam Evangelii Saec. XVI passim per Europam renovati, Tom. I. inter Monumenta antiquitatis ad illustrandam historiam Reform. Eccles. facientia, pag. 228. ff.

**) Theil XVII. Walchiſche Ausgabe, pag. 1881 ff.

inne jemals einen leiblichen Genuß empfunden zu haben; und das müßte doch geſchehen, wenn die leibliche Gegenwart, und alſo etwas Sinnliches hier Statt finden ſollte. Weil er dieſe Schrift eilfertig an das Licht geſtellt hatte, ſo fand er noch im Jahr 1525 vor nöthig, eine Ergänzung auf dieſelbe folgen zu laſſen. Darinnen brachte er ein neues bibliſches Beyſpiel, daß iſt bisweilen ſo viel als bedeutet ſey, mit den Worten: das iſt des Herrn Paſcha (2. B. Moſ. XII. 11.) bey, und hielt ſich beſonders bey dem Beweiſe auf, daß, wenn die Worte: das iſt mein Leib, einen körperlichen Genuß anzeigen ſollten, dieſes entweder von ſeinem natürlichen Leibe verſtanden werden müſſe, der alsdann von den Zähnen zu zerbeißen ſey, und den ſeine Jünger anders als wir müßten gegeſſen haben: oder von ſeinem verklärten; oder von dem geiſtlichen Leibe, der Kirche: in jedem dieſer Fälle alſo könne jene Erklärung unmöglich die wahre ſeyn.

Nunmehr trat zwar Luthers Freund und Amtsgenoſſe Johann Bugenhagen, als Vertheidiger ſeiner Lehre vom Abendmahl, in einer beſondern Schrift auf. *) Allein ſowohl der Inhalt dieſes Schreibens, als die Antwort des Schweizeriſchen

*) Contra novum errorem de Sacramento corporis et sanguinis Christi epistola, 1525, auch teutſch zu Wittenberg gedruckt, 1525. 4. 2 Bog. und unter Luthers Schriften der Walchiſchen Ausgabe, Th. XX. pag. 641 ff.

Reformators *), beweiſen es, wie wenig er dieſem gewachſen geweſen ſey. Eine viel wichtigere Unterſtützung fand Zwingli an ſeinem Freunde Johann Oekolampadius zu Baſel. Noch im Jahr 1521 hatte er, (in sermone de Sacramento Eucharistiae) die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahl gelehrt. Jetzt aber predigte er nicht allein wider dieſe Erklärung, ſondern ſchrieb auch für die Meinung ſeines Freundes, de genuina verborum Domini: hoc est corpus meum, juxta vetustissimos auctores expositione liber, 1525. 8. die auch in Pfaffs Actis et scriptis publicis Ecclesiae Würtemberg. pag. 41 ff. ſteht. Es iſt die Hauptſchrift, welche von dieſer Seite zum Vorſchein kam; worinne die neue Lehre, ſagt Eraſmus **), mit ſo vielen Zeugniſſen und Gründen befeſtigt worden iſt, daß dadurch ſelbſt die Auserwählten ſcheinen verführt werden zu können. Er leugnet die gewöhnliche Vorausſetzung, daß die Sacramente unbegreifliche Geheimniſſe wären, und bemerkt, daß weder die Apoſtel das Abendmahl darunter gerechnet haben, indem ſie ſonſt gewiß bey den Einſetzungsworten ihr Erſtaunen geäuſſert haben würden; noch die älteſten Kirchenväter in demſelben etwas Geheimnißvolles geſucht haben. Darinne geht er zwar von Zwingli ab, daß er das Wort iſt, nicht durch bedeutet erklärt:

*) Responsio ad Bugenhagii Epistolam 1525, und überſetzt in Luthers Schriften, l. c. pag. 948 ff.
**) Lib. XX. Epp. pag. 741.

ſondern den Tropus in dem Worte Leib findet, welches ein Zeichen des Leibes Chriſti anzeigen ſoll: übrigens aber iſt er einerley Meinung. Beſonders giebt er ſich alle Mühe, zu beweiſen, daß aus der Lehre von der leiblichen Gegenwart viel Ungereimtes und Widerſprechendes folge; und vorzüglich, daß ſie gar keine Vortheile leiſte, die man nicht ohne ſie aus dieſem Sacramente ziehen könnte; daß Chriſtus dadurch nicht mehr, vielmehr weniger geehret werde, als durch den Glauben an ſeinen Tod.

Dieſe Schrift überſchickte Oekolampadius einigen Schwäbiſchen Predigern, ſeinen Freunden, um ihnen die Gründe vorzulegen, warum er dieſer bisher ungewöhnlichen Erklärungsart des Abendmahls beygetreten ſey, und ſie zugleich zur Prüfung derſelben aufzufordern, indem, wie er ihnen verſicherte, die Verſchiedenheit der Meinungen durchaus die Einigkeit zwiſchen ihnen nicht ſtören dürfe. Allein daß ſie ſchon geſtört worden war, ſah man aus der Widerlegung, welche vierzehn dieſer Prediger, unter welchen Johann Brenz zu Schwäbiſch Hall, und Erhard Schnepf zu Wimpfen die angeſehenſten waren, noch im Jahr 1525 durch den erſtern dieſer beyden Lehrer, unter der Aufſchrift: Syngramma Suevicum, ausfertigen ließen, und Oekolampadius überſandten, die aber wider ihre Abſicht gedruckt wurde. *) Sie nannten ihn zwar

*) Sie iſt auch bey Pfaff l. c. pag. 153 ff. aber nicht genau überſetzt in Luthers Schriften, Th. XX. pag. 667 ff. eingerückt.

ihren Vater in Chriſto: bedauerten aber deſto mehr, daß er zuerſt in ihren Gemeinen über dieſe Lehre eine Uneinigkeit geſtiftet habe. Hauptſächlich drangen ſie darauf, daß auf gleiche Art, wie Chriſtus geſagt habe: ich bin die Auferſtehung und das Leben, dir ſind deine Sünden vergeben, und dergleichen mehr; und er durch dieſe Worte wirklich Leben, Auferſtehung und Sündenvergebung mitgetheilt habe, er alſo auch in die Worte: mein Leib wird für euch gegeben, ſeinen Leib und ſein Blut eingeſchloſſen habe: ſo daß wer dieſelben ergreife und glaube, auch den wahren Leib und das wahre Blut Chriſti ergreife, nehme und habe. Sie erinnerten ferner, daß, wenn der Glaube den Leib und das Blut Chriſti eſſe und trinke, wie die Gegner zugaben, beyde dem Glauben gegenwärtig seyn müſſen; (ſo wie ſolche den Ungläubigen nicht gegenwärtig ſeyen und ſie dieſelben nicht äßen,) und dieſe Gegenwart nur durch das Wort Gottes bewirkt werden könne. Wenn ein Menſch ſeinen Sinn und ſeine Meinung in ein Wort einſchließen kann; warum ſollte nicht auch Chriſtus ſeinen Leib und ſein Blut, in das Wort eingeſchloſſen, mit Brod und Wein austheilen können? Unerwartet iſt es freylich, daß ſich Brenz in dieſer Schrift ſeinem Gegner beynahe bis auf einen einzigen Schritt nähert, und deſto weniger darf man ſich wundern, daß mehrere Reformirte Gelehrte behauptet haben, er ſey der Meinung Oekolampadius wirklich zugethan geweſen: dahingegen ihn Mitglieder ſeiner Kirche damit entſchuldigten, daß er nur unbequeme

Redensarten gebraucht habe. Allerdings kommt er endlich auf die Vertheidigung der leiblichen Gegenwart im Abendmahl gegen allerhand Einwürfe; und dieſe wurde ihm nicht ſchwer, weil er einmal angenommen hatte, daß uns der Leib Chriſti überall durch das Wort, und alſo auch in das Brod gebracht werde. Eine andere Frage iſt es, ob durch dieſe Vorſtellungsart, die viel zu ſagen ſchien und im Grunde nichts erklärte, als daß ſie die Allgegenwart des Leibes und Blutes Chriſti überflüſſig machte, für jene Lehre viel gewonnen worden ſey. Oekolampadius, der dieſer Schrift im Jahr 1526 ein Antiſyngramma entgegen ſetzte, deckte ihre Blößen nur zu deutlich, obgleich immer glimpflich genug auf.

Weder er, noch Zwingli, hatten Luthern ausdrücklich in ihren bisher beſchriebenen Streitſchriften genannt; allein Rückſicht hatten ſie wohl auf ſeinen Lehrbegriff und ſeine Bücher genommen: keiner merklicher aber auch mit weniger Schonung, als Zwingli, der die Lehre von der leiblichen Gegenwart als widerſinnig und thöricht vorſtellte. Schon fingen auch ſpöttiſche Partheynamen an, von beyden Seiten gebraucht zu werden. Die Vertheidiger der eben gedachten Meinung wurden Gottes Fleiſcheſſer und ſie ſelbſt Sacramentirer geſcholten. Auch erweiterte ſich der Streit, und die Bitterkeit deſſelben ſtieg zu einer ſehr widerlichen Höhe; wie unter andern das Schreiben Bilibald Pirkheimers, des ſonſt ſo verſtändigen Mannes, an Oekolampaden, beweiſet. Unter dieſen Umſtänden

konnte Luther von dem Kampfplatze nicht gänzlich wegbleiben. In einer Vorrede, welche er im Jahr 1526 dem teutſch überſetzten Syngramma beyfügte, die auch unter ſeinen Werken *) befindlich iſt, machte er ſeinen drey Gegnern in dieſer Lehre allgemeine harte Vorwürfe, ihre Erklärungen, meinte er, müßten vom Teufel herkommen, weil ſie einander ſo ſehr widerſprächen: ein gewöhnlicher polemiſcher Euphonismus nicht nur jener Zeiten; ſondern auch noch der erſten Hälfte des verfloſſenen Jahrhunderts; denn auch Johann Georg Walch verſicherte, **) daß der Satan durch jene drey Männer die Einſetzungsworte angefochten habe. Dieſen und andere ähnliche Vorwürfe, zum Beyſpiel, daß ſeine Gegner bloß darum, weil das Wort iſt zuweilen in der Bibel nichts mehr heißt, als bedeutet, glaubten, daß es auch in den Einſetzungsworten eben dieſen Sinn haben müſſe; beantwortete Oekolampadius ohne Mühe; aber größtentheils mit mehr Gelaſſenheit als Luther: †) Noch in eben demſelben Jahre vertheidigte ſich gegen dieſen auch Zwingli, (in der klaren Unterrichtung vom Nachtmal Chriſti,) und mit mehr Hitze in zwey Schreiben, nachdem Luther ſeine Predigt von dem Sacramente des Leibes und Blutes Chriſti, wider die Schwär-

---

*) Th. XX. S. 721—727.

**) in der hiſtoriſchen Einleitung in die Streitigkeiten Luthers, S. 32, vor dem 20ſten Theil ſeiner Schriften

†) in ſeiner Antwort auf die gedachte Vorrede l. c. pag. 727 f.

mer, herausgegeben hatte. In derſelben ſuchte dieſer theils die Einſetzungsworte, als allgemein faßliche und verſtändliche Ausdrücke darzuſtellen; theils die von ſeiner Erklärung derſelben abweichenden Meinungen verdächtig und verhaßt zu machen. Jene Worte, ſagt er, Eſſet, das iſt mein Leib, verſteht auch ein Kind, ſie ſind ſo klar, als wenn jemand der mir eine Semmel vorlegte, dazu ſagte: Nimm hin und iß', das iſt weiß Brodt. Da auch ſo viel Unbegreifliches in der Religion und in der Natur iſt, warum ſollte man nicht etwas dergleichen auch im Abendmahl annehmen dürfen? Auf den Schwarmgrund wie er ihn nennt: wenn ich glaube an Jeſum Chriſtum, der für mich geſtorben iſt: was iſt noth, daß ich glaube an den gebackenen Gott? antwortet er, niemand dürfe Gott meiſtern, was noth und nicht noth ſey; viel billiger kehre man es um, und ſage: Gott will es ſo haben, darum iſt dein Dünkel falſch. Zugleich hat er eine Anweiſung über die würdige und nützliche Art zu beichten, angehängt.

So war der Anfang und erſte Fortgang dieſer großen und heftigen Streitigkeit beſchaffen, die noch einige Jahre länger fortgewährt hat. Sie raubte den Reformatoren eine koſtbare Zeit, die zur gemeinſchaftlich glücklichen Beförderung ihrer Hauptunternehmung weit beſſer angewandt werden konnte, ſie gründete die Trennung zwiſchen zwey Gemeinen, die niemals hätten getrennt werden ſollen; und den Feinden der Reformation gab ſie Gelegenheit, unter manchen unverdienten Beſchuldigungen gegen die-

ſelbe, wider ihre Stifter auch einige ſcheinbare vorzubringen. Die Geſchichte derſelben haben viele von beyden Seiten der Streitenden, unter andern von Reformirten, Abraham Scultetus, in annalibus Evangelii renovati, pag. 70 f. in Herm. von der Hardt historia literaria Reformationis Tom. V. *) Von Evangeliſchen aber Johann Georg Walch in der hiſtor. Einleit. in die Streitigkeiten Luthers, S. 24 folgg. ſehr fleißig und vollſtändig, aber nichts weniger als unpartheiiſch, beſchrieben. Die lehrreichſten Auszüge aus den bisher angeführ. Schriften, mit ſcharfſinnigen und würklich partheiloſer Beurtheilung; doch mit überwiegender Strenge gegen Luthern hat der Herr Conſiſtorialrath Plank in der Geſchichte der Entſtehung, der Veränderungen und der Bildung unſers proteſtantiſchen Lehrbegriffs II. B. S. 201—327 und aus ihm Schröck in der Kirchen Geſch. ſeit der Reformat. I. B. pag. 357 folgg. mitgetheilt.

§. 54.

Religionsgeſpräch zu Marburg, im Jahr 1529.

Der Landgraf Philipp zu Heſſen hatte zu Worms an einem Tage zwey Evangeliſche Prediger

*) Historia de origine et progressu Controversiæ Sacramentariæ de cœna domini ab an. 1524 usquead an. 1563. deducta, a Ludov. Lavatero. Tiguri 1563. 4. 103 S. und teutſch Zürich 1564. 8. 311 S. Rudolphi Hospiniani histor. Sacramentaria, Tiguri Fol. P. I. et II. teutſch überſetzt Zürich 1611. 4.

gehört, der eine trug Lutheri der andere Oekolampadii Erklärung vom heiligen Abendmahl vor. Dieſe unglücklichen Händel bekümmerten den guten Fürſten ſo ſehr, daß er ſich vornahm dieſe Streitenden zu vereinigen, wenn es ihm auch tauſend Gulden koſten ſollte, zumal da es die neuen Verhältniſſe zwiſchen dem Kaiſer und dem Pabſte, auch die Schickſale der Evangeliſchen in Teutſchland im Jahr 1529 noch dringender als jemals zu fordern ſchienen, daß ſich die Evangeliſchen zahlreich und feſt mit einander verbanden. Der junge Fürſt hielt die Uneinigkeit der Theologen vor kein unüberwindliches Hinderniß. Er wußte es noch nicht, daß gerade in ſolchen Streitigkeiten jeder Theil ſich verbunden achtet, durchaus nicht nachzugeben, weil er die Sache Gottes und der wahren Religion zu führen glaubte. Ein Religionsgeſpräch ſollte alſo, nach ſeiner Erwartung, einen Vergleich zwiſchen den Sächſiſchen und Schweizeriſchen Reformatoren befördern helfen; und er wollte es in ſeiner Gegenwart zu Marburg halten laſſen. Zwingli und Oekolampadius folgten ſeiner Einladung willig: weniger geneigt waren die Sächſiſchen Theologen dazu, weil ſie nach ihren Geſinnungen den ſchlechten Ausgang dieſer Unterredung vorausſehen konnten. Luther ſchrieb an den Landgrafen *) er möchte gnädiglich bedenken, oder auch erforſchen, ob jenes Theil geneigt wäre, etwas zu weichen von ihrer Meinung, damit endlich Uebel nicht ärger werde —

*) im 17. Th. ſeiner Schriften S. 2532 der Walch. Ausg.

denn was hülfe es zuſammen kommen und unterre-
den, ſo beyder Theil mit Vorſatz kommt, nicht über-
all zu weichen: — er wiſſe das wohl, daß er ihnen
ſchlecht nicht weichen werde; könne auch nicht, weil
er ſo ganz gewiß für ſich ſey, daß ſie irren; dazu
ſelbſt ungewiß ihrer Meinung ſind. In einem be-
ſondern Bedenken *) erklärte er ſich, daß er ſich
zwar nicht ſcheue, mit Oekolampaden und ſeines
gleichen vom Abendmahl zu reden, mit Zwingeln
aber zu handeln, ſey ganz unfruchtbar. Er thut
dabey noch den Vorſchlag; es müßten bey dieſer
Zuſammenkunft auch etliche von Papiſten, gelehrte
und vernünftige Männer ſeyn, die unſer beydes
Bewegen *anhörten*; ſonſt würde es viel Reden ma-
chen: die Lutheriſchen und Zwingler zögen
zu haufen, Conſpirationes zu machen, und ſo weiter.
So wenig die Anweſenheit ſolcher Gelehrten wahr-
ſcheinlich für das Geſpräch vortheilhaft geweſen ſeyn
würde, indem ſie ſich vermuthlich gegen beyde Par-
theien erklärt haben würden, ſo iſt es doch unrich-
tig, wenn Gerdes **) Luthern beſchuldiget, er habe
die Römiſch-Katholiſchen zu Richtern die-
ſer Streitigkeit ernannt wiſſen wollen. Kein
Einfall wäre widerſinniger geweſen; allein er ver-
langte ihre Gegenwart nur als Zeugen, beſonders
gegen den Verdacht, der ihm ſo ſehr zuwider war,
daß auf dieſer Zuſammenkunft eine geheime Ver-

*) ebend. S. 2354 f.

**) Introd. in hist Evang. Sec. XVI. renovati, Tom. II. 214.

bindung wider die Römiſch-Katholiſchen geſtiftet werden ſollte. Melanchthon ging noch weiter als Luther; er bat den Kurfürſten, ſeinen Herrn, er möchte ihnen beyden die Erlaubniß zu dieſem Geſpräche das doch fruchtlos ausſchlagen würde, verſagen.*) Er, der wohl am erſten nachgegeben haben würde, befürchtete allem Anſehen nach, daß die Unterredung noch mehr Erbitterung hervorbringen würde.

Außer den vier vornehmſten Reformatoren von beyden Seiten, kamen mit den Schweizeriſchen, Martin Bucer und Caſper Hedio von Straßburg, mit den Sächſiſchen aber Juſtus Jonas von Wittenberg, Johann Brenz von Schwäbiſch Halle, Andreas Oſiander von Nürnberg und Stephan Agrikola von Augsburg, nach Marburg. Der Landgraf traf die kluge Anſtalt, daß ſich Luther anfänglich bloß mit Oekolampaden, und Melanchthon mit Zwingli unterreden ſollte: immer ein hitziger Kopf mit einem gemäßigten; die auch nicht wegen ihrer Streitſchriften mit Groll im Herzen gegen einander auftreten würden. Vor dem öffentlichen Geſpräch alſo, das am 2. Oct. des Jahrs 1529 ſeinen Anfang nahm, machte man zuerſt Zwingeln und ſeinen Anhängern den Vorwurf, daß ſie, außer der Lehre vom Abendmahl, auch andere Glaubensirrthümer vorgetragen hätten. Zwingli habe geſchrieben, es gebe keine Erbſünde, ſondern nur äußerlich böſe

Werke;

*) In Luth. Schriften l. c. S. 2356. f.

Werke; ſie lehrten, der heilige Geiſt werde ohne das göttliche Wort und Sacrament ertheilt; Chriſtus ſey nicht natürlicher Gott; ingleichen, daß die Werke, welche dem Glauben folgten, die Gerechtigkeit deſſelben ausmachten. Auf alles dieſes antwortete Zwingli ſo befriedigend, ſagt Melanchthon in ſeinem Berichte an den Kurfürſten und Herzog Heinrich von Sachſen, *) daß er auch zum Theil dasjenige zurück nahm, was er ehemals darüber geſchrieben hatte. Als er aber hierauf zur öffentlichen Unterredung über das Abendmahl kam: erkannte man bald, daß alles Nachgeben zu Ende ſey: zumal da die drey Gründe, welche die Schweizeriſchen Theologen für ihre Erklärung beybrachten, ſo wie die Widerlegungen derſelben von Luthern, ſchon ſo oft in den beyderſeitigen Schriften vorgekommen und beantwortet waren. Denn gegen die Stelle vom geiſtlichen Genuſſe des Leibes Chriſti, **) erinnerte Luther, theils daß daſelbſt nicht vom Fleiſche Chriſti die Rede ſey, von dem man doch nicht ſagen könne, es ſey zu nichts nütze; ſondern vom menſchlichen fleiſchlichen Weſen; theils, wenn man auch jenes zugäbe, doch der Verſtand nur dieſer ſeyn würde: ohne Glauben ſey kein Fleiſch nichts nütze. Auf den Grund, daß ein wahrer Leib, nicht an vielen Orten zugleich ſeyn könne, antwortete er: die Vernunft dürfe Gottes Allmacht nicht rich-

---

*) In Luthers Schriften l. c. pag. 2362. 2366.

**) Johannis cap. VI.

ten; und wenn es gleich ein Wunder ſey, ſo komme doch dabey auf die Würdigkeit des Prieſters nichts an. Daß endlich die Sacramente Zeichen wären, die etwas bedeuteten, wie ſie auch Auguſtinus nannte, räumte Luther zwar ein, leugnete aber, daß daraus etwas wider die leibliche Gegenwart im Abendmahl geſchloſſen werden könnte. Da eben derſelbe ſich ſtets darauf berief, in den Einſetzungsworten liege bereits der Beweis ſeiner Erklärung: warfen ihm die Schweitzeriſchen Theologen vor, daß er dadurch einen gewaltigen Fehlſchluß (petitio principii) begehe: Allein er hatte einmal, wie man erzählt, jene Worte auf die Tafel vor ſich hingeſchrieben, um ſie, und zugleich die Auslegung, die er ihnen gab, niemals aus den Augen und Gedanken zu verlieren. Er ſelbſt geſteht in einem ſeiner Briefe *), Zwingli habe mit weinenden Augen vor dem Landgrafen und allen übrigen geſagt, es wären keine Leute auf Erden, mit denen er lieber einig ſeyn wollte, als mit den **Wittenbergern**; er und ſeine Freunde hätten ſich auch alle Mühe gegeben, es dahin zu bringen, daß man dieſe Einigkeit glauben möchte, und hätten daher Luthers Worte: „ihr habt einen ganz andern Geiſt als wir" nicht vertragen können; doch habe er mit den Seinigen ihnen endlich ſo viel zugeſtanden, daß ſie, wenn ihnen gleich der Brudername nicht, wie ſie wünſchten, ertheilt werden könnte, gleichwohl von der chriſtlichen Liebe nicht ausge-

*) Th. 16. ſeiner Schriften, pag. 2325.

ſchloſſen ſeyn und die Streitſchriften zwiſchen ihnen beyden aufhören ſollten. So viel wurde alſo doch wenigſtens durch dieſes Geſpräch gewonnen; und man ſetzte daher, zum Zeugniſſe davon, vierzehn Artikel auf, in deren dreyzehn erſten die völlige Uebereinſtimmung beyder Theile in allen übrigen Glaubenslehren mit ihrer Unterſchrift anerkannt; im letzten aber folgendes hinzugeſetzt wurde: Wir glauben und halten alle von dem Abendmahl unſers lieben Herrn Jeſu Chriſti, daß man beyde Geſtalt nach der Einſetzung brauchen ſoll; daß auch die Meſſe nicht ein Werk iſt, damit einer dem andern, todt oder lebendig, Gnade erlange, daß auch das Sacrament des Altars ſey ein Sacrament des wahren Leibes und Blutes Chriſti, und die geiſtliche Nießung deſſelbigen Leibes und Blutes einem jeglichen Chriſten vornemlich vonnöthen: desgleichen den Brauch des Sacraments, wie das Wort von Gott, dem Allmächtigen, gegeben und geordnet ſey, damit die ſchwachen Gewiſſen zum Glauben und Liebe zu bewegen durch den heiligen Geiſt. Und wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Chriſti leiblich im Brod und Wein ſey, dieſe Zeit nicht verglichen haben; ſo ſoll doch ein Theil gegen den andern chriſtliche Liebe, ſofern jedes Gewiſſen immer mehr leiden kann, erzeigen, und beyder Theile Gott, den Allmächtigen, fleißig bitten: daß er uns durch ſeinen Geiſt, in dem rechten Verſtand, beſtä-

tigen wolle: *) Scaltetus hat zwar aus den Acten dieſes Religionsgeſprächs eine nicht allein umſtändlichere; ſondern auch von Melanchthons Nachrichten etwas abweichende Erzählung mitgetheilt, aber bey beyden ſind die vornehmſten Auftritte und der endliche Ausſchlag einerley. Jeder Theil ſchrieb ſich, wie es bey ſolchen Unterredungen immer gewöhnlich war, den Sieg zu, jeder behauptete, daß der Landgraf Philipp nach derſelben ſich recht entſcheidend für ihn erklärt habe. Wenigſtens hat auf ſeiner hohen Schule zu Marburg der berühmte Lehrer der Theologie, Franz Lambert, die Zwingliſche Meinung vom Abendmahl vorgetragen. **) Wie lange die beyden proteſtantiſchen Kirchen dieſe ungleichen Begriffe behalten, oder wenn eine übereinſtimmende Meinung die Oberhand gewinnen werde, darüber laſſen wir die Vorſehung ruhig walten.

§. 55.

Zwingli bekommt in der Schweiz ſelbſt Streitigkeiten.

Mit dieſem Federkrieg, der wegen des Abendmahls gegen auswärtige Theologen geführt wurde,

---

*) In Luthers Schriften, Th. 17. pag. 2357 ff. und in Abrah. Sculteti Annal. Evang. renovati, pag. 146 ff.

**) Gerdes l. c. pag. 216. Schrœck l. c. pag. 431 ff. Vollſtändige Nachricht von dem Geſpräch zu Marburg, von Heinrich Bullinger. 1529. In Füßlins Beyträgen, Tom. III. pag. 150—189. Riederers Nachr. zur Kirchen- Gelehrten- und Bücher-Geſchichte, Tom. II. pag. 107—124. 210—226. 346—353. Tom. IV. pag. 411—442.

waren nunmehr in dem Schooß der Eidgenoſſenſchaft thätliche Kriegsunruhen verbunden. Einige Cantons blieben mit dem Reformationswerke unzufrieden, dieſe Unzufriedenheit artete in völlige Unduldſamkeit aus, wozu ſie theils durch auswärtige Beyſpiele angereitzt, theils durch die Häupter der alten ächtkatholiſchen Kirche ermuntert würden. So war denn auch jetzt im Berner Gebiete, im Lande Hasle, am 7. Jul. 1528 auf Anſtiften der vornehmen Funfzehnter ein Aufruhr wegen des Pabſtthumes entſtanden. Sogleich traten die Unterwaldner den Aufrührern bey: ſie verlangten die Wiederherſtellung der Meſſe bis zu einem allgemeinen Concilium aufs Neue, und erklärten ſich dieſelbe mit Gut und Blut zu beſchützen. Die Evangeliſchgeſinnten widerſetzten ſich dieſem Beſchluſſe, und es entſtanden nun zwey Partheyen. Zu den Meßbegierigen geſellten ſich noch die Einwohner von Ober Siebenthal, Frutingen, Aeſchen und Brinz, ja ſie verſchworen ſich mit dem König Ferdinand gegen das ganze Reformationswerk. Die Unterwaldner und die von Uri, bewilligten den Einwohnern von Hasle einen Meßprieſter und ſchickten ihn unter der Bedeckung von zwey Rathsboten dahin. Vergebens ermahnten die Geſandten der Stadt Bern die Rebellen zur Ruhe, vergebens verſuchten am 2. Auguſt vier Städte und eben ſo viele Landſchaften daſſelbe; auch die andern genannten Dörfer machten es ſo und die Grindelwalder verjagten ſogar ihre Prediger. Zürich, Bern, Baſel, Schaffhauſen, Appenzell und Bünden, ſuchten durch ihre

Geſandten dieſe Streitigkeiten beyzulegen: allein die Erbitterung war bereits ſo weit gediehen, daß Zürich und Bern ſich weigerten, neben den Unterwaldnern zu Tage zu ſitzen. Die Zürcher hatten mit den Glarnern nach dem Tode des Abts Geißberger, zu St. Gallen die Abtey durch Unterhandlungen ſchnell ſäculariſirt, und die katholiſchen Cantons wurden darüber aufs Höchſte erbittert. Sie hinderten nicht nur die Gewiſſensfreyheit der gemeinſchaftlichen Unterthanen in den freyen Aemtern und im Thurgau, ſondern es wurden ſogar in dem Canton Schwytz an einigen Bürgern von Zürich Gewaltthätigkeiten verübet, und aller Fürbitte ohngeachtet, Jacob Käiſer, genannt Schloſſer Pfarrer zu Schwarzenbach, aus Utznach gebürtig, verbrannt. Er hatte bisher das Evangelium mit Segen verkündiget, und wurde am 22. May 1529 bey Eſchenbach im Walde, von vier Männern aufgefangen, und am 29. May zum Feuer verurtheilet. Schon war Anton Abacker von Unterwalden bereit, als Landvogt in Baden mit zahlreichen bewaffnetem Gefolge einzureiten. Dies zu verhindern, zogen die Zürcher den 5. Jul. 1529, fünfhundert Mann ſtark, nach Bremgarten und in das Kloſter Mury, zur Beſchützung der freyen Aemter: 4000 Mann waren fertig, dieſem Vorhauſen zu folgen. Das Kloſter Mury ward erobert. Zwingli zog nach der Sitte ſeines Landes, als Feldprediger mit. Den 8. Jul. zogen noch 600 andere Zürcher gen Rüti und in das Gaſtel, in der Abſicht, ſich der Stadt Rappersweil zu bemeiſtern. Den 9. Jul. zog ein

anderes Kriegsbanner von Zürich nach dem Kloſter Kappel: bey dieſem Banner befanden ſich außer Zwingli, Conrad Schmidt, Kommenthur zu Küs- nach, Meiſter Franz Zink von Einſiedeln und an- dere gelehrte Geiſtliche. Den Zwingli wollte man nicht länger mitziehen laſſen, aus Beſorgniß, er möchte ſich zu ſehr in die Gefahr wagen: allein dieſe Bemühung war vergebens, er ließ ſich nicht zurückhalten. Schnell ſchwang er ſich auf ſein Pferd, nahm eine glänzende Helleparte auf ſeine Schulter und zog mit. Die katholiſchen Schwytzer hatten die Abſicht, Weddenſchwyl zu beſetzen. Die Zür- cher bekamen in der Nacht Hülfstruppen, und der Kyburgiſche Landvogt, Hans Lavater, begab ſich auf der andern Seite mit 500 wohlbewaffneten Leu- ten in das Thurgau. Die katholiſchen Cantons la- gen ohnweit Zug zu Baar im Felde: die Zürcher waren zum Angriff begierig, aber die Berner wie- derriethen es. Auf beyden Seiten war der Haß ſo groß, daß es vielleicht viel Blut gekoſtet haben würde, wenn nicht der Stadtmeiſter Jacob Sturm von Straßburg und Hans Ebli, Landammann in Glaris, die Vermittler zwiſchen beyden Partheyen gemacht, einen Waffenſtillſtand errungen und fer- nere Friedensunterhandlungen betrieben hätten. Ihre Mühe ſchien für jetzt wenigſtens nicht frucht- los geweſen zu ſeyn. Den 26. Jul. 1529 ward eine für die reformirten Cantons ſehr günſtige und ehrenvolle Ausſöhnung getroffen. Die bisherigen Feindſeligkeiten hörten auf, das Bündniß mit Fer- dinand ward zerriſſen und die Katholiſchen machten

nur eine Bedingung, nämlich, daß ſie ihren alten katholiſchen Glauben beybehalten durften.

Bernhard Weiß, ein Bürger in Zürich, der Vater des Pfarrers Wolfgang Weiß zu Bislisbach, der ein Verzeichniß der Reformation hinterlaſſen hat, ſchreibt als Augenzeuge von dem Kriegsheere dieſer beyden Cantons folgendes: „Dieſes iſt manchem Menſchen ein groß Wunder, daß in einem ſolchen großen Heer eine ſolche gehorſame Ordnung ſiebzehn ganzer Tage lang gehalten worden iſt. Item keine gemeine Dirn iſt unter ihnen enthalten worden, dann ob eine kam, fertigte man ſie ſogleich tugendlich hinweg. Item man predigte alle Tage das göttliche Wort lauter und klar. Meiſter Ulrich Zwingli, Herr Commenthor von Küſnach, Meiſter Franz Zinkk, Herr Abt von Kappel und ſonſt gute Prädicanten, predigten allda. Item man ſchwur nicht, es war auch niemand mit dem andern uneins, es war alle Welt der Obrigkeit gehorſam. Item es war der Zug einbrünſtig, die Penſionirer zu bekriegen, und man betete allemal vor und nach dem Eſſen, man ſpielte weder mit Würfeln noch Karten, ſondern ſang, ſprang, wurf und ſtieß den Stein und trieb ſonſt ander Kurzweil.“ Zwingli war übrigens mit dieſem Frieden nicht zufrieden, er ſah die ganze Sache nicht als einen Religionskrieg, ſondern als eine Folge des durch ſeine freymüthigen Aeuſſerungen über Penſionen und politiſches Verderbniß gekränkten Eigennutzes und gereizter Eigenliebe an, und war eben darum mit dieſen ganzen Verhandlungen unzufrieden, ſo ſehr er

auch ſonſt ein Freund des Friedens war. Hatte der Mann ſo viele Kenntniß des menſchlichen Herzens, oder war er durch die liebloſe Behandlung, die er ſchon ſo oft erfahren hatte, auch ſo verſtimmt worden, daß er dieſem Frieden nicht trauete, ſich ſo wenig davon verſprach?

Ein Vortheil ſchien aber doch aus dieſem Frieden hervorzugehen, daß die Reformation ungeſtört in Baden, im Thurgau und Rheinthal, im Sarganſerland und zu Ragaz ſich verbreitete, und daß am 17. May 1530 auf einer Verſammlung zu Frauenfeld durch Zwingli und einigen Zürcher Rathsherren, in dieſer Rückſicht viel gute und heilſame Veranſtaltungen getroffen wurden, die unſtreitig durch den fortdauernden Krieg gehemmt, oder gar aufgehoben worden wären.

§. 56.

Zwingli ſchickt ſein Glaubensbekenntniß im Jahr 1530 nach Augsburg.

Nachdem Kaiſer Karl der Fünfte am 24. Febr. 1530 zu Bononien die Kaiſerkrone aus den Händen des Pabſtes empfangen und ſich durch einen Eid verpflichtet hatte, die katholiſche Kirche zu beſchützen und ihre Vorrechte und Freyheiten ungekränkt zu erhalten, kündigte er am 21. Jan. 1530 einen Reichstag zu Augsburg an, der im April anfangen ſollte. Dazu waren von Seiten der Evangeliſchen nähere Vorbereitungen nöthig. Der Churfürſt von Sachſen ſchrieb deswegen an Luther, Jo-

nas, Bugenhagen und Melanchthon, weil dieſer Reichstag vielleicht die Stelle eines Nationalconciliums vertreten ſollte, ſo ſey es nöthig, daß ſie über die bisher ſtreitigen Religionsartikel einen Aufſatz verfertigten, damit er vorläufig ſich entſchließen könnte, ob, oder welcher Geſtalt, auch wie weit er und andere Stände, die die reine Lehre bey ihnen angenommen und gelaſſen, mit Gott, Gewiſſen und gutem Fug, auch ohne beſchwerliche Aergerniß, Handlung leiden mögen und können. Sie erfüllten dieſen Befehl dergeſtalt, daß ſie die Schwabacher Artikel zur Grundlage des verlangten Bekenntniſſes annahmen, und ſie ihrem Herrn zu Torgau übergaben, wovon ſie den Namen der Torgauer Artikel bekommen haben. Da nun die Evangeliſchen an dieſem Reichstage ihr Glaubensbekenntniß übergaben, ſo war dieſes auch für Zwingli eine Reitzung, das Seinige dem Kaiſer zu überſenden. *) In ſeiner Anrede an den Kaiſer verſichert er demſelben mit ſeinen gleichgeſinnten Religionslehrern in der Schweitz ängſtlich darauf gewartet zu haben, daß ihnen ein ſolches Bekenntniß

†) Ad Carolum Romanor. Imperatorem, Germaniae comitia Augustae celebrantem, fidei Huldrychi Zwinglii ratio, auf 5 Quartbogen. 1590. 8. und teutſch Zürich in 8. 51 S. engliſch überſetzt Zürich 1543. 12. auch in ſeinen Operibus, Tom. II. pag. 538 ff. und in den Beylagen zu E. S. Cyprians abgedrungenem Unterrichte von kirchlicher Vereinigung der Proteſtanten. pag. 1—41.

abgefordert würde; da aber bereits andere das ihrige abgelegt hätten, und mit dieſen Religionshandlungen geeilt würde, ſo müſſe er, weil er mit ſeinen Amtsgenoſſen nichts ſogleich darüber verabreden könne, wenigſtens das Seinige aufſetzen. Nachdem er die allgemein angenommenen Lehren von Gott und Chriſto vorangeſetzt, und dieſen als den einzigen Mittler dargeſtellt hat, der mit Ausſchließung unſerer und der Heiligen guten Werke, allein rechtfertige: kömmt er auf die ihm eigne Vorſtellungsart von der Erbſünde. Adam, ſchreibt er, hat aus Eigenliebe und auf Anſtiften des Teufels, wirklich geſündiget; aber die ihm gebührende Strafe hat Gott in einen Zuſtand der Knechtſchaft verwandelt, in welche derſelbe auch alle ſeine Nachkommen geſtürzt hat. Ihre erbliche Sünde iſt aber keine eigentliche, ſondern nur eine Krankheit, weil wir alle eben ſo aus Eigenliebe fallen, wie er, ingleichen ein Zuſtand, weil wir eben ſo als Knechte und Söhne des Zorns, dem Tode ausgeſetzt, gebohren werden, wie er. Indeſſen kann man ſie auch mit dem Apoſtel Sünde nennen, weil alle darinne Gebohrne, Gottes Feinde ſind. So wird der im Kriege gefangene Feind mit Recht als ein Knecht behandelt, und die von ihm Abſtammenden werden auch Knechte; aber bloß durch einen Zuſtand, der auf eine fremde Schuld gefolget iſt. Er glaubt ferner, daß man die von chriſtlichen, ja auch von heidniſchen Eltern gebohrne Kinder, ohne Urſache verdamme, indem durch den Tod Chriſti alle Menſchen belebt worden ſeyen,

und die freye Wahl Gottes nicht auf den Glauben folge; ſondern vor demſelben hergehe; die Kinder der Chriſten aber zur Kirche Gottes gehörten: Die Sacramente ertheilten, nach ſeiner Meinung, ſo wenig die Gnade, daß ſie dieſelbe nicht einmal bey ſich führen; ſie ſind bloß ſichtbare Zeichen der ſchon mitgetheilten unſichtbaren Gnade. Denn nur derjenige wird getauft, der ſchon glaubt: die Kinder bekennen dieſen Glauben durch die Eltern, welche ſie der Kirche darbringen; anders denken, heißt mit den Juden ſich einbilden, daß man durch Opfer und Salben verſöhnt werde, und die Gnade gleichſam erkaufe. Von dem Abendmahl lehrte er, daß darinne der wahre Leib Chriſti durch Anſchauung des Glaubens zugegen ſey; das heißt, daß diejenigen, welche dem Herrn für die uns durch ſeinen Sohn ertheilten Wohlthaten danken, es erkennen, er habe wahres Fleiſch angenommen; habe wahrhaftig in demſelben gelitten und unſere Sünden mit ſeinem Blute abgewaſchen, und daß ihnen alſo alles, was Chriſtus gethan hat, durch Anſchauen des Glaubens gleichſam vergegenwärtiget werde. Daß aber, ſo fährt Zwingli fort, der Leib Chriſti weſentlich und wirklich im Abendmahl zugegen ſey, mit dem Munde und Zähnen zermalmt werde, wie die Papiſten, und einige, die auf ägyptiſche Töpfe zurückſehen, behaupten, das iſt ein Irrthum; wie folgende Gründe beweiſen: Erſtlich hat Chriſtus ſeinen Apoſteln ausdrücklich und mehrmals erklärt, daß er der Welt ſeine leibliche Gegenwart entziehen

werde, wie es auch wirklich geſchehen iſt. Vergebens haben einige geſagt, der Leib Chriſti ſey nicht an einem gewiſſen Orte; ſeine Geſchichte zeigt das Gegentheil. Daß wir den Leib Chriſti nicht würklich eſſen, lehren auch ſeine eigenen Worte: das Fleiſch iſt zu nichts nütze. Dazu kommen noch folgende Gründe: So wie ein Leib durch eine geiſtige Sache nicht genährt werden kann; ſo kann auch die Seele nicht durch eine körperliche genährt werden. Und was ſollte auch der natürlich genoſſene Leib Chriſti würken? Soll es Vergebung der Sünden ſeyn: ſo haben ſie die Apoſtel im Abendmahl empfangen, und Chriſtus iſt vergebens geſtorben: Soll aber dadurch die Kraft des Leidens Chriſti ausgetheilt werden, ſo iſt dieſe eher mitgetheilt worden, als ſie entſtanden war. Unterhält aber dieſer Leib den Unſrigen zur Auferſtehung, ſo muß er denſelben noch mehr heilen. Endlich wann die Jünger Chriſti ſeinen natürlichen Leib im Abendmahl gegeſſen haben, ſo haben ſie nicht den verklärten, ſondern den Leidensfähigen genoſſen. Daß Ambroſius und vorzüglich Auguſtinus hierinne völlig mit dem Verfaſſer übereinſtimmen, vergißt er auch nicht darzuthun. In dem übrigen Theil ſeines Glaubensbekenntniſſes dringt er auf die Verwerfung abergläubiſcher Ceremonien; auf würdige Verwaltung des Lehramtes und Gehorſam gegen die Obrigkeit, ſelbſt eine tyranniſche: beſtreitet das Fegfeuer, und bittet zuletzt den Kaiſer, nebſt allen Fürſten, ſie möchten Rom fahren laſſen; dagegen aber dem Worte Gottes ſeinen freyen Lauf verſtatten. Schon zu ſeiner

Zeit und noch zu unſerer, ſagt Schröck in ſeiner Kirchengeſchichte ſeit der Reformation *) hat man dem Verfaſſer vorgeworfen, daß er mit ſeinem Bekenntniſſe einen ſehr unbeſonnenen Schritt gethan habe. Wahr iſt es, daß man daſſelbe zu Augsburg weder von ihm verlangt hat, noch erwartet haben mag; daß die Augsburgiſche Confeſſion und das Bekenntniß der vier Reichsſtädte ſchon Uneinigkeit genug unter den Proteſtanten verrathen haben, ohne daß es nöthig geweſen wäre, dieſelbe noch durch eine ähnliche Schrift zu erweitern; daß auch diejenigen Freunde der Reformation in Teutſchland, welche noch immer auf eine Vereinigung mit den Schweitzeriſchen Reformirten hofften, dadurch auf eine unangenehme Weiſe aus ihrem Irrthum geriſſen, ſelbſt darinne ſpöttiſch bezeichnet worden ſind. Allein die Freymüthigkeit, welche Zwingli damit bewies, ſcheint freylich aus der Ueberzeugung gefloſſen zu ſeyn, daß er zu einer ſo feyerlichen Zeit der Religionsbewegungen am wenigſten ſchweigen dürfe.

§. 57.

Zwingli veranſtaltet 1530 in vielen Orten Synoden.

Unter Zwingli's Vorſitze wurden mehrere Synoden und auch kleinere Zuſammenkünfte und Verſammlungen, bald zu Frauenfeld, bald zu Stein und Conſtanz gehalten, und er wurde überall mit großer Hochachtung empfangen, und die Reforma-

*) Th. 2. pag. 158.

tion verbreitete ſich immer mehr über die andern Cantons im Rheinthal, Thurgau und auch über die gemeinſchaftlichen Herrſchaften. Eine ſolche Synode wurde auch den 18. December 1530 zu St. Gallen gehalten, Zwingli erſchien mit dem Abte Wolfgang Joner von Kappel, dieſem vortreflichen Beförderer der Reformation und Liebhaber der ſchönen Wiſſenſchaften und mit dem Pannermeiſter Schwitzer auf derſelben. Zwingli, Jacob Rheiner Prediger zu Thal im Rheinthal, der Burgermeiſter Kummrer aus St. Gallen und der Landhauptmann Frey, waren die Vorſteher. Zwingli wollte die anweſenden Glieder durch einen Eid verpflichten, der Glaubensverbeſſerung treu zu bleiben, die ſämmtlichen Anweſenden legten auch dieſen Eid ab, aber Dominikus Zilli Prediger zu St. Gallen, und Johann Fortmüller, weigerten ſich ihn zu thun. Als ihnen Zwingli die Nothwendigkeit dieſer Verbindung vorſtellte, antworteten ſie: wir haben das Evangelium bisher ohne eidliche Verpflichtung, aus innerer Ueberzeugung geprediget, und werden es auch künftig verkündigen, aber mit einem Eide hat ſelbſt Chriſtus ſeine Apoſtel zur Verkündigung des Evangelii nicht verpflichtet. Zwingli erwiederte, als ich zu predigen und zu ſchreiben anfing, geſchah es ohne eidliche Verpflichtung, einzig nach Gottes Befehl. Jetzt aber iſt zur Vermeidung mancherley Irrungen, eine ſolche eidliche Verpflichtung unvermeidlich nothwendig, damit ſich die Brüder einander zu erkennen geben und wiſſen, was jeder von dem andern zu erwarten habe. Ueber die Nothwendigkeit des Ban-

nes wurde zwey Tage diſputirt. Einige drangen darauf die Verbanneten ſollten nicht allein vom heiligen Abendmahl ſondern auch von allen Ehrenſtellen ausgeſchloſſen werden. Unter dieſen befand ſich Zwingli, die beyden Prediger Zilli und Fortmüller aber waren auch gegen dieſen: ſie drangen auf die Beobachtung der Vorſchriften bey dem Matthäus im 18. Capitel und an die Belehrungen Pauli in den Briefen an die Korinther. Zwingli erinnerte dagegen, die neuern Zeiten wären in Abſicht auf kirchliche und bürgerliche Verfaſſung, von den Zeiten der Apoſtel ſehr verſchieden, damals ſey die Kirche noch zerſtreut und ohne obrigkeitliche Aufſicht geweſen, jetzt gleiche die Kirche mehr den Zeiten der Propheten die unter gläubigen Fürſten gelebt hätten. Man müſſe alſo, da ſich die Landesväter ſelbſt zur chriſtlichen Lehre bekenneten, dieſen die Verwaltung der Kirchenzucht, ganz überlaſſen. Fortmüller erklärte ſich endlich dahin: die Gewalt des Bannes könne wohl aus liebreichem Vertrauen der Obrigkeit übergeben werden, doch müſſe ſich die Kirche das Recht vorbehalten ihn ſelbſt auszuüben, wenn die Obern ihre Gewalt mißbrauchen ſollten. Zwingli merkte noch an, Gott hätte wohl dem Aaron und Moſes befohlen, ſie ſollten wegen des Oſterlammes nach Exod. XII. zu der ganzen Gemeine reden, gleichwohl läſe man in demſelben Kapitel, daß er es unterlaſſen und ſeine Anreden nur an die Aelteſten gerichtet hätte. Er predigte darauf den 20. December und ermahnte die Obrigkeit jedes

Aer-

Aergerniß ernſtlich zu beſtrafen. Auch die in den äbtiſchen Gerichten ſich befindenden Wiedertäufer wurden zu dieſer Synode gefordert, ſie erſchienen aber nicht. *)

So ſehr nun auch die Ruhe geſichert ſchien, ſo konnte ſie Zwingli doch nicht genießen. Für jeden auch nur ſcheinbaren Nachtheil, für jeden auch den entfernteſten, vielleicht gar nicht mit ſeinen Verbeſſerungen zuſammenhängenden Schaden, ſollte Er Rede ſtehen. Ihn fragte die Angſt um Rath, und die Dummheit zog ihn zur Verantwortung. Eine Theurung die im Jahre 1530 zu Zürich ausbrach, zog ihm eine Menge Feinde zu; ich mag die ſaubere Schlußkette, die man hier ſchmiedete nicht in ihren Gliedern verfolgen: kurz man klagte, das Korn werfe nicht mehr ſo viel auf, als ehedem. Es war denen, die dabey verlohren hatten, nicht genug, daß die Müller, als die nächſten erwieſenen und überführten Schuldigen geſtraft wurden, auch Zwingli ſollte daran Schuld ſeyn. Ferner, wenn auch Zwingli wirklich gegen den Adel geſprochen hatte, der damals gewiß auch manchem gegründeten Tadel veranlaſſen konnte, ſo war es doch kein hinlänglicher Grund, ihn zum Urheber der überdieß an ſich

*) Reformationsgeſchichte der Stadt St. Gallen und Bewegungen ſo durch die erſten Wiedertäufer daſelbſt verurſacht worden. In Simmlers Samml. Tom. I. P. I. 115—159. P. II. 410—461. und Chriſtian Hofmanns XX. Predigten, von den Sacramenten, von der Gnadenwahl und von der Reformation der Stadt St. Gallen. Zürich 1668. 8.

nützlichen Einrichtung zu machen, daß in Zukunft bey der Rathswahl die Adlichen nicht mehr Anſprüche haben ſollten, als die Bürgerlichen.

§. 58.

Die katholiſchen Cantons veranlaſſen 1531 Aufruhr; Zwingli aber will man des Nachts heimlich hohlen.

Je mehr ſich die Reformation ausbreitete, deſto feindſeliger wurden die katholiſchen Cantons geſinnt, und ſie wußten es ſo zu lenken, daß zu Wyl im Thurgau ein würklicher Aufſtand ausbrach. Wenn auch Zürich und Glarus zu raſch zur Seculariſation der Abtey St. Gallen ſich angeſchickt hatten, ſo wurden hingegen die Aebte von den katholiſchen Schirmorten, Lucern und Schwyz ſehr eifrig begünſtiget. Zu voreilig ward freylich von den Glarnern und Zürchern die Abtey zu St. Gallen den Bürgern käuflich angeboten; jetzt hofften ſich auch die Angehörigen der Abtey in Toggenburg in völlige Freyheit zu ſetzen, und Zwingli bezeigte ſich als Toggenburgiſcher Landsmann auſſerordentlich geſchäftig. Ueber dieſes Verfahren, wie überhaupt über den triumphirenden Fortgang der Glaubensverbeſſerung wurden die fünf katholiſchen Cantons höchſt erbittert. Auf einer Tagleiſtung zu Baden im Jahr 1531 ſchlugen ſie trötzig den Zürchern und ihren Bundesverwandten das eidgenoſſiſche Recht vor. Nach fruchtlos wiederhohlten Tagleiſtungen, verweigerten die Zürcher den katholiſchen Cantons die Zufuhr des Proviants und machten ſich zum

kriegeriſchen Auszug fertig. Nun wurde Zwingli von allen Seiten als Stifter aller dieſer Unruhen verfolgt, und er lernte ſchon jezt einſehen, was ihm in der Folge ganz klar wurde, daß es den Katholiſchen hauptſächlich um ihn, als den Urheber aller Stöhrungen zu thun war. Folgende Geſchichte aus dieſem Zeitpuncte wird dies belegen. Ein Unbekannter ſtürmte des Nachts auf das Zimmer des Diaconus und verlangte, Zwingli ſollte ſogleich einen Krankenbeſuch bey einem Sterbenden abſtatten und ihm das Sacrament reichen. Der Diaconus wollte den Schlaf des guten Zwingli nicht ſtöhren und erbot ſich das Geſchäft ſelbſt zu übernehmen. Der Unbekannte wurde etwas haſtiger und dringender und verlangte durchaus unter wichtigem Vorwand Zwingli's Gegenwart. Nun ſchöpfte der Diaconus Verdacht, faßte ſich aber ſogleich, ſchloß den Mann ein und benachrichtigte alles was vorgefallen war, an Zwingli. Des Morgens erfuhr man bey dem Verhör, daß der Verwegene gedungen war, ihn aus ſeiner Wohnung zu locken, dann zu fangen ihm den Mund zu verſtopfen, heimlich auf ein ſchon bereitſtehendes Schiff zu bringen, und man weiß nicht, an wem auszuliefern.

Dieſe Hinterliſt gegen den offenen Mann, und die ungleich zuweilen zweydeutige Geſinnung des Zürcher Raths, die Zwingli nicht entgangen war, mußten bey ſeinem Bewußtſein um ſo kränkender und niederſchlagender für ihn ſeyn, da er voraus ſehen konnte, daß nun ſeine Rolle zu Ende war, und mit ihm vielleicht ſo mancher erkämpfte und der

Zukunſt noch abzukämpfende Vortheil verlohren gehen könnte.

§. 59.

Zwingli fordert am 26. Jul. 1531 ſeine Entlaſſung, nimmt aber den 29ſten ſein Anſuchen zurück.

Nicht länger wollte der verdiente Reformator ein Spiel der Bosheit und der Schwäche bleiben. Da er ſah, daß er ſeines patriotiſchen Eifers wegen, vielen Bürgern und auch manchen Rathsgliedern verhaßt war, ſo faßte er den freyen Entſchluß ſich ſelbſt zu leben und in dem Bewußtſeyn des Vergangenen zu ſchweigen, wenn vor ihm die Ausſicht ſich trüben ſollte. Mit all dem freyen Anſtand der Größe und des reinen Bewußtſeyns trat er am 26. Jul. vor die Verſammlung des großen Rathes und bat mit folgenden Worten, um ſeine Entlaſſung:

„In die eilf Jahre habe ich euch die evangeliſche Wahrheit geprediget. Euch habe ich die kläglichen Folgen der Nachſicht gegen die fünf Cantons, oder welches eins iſt, gegen die Penſionnäirs mehrmahls vor Augen geſtellt. Von mehrern aus euch ſeh ich dieſelben begünſtigt. Meine Bemühungen hingegen werden nicht nur mit Undank bezahlt, ſondern gänzlich vereitelt. Es wird alſo niemand, befremden, wenn ich in allem Ernſte meine Entlaſſung begehre.“ Ueberraſchen, rühren, und ſchmerzen mußte dieſe Bitte jeden Biedermann. Eine allgemeine Beſtürzung erfüllte den Rathsſaal. Man gab ihm drey Tage Bedenkzeit und es wurde eine

obrigkeitliche Committée niedergeſetzt. Dieſe redete ſo lange und ſo viel mit Zwingli, bis er eine ruhigere Anſicht faßte. Endlich trat er am 29. Jul. wieder vor dem Senat und verſicherte: „ich will Zürich gern nach allen Kräften größer und edler machen, möchte dieſe Stadt nur Gott folgen und auf ihre Beſſerung bedacht ſeyn. Gern will ich dann bis in den Tod mein Möglichſtes und bis an mein Ende, mein Amt verwalten.“

Doch die Lage der Sachen war und blieb ſo traurig, daß Zwingli's bange Ahndungen wohl nicht erſt durch einen Cometen, der gerade damals erſchien, geweckt werden durften. Allein ſo aufgeklärt die Reformatoren waren, ſo waren ſie doch nicht über jedes Vorurtheil des Zeitalters erhoben. Der Abt zu Wettingen, Georg Müller, aus Baden gebürtig, der mit ſeinem ganzen Convente, zwey ausgenommen, das Ordenskleid, die Meſſe und die Bilder abgelegt hatte, fragte Zwingli, was doch dieſer Comet bedeuten möchte. Mein lieber Georg, antwortete dieſer, „es wird mich und manchen Ehrenmann koſten: die Wahrheit und die Kirch werden Noth leiden, doch werden wir von Chriſto nicht verlaſſen werden. Gott traue ich wohl, der iſt gerecht und gut, aber den Menſchen traue ich ſo wenig, als ich kann.“ *) Von jetzt an ſchien er gelebt zu haben, ſeine Heiterkeit war von ihm gewichen, ſeine Stimmung ſo reitzbar, ſo verwundbar,

*) Hottinger K. G. III. 572.

daß alles auf ihn einen großen Eindruck machte, und nur ſein Geiſt ihn noch aufrecht hielt.

§. 60.

Es wird 1531 eine Tagleiſtung zu Bremgarten gehalten.

Im Monat Auguſt des Jahres 1531, ward zur Ausſöhnung der reformirten und der katholiſchen Cantons abermal eine Tagleiſtung zu Bremgarten gehalten. Mit Schmerzen ſah Zwingli, daß ſich alles zum Krieg rüſtete. Ganz in Geheim gieng er jetzt mit zwey andern Geiſtlichen dahin. Den Geſandten von Bern ſtellte er vor, in welche Verlegenheiten man ſich durch Verweigerung der Zufuhr ſetzen würde. Wird dieſe Zufuhr wieder geöffnet, ſo macht unſer Nachgeben die Katholiſchen trotzig, bleibt ſie ferner beſchloſſen, ſo glauben ſie ſich zu kriegeriſchen Ueberfällen berechtigt: und gelingen ihnen dieſe letztern, ſo werden ſie mit ſiegreichen Waffen das Mönchsweſen beſchützen. Nicht ganz unrecht, wiewohl etwas einſeitig, urtheilte Zwingli, daß alle Unruhen von den Penſionäiren herrührten. Die Geſandten verſprachen zwar ihr Beſtes zu thun, aber ſeine Bemühung war nutzlos. Er reiſte den andern Morgen vor Anbruch des Tages ab, und nahm weinend, wie im bangen Vorgefühl, von ſeinem lieben Bullinger Abſchied. Dieſer erzählt von folgender Erſcheinung: „In der Nacht, ſagt er, als Zwingli zu Bremgarten lag, hielten drey der Räthe vor Bullingers Hauſe die

Wache. Morgens vor Tag ließen ſie ihm aus dem Thor, und als Jacob Schwarz und ich unter dem Spital bey dem Schützenhaus giengen, ihn durch das kleine Thor zu begleiten, ſchrien vom Thurm an der Reuß, der Füchsli und der Hutmacher, Bürger, die Wache hielten, was dieß wäre? — und als ſie Jacob Schwarzen Stimm und Zeichen hörten, ſprachen ſie: Seht zu und habet gute Sorge; denn wir ſahen einen Menſchen in ſchneeweiſſem Gewande; dem haben wir lange zugeſehen: der iſt gegangen in das Schützenhaus und vor das Thor, und wieder von dannen. Da liefen Schwarz und ich und ſuchten im Schützenhaus aller Orten, fanden aber nichts. Hierauf begleiteten wir den Zwingli, dem wir nichts davon ſagten, weiter. — Bey meiner Rückkehr, als ich herabgieng zu den Zügelhütten und den zween Wächtern zurief: ſie ſollten mir öffnen; ſagten ſie: ich ſollte vor mich ſehen; denn ſobald wir hinaufgekommen, ſey die Geſtalt in weiſſen Weiberkleidern wieder erſchienen, und habe ſich, dem Anſchein nach, vor dem Thor ins Waſſer gelaſſen. *)

§. 61.

Die katholiſchen Cantons machen 1531 ein Kriegsmanifeſt bekannt.

Die katholiſchen Cantons blieben darüber mißvergnügt, daß ſie, wie oben §. 55. iſt geſagt wor-

*) Meiſters berühmte Zürcher, 1. Th. pag. 156 ff.

den, den Reformirten ſo viel hatten nachgeben müſſen. Ihr alter Groll gegen die Reformation beſtärkte ſich; ſie verſprachen einander eidlich, daß ſie jeden, der dieſelbe annehmen würde, ſtrafen wollten, und ſuchten auch den Kaiſer heimlich, unter Verſprechen ihres Beyſtandes, zu bewegen, daß er die Reformirten Cantons angreifen möchte. Bald erhoben ſich Klagen von allen Seiten gegen einander. Die Reformirten wurden in jenen Cantons auf das ſchmähſüchtigſte behandelt, und dieſe beſchwerten ſich, daß ihre Gegner den neuen Lehrbegriff zum Nachtheil ihrer landesherrlichen Rechte auszubreiten ſuchten. Endlich kam es im Jahr 1531 ſo weit, daß die Reformirten Cantons alle Handelſchaft und alle Zufuhr in die fünf katholiſchen Cantons, Schweitz, Uri, Unterwalden, Zug und Lucern verboten; obgleich Zwingli ſehr nachdrücklich wider dieſen Entſchluß geredet und gepre-diget hatte. Darüber brach der Krieg, nachdem alle Unterhandlungen zwiſchen beyden Partheien fruchtlos geblieben waren, aus. Die fünf katholiſchen Cantons brachen nun alle Unterhandlungen ab, ſchickten keine Geſandten mehr und ertheilten höchſtens kurze, dürre Antworten. So ſehr ſie auch jetzt anfingen, den Mangel an Lebensmitteln zu fühlen, ſo viel Gelegenheit ihnen auch die Zürcher gaben, ihre Beleidigungen wieder gut zu machen, ſo hartnäckig waren ſie doch auf zwey zu Arau in dieſer Abſicht noch angeſtellten Verſammlungen. Die letztere am 23. Herbſtmonat, die nur ſechs Vergleichsartikel vorlegte, über welche Zürich nach

Darlegung ſeiner Gründe nothwendig halten mußte, brachte nichts zu Stande, als die wiederholte hartnäckige Anforderung, die Zufuhr nicht länger abzuſchneiden, ohne daß ſie doch zu dieſer geforderten Vergünſtigung von ihrer Seite auch nur einen Schritt thun wollten. Am 9ten Weinmonat 1531 machten die Katholiſchen ihr Kriegsmanifeſt bekannt, ſie forderten, daß Zürich die Urkunden der alten Bündniſſe herausgeben ſollte. Zuvor aber raubten ſchon 1200 Mann in den gemeinſchaftlichen Herrſchaften, und verwüſteten beſonders die Reformirten Pfarrhäuſer. Das Hauptlager der Katholiſchen befand ſich zu Zug. Lange, vielleicht nur zu lange, hatten die Zürcher gezögert, ſie waren ſaumſelig und ſchläfrig geweſen: ihre Geſandten blieben aus, die Unternehmungen der Katholiſchen hingegen waren ſo raſch, daß ſie nicht einmal von den Ihrigen benachrichtiget werden konnten. Der allgemeine Landſturm, wozu der Feldherr Rudolph Lavater, Zwingli und andere, in einer Berathſchlagungs-Committée auf dem Rathhauſe gerathen hatten, wurde aufzubieten unterlaſſen. Unter mancherley Vorwand ward er theils von zaghaften, theils von übelgeſinnten Rathsgliedern bis auf den Abend verſchoben. Auch nach ergangenem obrigkeitlichen Auftrag zum Sturmgeläute, ward es hie und da durch einheimiſche Verräther gehindert. Endlich da es die allerhöchſte Zeit war, wurde Georg Göldli, nebſt Caſpar Naſal und Hans Felix Manz, am 10ten des Weinmonats mit einem kleinen Truppencorps von 600 Mann nach Kappel und in die

freyen Aemter geſchickt. Das katholiſche Kriegsheer war ſchon an die 8000 Mann ſtark, und ein Verräther zeigte demſelben an, daß das Hauptpanner von Zürich erſt am Mittwochen anrücken würde. Vor der Ankunft deſſelben war dem Göldli jeder Angriff verboten. Mittwochs den 11ten, am Tage der Schlacht ſelbſt, ward der Wegzug des Stadtpanners erſt am Morgen von dem Rathe in Zürich befohlen. Aus dieſer Eile, mit der nun alles betrieben werden mußte, entſtand Unordnung und Verwirrung, und die Ungleichheit der Kraft auf beyden Seiten, die Verrätherey, welche den katholiſchen Cantons den Ausmarſch des Hauptpanners am Mittwoch, hinterbrachte, ließen viel für die Zürcher fürchten. Die Gefahr nahm mit jedem Augenblicke zu, ein Eilbote jagte den andern, alles griff nun haſtig zu den Waffen. Erſt um eilf Uhr rückte der Panner aus der Stadt. Anſtatt 4000 Mann, die ausziehen ſollten, giengen nur 700 Mann mit; es fehlte an hinreichenden Pferden, den Proviant nachzufahren, und ſogar an Kanonen. Zwingli mußte auf obrigkeitlichen Befehl mit dem Panner, oder mit dem Haufen, welcher die Hauptfahne der Republik führte, und zu welcher allezeit ein Diener der Kirche genommen wurde, bewaffnet in das Feld ziehen. Er ritt hinter dem Zuge. Als er vor ſeinem Hauſe auf das Pferd ſtieg, wollte es nicht vor-, ſondern rückwärts, und er ſelbſt gab durch ſeine letzten Geſpräche mit ſeinen Freunden und Vertrauten deutlich genug zu erkennen, daß er an kein glückliches Zurückkommen

glaubte. Auch auf der Reiſe nahm man wahr, daß er eifrig für ſich und für die gereinigte Kirche zu Gott betete. Auf dem beynahe drey Stunden langen Weg, über den Albisberg, erlagen die alten und geharniſchten Männer, um ſo mehr, da ſie eilen mußten, weil man ſchon das donnernde Geſchütz von der Ferne hörte. Aus Feigheit, oder aus verrätheriſcher Abſicht, riefen einige: unſer Anzug iſt zu ſpät, wir wollen zurückbleiben! Zwingli beſchämte ſie durch folgende Worte: „Ich will einmal im Namen Gottes zu dieſen biderben Leuten hin, — will mit und unter ihnen ſterben, oder ſie retten helfen."

§. 62.

Der Panner kommt endlich in Kappel an, und Zwingli verliert ſein Leben.

Gegen drey Uhr des Nachmittags langte Zwingli mit dem Landſturme in Kappel, welches ſchon 1527 ſein Kloſter in eine evangeliſche Schule verwandelt hatte, an; das ganze Heer der Zürcher beſtand aus etwa 2000 Mann. Viele darunter waren von der Reiſe ganz ermüdet, andere äuſſerten ihre Unzufriedenheit über Zwingli und über die Folgen der Reformation, und waren alſo zu einem ſiegreichen Angriff wenig fähig. Am folgenden Morgen rückten die Katholiſchen zahlreich, wohlgerüſtet und munter in das Feld. Die Zürcher ſtellten ſich wirklich vortheilhaft, auf dem großen unebenen Hügel bey Scheuren, auf der Seite des

Digitized by Google

Kloſters, in Schlachtordnung. Gegen Morgen lag der Albisberg, an ſeinem Fuß und ein breiter tiefer Graben. Nur ein Büchenwäldchen auf der Höhe nach dem Zugerberg, ſchien nicht ganz vortheilhaft; dennoch ward es nicht gefällt. Schon war es neun Uhr und die Katholiſchen hatten noch keinen Ausfall gethan, noch nicht einmal eine Miene dazu gemacht. Die Zürcher glaubten ſich ſicherer, und machten Mittag, als — die Katholiſchen ausrückten und angriffen. Schnell rückten die Zürcher auf ihren vorigen Stand. Um 12 Uhr überbrachte ihnen ein Trompeter von Lucern den Abſagebrief. Da fiel die Hoffnung des Heeres, auch herrſchten im Zürcheriſchen Kriegsrathe verſchiedene Geſinnungen. Der eine Theil wollte den Feind erwarten, der andere ſich zurückziehen. Nur Rudolph Gallmanns Muth und Unerſchrockenheit, der durchaus nicht weichen wollte, konnte Leben in dieſe Truppen bringen. Er ſtampfte mit dem Fuß auf den Boden und ſchrie: „Da, da muß mein Kirchhof ſeyn, den Tag laſſe mich Gott nimmer erleben, daß ich einen Tritt weiche."

Indeſſen rückte der Feind immer näher, das Feuer donnerte aus den ehernen Schlünden, die Noth vermehrte ſich und wuchs, mit ihr der Muth der Zürcher. Mit einer Hellebarde in der Hand, rief Zwingli, von einigen aufgefordert, als um ein Uhr die Kanonen anfingen gegen einander zu feuern, ſeinen Mitbürgern zu: „Bietere Leute; ſeyd tapfer und fürchtet euch nicht. Müſſen wir gleich leiden, ſo iſt doch unſere Sache gut. Befehlet euch Gott

an! der kann für uns und die Unſrigen Vorſehung thun. Gott walte über uns!“ Die Zürcher warſen ſich, während der Feind ſeine Kanonen abfeuerte, auf den Boden nieder, und ſo flog das feindliche Donnergewitter über ſie weg. Dann erhoben ſie ſich und leiſteten zwey Stunden langen Widerſtand. Sie feuerten ſo ſchnell und ſicher, daß der Feind in das Gedränge kam, und die Katholiſchen ſahen ſich genöthiget, einen günſtigern Ort zum Angriff zu ſuchen. Auch ſtieß eine kleine Anzahl neuer Hülfsvölker zu den Zürchern. Als die Neuangekommenen die mißlichen Umſtände ſahen, ſprach Leonhard Burckhard, Bürger von Zürich, zu Zwingli: „Meiſter Ulrich, wie iſt ihm itzt? wie gefällt euch die Sache? Sind die Rüben geſalzen? Wer ſoll ſie eſſen?“ — „Ich, ſagte Zwingli, und mancher Biedermann, der hier in Gottes Hand ſteht, deſſen wir ſind, todt oder lebend.“ — Burckhard antwortete: „Ich will ſie auch helfen eſſen, meinen Leib und meiner Seele wegen.“

In dem entſcheidenſten Puncte miſchte ſich das böſe Geſchick der Zürcher in das Spiel. Rudolph Weingärtner, Pfarrer zu Zug, zeigte dem Feinde einen minder bekannten Weg, nach der Eberſchweiler Höhe. Von da aus konnten die Zürcher durch den Wald angegriffen werden. Das Gefecht wurde ernſthaft und hätte Göldli etwas minder gezaudert, ſo wären die Zürcher gewiß Sieger geblieben. Es war vier Uhr als der Hauptpanner der Zürcher anlangte. Hans Jauch von Uri ein erfahrner Kriegsmann und geweſener Landvogt, hatte ſich dem Zür-

cher Lager genähert, er berichtete ſeinen Hauptleuten, was er bemerket, nämlich daß unter den Zürchern keine Einigkeit ſey, ſtimmte völlig mit in dem Rath, den ein Bandit gegeben hätte, die Feinde durch den Wald anzugreifen. Indeſſen hatten die Zürcher die Maaßregeln genommen, zum Theil ſich mit Kanonen nach Mönchenbühel zu ziehen, um den Feind zu verhindern, wenn er ihnen vielleicht den Paß von dieſer Seite abſchneiden wollte. Alles wurde mit großer Vorſicht betrieben, und Zwingli rief den Bedrängten abermals zu, ſeyd tapfer meine Brüder, und fürchtet euch nicht! Gott waltet über uns.

Nun waren alle Zurüſtungen gemacht. Die Katholiſchen fielen am 11ten October 1531, wie ein entzündeter Feuerberg zu ſpeyen beginnt, aus, und alles ſelbſt die Steine, wurden zu Mordgewehr. Mit der Kühnheit der Verzweiflung fochten die Zürcher, welche kaum halb ſo ſtark waren und trieben den racheſchnaubenden Feind zweymal zurück. Mit Gewalt drangen nun dreyhundert Mann, die feurigſten von dem katholiſchen Kriegsheere, unter Hans Jauch's Anführung, auf die Zürcher. Unglücklicher Weiſe waren dieſe eben damit beſchäftiget ſich in zwey verſchiedene Haufen zu trennen. Einige begaben ſich auf die Flucht und dadurch ſtieg der Muth des Feindes. Ein feindlicher Soldat miſchte ſich unter die Zürcher, ſtellte ſich als ob er zu ihnen gehörte und ermunterte ſie betrügeriſch zur Flucht. Ein Hauptmann der Gegner drang in die Flanken ein, alles ſtürzte fort und das in Unord-

nung gerathene und ermüdete Heer der Zürcher, ward von dem ſiegenden Feinde bis in die Nacht verfolget. Die feindliche Armee begab ſich dann auf die Wahlſtatt zurück, fiel auf die Kniee, dankte Gott, der heiligen Mutter Maria und dem ganzen Himmelsheer für den erfochtenen Sieg: zum Beſchluß wurde auf dem Schlachtfeld, das Vater Unſer und das Ave Maria gebetet. Das ve laſſene Lager der Zürcher ward unterdeſſen geplündert und viele von den Letztern unter abſcheulichen Beſchimpfungen erſchlagen. Die menſchlichern unter den Katholiken wurden zum Mitleiden bewogen; ſie nahmen die übrig gebliebenen Zürcher gefangen, erlaubten ihnen, da es in der Nacht ſehr kalt war, ſich am Feuer zu wärmen, pflegten ſie und beſchäftigten ſich damit, ihre Wunden zu heilen.

Unter den Erſchlagenen befand ſich auch Zwingli! von Steinen zu Boden geworfen raffte er ſich dreymal wieder auf und dreymal riß ihn der Strudel der Fliehenden mit ſich fort. Endlich ſchwanden ſeine Kräfte; auf das Knie geſtützt rief er mit der Ergebung des Mannes in gebrochenen Tönen. „Was Unglücks iſts dieſes? wohlan den Leib können ſie wohl tödten, aber die Seele nicht!" Dann fiel er rücklings mit gen Himmel gefaltenen Händen und gerichteten Augen und ſeufzete im Stillen zu Gott. Einer jener blutgierigen Verblendeten ſahe ihn und beläſtigte den Sterbenden noch mit der Frage, ob er einen Beichtvater verlange? Zwingli vermochte nicht mehr zu ſprechen; mit einer Bewegung des Hauptes ſchlug er es aus. Man

fragte ihn ferner, ob er, da er doch nicht mehr reden könnte, die Fürbitte der heiligen Mutter Maria und anderer Heiligen begehre? und als er auch dieſes nicht verlangte, fluchten ſie ihn und ſprachen er iſt ein keibiger Ketzer: Voll Zorn über den hartnäckigen Ketzer, ſtach ihn der Hauptmann Jukkinger von Unterwalden in den Hals, und bald darauf gab Zwingli den Geiſt auf. Von Geroldseck, Verwalter der Abtey zu Einſiedeln, Conrad Schmidt, Kommenthur zu Küßnach, Johann Haller Pfarrer zu Bülach, Wolfgang Joner Abt zu Kappeln, Wyß von Ravensburg Bürger zu Zürich, der eine kurze Beſchreibung der Glaubens-Aenderung im Schweizerlande hinterlaſſen hat, die in Füßlins Beiträgen, Tom. IV. pag. 32—123 ſteht, und mehrere ſeiner gelehrten Freunde, ſtarben mit ihm auf dem Schlachtfelde als Märtyrer für die Wahrheit und für das Vaterland. *)

Erſt

*) Oratio Melchioris Lussii Helvetii Subsylvaniensis, equitis aureati in publico Consistorio pro illustri patre suo dicta, quinque Cantonum Helvetiorum Catholicorum ad Gregorium XIII. Pont. Max. tum Oratore Romæ 4. Kal. Decemb. 1572 Banon. 1573. 4. 14 S. giebt von Zwingli's Tode die Nachricht, Er habe auf einem Baum der Schlacht bey Kappel zugeſehen, ſey aber mit vielen Pfeilen durchſchoſſen, nach ſeinem Tode in Stücken zerſchnitten, zu Aſche verbrannt und dieſe in das Waſſer geworfen worden. Nach einer andern Nachricht: Ain kurzer Begriff des Kriegs, ſo ſich zwiſchen den fünf Oertern und den andern Oertern der Eydgenoſſenſchaft verlauffen hat Anno u. ſ. w. in dem

Erſt am folgenden Donnerſtag den 12ten October, als man auf die Wahlſtadt zurück kam entdeckte man Zwingli's Leichnam, ganz kennbar mit lebhafter Farbe. Hanns Schönbrunner von Zug, geweſener Chorherr zum Frauenmünſter, der ſich der Reformation wegen wieder nach Zug begeben hatte, ſoll als er Zwingli erblickte, ausgerufen haben, wie du immer voll Glaubens warſt, ſo weiß ich auch, daß du ein redlicher Eidgenoß geweſen biſt. Andere weinten Thränen des Mitleids, andere fielen, obgleich die Kriegshäupter es verboten voll Wuth über die Leiche, es waren ſolche die ſich rächen wollten, daß Zwingli ſo ſcharf wider die Penſioniſten geſprochen hatte. Sie ließen nach einem gehaltenen Kriegsrath, ſeinen Körper vom Scharfrichter von Lucern, viertheilen und verbrennen; und damit ja kein mitleidiger Freund, oder ſonſt ein Verehrer dieſes Ketzers die Aſche ſammeln möchte, ſolche mit Schweinmiſt vermiſchen. Die Menſchheit wendet ſich weinend von dieſen Unholden und bedauert die Unglückſeligen, welche die himmliſche Pflanze Religion mit Bruderblute zeitigen wollten. Drey Tage darauf fanden Zwingli's Freunde, nicht ohne Beſtürzung ſein Herz unter der Aſche unverſehrt. Thomas Plater nahm ein Stück davon mit nach Baſel; er zeigte es dem Myконius und dieſer riß es Plater aus den Händen, und warf es, damit nicht aber-

---

Jahr 1531. 1 Bog. wird Zwingli's Tod alſo erzählt: da wardt er unter den erſten ſtreyttern im dritten Glied niedergeſtochen und geworfen.

gläubiſcher Mißbrauch damit möchte getrieben werden, in den Rhein. Der ſanfte zartfühlende Oekolampadius überlebte ſeinen geliebten Zwingli, nur einen Monat, denn er ſtarb am 9ten November 1532. *) Die Todesart Zwingli's wurde in den damaligen Zeiten, da der Geiſt der Partheyen, noch in ſeiner völligen Hitze war, von vielen, ſogar von Freunden der teutſchen Reformation, als ein göttliches Gericht ausgelegt. Man hatte nicht Kaltſinn genug zu überlegen, daß er ſeinem Amte gemäß, nicht aber um zu fechten in den Krieg gezogen, und daß er alſo, da er ſeine ſtreitende Mitbürger nicht verlaſſen, ſich eben ſo wohl als ſie, der Gefahr das Leben zu verlieren ausgeſetzt habe.

Nach dem Abzug der Feinde fand man an die 380 todte Zürcher auf dem Streitplatze, ſie wurden alle auf Befehl der Zürcher Obrigkeit von dahin geſandten Leuten beerdiget. Mit denen die auf der Flucht, oder im Gefängniß an erhaltenen Wunden ihr Leben verlohren hatten, belief ſich die ganze Zahl auf 512. Die Zahl der feindlich Getödteten aber, war viel größer. †)

Im October dieſes 1818ten Jahres, hatte ſich die ſtudirende Jugend in Zürich vorgenommen Zwin-

*) S. Anzeig des abſterbens Joh. Oekolampadius, getreuen verkünder des Worts Gottes zu Baſel. und was für Chriſtliche vermahnung er vor ſeinem Ende zu den ſeinen gethon hat. Von Hanns Gundelfingerl, in der Samml. von alten und neuen theolog. Sachen, 1743. pag. 21 ff.

†) Hottinger Kirchen Geſch. III. Th. S. 579 folgg.

gli's Todtenfeier zu Cappel theils in der Kirche, theils auf dem nahen Schlachtfelde zur Vorfeier des Reformationsfeſtes des 1. Jan. 1819 zu begehen. Weil aber Cappel unfern den Gränzen des Cantons gegen Zug zuliegt, und von den Katholiſchen dieſe Feier an ſolchem Orte leicht ungleich beurtheilt werden konnte, ſo ward den Studirenden gerathen, dieſelbe anders wohin zu verlegen. Dies führte ſie auf den Gedanken, daß da der gregorianiſche Kalender nun eingeführt iſt, zu Zwingli's Zeit aber noch der julianiſche galt, unſer 11. Octob. eigentlich nicht der Todestag des Reformators ſey und daß der 23ſte Oct. als der eigentliche 11. Oct. ſchicklicher zu der Feier ſeines Todes gewählet werde. Dadurch gewannen ſie Zeit, über den Ort der Feier weiter nachzudenken, und da ſie zu Cappel nicht Statt finden durfte und von höhern Orts wegen eine ſtille Feier einer Aufſehen erregenden vorgezogen ward, ſo wurde eine einſame Waldgegend an der Sihl dazu auserſehen, und die Feier ging am 23. Oct. vor ſich. Beynahe hundert Studirende verſammelten ſich des Vormittags im Walde bey einem Gebäude darin ſich Salomo Geßner einſt aufhielt. Mehrere Gelehrte und Profeſſoren aus Zürich kamen ebensfalls dahin, und die Studirenden waren alle ſchwarz gekleidet. Auf einer Wieſe ſtellten ſich drey Studirende als Redner unter einen Baum. Auf beyden Seiten waren Haufen von Männern, Frauen, Mädchen und Kindern. Die Feier begann mit dem Abſingen eini-

ger Verſe aus einem ältern Liede auf Zwingli, von dem Pfarrer Geßner: Dann ſprach der erſte Redner, ein Sohn des verewigten Predigers Georg Schultheß, von dem Zwecke dieſer Feyerlichkeit und dem Verdienſte des Reformators. Dann folgten wieder einige Geſänge, darauf hielt ein Sohn des Dr. Schultheß einen geſchichtlichen Vortrag deſſen Gegenſtand der Tod des Reformators und was demſelben zunächſt vorging, war. Der dritte Redner, Heinrich Nüſcheler, redete von dem Eindrucke, den ſein Tod auf die Zeitgenoſſen machte, und von den Folgen dieſer Begebenheit. Nachher wurde von den mehrſten unter freyem Himmel geſpeiſet; während der Mahlzeit ſprach der Herr J. J. Stolz einige Worte an die Jünglinge, auch wurden Geſänge geſungen, welche einige Studirende ſelbſt gedichtet hatten. Gegen den Abend giengen alle ſtill nach der Stadt zurück. *)

§. 63.

Noch etwas über Zwingli überhaupt.

Ulrich Zwingli gehörte unſtreitig zu den vortreflichſten und edelſten Männern der neuern Jahrhunderte. Er hatte in einem Alter von noch nicht völlig acht und vierzig Jahren viel Großes und Edles gewürkt. Sein überaus fähiger, unternehmender muthiger und ſtandhafter Geiſt, war mit gleich viel Wahrheitsliebe erfüllt, und man ſieht offenbahr,

*) Bremer Zeit. 1818. Nro. 310.

daß er mit aller Redlichkeit eines ächten Reformators der Kirche aufgetreten iſt, auch mit aller deſſelben würdigen Friedensliebe und Abneigung von gewaltthätigen Anſtalten zum beſten der Religion, bis an ſein Ende gehandelt hat. Beſonders verdient ſeine unaufhörliche lebhafte Richtung auf das Practiſche im Chriſtenthum und auf die Beförderung edler Sitten, vorzüglich bemerkt zu werden. Er brachte weniger Hitze und Ungeſtüm in die Religionsſtreitigkeiten, als Luther; gleichwohl waren auch ihm heftige Ausfälle in denſelben nicht gänzlich fremd. Ihm hat man es mit zu danken, daß die Verbeſſerung der Religion und Kirche in einem großen Theil von Europa glücklich und dauerhaft nach den richtigſten Grundſätzen, mit der edelſten Abſicht auch Sitten und Leben zu beſſern und mit einer kunſtloſen Einfalt, welche die Chriſten den erſten Bekennern ihrer Religion wieder näherte, eingeführt wurde. Er iſt der Stifter der Reformirten Kirche, aber eigentlich nur derjenigen, die bis auf Johann Calvin, dieſen Namen geführt hat, und von dieſem Lehrſätze annahm, an welche Zwingli nicht gedacht hatte. Uebrigens wollte er eben ſo wenig als Luther einen Partheynamen aus dem ſeinigen gemacht wiſſen. Der Streit, den man öfters erneuert hat, ob er, oder Luther der erſte Reformator zu nennen ſey? iſt an ſich ziemlich überflüſſig, ſo bald man darinne überein kommt, daß beyde von ſich ſelbſt, und aus den reinſten Trieben, auf dieſe Unternehmung gefallen ſind. Er iſt aber auch leicht zu entſcheiden, wenn man nur un=

ter dem Worte Reformator nicht bloß einen Mann verſteht, der wider die Mißbräuche der Kirche geprediget hat, (denn das haben viele lange vor der Reformation gethan) ſondern einen ſolchen, der, indem er öffentlich wider die römiſche Kirche lehrte und ſchrieb, dadurch ſogleich eine große Bewegung und Hauptveränderung hervorgebracht hat. Nach dieſer Bedeutung kann jene beſtrittene Ehre Luthern nicht verſagt werden, wenn es gleich wiederum wahr iſt, daß Zwingli ſo früh als Luther, zu den reinen Religionsbegriffen gelangt iſt, die beyde durch beſondere Veranlaſſungen aufgefordert, feyerlich an den Tag legten. Beyde Männer verlieren nichts wenn man ſie mit einander vergleichet. Zwingli nahm wie Luther, Schrift und Vernunft als die reinſten Quellen an, aus welchen der Wiederherſteller des Chriſtenthums ſchöpfen müſſe: beyde vergaßen aber auch nicht ihre Blicke auf die älteſte Kirche zu werfen, weil ſie den ächteſten Abdruck jener urſprünglichen Religion bey ſich erhalten zu haben ſchien. Beyde verwarfen alles menſchliche Anſehen in Religionslehren, und allen Gewiſſenszwang, dafür empfohlen ſie eigene Unterſuchung. Allein bey dieſer glaubte Luther viel Geheimnißvolles in dem bibliſchen Chriſtenthum gefunden zu haben: Zwingli hingegen deſto mehr aus der Vernunft Erklärbares. Jener, überzeugt, daß Auguſtinus einen vollkommen ſchriftmäßigen Lehrbegriff von der Erbſünde, vom freyen Willen des Menſchen, und vom göttlichen Beyſtande zur Beſſerung derſelben vorgetragen habe, erkannte ihn auch vor

den ſeinigen; dieſer hielt ſich zu andern Vorſtellungsarten darüber nach der Bibel berechtiget; nach und nach rückten ſie einander in dem gedachten Lehrbegriffe etwas näher. Beyde verwarfen die Brodverwandlung im Abendmahl; aber Zwingli leugnete dagegen eine würkliche und leibliche Gegenwart im Abendmahl gänzlich, und Luther zweifelte nicht daran, daß ſie in den Einſetzungsworten dieſes Sacraments deutlich enthalten ſey.

Setzt man auch noch einige bereits angezeigte beſondere Meinungen des erſtern hinzu, ſo fand ſich zwiſchen beyden Reformatoren eben keine große Verſchiedenheit des Glaubens, wenn ſie gleich durch Folgerungen und Streitſätze erweitert wurde. In den Verſammlungshäuſern zur gemeinſchaftlichen Andacht, wollte der Schweitzeriſche Lehrer weder Bilder, noch Altäre, noch Muſik geduldet wiſſen; theils weil die erſten Chriſten nichts von allem dieſem in ihren Bethäuſern kannten, theils weil es, neben einer verſinnlichten Religionsübung, auch abergläubiſche Verehrung hervorbringen könnte. Der Sächſiſche aber behielt dieſe und andere Gebräuche und Ausſchmückungen bey: nicht nur, weil er ſah, daß der große Haufe der Chriſten daran faſt wie an die Religion ſelbſt gefeſſelt war, ſondern weil er auch hoffte, daß die darüber öffentlich und oft zu ertheilenden Belehrungen, jedem Mißbrauche derſelben vorbeugen könnten. Seine Hoffnung traf beynahe durchgehends ein: die Bilder, inſonderheit in den Kirchen ſeiner Gemeine, reitzten niemals zu gottesdienſtlichen Ehrenbezeugungen.

Auf der andern Seite gewann zwar Zwingli dadurch, die einfachen und kunſtlos-ehrwürdigen Verſammlungsplätze der älteſten Kirche herzuſtellen; machte aber vielleicht durch die hitzige Zerſtörung jener geheiligten Zierden ſehr viele ſeiner katholiſchen Mitbürger von der Reformation mehr abwendig, als ſie es durch ſeine Lehren allein geworden wären. Er führte auch unter den Religionslehrern die vollkommene Gleichheit der Apoſtoliſchen Kirche wieder ein, welche die unerträgliche Laſt der kirchlichen Regierung voriger Zeiten auf immer vernichtete: während daß Luther, gleich eifriger Feind der Hierarchie, dennoch, weil jene apoſtoliſche Verfaſſung keine unveränderliche Vorſchrift für alle Zeitalter ſeyn konnte, unter den Lehrern ſelbſt, zur Erhaltung der Ordnung, Einigkeit und Gleichförmigkeit, in mancherley nützlichen Einrichtungen, einige Aufſeher der übrigen vor nöthig hielt.

Darinne ſtimmten endlich beyde Reformatoren völlig mit einander überein, daß der weltlichen Obrigkeit ihre Rechte in Kirchenſachen wieder gegeben werden müßten, ohne ſie zu einer Geſetzgeberin des Glaubens aufzurichten. Allein Zwingli, von ihr gleich anfänglich kräftig unterſtützt, räumte ihr auch etwas mehr Gewalt in kirchlichen Anordnungen ein, als Luther, der den Lehrern ſelbſt einen mehr eingreifenden Antheil daran beylegte. Sie unterſchieden ſich auch darinne von einander, daß Luther bloß als kühner Forſcher, und dem jede von Menſchen auferlegte Geiſteskncchtſchaft in der Religion unerträglich war, die Wahrheit ſuchte und be-

kannt machte; Zwingli hingegen zugleich mit dem Freyheitsſinn eines Republikaners, ſich und ſeine Mitbürger von einem ſolchen Joche loszureißen ſuchte; und daß der erſtere alle ſeine Behauptungen in ein feſt verbundenes Lehrgebäude zu verweben wußte, der letztere aber, nicht immer in ſcharfer Rückſicht auf das ſeinige, Meinungen ans Licht brachte, die ihm auf ſeinem prüfenden Wege entgegen kamen. An Gelehrſamkeit und Scharfſinn, an der Fertigkeit, ihre Lehrſätze zu entwickeln und zu vertheidigen, blieben beyde einander ziemlich gleich, aber auch beyde einander darinne faſt noch gleicher, daß keiner von ihnen an Wahrheiten, die ſie neu entdeckt zu haben glaubten, das Geringſte nachließ, trennten ſie ſich im Feuer des Streits weiter von einander, als es nöthig und heilſam war. Ihre Zeitgenoſſen *), hauptſächlich die Partheyen, die ſich damals mit ſo bitterm Haſſe drängten, nahmen daran vielen Anſtoß; aber die Nachwelt läßt beyden deſto mehr Gerechtigkeit wiederfahren; ſie ehrt beyde dankbar, auch mitten unter ihren Fehltritten und Leidenſchaften.

§. 64.

Von Zwingli's Gelehrſamkeit und Schriften.

Zwingli's Gelehrſamkeit war den gemeinnützigen Entwürfen, welche er gemacht hatte, ganz an=

*) ſagt Schröck in der Kirchengeſchichte ſeit der Reformation, II. 166 ff.

gemeſſen. Man würde ſich aber von dem Geiſte und von den Einſichten deſſelben einen viel zu engen Begriff machen, wenn man ſich ihn bloß als Kenner und Lehrer der Religion dächte. Er war mit den Schriften der größten Männer unter den Griechen und Römern ſo vertraut, und hatte ſeinen Geſchmack durch dieſelben ſo fein ausgebildet, als man unter allen Reformatoren, den einzigen Melanchthon ausgenommen, der dieſes Studium noch viel fruchtbarer zu machen wußte, ſonſt von keinem ſagen kann. Daher iſt auch ſein lateiniſcher Ausdruck, ſchön, bündig und zierlich. In ſeiner teutſchen Schreibart iſt das Ungezwungene, gerade aus dem Herzen Fließende, noch ſichtbarer. Ueberhaupt fehlt es ihm nicht an Witz, Lebhaftigkeit und vielen eigenen Vorſtellungsarten. In ſeinen Schrifterklärungen erkennt man, ohnerachtet er ſie nicht zu einer völligen Reife bringen konnte, doch den Kenner der Sprachen und den geübten Ausleger; in ſeinen dogmatiſchen Schriften aber den freyen und beſcheidenen ſelbſtphiloſophiſchen Forſcher. Auf dieſem Wege machte er ſich einige Meinungen eigen, die weniger Beyfall fanden, als die Wiederherſtellung der Hauptlehren des Chriſtenthums. Nicht zu gedenken, daß er *) die Offenbarung Johannis als ein unächtes Buch verwarf: ſo lehrte er auch in ſeiner Schrift von der Vorſehung, daß wie alles um den Menſchen an Leib und Seele, alſo auch das Werk der Sünde von Gott ſey, freylich mit einer

*) wie Rüchat l. c. Tom. II. pag. 163. gezeigt hat.

Diſtinction, welche dieſen Satz ziemlich milderte: ingleichen, daß es eigentlich nichts Zufälliges gebe ſondern alles auf gleiche Art von Gott vorhergeſehen und vorherbeſtimmt worden ſey, und dergleichen mehr; worüber Gerdes *) einige Erläuterungen gegeben hat. Vornemlich aber machte eine Stelle in einer ſeiner Schriften, welche ſein Freund Heinrich Bullinger erſt im Jahr 1536 ans Licht ſtellte, die aber auch in der Sammlung ſeiner Werke ſteht †), nicht geringes Aufſehen. Er hatte dieſelbe nicht lange vor ſeinem Tode in der Abſicht aufgeſetzt und an den König von Frankreich gerichtet, um die damals verbreiteten Verleumdungen zu zerſtören, als wenn ſeine Glaubensgenoſſen mit den Wiedertäufern, dieſen Feinden der weltlichen Regierung, gleichgeſinnt wären; ja wohl gar, wie jener König ſelbſt den Evangeliſchen in Teutſchland zu verſtehen gab, von ihm nur als Aufrührer verfolgt würden. In dieſem bündigen Abriſſe ſeines Glaubens, in welchem er ſich auch einigen philoſophiſchen Unterſuchungen überläßt, redete er den König, indem er vom ewigen Leben handelte, folgendergeſtalt an: „Dort kannſt du hoffen, in die Geſellſchaft und den vertrauten Umgang aller heiligen, klugen, gläubigen, ſtandhaften, tapfern und tugendhaften Männer zu kommen, die vom Anfang der

*) l. c. pag. 398 ff.

†) Christianae fidei brevis et clara expositio ad Christianissimum Galliarum regem, Opp. Tom. II. Fol. 550. b. ff.

Welt her gelebet haben. Du wirſt dort die zwey Adam ſehen, den Erlöſten und den Erlöſer: den Abel und Henoch, Noah, Abraham, Iſaak, Jacob, Juda, Moſes, Joſua, Gideon, Samuel, Pinehas, Elias, Eliſa, Jeſaias, nebſt der von ihm verkündigten Gottesgebährerin; den David, Ezechias, Jeremias, Johannes den Täufer, Petrus und Paulus. Dort wirſt du den Herkules, Theſeus, Socrates, Ariſtides, Antigonus, Numa, Camillus, die Catonen und Scipionen, auch deine königlichen Vorfahren und Voreltern ſehen, die im Glauben von der Welt geſchieden ſind. Kurz, es giebt keinen rechtſchaffenen Mann, keine heilige Seele und kein gläubiges Herz, das du nicht dort bey Gott antreffen ſollteſt.»

Die Meinung ſelbſt, daß weiſe und tugendhafte Heiden einiges Recht an die Seligkeit des künftigen Lebens hätten, ja daß man ſie zum Theil ſogar als Chriſten anſehen könne, hatte ſchon in der älteſten Kirche, Juſtinus der Märtyrer deutlich genug vorgetragen *); und noch Auguſtinus hat rechtſchaffene Männer unter den Heiden zu den Mitgliedern des geiſtlichen Jeruſalem gerechnet. †) Nachdem man aber ſeit ſo vielen Jahrhunderten den Lehrſatz allgemein angenommen hatte, daß es auſſer der Kirche kein Heil gebe, oder daß alle Unchriſten verdammt wären, ſchien es deſto anſtößiger zu ſeyn,

*) Apolog. I. pag. 47. 95. Paris 1742. Fol.

†) De Civit. Dei, Lib. 18. c. 47. pag. 401. Opp. Tom. VII. ed. Antw. Epist. 164. pag. 436. Opp. Tom. II.

daſs ein Reformator das Gegentheil behauptete. *) Indeſſen haben auch Schriftſteller ſeiner Kirche †) ihn damit zu vertheidigen geſucht, daſs er nur von der Erkenntniſs Gottes habe ſprechen wollen, welche die Helden aus dem Geſetze der Natur geſchöpft hätten, und daſs er auch den Beſten unter ihnen nicht ausdrücklich die Seligkeit zugeſprochen habe.

Zwingli hat in einem kurzen Leben, eigentlich nur in den zwölf letzten Jahren deſſelben, beſchäftigt mit ſeinem kirchlichen Lehramte, mit dem Unterrichte der ſtudirenden Jugend, und mit den unaufhörlichen Sorgen für den Fortgang der Reformation in ſo verſchiedenen Gegenden, auch in Verbindung mit ſo vielen gleichgeſinnten Männern, durch welche er wirkte, gleichwohl ſo viel und darunter ſo manches Gute und Brauchbare geſchrieben, daſs man billig nicht nur den Umfang ſeiner Kenntniſſe, ſondern auch die Arbeitſamkeit und Leichtigkeit bewundert, mit welcher er dieſelben fruchtbar zu machen gewuſst hat. Dieſe ſeine Schriften erſchienen in folgender Ordnung:

1. Huldrici Zwinglii ad Vadianum de geſtis inter Gallos et Helvetios ad Ravennam, Papiam et alia loca, Epiſtola, deque conventu apud thermas Helveticas an. 1512. In Freheri

---

*) Schrœck K. G. II. 162 ff.

†) Rudolphi Gualtheri apologia pro Huld. Zwinglio et Opp. ejus editione, vor Zwingli Opp. Tom. I. pag. 53 ff. und Nischeler l. c. pag. 200 ff.

scriptor. rer. Germ. Hanov. 1611. Tom. III. 121 ff. und in der neueſten Ausgabe, S. 137—146.

2. Epistola ad Erasmum Fabricium de actis legationis ad Tigurinos missæ d. 7. April 1522. in Gerdesii introduct in histor. Evangelii Seculo XVI. renovati, Tom. I. pag. 209—221. num. 21. und in Christ. Ludw. Miegs Monument. pietat. et rei liter. 1701. Tom. II. 19 ff.

3. De delectu et libero ciborum esu, de offendiculo item et scandalo, 1522. In Opp. Tom. I. 324—339. Vergl. num. 7.

4. Cornelii Hornii epistola de sensu verborum institutionis S. Cœnæ, in Dan. Gerdesii l. c. pag. 228—240. num. 23.

5. Von Clarheit vnd Gewüſſe oder unbetrogliche des Worts Gottes von Huldrychen Zwingli gethon vnd beſchriben zu Zürich im 1522. Jahr. 4. Zürich 1524. 4. 7½ Bog.

6. Ein Predig von der ewig reinen Magd Maria der Mutter Jeſu unſers Erlöſers, Zürich gethon 1522. Chriſtus Matth. XI. 28. *) Zürich 1522. 4.

7. Von erkieſen und freyheit der Speiſen, Von Ergernuß und Verböſerung. Ob man Gewalt hab

*) Dieſen bedeutenden Denkſpruch ſetzte Zwingli allen ſeinen Schriften vor. Dadurch hat er nicht nur das Antithetiſche ſeiner Wirkſamkeit gegen den Cerimoniendienſt und die menſchlichen Satzungen der Kirche, von welcher er ſich trennte, deutlich beſtimmt, ſondern auch ſeiner ganzen Wirkſamkeit eine religiöſe Tendenz gegeben.

die Speiß zu etlichen Zeiten verbieten. Meynung huldrychen Zwinglis, zu Zürich geprediget 1522. Christus Matth. XI. 28. Das walt Gott. 4.

8. Ermahnung an die Eydgenossen, daß sie sich vor fremden Herren hüten. 1522. 4.

9. Supplicatio quorundam apud Helvetios evangelistarum (Balth. Trachseli, Ge. Calybei, Wernheri Steineri, Leon. Judæ, Erasmi Fabricii, Simon Stumpfii, Jod. Kilchmeyeri, Huldr. Pistorii, Casp. Megandri, Joh. Fabri, Huldr. Zwinglii) ad R. D. Hugonem episcopum Constantiensem, ne se induci patiatur, ut quicquam præjudicium evangelii promulget, neve scortationis scandalum ultra ferat, sed presbyteris uxores ducere permittat, aut saltem ad eorum nuptias conniveat. (Subscripserunt ex Eremo d. Virginis ap. Helvetios 2. Jul. 1522.) Zwingli soll der Verfasser seyn. In Opp. Tom. I. num. 3.

10. Consilium cujusdam ex animo cupientis esse consultum et Romani Pontificis dignitati et Christianæ religionis tranquillitati. 1 Bog. 4. sine loco et Anno. anonym. Er ermahnt darin zu einem vorsichtigen und gerechten Verfahren des Pabstes gegen Luther.

11. Apologeticus, Archeteles adpellatus, 1522. In Opp. Tom. I. Fol. 124 ff.

12. Conclusiones LXVII. in Synodo Tigurina d. 29. Januar. An. 1523. ventilatæ. In Dan. Gerdes, l. c. pag. 221—227. num. XXII. In Zwinglii Opp. Tom. I. 1 ff. Man hat zwey teutsche Ausgaben, die nur in den Buchstaben des

Drucks und der Orthographie verſchieden ſind. — Dis nach beſtimptē Artikel vnd Meinungē bekēn ich huldrich Zwingly mich in der loblichē ſtatt Zürich gepredIget habē. Vß grund der Geſchrift die Theopheuſtos (das iſt von Gott ingeſprochen) heißt, vñ enebüt mich mitt dero genante Artikel zu beſchirmē vñ eroberē. Vñ wo ich jetz berüerte Geſchrifft nit recht verſtünde, mich beſſers Verſtands doch vßegedachter Geſchrifft berichten laſſen. Ohne Ort und Jahr, 8. S. 4. — Artikel, ſo Ulrich Zwingli an. 1523 öffentlich diſputirt. Vorſchrifft des Rechts an ihre Geiſtlichkeit ſamt Abſchied von der Diſputation, Zürich 1523. 4. — Vßlegung und Grund der Schlußreden oder Artikeln, Zürich 4. 1523. — Verwarnung der Diſputaz zu Zürich, in 4. — Opus articulorum sive conclusionum in vernacula lingua conscriptum, nunc vero a Leone Juda in latinum versum. Tiguri, 1535. 8. 372 Blätter.

13. De canone Missæ Epichiresis und ejusdem libelli apologia, 1523. 4. In Opp. I. Fol. 175.

14. Von göttlicher und menſchlicher Gerechtigkeit, wie die Zemmen ſehind und ſtandind, eine Predge huldrich Zwinglis am Tage Joans Teuferstag gethon im 1523. Zürich 4. Neue Auflage 1524. 4.

15. Entſchuldigung etlicher huldrychen Zuingli zugelegter Artiklē doch vnwarlich. An die edlen, ſtrengen, frommen, wyſen, gmeiner Eydgenoſſenſchafft Radtsbotten in der ſtatt Bern vff den VI.

Tag

Tag Hewmonats verſamlote. Sine gnädige Herren. Im 1523 jar, in 4. 7 S. und auf lateiniſch durch Rudolph Gwalther überſetzt, in Zwinglii Opp. Tom. I. 147 a. 148 b.

16. Acta Disputationis primæ quæ S. P. Q. Tigurini Consensu inter R. D. Constantienses Episcopi legatos et D. Huldricum Zwinglium omnesque Tigurinæ urbis et agri ecclesiarum ministros instituta et transacta est. Latinitate donata Rud. Gualthero interprete. In Zwinglii Opp. 1545. in Fol. Tom. II. 607 b. 623 a. Iſt von Zwingli ſelbſt und ziemlich umſtändlich. Acta disput. secundæ etc. latin. donata Rud. Gualthero interpr. In Zwinglii Opp. Tom. II. 623 b. 646 a. Teutſch unter dem Titel: Handlung der Verſammlung in der Stadt Zürich, 1523. 4. 6½ Bog.

17. Unterricht, wie man ſich vor Lügen hüten ſoll. Zürich 1524. 4.

18. Adversus Hieronymum Emserum Canonis Missæ assertorem Antibolon. Tiguri 1524. 4. und in Opp. Tom. I. num. 13. Gegenwurf und Widerwer Zwinglis wider Emſer, des Canons in der Meß Beſchirmer. Zürich 1525. 4.

19. Leerbiechlein, wie man die knaben chriſtlich unterweyſen und erziehen ſoll, mit kurzer anzayge aynes gantzen chriſtlichen Lebens, 1524. 4. Die Zuſchrift an Gerold Meier, ſeinen Stiefſohn, einen frommen Knaben, iſt Zürich den 1. Febr. 1524. Die lateiniſche Urſchrift hat den Titel: Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint, præceptiones pauculæ. Basil. 1523. 8. 1½ Bog. in Opp.

Tom. I. n. 18. Herausgegeben von Jacob Ceporinus, oder Wieſenthanger.

20. Wahrer und falſcher Hirt, wie man ſie erkennen und ſich mit ihnen halten ſoll. Zürich 1524. 4. ohne Jahr ebend. 4. Engliſch The ymage of bothe pastoures, translated out of Latin into Englishe by John Vernon Sinonoys. Oxford 1550. 12. Latein. In. Opp. Tom. I. n. 19.

21. Expostulatio ad Frider. Lindoverum. Bremgartensium concionatorem, super publica de gratia per Christum hallucinatione. Tiguri, 1524. 4. In. Opp. Tom. I. n. 14.

22. Vertheidigung gegen Dr. Eckens Brief, 1524. In Zwinglii Opp. II. 565 ff. und in Gerdes l. c. Tom. II. Append. pag. 86—93.

23. Antwurt eines Schwitzer Purens (Hans Hager) über die vngegrünten Geſchrifft Meiſter Jeronimi Gebwilers, Schulmeiſters zu Straßburg, zu Beſchirmung der römiſchen Kirchen ußgon. Ein Epiſtel Huldric. Zwinglis 1524 den 20. April.

24. Ad Matth. Alberum Rutlingensium ecclesiasten, de cœna domini Huldr. Zwinglii epistola. Matth. XI, 28. Tiguri 1524. m. Mart. in 8. ibid. 1525. 4.

25. Chriſtenlich Antwurt Burgermeiſters und Radtes zu Zürich dem hochwürdigen Herren Hugen, Byſchoffe zu Coſtanz über die Vnderricht beyder Artiklen der Bilder und Meßzinen zugeſchickt. Alſo in götlicher Warheit gründt, das menklich erſehen mag, was davon vnder Chriſtenen Volk billich ſollte gehalten werden. Zürich 1524. 4. 75 S.

Latein. von Rud. Gualther überſeʒt, in Zwinglii Opp. Tom. I. 205 a. bis 226 a. Dieſe kräftige Vertheidigung des erſten muthigen Schrittes zur Reformation iſt von Ulrich Zwingli den 18. Aug. 1524 aufgeſeʒt.

26. Rathſchluß deren von Zürich wegen Abſchaffung der Meß und Bilder geſtellt auf die heiligen Pfingſten, 1524. Stehet auch in Füßlins Beyträgen, Tom. I. 24—56. und in Bullingers Chronik. Zwingli ſcheint der Verfaſſer zu ſeyn.

27. Ein trüw und ernſtlich vermanung an die fromen Eidgenoſſen deſʒ ſy ſich nach irer vordren Bruch vngeſtalt leytind, damit ſy die Vtrüw und gewärd irer fygenden nit beleydigen mög. s. l. in 4. 15 S. und in Simmlers Samml. Tom. II. P. II. 456—470. Iſt kräftig gegen die Penſionen, den Montag nach dem Maytag 1524 geſchrieben. Zwingli iſt der Verfaſſer, in der Ausgabe ſeiner Werke von 1545 fehlt es.

28. Ein Epiſtel kurʒ und chriſtenlich, an den erſamen Landsrad und ganʒen Gemeind ſeines Vaterlands d'Graffſchaft Toggenburg. Im Höwmonat 1524. Zürich in 4. 8 S. Lateiniſch überſeʒt von Rud. Gualther. In Zwinglii Opp. Tom. I. 149 a. bis 151 a.

29. Sendſchreiben an gemeine drey Bündt in Rhätien, darinne er ſie vermahnt, in der angefangenen Reformation herʒhaft fortʒufahren und ſich von der Stadt Zürich keineswegs zu trennen. Aus Zürich den 14. Jan. 1525. In Simmlers Samml. Tom. I. P. I. 107—114.

30. Über die Gevatterſchaft, das ſy die Ee nit hynderen ſoll noch mag, Zwinglis Antwurt an alle Gmein Eydgnoſſen mit ernſtlicher Warnung, dz ſich die nicht laßind gegen einandren verwirren. Zürich 1525. 4. 11 S. Lateiniſch überſetzt von Rud. Gwalther, in Zwinglii Opp. Tom. I. 151 b. bis 154 a.

31. Von Aufruren und wie man zu chriſtlicher Einigkeit kommen möge. Zürich 1525. 4.

32. Vom Predigtamt. Zürich 1525. 4.

33. Commentarius de vera et falsa religione ad Franciscum Galliarum regem. Zürich 1525. 8. 1 Alph. 5 Bog. Der Abſchnitt vom Abendmahl würde eiligſt teutſch überſetzt und noch vor der Frankfurter Frühlingsmeſſe 1525 in 4. auf 10 Bogen unter dem Titel gedruckt: Huldrich Zwinglis Meinung vom Nachtmahl. Darauf folgte Subsidium de eucharistia, Zürich 1525. 4. 7 Bog. Darinne holt er nach, was in der Eile im Commentario war vergeſſen worden.

34. Ecclesiastes, id est, de ratione et officio concionandi liber, contra catabaptistarum seditiosas conciones conscriptus. In ſ. Opp. Tom. II. n. 1.

35. Von dem Tauff, Widertauff und Kindertauff. Zürich 1525. 4. 18 Bog.

36. Über Dr. Balthaſars Taufbüchlein wahrhaffte gründliche Antwurt, durch Huldrichen Zuinglin. Zürich 1525. 4. 47 S. Latein. überſetzt durch Rud. Gualther, in Zwinglii Opp. Tom. II. 99 a. bis 113 a.

37. Zwingli's Antwort Valentino Compar, alten Landſchreiber zu Uri gegeben über die IV. Artikel, die er ihm aus ſeinen Schlußreden angetaſtet hat. Zürich 1525 4. Lateiniſch überſ. von Rud. Gualther, in Zwinglii Opp. Tom. I. 226 bis 263. b.

38. Ein fründliche Geſchrift an gemein Eidgenoſſen der XII. Orten und Zugewandten, die Disputation gen Baden vff den 16. Tag May angeſchlagen, betreffende. Zürich 1525. 4. (1526) Zwinglii Gegenwurf und Wiederwehr wider Emſern, Zürich 1525. 4. 8½ Bog.

39. Responsio ad Bugenhagii Epistolam. Zürich 1525. 4. 2½ Bog.

40. Epiſtel an alle chriſtenliche Brüder zu Augsburg 1525 an Leonis Jud chriſtenlich Widerfechtung wider Matthis Kretzer zu Augsburg, falſche Endchriſtliche Meß und Prieſterthum, auch daß das Brod und Wein des Frohnleichnams und Blut's Chriſti kein Opfer ſey.

41. Brief an die Geſandten zu Baden 1526. aus Zwingli's Opp. Tom. II. 572—575 in Gerdes l. c.

42. Erſte Antwort über Egke 7 Schlußreden an die Botten der XII Orten, 6 Blätter 1526. 4. Mit einer Epiſtel an die XII. Radtsbotten. Latein. überſ. von Gualther. In Zwinglii Opp. Tom. II. pag. 575 b. bis 578 b.

43. Die ander Antwort, über etlich unverhaft unchriſtenlich Antwurten die Egg uff der Disputation zu Baden gegeben hat, mit einer Vorrede an eine lobliche Eidgenoſſchaft. Zürich 1526. 4. Latein.

überſ. von Gualther. In Opp. Tom. II. 579 a. bis 583. a.

44. Pindari Olympia, Pythia, Nemea, Isthmia. Basil. 1526. 8. 312. S. mit einer Vor- und Nachrede Zwingli's.

45. Antwort über den ungeſandten Sendbrief Joh. Fabers, 1526. 4. Latein. überſ. von Gualther, in Zwinglii Opp. Tom. II. 583. b. bis 591. a. und kurze Schrifft an gemeine Chriſten, woraus einer löblichen Eidgenoſſenſchaft, warnende vor dem unchriſtlichen Fürnehmen Fabers, 1526. 4. Ingleichen die ander Gſchrift Zwingli's an Faber, die giebt Antwurt u. ſ. w. Vergl. num. 57.

46. Epiſtel an die Gläubigen zu Eßlingen von dem Prediger Balthaſar Sattler über die Diſputaz zu Baden. 1526. 4. Zweyte Epiſtel an dieſelben, 1527. 4.

47. Ad. Theobaldi Billicani et Urbani Rhegii epistolas responsio. Tiguri 1526. 4. 7 Bog.

48. Epistola parænetica ad Joannem Frosch Theologum, altera Urbani Rhegii, ejusdem generis ad eundem. sine loco et anno in 4.

49. De peccato originali declaratio ad Urban. Rhegium. Tiguri 1526 8.

50. Von waren und valſchen Glauben Commentarius, vertütſchet durch Leo Jud. Zürich 1526. 8. Vergl. num. 37.

51. Teutſche Institutiones vom heil. Abendmahl. 1526.

52. Antwurt dem erſamen Rahd zu Zürich plends geben, über Anzeigen Eggen gſchrifft vnnd

nüner Orten Anſchlag zu Frowenfeld beſchähen. Zürich 4. 7. S. Lateiniſch überſetzt von Rud. Gualther. In Zwinglii Opp. Tom. II. 567. a. bis 569. a. Iſt wahrſcheinlich noch 1525 geſchrieben.

53. Antwurt Zwingli's, auf Joh. Fabris Sendbrief an ihn, von wegen der künftigen Disputation zu Baden. Sine loco et an. in 8. Fabris Brief iſt von Tübingen, den 16. April 1526 geſchrieben.

54. Eine kurze gſchrifft Zwingli's an gemein Chriſten vorus in einer loblichen Eydgenoſſenſchaft, warnende vor dem vnChriſtlichen fürnemmen Fabers, der nit allein die nüwlich getruckten Bücher etlicher Gleerten, ſunder ouch dz nüw Teſtament ze Brennen ſich unternimpt. Zürich 4. 8. S. Latein. überſ. von Gualther. In Zwinglii Opp. Tom. II. 603. a. bis 605. a.

55. De ander Gſchrifft Zwingli's an Faber, die gibt Antwurt über die wider Gſchrifft der Epiſtel die Zwingli an die XII. Ort gmeiner Eydgenoſſchaft am 21. April 1526 gegeben hat. Sine loco et anno in 8. 31. S. Latein. überſ. von Gualther. In Zwinglii Opp. Tom. II. 591. b. bis 597. a.

56. Ein Abgeſchrifft oder Copy beder früntlicher Gſchrifft und Gleitsbrief die ein erſamer groſer Radt ze Zürich Johannſen Eggen Doctorn am 6. Nov. 1524 mit eim geſchwornen Stattboten zugeſchickt, über welche Geſchryfft der Egg nützid gehandlet, byß in Chriſt monat des 1525ſten Jars, da er vngemeldet vordriger Zugeſchrifften wiederumb an gemeiner Eydgenoſſchaft botten wider den Do-

colampadium und Zwingli geſchriben, darüber Zwingli ſin Antwurt an genannte Eydgenoſſchaft botten am 4. Jan. 1526 überſchickt hat dero Copy auch hie vergriffen iſt, darauß ein yeder frommer merken mag ob Eggen die Wahrheit erfahren, leeren oder ſchirmen, als Vſſatz am Herzen lig. Zürich in 4. 8. S. Latein. überſ. von Gualther. In Zwinglii Opp. Tom. II. 569. b. bis 571. b.

57. Die dritte Gſchriſt Zwingli's wider Joh. Faber über das erdicht Büchlin dz er nüw Zytung genennet vnd im Höwmonat hat laßen vßgon. Mit eim Abtruck deß Gleytes ſo gen Zürich von unſer Eidgenoſſen ſiben Orten Botten vff den 12. Mey überſchickt iſt. Ouch mit Zwinglis Antwurt darüber g'geben vff den 16. Mey, alles im Jahr 1526, ohne Ort und Jahr in 8. 29. S. Latein. überſ. von Gualther. In Zwinglii Opp. Tom. II. 597. b. bis 602. b.

58. Epistola ad amicum non vulgarem. Tiguri 1526. 8. 2 Bog. iſt vermuthlich der Brief an Wilhelm von Zell; Zwinglii Opp. II. 366.

59. Amica Exegesis Eucharistiæ negotii ad Lutherum. Tiguri 1527. 4. 23 Bog. sine loco et anno, in 4. In Opp. Tom. II. n. 16.

60. Epistola ad Petrum Gynoræum nunc Augustæ agentem, in qua nonnulla de Eccio, Fabro, Balthasare Catabaptista Comperies, missa fuit in Augusto 1526. in 8. 12 S. In Zwinglii Opp. Tom. II. 113. b. bis 115. a.

61. Die Schlußreden über welche Franz Kolb und Bertold Haller uf dem Synodo zu Bern an-

1528. Antwort und Bericht geben in 4½ Bog. Zwingli ſoll ſie in das Lateiniſche überſetzt und verbeſſert haben.

62. Daß die Worte Jeſu Chriſti, das iſt mein Leib der für euch hingegeben wird, ewiglich den alten einigen Sinn haben werdend, und M. Luter mit ſinem letzten Buch ſinen und des Pabſts Sinn gar nit gelehrt noch bewährt hat. Huldrich Zwinglins Chriſtenl. Antwurt. Chriſtus Matth. 11. 28. (Zürich Chriſtoph Froſchower 1527) 8. Excerpta ſtehen beym Hospinian, pag. 50 folg.

63. Annotationes in Geneſin. Tiguri 1527. 8.

64. Annotatt. in Exodum alia Farraginis annotationum particula ex ore Zwinglii et aliorum Deuterotarum comportata. Tiguri 1527. 8.

65. Epiſtolæ duæ, una Hulds. Zwinglii ad Andr. Oſiandrum, altera A. Oſiandri ad eundem apologetica. Norimb. 1527. 4. 10 Bog.

66. Antwort auf Dr. Strauſſens Büchlein, in 4. ohne Jahr und Ort.

67. Reſponſio ad Epiſtolam, in qua de Euchariſtia quæſtio tractatur. Tiguri ſine an. in 8.

68. In den Predigten ſo von den frömden Prädicanten, die allenthalb her, zu Bern vff dem Geſpräch oder Diſputation geweſen, beſchehen ſind, verwerffen der Articklenn vnd Stücken, ſo die Wiedertöuffer vff dem Geſpräch zu Bern vor erſamen Radt fürgewend habend, durch Cunraden Schmidt, Commenthür zu Küßnacht am Zürichſee, Zürich 1528. 8. Fol. 107. iſt die zweyte und achte Predigt von Zwingli.

69. Annotatiunculæ per Leonem Judæ, ex ore Zwinglii, in utramque Pauli ad Corinthios epiſtolam publice exponentis, conceptæ. Tiguri, 1528. 8.

70. Antwort auf Lutheri Confeſſion. 1528. Excerpta ſtehen beym Hospinian. pag. 60. b.

71. Explanationes in Eſaiam. Tiguri, 1529. Fol.

72. Ad Carolum Romanorum Imperatorem Germaniæ comitia Auguſtæ celebrantem, Fidei

Huldrychi Zwinglii ratio, Anno 1530 Mense Julio, Tiguri in 4. 39. S. 1590. 8. und teutſch Zürich in 8. 51. S. Sie iſt vom 3. Heumonat 1530. Engliſch überſ. zu Zürich 1543. 12. s. t. The rekening and declaration of the faith and belief of Huldrik Zwingly bishop of Zurg, the chief town of Helvetia sent to Charles V. that now is emperor of Rome, holding a parlement or cownfaill at Ausbrougk, with the chief lords and learned men of Germanye.

73 Ad illustrissimos Germaniæ principes Augustæ congregatos de convitiis Eccii, epistola Huldr. Zwinglii, Tiguri 1530. 4. 31. S. teutſch ohne Ort und Jahr in 4. 39. S. vom 27. Aug. 1530 und mit dem Titel Sendſchreiben die Scheltworte Eggens betreffendt. Zürich 1530. 4. In Zwinglii Opp. Tom. II. 538. a. bis 550. a.

74. Predigt von der Fürſehung Gottes zu Marburg gehalten, und auf fürſtlichen Befehl 1529 gedruckt.

75. Explanationes in Jeremiam, Tiguri 1531. Fol.

76. Enchiridium Psalmorum. Eorundem ex veritate Hebraica versionem, ac Jo. Campensis e regione paraphrasim, sic ut versui complectens. Concionem præterea Salomonis Ecclesiasticæ per eundem Campensem ex Hebræo paraphrasticos traductam. Seb. Gryphius excudebat Lugduni an. 1540. in breit 16. 40 halbe Bogen. Die erſte Ausgabe ſcheint 1532 herausgekommen zu ſeyn. In eben dem Jahre iſt die andere Ueberſetzung der Pſalme, die Zwingli's Arbeit iſt, zu Zürich ans Licht getreten, welche gleich 1533 ſowohl zu Paris als zu Lyon mit der compenſiſchen zuſammen gedruckt worden, ohne Zwinglii Namen zu melden, oder von dem Urheber dieſer Ueberſetzung die geringſte Nachricht zu ertheilen. Le Long Bibl. sacra pag. 300. und 664.

77. Epistola ad Alberum, Tiguri. d. 19. Mart. 1533 ſteht aus Fusings Reutlingiſcher Refor-

mations Hiſtorie, in der Samml. von Alten und Neuen theolog. Sachen 1728. pag. 5. f.

78. Christianæ fidei a Huldricho Zwinglio prædicatæ brevis et clara expositio ab ipso Zwinglio paulo ante mortem ejus ad regem Christianum scripta, hactenus a nemine excusa, et nunc primum in lucem edita. Tiguri 1536. 8. 43 Blätter und in Zwinglii Opp. Tom. II. 550. b. bis 564. b. Bullinger iſt der Herausgeber. Die Handſchrift befindet ſich auf der königlichen Biblio= thek zu Paris. — Teutſch, eine kurze klare Summ, und erklärung des Chriſtenen glaubens vor ſynen tod zu eynem Chriſtenen Künig geſchrieben, ohne Ort und Jahr in 8.

79. Suggestio ad principes imperii deliberandi super propositione Hadriani Papæ Romani. Extat in Goldasti Politic. Imp. Fol. Francf. 1614.

80. D. D. Joannis Oecolampadii et Huldrichi Zwinglii epistolarum libri quatuor, præcipua cum religionis a Christo nobis traditæ capita, tum ecclesiasticæ administrationis officia, nostro maxime seculo, tot hactenus erroribus perturbato, convenientia, ad amussim exprimentes. Opus cumprimis eruditum ac pium, renatique evangelii studiosis apprime necessarium, nunc denique primum in lucem editum. Ad hæc scriptorum Jo. Oecolampadii et Huldrici Zwinglii purgatio, per Theod. Bibliandrum, utriusque vita et obitus, Simone Grynæo, Wolfg. Capitone et Oswaldo Myconio autoribus, epigrammata hebraica, græca, latina in eosdem: rerum denique memorabilium locupletissimus index. Basil. 1536. Fol. 212 Blätter, ohne 48 Bl. Vorbericht und Regiſter, und 1592 in 4. Ein Paar ſeiner Briefe hat Füsli 1742 in Epist. ab ecclesiæ Helveticæ Reformatoribus, vel ad eos scriptis, Centur. I. herausgegeben. J. J. Breitinger verſprach eine vollſtändige Sammlung der von Zwingli und an ihn geſchriebenen Briefe, ſie iſt aber nicht erſchienen.

81. Huldr. Zwinglii Opera, geſammelt von ſeinem Schwiegerſohn Rudolph Gualther, Prediger zu Zürich. Zürich 1544 und 1545 vier Folio Bände. Tiguri 1581. P. I—IV. Ich habe nur die angeführt, von denen ich die Zeit ihrer Erſcheinung angeben konnte. Der Herr Prediger Vögelin, kündigt in den theolog. Nachrichten Juli und Auguſt, 1818, S. 346 f. Zwingli's ſämmtliche Schriften im Auszuge, nach Materien geordnet, in ein paar Bänden an.

82. Eucharistiæ apud Tigurinos celebrandæ Formula ante Zwinglii mortem concepta. In Gerdesii histor. Reform. und in Zwinglii Opp. Tom. II. 563 f.

83. Sein Lied, Warer verſtand von des Herrn Nachtmahl, iſt in Riederers Nachr. zur Kirchen Gelehrten und Bücher Geſchichte 1. Band pag. 462-464 abgedruckt. Es fängt ſich an: Es iſt die warheit bracht an tag, vons Herren Nachtmal ſchone.

Im Jahr 1589 erſchien zu Frankfurt, Zwinglii, Calvini Beza u. ſ. w. eigentliche Meinung von etlichen Religions-Artikeln und Sprüchen heiliger Schrift in 4.

In Stäudlin und Tſchirners Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte 3ter Band 3tes Stück (Leipzig 1815) ſteht eine Beſchreibung oder Inhaltsanzeige aller noch vorhandenen Ueberreſte von Zwinglis Briefwechſel, wie ſolche theils in einer frühern Sammlung, oder auch einzeln, bis dahin im Druck erſchienen waren, größtentheils aber noch unedirt, ſowohl in dem Archiv des Antistiums zu Zürich, als auch in der Bibliothek des Chorherrnſtifts zu Großmünſter daſelbſt, entweder in Originalien, oder in Copien aufbewahrt werden. Von Leonh. Usteri.

Ich kenne eine Münze auf Zwingli:

Auf der einen Seite iſt ſein Bildniß und darunter Aet. 48. An. 1531. mit der Umſchrift:

MagIster HVLDrICVs zVIngLI.

Auf der andern:

Luce Evangelii duor. Sæcul. pure conservata vota publica Christo decreta. Tig. Cal. Jan. MDCCXIX.

Google

Digitized by Google